Flächennutzungsplan Windenergie



Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Bericht



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Collinistraße 1 68161 Mannheim

www.nachbarschaftsverband.de

3. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Konzeption der Bürgerbeteiligung			1
	1.1	Anlas	s	2
	1.2	Ziel d	er Beteiligung	. 4
	1.3	Inhalt	liche Ausgestaltung	7
	1.4	Öffen	tlichkeitsarbeit	11
2	Ö	ffentli	che Bürgerinformationsveranstaltungen	13
	2.1	Konze	eption der Veranstaltungen	14
	2.2	Doku	mentation	17
	2.	2.1	Leimen	17
	2.	2.2	Schriesheim, Hirschberg und Dossenheim	18
	2.	2.3	Mannheim	20
	2.	2.4	Heidelberg	22
3	In	dividu	elle verfasste Schreiben	24
	3.1	Beteil	igungsumfang	24
	3.2	Meinu	ıngsbild	25
	3.3	Allger	meine Planungskriterien	29
3.4 Ortsbezogene Auswertung		Ortsb	ezogene Auswertung	43
	3.	4.1	Mannheim	44
	3.	4.2	Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim	52
	3.	4.3	Heidelberg	60
	3.	4.4	Leimen und Nußloch	76
	3.	4.5	Weitere Verbandsmitglieder	79
	3.	4.6	Nachbargemeinden	82
	3.5	Bedei	nken außerhalb der Flächennutzungsplanung	83
4	M	usterb	oriefe	92
	4.1	4.1 Heidelberger Inititativen		

	4.2	Hirschbe	rger Initiative	102
	4.3	Heddesh	eimer Initiativen	103
5	U	nterschrif	ftenlisten	104
6	0	nlinebete	iligung in Heidelberg	111
Α	bbi	ldungsv	erzeichnis	
A	bbild	ung 1: Pla	nungsraum für den Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie"	1
A	bbild	ung 2: Mö	gliche Konzentrationszonen für Windenergie (Stand: 15.07.2015)	4
A	bbild	ung 3: Ver	röffentlichungsformat auf www.nachbarschaftsverband.de	8
A	bbild	ung 4: Pla	kat Ausstellung Rathäuser und Bürgerinformationsveranstaltungen	10
A	bbild	J	rkunftsorte und Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen (von 8 efen 717 verortet)	
A	bbild	ung 6: Anz	zahl Nennungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz	42
A	bbild	ung 7: Anz	zahl Nennungen schützenswerte Bereiche	43
Α	bbild	ung 8: Lag	ge der möglichen Konzentrationszonen im Käfertaler Wald	44
A	bbild	•	ge der möglichen Konzentrationszonen auf Hirschberger, Schrieshessenheimer Gemarkung	
Α	bbild	ung 10: M	lusterbrief aus Dossenheim	54
A	bbild	ung 11: La	age der möglichen Konzentrationszonen auf Heidelberger Gemarku	ıng 60
A	bbild	ung 12: Ra	äumliche Verteilung der verorteten Heidelberger Schreiben	62
A	bbild	•	orderungen, das Verfahren zu stoppen, weil man gegen Windenerg t. (Anzahl der Nennungen)	
A	bbild	•	age der möglichen Konzentrationszonen auf Leimener und Nußloch	
A	bbild	ung 16: La	age der möglichen Konzentrationszone 3 auf Heddesheimer Gema	rkung80
A	bbild	ung 17: La	age der möglichen Konzentrationszone 6 auf Schwetzinger Gemar	kung 81
A	bbild	ung 18: H	äufig genannte Themen zur Windkraft	84
A	bbild	ung 19: H	erkunftsorte der Musterbriefe (von 642 Briefen 602 verortet)	92
Α	bbild	ung 20: Ve	erbreitungsgebiet Musterbrief A (von 254 Briefen 224 verortet)	93
Δ	hhild	una 21· \/	erbreitungsgebiet Musterbrief B (von 40 Briefen 30 verortet)	97

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV

Abbildung 22: V	erbreitungsgebiet Musterbrief C (von 42 Briefen 42 verortet)	99
Abbildung 23: V	erbreitungsgebiet Musterbrief D (von 14 Briefen 14 verortet)1	00
Abbildung 24: V	erbreitungsgebiet Musterbrief Heidelberg E (von 10 Briefen 10 verortet) 1	01
Abbildung 25: V	erbreitungsgebiet Musterbrief F (von 85 Briefen 85 verortet)1	02
Abbildung 26: V	erbreitungsgebiet Musterbrief G1	03
Abbildung 27: H	lerkunftsorte der Initiatoren der Unterschriftenlisten (inkl. Anzahl der	
U	Jnterschriften)1	04

Anlagen

Anlage 1 Ausgewählte Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Anlage 2 Musterbriefe

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV

1 ANLASS UND KONZEPTION DER BÜRGERBETEILIGUNG

Der Nachbarschaftsverband stellt für seine 18 Verbandsmitglieder einen Flächennutzungsplan Windenergie auf. Ziel des Verfahrens ist es, innerhalb des Verbandsgebietes Standorte für mögliche Windenergieanlagen zu bestimmen und im Flächennutzungsplan als Konzentrationszonen auszuweisen. Ohne diese Planung wären Windenergieanlagen zukünftig grundsätzlich überall im Außenbereich zulässig. Aufgrund des Flächennutzungsplans wird eine Realisierung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Konzentrationszonen zukünftig dauerhaft ausgeschlossen.



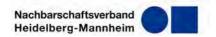
Abbildung 1: : Planungsraum für den Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie"

Windenergieanlagen führen aufgrund Ihrer Höhe von heute etwa bis zu 200 Metern zu großräumigen und vielfältigen Auswirkungen. Daher war es von Beginn an Ziel, die Bürger intensiv in diesen Planungsprozess einzubinden. Diese Beteiligung hat im Herbst 2015 stattgefunden.

Nach einer Reihe von Prüf- und Verfahrensschritten standen nach einem Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes vom 22.10.2014 noch 17 Flächen mit einer Größe von insgesamt 883 ha als mögliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zur Verfügung. Diese Flächen können im weiteren Verfahren nach Anzahl und Zuschnitt noch deutlich reduziert werden. Die Verbandsversammlung hat die Verwaltung beauftragt, zu diesen Flächenalternativen eine umfassende Bürgerbeteiligung durchzuführen. Der vorliegende Planungsstand ist für eine solche Beteiligung gut geeignet, da noch eine Vielzahl von alternativen Lösungswegen besteht. Daher war die Leitfrage für die Beteiligung:

"Windenergieanlagen: Wo dürfen sie entstehen und wo nicht? Diskutieren Sie mit!"

Eine Beteiligung war auf vielen unterschiedlichen Wegen möglich. Die öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen, die individuell verfassten Schreiben, Musterbriefe und Unterschriftenlisten sowie die Ergebnisse der Onlinebeteiligung der Stadt Heidelberg werden nachfolgend dokumentiert. Dieses Beteiligungsergebnis wird den politischen Gremien für nachfolgende Beschlüsse zur Windenergie zur Verfügung gestellt.



1.1 Anlass

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ist Träger für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung im Kernraum der Metropolregion Rhein-Neckar. Das Verbandsgebiet umfasst die beiden Oberzentren Mannheim und Heidelberg sowie 16 Nachbargemeinden (s. Abbildung 1).

Windenergieanlagen sind im Nachbarschaftsverband derzeit aufgrund des seit 2006 bestehenden Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbandes flächendeckend ausgeschlossen. Diese Rechtsgrundlage wird jedoch in absehbarer Zeit entfallen. Die entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde vom Verband Region Rhein-Neckar im Frühjahr 2016 durchgeführt. Ohne einen Flächennutzungsplan wären dann Windenergieanlagen innerhalb des Verbandsgebietes im Außenbereich überall grundsätzlich zulässig, so dass eine ungeordnete Realisierung von Anlagen in der Region möglich wäre. Kommunale Gremien haben dann auch kein formales Recht steuernd einzugreifen, da nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Bauen im Außenbereich) ein Anspruch auf Baugenehmigung besteht.

Nur mit dem Flächennutzungsplan lassen sich die Standorte für Windenergieanlagen steuern und der sonstige Planungsraum kann dauerhaft von Windenergieanlagen freigehalten werden. Der Flächennutzungsplan legt so genannte "Konzentrationszonen für Windenergie" fest, außerhalb dieser Flächenbereiche sind Windenergieanlagen dann unzulässig. Ziel der Planung ist es, die Standorte für Windenergieanlagen zu bestimmen, die in Abwägung mit konkurrierenden Raumnutzungen entsprechend gut geeignet sind, um damit den sonstigen Planungsraum dauerhaft von Windenergieanlagen frei zu halten.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Windenergie gefasst. Von Beginn an war es dem Nachbarschaftsverband ein Anliegen, den Stand des Planungsverfahrens fortlaufend transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. So war der aktuelle Planungsstand seit 2012 stets im Internet unter www.nachbarschaftsverband.de abrufbar und es wurde regelmäßig in der Presse darüber berichtet.

Darüber hinaus war eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Diese Beteiligung sollte zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem die wesentlichen Rahmenbedingungen für mögliche Standorte gut belastbar geklärt sind und ausreichend Spielräume für alternative Lösungswege bestehen.

Der Flächennutzungsplan zur Steuerung von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird durch den Nachbarschaftsverband anhand einer durch die Rechtsprechung ausgeformten Planungsmethode erstellt. Dabei wurden in einem ersten Schritt die Flächen ermittelt, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus tatsächlichen

oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen sind ("harte" Tabuzonen). Die Verbandsverwaltung hat im Vorfeld der Beteiligung anhand des Windenergieerlasses Baden-Württemberg, verschiedener Fachgutachten und Hinweise des Landes sowie in enger Abstimmung mit einer Reihe von Fachbehörden vorab geprüft, welche Flächen für Windenergie bereits jetzt nicht in Frage kommen.

Darüber hinaus können im Flächennutzungsplan Tabubereiche bestimmt werden, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar möglich sind, in denen nach den städtebaulichen Vorstellungen, die der Nachbarschaftsverband anhand eigener einheitlicher Kriterien entwickeln darf, aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen ("weiche" Tabuzonen). Davon hat der Nachbarschaftsverband mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.10.2014 Gebrauch gemacht. Ein solches "weiches" Planungskriterium war zum Beispiel, den Mindestabstand zu Wohnbauflächen von 700 Meter auf 1.000 Meter zu erhöhen.

Zu einigen wesentlichen Planungsaspekten wurden jedoch noch keine Beschlüsse gefasst. Im Einvernehmen mit allen 18 Verbandsmitgliedern wurden unter anderem zum Landschaftsbild und dem Schutz besonders wichtiger Naherholungsbereiche noch keine näheren Maßgaben bestimmt, da für diese Entscheidung zunächst die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung abgewartet werden sollten.

Der dieser Beteiligung zugrunde gelegte Zwischenstand des Flächennutzungsplans Windenergie umfasste 17 mögliche Konzentrationszonen (vgl. Abbildung 2). Diese können in einem weiteren Planungsschritt nach Anzahl und Zuschnitt weiter reduziert werden. Die Verbandsversammlung hat die Verbandsverwaltung beauftragt, auf dieser Basis eine umfassende Bürgerbeteiligung durchzuführen. Diese Beteiligung fand im Herbst 2015 statt.

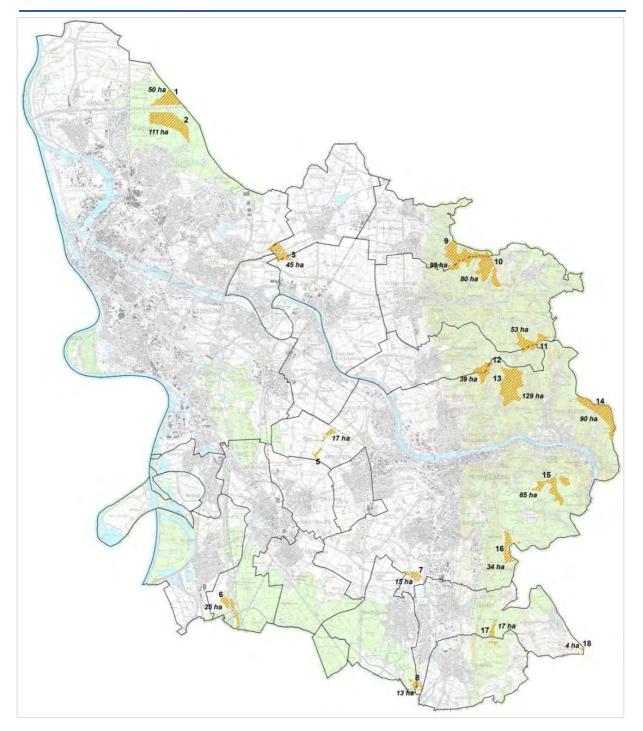


Abbildung 2: Mögliche Konzentrationszonen für Windenergie (Stand: 15.07.2015)

1.2 Ziel der Beteiligung

Wie dargestellt können im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes nur mit Erstellung eines Flächennutzungsplans Standorte für Windenergieanlagen dauerhaft gesteuert werden. Zentrales Ziel der Bürgerbeteiligung war es daher, Meinungen, Argumente und Positionen aus der Öffentlichkeit einzuholen und sichtbar zu machen, die für eine solche Standortdiskussion

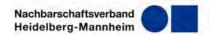
relevant sind. Das aus den Stellungnahmen der Bürgerschaft sichtbar gewordene Meinungsbild soll dann Grundlage für die nachfolgende Diskussion in den Gremien werden.

Bei der Bürgerbeteiligung ging es also insbesondere um eine Diskussion darüber, welche Planungskriterien für die Standortentscheidung wichtig sind, wo die besonders schützenswerten und dauerhaft von Windenergieanlagen frei zu haltenden Flächenbereiche liegen und ob insgesamt eher mehr oder eher weniger Raum für Windenergieanlagen geschaffen werden soll.

Da die möglichen Standorte für Windenergieanlagen größtenteils in bisher weniger belasteten Bereichen im Außenbereich liegen, kommt einer differenzierten Betrachtung von Aspekten wie "Räumliche Wirkung", "Landschaftsbild" sowie "Naherholung" eine besondere Bedeutung zu. Gerade hier waren die Bürger aufgerufen, sich einzubringen und die Bereiche zu diskutieren, die auch weiterhin von Windenergieanlagen dauerhaft frei bleiben sollen. Seitens der 18 Verbandsmitglieder wurde das Meinungsbild aus der Bürgerschaft als besonders wesentliche Grundlage für eine Entscheidungsfindung erachtet. So hat die Verbandsversammlung am 22.10.2014 zugestimmt, die Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere an folgenden Fragen zu strukturieren (Auszug aus der Beschlussvorlage):

"Zentraler Gegenstand der Beteiligung ist die Frage, welche der 18 Standortalternativen für WEA zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei spielen neben der Diskussion über die einzelnen Standorte auch grundsätzliche Planungskriterien eine Rolle. Insgesamt kann die Beteiligung an folgenden Fragestellungen strukturiert werden:

- Wie relevant sind die einzelnen Planungskriterien? Welche Belange sollen welche Rolle bei der Entscheidung spielen und wie sind diese jeweils zueinander in Beziehung zu setzen? Die Kriterien können beispielsweise anhand folgender Fragen diskutiert werden:
 - Sind möglichst wirtschaftliche Standorte zu wählen? Standorte mit höheren Windgeschwindigkeiten leisten mit weniger Anlagen einen vergleichsweise höheren Beitrag zum Klimaschutz, sind aber in der Regel aufgrund der topografischen Lage auch weiträumiger sichtbar.
 - Sind Standorte zu vermeiden, die besonders wertvolle Landschaftsräume bzw. wichtige Erholungsräume betreffen? Welches sind diese Bereiche im Verbandsgebiet?
 - Viele Standortalternativen liegen im Wald: Welche Bereiche werden dabei als besonders schützenswert betrachtet und wo ist eine Vereinbarkeit vorstellbar?



- Sind Standorte an bereits vorbelasteten Flächen zu präferieren? (z.B. Nähe zu Autobahnen, Nähe zu bestehenden Leitungstrassen)
- Sollen Standorte möglichst weit weg von sensiblen Nutzungen wie Wohnen ausgewiesen werden?
- Welche Flächenalternativen sollen aus welchen Gründen für WEA zur Verfügung gestellt werden?
- Welche Flächenalternativen sollen aus welchen Gründen nicht für WEA zur Verfügung gestellt werden?
- Soll die mögliche Anzahl von WEA innerhalb einer näher begrenzt werden?

Selbstverständlich können weitere Themen im Rahmen der Beteiligung in das Verfahren eingebracht werden."

Die inhaltlichen Ziele der Bürgerbeteiligung lagen insbesondere darin, zu diesen Planungskriterien ein Meinungsbild sichtbar zu machen. Es bestand mit allen Mitgliedsgemeinden Einigkeit, zu diesen Punkten vorerst noch keine näheren Planungsinhalte zu beschließen. Hinweise und Einwände aus der Öffentlichkeit sollten noch angemessen in den Plan Eingang finden können.

Diese Ziele wurden in der Beteiligung durchweg möglichst prägnant nach außen kommuniziert.

Viele Bürgerinnen und Bürgern haben sich mit einer Vielzahl von sachlichen, konstruktiven und hilfreichen Anregungen an den Nachbarschaftsverband gewandt. Das oben formulierte Ziel der Beteiligung kann damit als gut erreicht angesehen werden. Die vorliegende Dokumentation enthält eine detaillierte Darstellung dieses Meinungsbildes. Gleichwohl zeigt sich bei den Diskussionen zur Standortsteuerung von Windenergie über die Flächennutzungsplanung generell, dass viele Punkte diskutiert werden, die außerhalb der Steuerungskompetenz dieses Instrumentes liegen. Diese werden nachfolgend auch dokumentiert (vgl. hierzu 3.5). Hierzu gehören beispielsweise Punkte wie die Kritik an hohen Subventionen für Windenergieanlagen oder die Forderung nach einem (rechtlich unzulässigen) flächendeckenden Ausschluss von Windenergie. Auch in diesem Beteiligungsverfahren haben viele Initiativen öffentlichkeitswirksam Forderungen erhoben, die nicht durch den Flächennutzungsplan gelöst werden können und die zu einer breiten Gegenwehr gegen das Planverfahren an sich führten. Leider lässt sich dies in solchen Planverfahren generell nie ganz vermeiden.

1.3 Inhaltliche Ausgestaltung

Während der Beteiligungsphase waren die Planungsgrundlagen zum Flächennutzungsplanverfahren Gegenstand von öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen, wurden auf der Netzpräsenz des Nachbarschaftsverbandes unter www.nachbarschaftsverband.de veröffentlicht und in den Rathäusern aller 18 Verbandsmitglieder ausgelegt. Es war dem Nachbarschaftsverband wichtig, möglichst viele Menschen zu erreichen.

Die inhaltliche Ausgestaltung umfasste jeweils zunächst einen allgemeinen Informationsblock über den Anlass des Verfahrens, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Rolle des Nachbarschaftsverbandes als Planungsträger sowie die bestehenden Entscheidungsspielräume.

Die Kernbotschaft der Beteiligung – also die Aufforderung, sich an einer Alternativendiskussion zu beteiligen - wurde durchweg als zentrale Überschrift platziert. Gleichzeitig wurde eine gut erfassbare Orientierung für die wesentlichen Fragestellungen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Die Verbandsverwaltung hat viel Mühe in eine für interessierte Laien nachvollziehbare und verständliche Aufbereitung des Themas Windenergie investiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Aufbereitung im Netz sowie in den Rathäusern ermöglichte einen schnell erfassbaren Zugang zur Thematik, gleichzeitig standen die vertiefenden Planungsgrundlagen wie Begründung, Umweltbericht und Steckbriefe der in Frage kommenden Flächen für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Thema zur Verfügung. Der veröffentlichte Planentwurf umfasst vielfältige Informationen sowohl zu den zum Zwischenstand gebrachten Flächenalternativen als auch zu allgemeinen Themen um das Thema Windenergie. Um sich ein realistisches Bild potenzieller Windenergieanlagen machen zu können, war ein wesentlicher Teil des Vorentwurfs die Beauftragung von Fotomontagen möglicher Windenergieanlagen im Verbandsgebiet. Durch die Fotomontagen soll der Abstraktionsgrad der Planung verringert und mögliche optische Auswirkungen einer späteren potenziellen Realisierung realistisch aufgezeigt werden.

Internet

Die Beteiligung, so wie sie im Netz veröffentlicht war, ist weiter auf den Seiten des Nachbarschaftsverbandes unter www.nachbarschaftsverband.de dokumentiert. Die Dokumentation enthält weiterhin unverändert alle Unterlagen, so wie sie zum Stand der Beteiligung im Herbst 2015 zur Verfügung gestellt wurden.

Die Darstellung im Internet ist Abbildung 3 zu entnehmen.

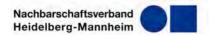




Abbildung 3: Veröffentlichungsformat auf www.nachbarschaftsverband.de

Ausstellung in den Rathäusern aller 18 Verbandsmitglieder

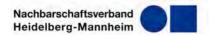
Auch in den Rathäusern lagen alle Planungsunterlagen (Begründung und Umweltbericht inkl. Karten und Anlagen) im Beteiligungszeitraum zur Einsicht aus. Zudem wurde das Verfahren anhand mehrerer Pläne im Format DIN A0 präsentiert. Das einführende Plakat für die Ausstellung in den Rathäusern aller 18 Verbandsmitglieder ist Abbildung 4 zu entnehmen.

Weiterer Bestandteil der Ausstellung waren weitere Plakate in gleichem Format mit ausgesuchten Fotomontagen aus der jeweiligen Gemeinde und der näheren Umgebung.

Öffentliche Informationsveranstaltungen

Darüber hinaus fanden vier öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Diese bestanden inhaltlich aus zwei Teilen, zum einen aus einem umfassenden Informationsteil, zum anderen aus einer Ausstellung, in der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, direkt mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen und gleich vor Ort Hinweise in das Verfahren einzubringen.

Die Dokumentation der öffentlichen Informationsveranstaltungen ist Kap. 2 zu entnehmen.



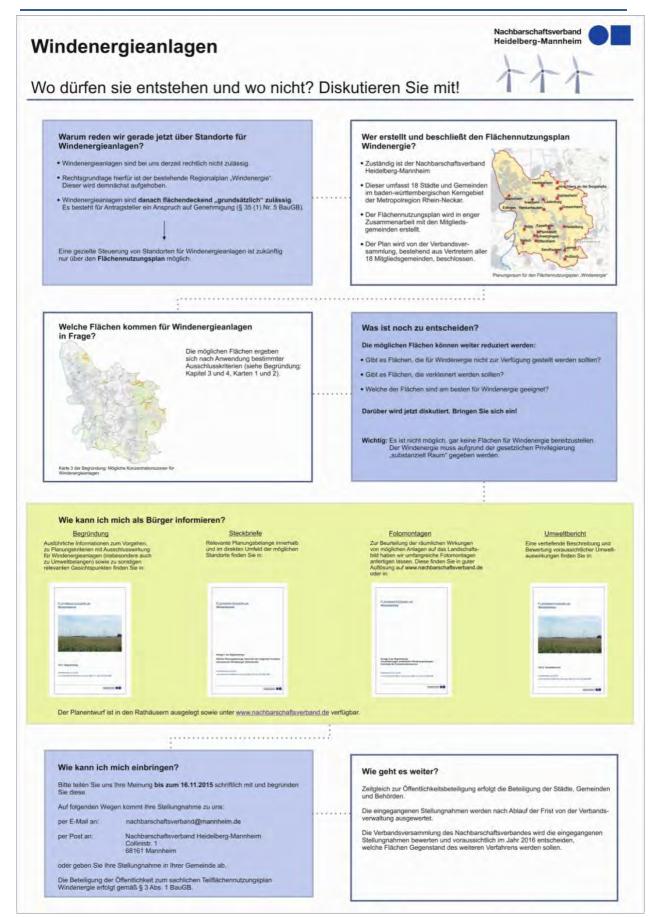


Abbildung 4: Plakat Ausstellung Rathäuser und Bürgerinformationsveranstaltungen

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntmachung des Verfahrens

Die Aufforderung des Nachbarschaftsverbandes, sich in die Diskussion einzubringen, führte im Verbandsgebiet zu einer lebhaften Beteiligung der Bürgerschaft. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgte die Bekanntmachung der Beteiligungsmöglichkeiten auf vielen Wegen:

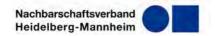
Die formal notwendige Bekanntmachung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mit amtlicher Bekanntmachung vom 23.09.2015 im Mannheimer Morgen und in der Rhein-Neckar-Zeitung.

Über diese Bekanntmachung hinaus wurde bei allen 18 Verbandsmitgliedern in den amtlichen Gemeindeblättern in der Regel mit ganzseitigen Hinweisen auf die öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen, die Auslage des Planentwurfs in den Rathäusern sowie die Aufbereitung im Internet hingewiesen.

Im direkten Vorfeld der Beteiligung erfolgte darüber hinaus eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Die anstehende Beteiligung war Gegenstand von Pressegesprächen und vielen Presseberichten in den regionalen und lokalen Teilen der jeweiligen Zeitungen, im Radio und im Internet. Eine Presseschau ist im Netz auf der Seite des Nachbarschaftsverbandes veröffentlicht.

Zeitgleich erfolgte eine umfassende Abstimmung mit der Stadt Heidelberg, die den Beteiligungsprozess ergänzend nach den eigenen "Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung" durchgeführt hat. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat im Juli 2015 das Beteiligungskonzept beschlossen, so dass die Beteiligung auch formal korrekt nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg abgelaufen ist. Die Beteiligungen wurden eng aufeinander abgestimmt, die Heidelberger Beteiligung erfolgte nahezu zeitgleich, gilt "formal" auch als Beteiligung beim Nachbarschaftsverband und ist daher Gegenstand der vorliegenden Dokumentation.

Von einigen Initiativen, Bürgerinnen und Bürgern wurde eine unzureichende Informationspolitik kritisiert. Dies war häufig mit der Vermutung verbunden, dass hier ein Verfahren "hinter verschlossenen Türen" durchgeführt werden soll. Diese Kritik muss in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden, die Beteiligungsformate und Bekanntmachungswege gingen sehr weit über die rechtlichen Mindestanforderungen hinaus und hatten ausdrücklich zum Ziel, möglichst viele Personen zu erreichen. Die starke Resonanz zeigt deutlich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in der interessierten Bürgerschaft auch angekommen sind.



Beteiligungsmöglichkeiten

Die Beteiligungsfrist lief vom 01.10.2015 bis 16.11.2015. In dieser Zeit war es möglich, sich auf folgenden Wegen in das Verfahren einzubringen:

- Formelle Abgabe einer Stellungnahme per Post oder E-Mail an den Nachbarschaftsverband
- Formelle Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme an die Gemeindeverwaltung des jeweiligen Verbandsmitglieds
- Vier öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen mit Möglichkeit zur Diskussion und schriftlichen Äußerung
- Onlinebeteiligung der Stadt Heidelberg (Diskussionsforum zu Heidelberger Flächen)

Ziel der Beteiligung war es, ein Meinungsbild der Bürgerschaft sichtbar zu machen. Dabei ist regelmäßig bei Beteiligungsverfahren solcher Art zu beobachten, dass sich die Personen einbringen, die sich besonders betroffen fühlen oder generell gegen die Errichtung von Windenergieanlagen sind. Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen können nicht als repräsentative Willensbildung der Bürgerschaft angesehen werden. Vielmehr stellt das Ergebnis ein Meinungsbild dar, welches dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt wird. Die Entscheidungen werden durch die jeweiligen kommunalpolitischen Gremien getroffen.

2 ÖFFENTLICHE BÜRGERINFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

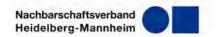
Ein zentraler Baustein der Beteiligung war die Durchführung von öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen.

Der Bevölkerung wurde die Möglichkeit gegeben, in vier öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen Informationen zum Thema Windenergie einzuholen, Rückfragen zum Planungsverfahren und den -inhalten zu stellen, persönliche Sichtweisen öffentlich darzustellen und zu diskutieren sowie in einem zweiten Teil in direkten Austausch mit den Fachleuten zu kommen. Zentraler Gegenstand der jeweiligen Veranstaltung war es, die bestehenden Gestaltungsspielräume, Dinge, die bereits festgelegt wurden und somit nicht Teil der Beteiligung sind sowie deren Entscheidungshintergründe transparent und nachvollziehbar zu erläutern. Die Veranstaltungen umfassten einen Informationsteil sowie die Anregung einer Diskussion um die Frage, inwieweit die möglichen Standorte für Windenergieanlagen nach Zahl und Größe weiter reduziert werden sollen. Es wurde dargelegt, dass die Möglichkeit besteht, verschiedene der dargestellten Flächenalternativen zu verkleinern oder insgesamt herauszunehmen, so dass diese Bereiche dann nicht mehr für Windenergieanlagen zur Verfügung stehen. Nach dem Informationsteil bestand die Möglichkeit, im Rahmen einer Ausstellung der Planunterlagen in einen offenen Dialog mit den Planern zu treten. Hierbei war es über den Austausch von Sachinformationen hinaus wichtig, auf Augenhöhe im kleineren Kreis über alle Aspekte zur Windenergie sprechen zu können.

Gesteuert wurden die Veranstaltungen von einem Moderator, dessen Aufgabe es war, als neutrale Person eine sachliche Diskussion anzuregen, faire Umgangsformen abzusichern und den Kommunikationsprozess in Gang zu halten.

Da aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht in allen 18 Mitgliedsgemeinden eine solche Veranstaltung durchgeführt werden konnte und sich die Betroffenheit im Verbandsgebiet unterschiedlich darstellt, wurde verbandsweit zu vier Terminen eingeladen. Die Veranstaltungen standen für die Einwohner aller Verbandsmitglieder und von Nachbargemeinden offen. Austragungsorte der Veranstaltungen waren am 06.10.2015 die Ägidiushalle in Leimen, am 08.10.2015 die Mehrzweckhalle in Schriesheim, am 14.10.2015 der Gemeindesaal der Gnadenkirche in Mannheim sowie am 15.10.2015 das Bürgerzentrum Kirchheim in Heidelberg. Die Moderation der Veranstaltungen erfolgte durch das Büro Zebralog aus Berlin. Gastgeber war jeweils der Nachbarschaftsverband gemeinsam mit den Gemeinden vor Ort.

Beworben wurden die Veranstaltungen mit öffentlicher Bekanntmachung vom 23.09.2015 im Mannheimer Morgen und der Rhein-Neckar-Zeitung, durch Veröffentlichung in den jeweiligen



amtlichen Gemeindeblättern der Verbandsmitglieder sowie durch eine Reihe von Presseberichten.

Die Bürgerinformationsveranstaltungen wurden von der Bürgerschaft gut angenommen. Es nahmen insgesamt **ca. 530** Bürger an den vier Veranstaltungen teil.

2.1 Konzeption der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen waren im Ablauf gleich gestaltet. Nach dem Betreten des Veranstaltungsortes wurden die Bürgerinnen und Bürger von Mitarbeitern des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim begrüßt und gebeten, ihren Herkunftsort auf einer Übersichtskarte des Verbandsgebietes mit einem roten Klebepunkt zu markieren. Dies diente der Lokalisierung der Teilnehmenden und gibt einen Überblick über die Betroffenheit. Herr Dr. Märker vom Moderationsbüro Zebralog aus Bonn eröffnete die Informationstermine mit einem Kurzüberblick über den Abend. Thema der Veranstaltung war jeweils: "Auf welchen Flächen dürfen Windenergieanlagen in unserer Region entstehen und wo nicht?".

Die Veranstaltungen gliederten sich dabei in folgende Punkte:

Begrüßung und Einführung
Information durch Fachvorträge – Teil 1: Sachstand und Pla- nungskriterien
 Vortrag Herr Müller (Nachbarschaftsverband)
Rückfragen aus dem Plenum
Information durch Fachvorträge – Teil 2: Vogelschutz
 Vortrag Herr Dr. Hill (Planungsbüro PGNU)
Rückfragen aus dem Plenum
(am 14.10.15 in Mannheim auf Wunsch der Besucher entfallen)
Ausstellung und Diskussion zu den Themen
 Wie kommen die Flächenalternativen zustande?
Natur- und Landschaftsschutz
Ausgewählte Fotomontagen
Weitere Themen zur Windenergie
Ende der Veranstaltung

Um einen ersten Überblick über das Stimmungsbild der Teilnehmer zu erhalten, wurde durch Herrn Dr. Märker eine Abfrage durchgeführt, wer eher für Windenergie ist, wer dagegen ist, wer noch unschlüssig ist und sich informieren möchte sowie wer aus anderen Gründen da ist. Darauf folgend wurde das Wort an Herrn Müller, Nachbarschaftsverband übergeben, der den ersten Sachvortrag hielt.

Erster Teil: Information durch Fachvorträge und Diskussion

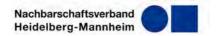
Der erste Informationsteil der Veranstaltungen wurde durch den Vortrag von Herrn Müller vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gestaltet. Eingeleitet durch die Frage des Moderators Herrn Dr. Märkers, weshalb es noch keine Windenergieanlagen in der Region gibt, legte Herr Müller zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen dar. Er erläutert, dass der Regionalplan "Windenergie" noch Gültigkeit hat und dieser derzeit bei uns Windenergieanlagen rechtlich ausschließt. Der Regionalplan wird allerdings in naher Zukunft aufgehoben, danach sind Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben flächendeckend zulässig, wenn keine anderen öffentlichen Belange entgegenstehen. Um eine Verspargelung der Landschaft zu vermeiden, kann deshalb ein sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" aufgestellt werden, der dann s.g. Konzentrationszonen darstellt, innerhalb derer Windenergieanlagen möglich sind. Außerhalb dieser Konzentrationszonen sind dann Windenergieanlagen dauerhaft sicher nicht möglich. Es ist aber nicht möglich, gar keine Flächen bereitzustellen. Planungsträger der Flächennutzungsplanung ist der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, der ein Zusammenschluss von 18 Städten und Gemeinden im badenwürttembergischen Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Neckar ist.

Darauffolgend informierte Herr Müller über die Vorgehensweise, die zu der momentanen Flächenkulisse geführt hat. Zunächst wurden so genannte harte Tabukriterien ermittelt, die eine Windenergienutzung ausschließen. Hierzu zählen unter anderem bauliche Nutzungen, Abstandsflächen, Flugsicherungskorridore, Schutzgebiete, geschützte Vogelarten, FFH-Gebiete sofern sie erheblich beeinträchtigt würden, Bann- und Schonwald. Zusätzlich wurden Flächen ermittelt, die aufgrund städtebaulicher Vorstellungen (weiche Tabukriterien) - durch Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes - nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Festlegung, mindestens drei Windenergieanlagen je Standort ermöglichen zu können, erweiterte Abstände zu Wohnbauflächen von 700 m auf 1.000 m sowie erweiterte Abstände zu Aussiedlerhöfen von 450 m auf 600 m. Nach Anwendung dieser und der harten Kriterien ergibt sich eine Flächenkulisse, die aus 17 möglichen n besteht und insgesamt ca. 885 ha umfasst. Darauf könnten rechnerisch ca. 70-80 Windenergieanlagen Platz finden.

Diese Flächenkulisse dient als Basis der Bürgerbeteiligung und wird nun zur Diskussion gestellt.

Diese Flächen können noch weiter nach Anzahl und Größe durch bauplanerische Abwägung reduziert werden. Offene Fragen, die noch nicht berücksichtigt wurden, sind insbesondere:

- Gibt es Bereiche, die für die Naherholung ganz wichtig sind?
- Gibt es Bereiche, die besonders im Hinblick auf das Landschaftsbild schützenswert sind?
- Gibt es optische Prägungen, die durch Windenergieanlagen entstehen können, die man besonders vermeiden sollte?



Herr Müller erläutert weiter, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung den 18 Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, die ebenfalls aufgefordert wurden eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dann vom Nachbarschaftsverband abgewogen und die Flächenkulisse entsprechend angepasst.

Eine bisher noch nicht klärbare Frage ist die Vereinbarkeit mit Landschaftsschutzgebieten. Das Land Baden-Württemberg gibt vor, dass aufgrund der landesweit großräumigen Ausdehnung der Landschaftsschutzgebiete Windenergieanlagen auch hier nicht ausgeschlossen sind, sondern in bestimmten Bereichen ermöglicht werden sollen. Diese Öffnung der Landschaftsschutzgebiete ist allerdings Bestandteil eines eigenständigen Verfahrens.

Um sich ein besseres Bild von möglichen Windenergieanlagen machen zu können, wurden Fotomontagen beauftragt, denen eine Anlagenhöhe von 200 m zugrunde liegt.

Herr Müller stellt dar, dass ein weiteres in die Flächenkulisse eingeflossenes Ausschlusskriterium das Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten ist. Dazu hat der Nachbarschaftsverband ein Vogelgutachten beauftragt. Dieses wurde von Herrn Dr. Hill von PGNU (Planungsgruppe Natur & Umwelt aus Frankfurt am Main) erstellt.

Nach einer Rückfragenrunde an Herrn Müller wurde das Wort an Herrn Dr. Hill übergeben. Er erläuterte zunächst das methodische Vorgehen und die rechtlichen Grundlagen, bevor er die Ergebnisse darlegte. Etwa ein Drittel der Suchraumfläche kommen aufgrund eines erhöhten Konfliktpotenzials für eine Windenergienutzung nicht in Frage. Ähnlich häufig trat ein mittleres bzw. geringes Konfliktpotenzial auf. Inhaltlich wurden zudem konkrete Hinweise und Informationen zu den Flächen der jeweiligen Gemeinden gegeben. Auch nach diesem Fachvortrag bestand für die Anwesenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Eine Ausnahme stellte die Veranstaltung in Mannheim dar. Aufgrund der lebhaften Diskussion zum Fachvortrag von Herrn Müller und der fortgeschrittenen Zeit fand nach Abstimmung der Anwesenden der Fachvortrag zum avifaunistischen Fachgutachten nicht statt.

Anschließend beendete Herr Dr. Märker den ersten Teil der Veranstaltung und eröffnete die Ausstellung.

Zweiter Teil: Ausstellung und direkter Austausch mit den Fachexperten

In dem zweiten Teil der Veranstaltungen wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben sich an den jeweiligen Stationen vertiefende Informationen zu den Themen:

- Wie kommen die Flächenalternativen zustande?
- Natur- und Landschaftsschutz
- Weitere Themen zur Windenergie

einzuholen sowie weitere Fotomontagen aus der jeweiligen Gemeinde/Stadt sowie der Umgebung zu begutachten.

Darüber hinaus fanden weitere Diskussionen und Rückfragen in direktem Kontakt mit den Fachleuten statt. Bemerkungen, Hinweise und Stellungnahmen zu einzelnen Themen und möglichen Konzentrationszonen konnten öffentlich an Pinnwände gepinnt oder in einem Briefkasten abgegeben werden.



Abbildung 5: Ausstellung Bürgerinformation Mannheim

2.2 Dokumentation

Die einzelnen Veranstaltungen einschließlich der Schwerpunkte der Redebeiträge und der im Rahmen der Ausstellung an Pinnwände gehefteten Kommentare wurden dokumentiert. Nachfolgend findet sich eine jeweilige Zusammenfassung der Einzelveranstaltungen. Eine tiefergehende Dokumentation ist auf der Netzpräsenz des Nachbarschaftsverbandes unter www.nachbarschaftsverband.de veröffentlicht.

2.2.1 Leimen

Die erste Bürgerinformationsveranstaltung fand am 06.10.2015 in Leimen-St. Ilgen statt. Diese Veranstaltung wurde von ca. 70 Teilnehmern besucht.

Auf die Anfangsfrage Dr. Märkers, warum die Bürger an der Veranstaltung teilnehmen, sprachen sich ca. 1/3 der Anwesenden als Windenergiebefürworter sowie ca. 1/3 als Windenergiegegner aus. Ca. 1/3 waren unentschlossen oder waren vor Ort, um Informationen zu erhalten.

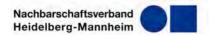




Abbildung 6: Interessenabfrage bei der Bürgerinformation in Leimen

Fragestellungen auf, die direkt beantwortet wurden:

• Wurde ein Fledermausgutachten erstellt?

Antwort: Ein Gutachten wurde beauftragt und befindet sich in der Schlussredaktion. Das Konfliktpotenzial für Fledermäuse kann häufig durch Abschaltzeiten verringert werden.

 Wurden lokale Vogelkundler befragt? Weißstorchaufzucht Walldorf und Milane in Gauangelloch scheinen unberücksichtigt?

<u>Antwort:</u> Konzentrationszone 8 und 18 waren aufgrund ihrer geringen Größe nicht Bestandteil des avifaunistischen Gutachtens. Sollten die Flächen weiter verfolgt werden, wird eine Erhebung nachgeholt.

Was ist Infraschall?

<u>Antwort:</u> Infraschall ist tieffrequenter, nicht mehr über das Gehör wahrnehmbarer Schall. Dieser könnte gesundheitliche Schäden hervorrufen. Derzeit kann sich nur auf anerkannte Bewertungsmethoden gestützt werden. Beeinträchtigungen wären demnach aufgrund der erweiterten Abstände nicht mehr zu befürchten.

• Weitere Windenergieanlagen sollen östlich von Leimen im Kraichgau entstehen. Was ist mit denen?

<u>Antwort:</u> Neben den Überlegungen des NV gibt es auch Planungen auf Ebene der Regionalplanung. Im Kraichgau sind s.g. Vorranggebiete für Windenergie vorgesehen, die nicht vom NV zu vertreten und Bestandteile eines eigenen Verfahrens sind.

Im Rahmen der Ausstellung wurden weitere Hinweise und Anregungen an Pinnwände zu den einzelnen Thementischen gepinnt.

2.2.2 Schriesheim, Hirschberg und Dossenheim

Die zweite Bürgerinformationsveranstaltung fand am 08.10.2015 in Schriesheim, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Hirschberg und Dossenheim, statt. Diese Veranstaltung wurde von ca. 230 Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Auf die Frage von Herrn Dr. Märker, warum an der Veranstaltung teilgenommen wird, waren etwa 1/3 Windkraftbefürworter, ca. 1/3 Windkraftgegner sowie etwa 1/3 unentschlossen.



Abbildung 7: Interessenabfrage bei der Bürgerinformation in Schriesheim

In der Diskussion nach den beiden Fachvorträgen traten insbesondere folgende Fragestellungen und Bemerkungen auf, die direkt beantwortet wurden:

 Die Eingangsfrage Windkraft-Befürworter oder Gegner ist nicht ganz passend. Es gibt auch Bürger, die generell für Windkraft sind, aber nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Warum wurde das Verbot, Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten zu errichten, aufgehoben?

Antwort: Die Landesregierung sieht Landschaftsschutzgebiete als Prüfflächen für Windenergie an

 Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Weinheim hat sich gezeigt, dass in Rheinland-Pfalz und in Hessen (sonnige Bergstraße) Ausschlussgebiete festgelegt werden. Warum wird hier nicht auf Photovoltaik gesetzt und Windenergieanlagen ebenfalls ausgeschlossen?

Antwort: In Baden-Württemberg dürfen keine Ausschlussgebiete festgelegt werden. Der Regionalverband hat sich für die Möglichkeit, Bereiche dauerhaft auszuschließen, stark eingesetzt. In Baden-Württemberg können Ausschlussgebiete jetzt auf kommunaler Ebene über den Flächennutzungsplan festgesetzt werden.

Wurden auch Fotomontagen von nachts erstellt?

Antwort: Nein. Mehr Informationen zur Beleuchtung gibt es an den Thementischen.

Warum stellt der Rhein die Grenze der Windhöffigkeit dar?

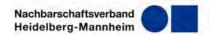
<u>Antwort:</u> Der Rhein ist die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Eine ebenso deutliche Grenze der Windhöffigkeit zeigt sich zu Hessen. Die Unterschiede sind Ausdruck verschiedener Rechenmodelle.

• Was ist Infraschall?

<u>Antwort:</u> Infraschall ist tieffrequenter, nicht mehr wahrnehmbarer Schall. Könnte gesundheitliche Schäden hervorrufen. Infraschall wird auch verursacht durch z. B. Autos oder Industrie. Durch erweiterte Abstände zu Wohnen wird das Risiko allerdings gemindert.

Wie hoch ist der Landschaftsverbrauch für WEA?

<u>Antwort:</u> Die meisten möglichen Konzentrationszonen liegen im Wald, so dass Rodungen nötig werden. Dauerhaft müssen pro Anlage rund 3.500 m² freigehalten werden (WEA, Fundament, Kran, Versorgungsflächen). Die Erschließung gestaltet sich einfacher, wenn gerade



Zuwegungen vorhanden sind. Je kurvenreichte die Straße, umso umfangreicher die erforderlichen Waldrodungen.

- Ist die Höhe der WEA begrenzt oder können diese auch 300 m hoch werden?
 Antwort: Aus städtebaulichen Gründen kann eine Höhenbegrenzung erfolgen bzw. sogar erforderlich sein. Bitte ins Verfahren einbringen.
- Die Ausweisung im FNP wird als kleinstes Übel dargestellt. Tatsächlich werden den Investoren aber Steine aus dem Weg geräumt.

<u>Antwort:</u> Investoren müssen Anlagen noch genehmigen lassen. Diese Genehmigung erfordert weitere detaillierte und aktuelle Gutachten zum Artenschutz, zum Landschaftsbild usw.. Richtig ist aber, dass der FNP viele Flächen schon von vornherein ausschließt.

Wie viele Flächen für WEA müssen mindestens übrig bleiben?

<u>Antwort:</u> Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Es muss substanziell Raum verbleiben, ohne dass es dafür ein einfaches Rechenmodell gibt. Entscheidend sind die Gesamtverhältnisse im Planungsraum. Es zählt auch die Bürgermeinung, d.h. wenn ein hoher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden soll, dann verbleiben mehr Flächen.

2.2.3 Mannheim

Die dritte Bürgerinformationsveranstaltung fand am 14.10.2015 in Mannheim statt. Diese Veranstaltung wurde von ca. 160 Bürgerinnen und Bürgern besucht.



Abbildung 8: Interessenabfrage bei der Bürgerinformation in Mannheim

Auf die Anfangsfrage Dr. Märkers, warum die Bürger an der Veranstaltung teilnehmen, sprachen sich ca. 15% der Anwesenden als Windenergiebefürworter sowie ca. 15% als Windenergiegegner aus. Ca. 50% waren unentschlossen oder waren vor Ort, um Informationen zu erhalten (ca. 20%).

In der Diskussion nach den beiden Fachvorträgen traten insbesondere folgende Fragestellungen und Bemerkungen auf, die im Rahmen des Plenums beantwortet wurden:

 Käfertaler-Wald ist die grüne Lunge Mannheims und als gesetzlicher Erholungswald ausgewiesen. Warum ist die Schwetzinger Hardt Ausschluss, aber der Käfertaler Wald nicht?

Antwort: In der Verordnung des Erholungswaldes Schwetzinger Hardt werden bauliche Anlagen ausgeschlossen. In der Satzung des gesetzlichen Erholungswaldes Käfertaler Wald nicht. Somit sind WEA grundsätzlich zulässig. Die Kommune kann entscheiden, ob WEA entstehen können und wo oder ob keine Steuerung durch einen Teil-FNP erfolgt und die Privilegierung greifen soll.

 Der Karlstern ist eines der am meisten frequentierten Naherholungsgebiete in Baden-Württemberg. Der Käfertaler-Wald ist für WEA aufgrund Kinderspiel, Wildgehege und Nutzung als Ausflugsziel nicht geeignet. Welche Auswirkungen hat die Bürgerbeteiligung?

Antwort: Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden dokumentiert, veröffentlicht und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Themen, die die Bürger bewegen, sollen ins Verfahren eingebracht werden.

Laut GR-Beschluss soll es keine Eingriffe in den K\u00e4fertaler Wald geben, trotzdem erfolgt ein Raubbau durch die Stadtbahn Nord. Jetzt durch WEA, dann noch die Schnellbahn. Hier ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig, keine Scheibchentaktik.

<u>Antwort:</u> Argumente spielen alle in Abwägung mithinein. Thema Gesamtbelastung Bitte ins Verfahren einbringen.

Die Lärmbelastung muss beschränkt werden, ruhige Gebiet müssen vor einer Lärmzunahme geschützt werden. Das Ziel Mannheims ist es, im Käfertaler Wald als ruhiges Gebiet die Lärmbelastung auf 45 d(BA) zu beschränken. Wie laut sind Windenergieanlagen?

Antwort: Wälder sind sensibel. Der Vergleich der Waldgebiete in der Region ist ein Thema der Beteiligung. Ob hier Flächen z.B. zur Autobahn hin verkleinert oder ganz herausgenommen werden können, hängt auch von der Beteiligung der Öffentlichkeit ab.

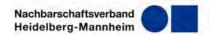
Zum Schutz der Wohnbevölkerung muss der Lärmpegel tagsüber unter 55dBA liegen. Der Lärmaktionsplan wird mit Blick auf die ruhigen Gebiete nochmals ausgewertet. Momentan befindet er sich noch in der Aufstellung.

 Die Werte des Windatlas sind zu hoch gerechnet, es liegen beispielsweise Messungen für Birkenau und Hüttenfeld vor, die deutlich darunter liegen. Durch die Flächendarstellung im FNP werden Türen geöffnet. Es bestehen Unterschiede in der Messmethodik. Wer hat hier die Entscheidungshoheit?

Antwort: Die Werte kommen aus als Grundlage anerkannten Windatlas Baden-Württemberg. Der FNP verfolgt eine langfristige Planung, eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit ist Sache des Investors. Die technische Entwicklung macht Schwachwindstandorte in Zukunft möglicherweise attraktiver. Politische Rahmenbedingungen ändern sich ebenfalls. Die Planung erleichtert Investoren in Bezug auf die Bürgermeinung und Landschaftsschutzgebiete die Entscheidung tatsächlich.

 In Frankreich gelten 2,5 km, in Bayern 2 km Abstand. In D\u00e4nemark wird die Infraschallbelastung anders gewichtet. Sind die Menschen bei uns weniger sch\u00fctzenswert?

<u>Antwort:</u> Bayern hat Gebrauch gemacht von der Länderöffnungsklausel und setzt einen gesetzlichen Abstand von 2 km fest. Baden-Württemberg schlägt lediglich 700 m vor. Solche Festlegungen können durch den Nachbarschaftsverband nicht getroffen werden.



Gibt es Erfahrungswerte beim Vogelschlag und ist nach Errichtung der WEA noch Vogelgezwitscher zu hören?

<u>Antwort:</u> Bereiche, die ein hohes Konfliktpotenzial für Vogelschlag bieten wurden im Rahmen eines avifaunistischen Gutachtens ermittelt und aus der Flächenkulisse herausgenommen. Konkrete Erfahrungswerte gibt es nicht.

Sind die Schutzziele des LSG noch erreichbar?

Antwort: Diese Frage wird im Rahmen einer Antragstellung auf Öffnung des LSG näher beleuchtet. Grundsätzlich besteht kein Verbot gegenüber baulichen Anlagen.

 Welche Gefahr hat der Infraschall für Schüler der Sonderschule sowie für Waldkindergartenkinder und ist mit einer großen Beeinträchtigung der Besucher von Wald und Waldhaus zu rechnen?

<u>Antwort:</u> Es besteht die Möglichkeit die derzeitigen Konzentrationszonen noch zu verkleinern und beispielsweise weg von den Erholungsschwerpunkten zu konzentrieren. Die durch den Gesetzgeber empfohlenen Abstände wurden eingehalten bzw. noch erweitert.

• Ist die Stadt Mannheim auch Investor?

Antwort: Der Eigentümer bestimmt über die Fläche. Die Stadt ist als Investor denkbar, auch Bürgerwindräder sind ein denkbares Modell. Es ist derzeit dazu aber nichts vorgesehen.

2.2.4 Heidelberg

Die vierte Bürgerinformationsveranstaltung fand am 15.10.2015 in Heidelberg statt. Diese Veranstaltung wurde von ca. 70 Bürgerinnen und Bürgern besucht.



Abbildung 9: Interessenabfrage bei der Bürgerinformation in Heidelberg

Auf die Anfangsfrage von Herrn Dr. Märker, warum die Bürger an der Veranstaltung teilnehmen, sprachen sich ca. 15% der Anwesenden als Windenergiebefürworter sowie ca. 15% als Windenergiegegner aus. Ca. 15 % waren unentschlossen sowie ein Großteil aus anderen Gründen anwesend.

In der Diskussion nach den beiden Fachvorträgen traten insbesondere folgende Fragestellungen und Bemerkungen auf, die beantwortet wurden:

- Aus kulturhistorischer Bedeutsamkeit sollten in Heidelberg keine WEA aufgestellt werden.
- Die noch unberührten Waldbereiche sollten bewahrt und nicht zerstört werden.
- Warum werden keine Mindestabstände zu Wohnbebauung wie in Bayern (2.000 m) festgelegt?

<u>Antwort:</u> Bayern hat von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und setzt einen gesetzlichen Abstand von 2 km fest. Baden-Württemberg schlägt lediglich 700 m vor. Solche Festlegungen können durch den Nachbarschaftsverband nicht getroffen werden.

- In Rheinland-Pfalz gibt es Tabuflächen (z.B. 1. Bergkette), warum nicht hier?

 Das ist Ländersache und kann durch den Nachbarschaftsverband nicht gesteuert werden.
- Die möglichen Konzentrationszonen können zu erheblichen ökologischen Eingriffen in HD führen. Hauptproblem ist die Zuwegung - Wieviel Wald muss gerodet werden?

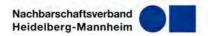
<u>Antwort:</u> Pro WEA ist mit einer dauerhaften Freihaltung von 3.500 m² zu rechnen (Fundament, Kranabstellfläche, Ausleger). Eine schwierige Topographie kann ein mögliches Planungskriterium sein. Anregung sollte ins Verfahren gegeben werden. Wieviel Wald für die Bauzeit gerodet werden muss, hängt vom Einzelfall ab und kann vom NV nicht prognostiziert werden.

- Wie passen Landschaftsschutzgebiete und WEA zusammen?
 Antwort: Momentan noch nicht. Es muss ein Antrag auf Öffnung des LSG gestellt werden.
- Wie viele Flächen müssen ausgewiesen werden, wie viele Haushalte versorgt werden?
 Antwort: Hierfür gibt es keine allgemeingültigen Maßgaben, es muss in jedem Einzelfall und in Abhängigkeit vom Raum entschieden werden.
- Liegt eine Bedarfsanalyse für Windkraft in der Region vor?

Antwort: Nein. Die Bedarfsfrage wird von Investoren entschieden. Die Wirtschaftlichkeit der Standorte ist prinzipiell denkbar, auf FNP-Ebene können die wirtschaftlich interessanteren Standorte ausgewählt werden. Anerkannte Bewertungsgrundlage ist der Windatlas Baden-Württemberg. Es geht hier um Standortsteuerung und Flächen für ein Bauverbot von Windenergieanlagen, nicht um die Projektierung tatsächlicher Anlagen.

- Infraschall wird kaum berücksichtigt (Verweis auf Genehmigungspraxis in D\u00e4nemark und der Schweiz).
- Es besteht Bedarf einer Schattenwurfprognose v. a. wegen des Schattenwurfs in den frühen Morgenstunden und der Kuppenstandorte.

<u>Antwort:</u> Durch die erweiterten Abstände sollte die Problematik gemindert sein. Genaue Untersuchungen sind allerdings auf nachgelagerter Ebene anzustellen.



3 INDIVIDUELLE VERFASSTE SCHREIBEN

3.1 Beteiligungsumfang

Insgesamt hat der Nachbarschaftsverband 892 individuell formulierte Schreiben aus der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit erhalten. Diese Schreiben wurden von insgesamt 1.191 Personen unterzeichnet. Dabei gingen 674 Schreiben per Email beim Nachbarschaftsverband ein, viele davon haben Ihr Schreiben gleichzeitig auch per Post versendet. Nur auf dem Postweg gingen 218 Schreiben ein. Selbstverständlich konnten die Bürger auch in ihren Rathäusern vor Ort Stellungnahmen abgeben, diese wurden dann weitergeleitet. Es sind also auch die Schriftstücke ausgewertet worden, die direkt an die Verbandsmitglieder adressiert waren. Nachfolgende Karte stellt die Herkunftsorte der Stellungnahmen dar, die den Schreiben eindeutig zu entnehmen sind.

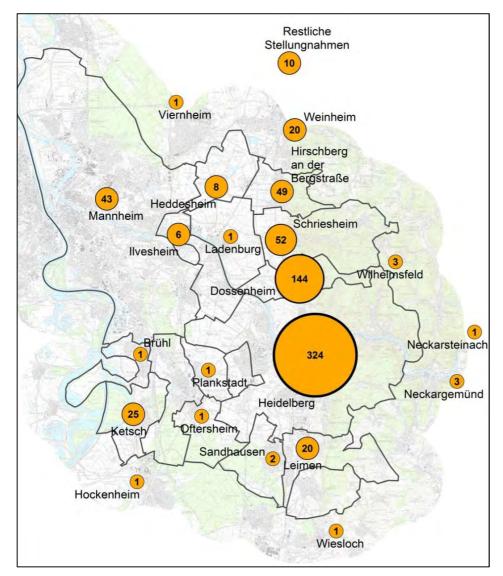


Abbildung 10: Herkunftsorte und Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen (von 892 Briefen 717 verortet)

Einige Bürger haben Ihren Wohnort nicht mitgeteilt, so dass die Summe der dargestellten Zahlen nicht mit der oben genannten Gesamtsumme übereinstimmt.

Aufgrund des Beteiligungsumfangs liegt dem Nachbarschaftsverband eine sehr große Anzahl ganz unterschiedlich formulierter Meinungen, Anregungen und genereller Positionen zur Windenergie vor.

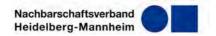
Es wurden alle Schreiben gelesen und ausgewertet. Dabei wurden die angebrachten Argumente quantitativ und qualitativ erfasst. Zentrales Ziel der Bürgerbeteiligung war es, das Meinungsbild zu den Fragestellungen in der Flächennutzungsplanung sichtbar zu machen. Diese Auswertung enthält in Kap. 3.3 die abstrakten Planungskriterien und in Kap. 3.4 in Bezug auf die Meinungsbilder in den unterschiedlichen Teilräumen des Nachbarschaftsverbandes. Gleichwohl gab es Stellungnahmen, die sich auf Fragestellungen außerhalb der Steuerungsmöglichkeiten der Flächennutzungsplanung beziehen, diese sind im Weiteren auch dokumentiert (s. Kap. 3.5). Da es nicht nur um die abstrakte Zusammenfassung von Argumenten geht, werden zu jedem einzelnen Punkt Stellungnahmen in originalem Wortlaut der Bürgerinnen und Bürger wieder gegeben. Es wurden dabei vor allem die Zitate verwendet, die das Argument in einer Weise formuliert haben, die möglichst gut die Position von vielen repräsentieren. Viele Stellungnahmen tragen viele unterschiedliche Argumente in sich. Diese Bürgerinnen und Bürger wurden auch am Stück zitiert, damit die Äußerungen in ihrem Gesamtzusammenhang wiedergegeben werden.

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern hat eine Stellungnahme in Form von Musterbriefen abgegeben, hierzu wird auf Kap. 4 verwiesen.

3.2 Meinungsbild

Von den 892 eingegangenen Stellungnahmen haben sich inhaltlich etwa 750 gegen Windenergieanlagen ausgesprochen. In dieser Zahl sind auch die Meinungen enthalten, die sich grundsätzlich für die Nutzung von Windenergie ausgesprochen haben, aber die eine Nutzung innerhalb des Verbandsgebietes oder in bestimmten Teilräumen des Verbandsgebietes ablehnen. Dabei gab es auch viele Stimmen, die ganz grundsätzlich gegen Windenergie sind. Als ausdrückliche Befürworter der Windenergie haben sich etwa 100 Personen bezeichnet.

Der Tenor der abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen kann damit als ablehnend gegenüber der Windenergie bewertet werden. Verwiesen sei jedoch in diesem Zusammenhang auf die Auswertung zu den Bürgerinformationsveranstaltungen, die in Kap. 2.2 dokumentiert ist, wo sich bei der spontanen Frage ans Publikum in etwa ausgeglichene Meinungsbilder gezeigt hatten.



Für Windenergie

Auch wenn sich die große Anzahl der Stellungnahmen negativ gegenüber Windenergieanlagen äußert, gibt es viele Stimmen, die sich klar dafür positionieren. Gerade weil der Grundtenor der schriftlichen Stellungnahmen ablehnend ist, sollen die Befürworter jedoch auch deutlich wiedergegeben werden. Anbei einige Textauszüge:

"Wenn die Energiewende erfolgreich werden soll, kann auf die Windkraft im Binnenland nicht verzichtet werden. Denn diese ist die kostengünstigste Erneuerbare Energiequelle mit den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt, dem geringsten Flächenbedarf und dem größten Potential. Auch Menschen in der Metropolregion verbrauchen Energie, benötigen Strom, leiden unter dem Klimawandel und müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber nachkommenden Generationen stellen. Daher sind Klimaschutzmaßnahmen unerlässlich und Erneuerbare Energien und damit auch Strom aus Windenergie unverzichtbar. Windkraft aber benötigt ökologische Leitplanken, daher ist eine transparente Regionalplanung – wie sie ja praktiziert wird - vonnöten, die sich an vernünftigen Genehmigungskriterien orientiert mit dem Ziel 10% des Energiebedarfs durch Windkraft zu decken. Wie in so vielen Politikfeldern, so ist auch hier in der Energiepolitik die Solidarität untereinander gefragt. Es kann nicht sein, dass nur "die anderen" Windenergie-Anlagen in ihrer unmittelbaren Nähe errichten. Nur in der Kooperation und der Solidarität miteinander kann das Mammut-Projekt Energiewende geschafft werden. Die Bedenken der Menschen in Bezug auf die Eingriffe in die Landschaft sind verständlich, aber andere Kraftwerke beeinträchtigen die Landschaft in ähnlicher Weise. Wenn man von den Höhen des Odenwaldes in die Rheinebene schaut, ist der Anblick des Mannheimer Kraftwerkes oder des Atommeilers Philippsburg nicht sehr viel angenehmer. Wenn jedoch die Windanlagen mit großer Bürgerbeteiligung errichtet werden können und die Region selbst auch davon profitiert, wird die Akzeptanz sicherlich größer sein."

"ich bin generell für die Nutzung von Windkraftanlagen. Auch wenn auf vielen Veranstaltungen darauf hingewiesen wurde, dass wir hier im "Schwachwindbereich" leben, so bin ich doch der Meinung, dass wir uns in dieser Region nicht total verschließen dürfen. Ich persönlich schaue lieber Windkraftanlagen beim Drehen zu als dass ich Kühltürme von Kohlekraftwerken bzw. Kernkraftwerken am Horizont sehe. Meiner Meinung nach ist das "Schönheitsempfinden" anpassungsfähig und von Modeströmungen beeinflussbar."

"Zunächst einmal vielen Dank für die gute Aufbereitung des Themas. Schön, dass das Thema in unserer Region jetzt planerisch geregelt sein wird. Das hilft sicherlich, die derzeit oft betrieben Desinformation und Panikmache zu begrenzen. Angesichts der wenig ausgewiesenen Fläche frage ich mich allerdings, ob hier nicht "mehr drin gewesen wäre" und weitere Flächen für Windanlagen genutzt werden könnten. Aber angesichts der dichten Besiedlung ist dies sicher schwierig und nicht, wie ich hoffe, der derzeitigen Polemik zum Thema geschuldet. Als Bürger Ilvesheims sehe ich der hoffentlich bald beginnenden Bebauung der Flächen in meiner direkten Nachbarschaft mit Freude entgegen. Es wäre eine Aufwertung des derzeit doch recht trostlosen Anblicks einer Agrarwüste. Also ein positiver Nebeneffekt."

"Obwohl wir uns des Eingriffs in das Landschaftsbild, möglicher Gefahren für Tiere und Menschen (bei Wohngebieten in zu großer Nähe) durchaus bewusst sind, halten wir die Windenergie neben der Sonnenenergie und auch der Wasserkraft für die umwelt- und menschenfreundlichste Energiequelle. Meine Frau und ich freuen uns sogar z.B. über die Windräder, die wir auf dem Weg in die Pfalz sehen, und wir sind der Meinung, dass sich auch viele Kritiker an den Anblick gewöhnen werden, so wie man sich auch an den der Überlandleitungen gewöhnt hat. Und verglichen mit konventionellen Atom-, Kohle-, Braunkohle- und Erdölkraftwerken und sogar Gaskraftwerken überwiegen hier die Vorteile bei weitem; deren große Nachteile zeigen sich bereits bei der Beschaffung der Energieträger, was oft vergessen wird: Sie werden zumeist unter gesundheits- und umweltzerstörenden Bedingungen gewonnen – im Vergleich dazu sind die Eingriffe in die Landschaft durch das Aufstellen der Windräder geradezu geringfügig (denkt man etwa an die Zerstörung ganzer Landstriche durch Braunkohlereviere). Hinzu kommt dann noch das Endlagerproblem hochgradig giftiger und Jahrtausende strahlender Stoffe oder der Ausstoß giftiger Gase (wenn auch inzwischen reduziert) und der Klima verändernde Kohlendioxidaustoß – was eigentlich alles bekannt ist – so dass es letztlich nicht zu fassen ist, wie hier gegen die Windenergiepläne Stimmung gemacht wird. Also: Wir sind – vor allem im Blick auf unsere Kinder, Enkel und künftige Generationen - für Windräder, auch wenn wir uns natürlich wünschen, dass genau geprüft wird, ob sie an den vorgesehenen Stellen die geplante Energiemenge produzieren können, und zugesichert werden kann, dass ihr Betrieb niemandem schadet (Einhaltung von unbedenklichen Abständen zu Wohngebieten)."

"Ich kann als bekennender Windkraftbefürworter auch vor der eigenen Haustür die Aktivitäten für Windkraft in MA, HD und im ganzen RNK nur unterstützen. Lasst euch von den "Gegenwind BI's" nicht einschüchtern, sondern kämpft "für Wind" und 100% erneuerbare Energie." "ich habe keine Einwände zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Konzentrationszonen 9, 10, 11, 12 und 13. Begründung: Jede nicht thermisch erzeugte Kilowattstunde an elektrischer Energie trägt zu einer Verminderung des CO2-Ausstosses bei. Es gilt alle Möglichkeiten nicht thermischer Energieerzeugung zu nutzen um den Klimawandel zu begrenzen, sofern diese mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erfolgt."

"Ich möchte hiermit die Aufstellung von Windenergieanlagen im Allgemeinen und im Speziellen im Rhein-Neckar-Raum in vollem Umfang befürworten, da wir endlich für den hohen Stromverbrauch in unserer Gesellschaft auch Verantwortung übernehmen müssen, wie dieser Strom jetzt und vor allem in der Zukunft langfristig umweltverträglich und ohne hohe Belastung für die nachfolgenden Generationen produziert werden soll. In Anbetracht der ausgewiesenen Gefahren und der hohen Entsorgungskosten der Atomenergie muss ein Umdenken stattfinden, das auch das Aufstellen von Windkraftanlagen in unserer Region mit einschließt. Es kann nicht angehen, dass wir ständig auf Kosten der kommenden Generationen planen und handeln, die dann mit den Folgen umgehen müssen und das Geld für unsere folgenschweren Fehlentscheidungen aufbringen müssen. Ein eindeutiges Ja für die Aufstellung von Windenergieanlagen auch entlang der Bergstraße, wo immer es sich als effektiv erweist."

"ich bin etwas erschrocken, mit welch starken Emotionen hier diskutiert wird. Mir fehlen in vielen Beiträgen objektive Ansätze. Wie kann man sich auf rein individuelle Nachteile beschränken und nicht bedenken, welche Umweltzerstörungen in anderen Regionen der Welt an der Tagesordnung sind (Kohleabbau in Kolumbien für GKM Mannheim - Uranabbau in Afrika und Australien mit ungeheuren Umweltschäden) Immer wieder wird unser schöner Wald ins Spiel gebracht - Dass durch das GKM viele Schadstoffe diesen Wald auch angreifen und schädigen wird nicht bedacht."

"ich bin der Meinung, dass jeder, der gerne Strom aus der Steckdose hätte, auch die Aufstellung von Windenergieanlagen tolerieren muss! Ich finde es absurd, auch noch bei grüner Energie ablehnende Gründe dafür zu suchen. Möchten die Gegner der Windenergie in ihrem schönen Odenwald denn lieber ein Atomkraftwerk oder ein Kohlekraftwerk? Irgendwelche stromerzeugende Anlagen werden allerdings benötigt, wenn ich gerne Strom in meiner Wohnung oder Firma hätte. Ich finde, dass daher eine sehr egoistische Weltsicht, wenn ich GEGEN etwas bin, sobald es in meiner Nähe gebaut werden soll! Und es macht mich traurig, wenn ich lese, dass Leute in unserer Gesellschaft, sich für solche egoistischen Ziele einsetzen. Wie soll so etwas den Zusammenhalt einer Gesellschaft fördern, wenn ich etwas gerne hätte (Strom) aber nicht bereit bin, dafür auch etwas in Kauf zu nehmen (in diesem Fall eine optische Veränderung der Landschaft)?"

Gegen Windenergie

Im Folgenden werden ausgewählte Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger wiedergegeben, die grundsätzlich gegen Windenergie sind. Diese ablehnende Haltung findet sich auch in vielen weiteren Meinungsäußerungen wieder. Exemplarisch wird hier nur eine kleinere Auswahl an Zitaten wiedergegebenen:

"Nach meiner Meinung ist es grundsätzlich falsch und unangemessen, große Windräder und Windparks innerhalb des festen Landes zu errichten; sie können sinnvoll nur im flachen Küstengebiet des Meeres aufgebaut werden, wo auch die Stärke des Windes im Mittel bedeutend höher ist als an Land."

"Es ist völlig verantwortungslos bei der unsicheren wirtschaftlichen Situation eine klimatisch und städtisch unverzichtbare Landschaft zu zerstören -nur um einigen Subventionsjägern oder Windideologen Vorschub zu leisten!"

"Es ist doch offensichtlich, dass es unwirtschaftlich, umweltschädlich und für unsere Region äußerst schadhaft ist, an Ihrem Plan festzuhalten."

"Während der Informationsveranstaltungen wurde der Eindruck erweckt, dass die Ausweisung von Konzentrationszonen das kleinere Übel sei, weil ansonsten potenzielle Investoren überall Geräte zur wetterabhängigen Stromerzeugung errichten könnten. Unter "Was ist noch zu entscheiden" schreibt der Nachbarschaftsverband auf der Website: "Wichtig: Es ist nicht möglich, gar keine Flächen für Windenergie bereitzustellen. Der Windenergie muss aufgrund der gesetzlichen Privilegierung "substanziell Raum" gegeben werden." Es gibt jedoch keine Verpflichtung des Nachbarschaftsverbandes Zonen auszuweisen! Der Nachbarschaftsverband würde sich mit der Ausweisung von Konzentrationszonen mit einem ökologistisch-industriellen Komplex gemein machen, der Deutschland aus Subventionen gespeist zum Vize-Strompreis-Europameister machte. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen enthebt der Nachbarschaftsverband Investoren des Nachweises der Unschädlichkeit des Baus hinsichtlich Landschafts- und Denkmalschutz, sowie des Belegs, dass die Errichtung einer WKA aufgrund der Windhöffigkeit am ausgewiesenen Ort im "besonderen gesellschaftlichen Interesse" liege. Wenn dem Nachbarschaftsverband Bürgerbeteiligung tatsächlich wichtig ist, so weist er keine Konzentrationszonen aus, denn nur dann hat der Bürger die Möglichkeit an jedem Standort mitzubestimmen, ob und wie gebaut wird. Ich fordere den Nachbarschaftsverband auf gar keine Vorrangzonen auszuweisen, und damit den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen jedes Windrad individuell zu beurteilen."

"Außerdem fragt man sich als Anwohner, wie man auf diese Standorte kommt. Denn es handelt sich nicht um Gebiete mit geeigneten Winden für die Stromerzeugung, der Bau wäre völlig unwirtschaftlich. Und ich weigere mich, über meine Steuern, die Windkraftindustrie mit Subventionen zu fördern, die als einzige vom Bau in diesen ungeeigneten Zonen profitieren würde."

Ja, aber...

Eine große Anzahl an Personen sprach sich grundsätzlich für die Nutzung von regenerativen Energien aus. Gleichzeitig äußerte man sich allerdings hinsichtlich Windenergieanlagen in unserer Region aus vielfältigen Gründen kritisch:

"Regenerative Energiegewinnung: Ja! Aber im Einklang mit der Natur und nicht durch die großflächige Zerstörung von Teilen eines Landschaftsschutzgebietes."

"hiermit wende ich mich gegen die aktuell in der Planung befindlichen WKZ rund um Heidelberg. Vorab möchte ich jedoch betonen, dass ich grundsätzlich die eingeleitete Energiewende begrüße und damit einhergehend den Ausbau regenerativer Energien befürworte. Dass dies für uns Bürger auch zu Einschränkungen führt, ist mir bewusst. Dennoch darf es auf keinen Fall zu umfangreichen Zerstörungen der Natur führen. Hier gilt es sorgfältig abzuwägen."

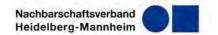
"Mir ist bewusst, dass man nicht nach alternativen Energien schreien kann und im gleichen Atemzug hinzufügen kann "aber bitte nicht vor unserer Haustür", ABER bitte, packen Sie oder die Verantwortlichen Ihre Windräder, sofern es wirklich sinnvoll sein sollte diese in unseren Breiten zu betreiben NICHT in die wenigen stadtnahen Stücke Natur, die uns noch bleiben, sondern stellen Sie diese bitte auf bereits erschlossene Flächen (z. B. Felder etc.)"

"Windräder ja- aber bitte NICHT hier in Ziegelhausen und naher Umgebung!"

3.3 Allgemeine Planungskriterien

Zentraler Gegenstand der Bürgerbeteiligung war die Frage, auf welchen Flächen Windenergieanlagen entstehen dürfen und auf welchen nicht. Gleichzeitig ist es jedoch nicht möglich, gar keine Flächen für Windenergieanlagen bereitzustellen, da ansonsten der Plan nicht genehmigungsfähig ist.

Die zu diskutierende Flächenkulisse war so ausgestaltet, dass die möglichen Konzentrationszonen für Windenergie nach Anzahl und Zuschnitt deutlich reduziert bzw. angepasst werden können. Vor diesem Hintergrund war es Ziel der Beteiligung herauszufinden, welche



Planungskriterien für die abschließende Abwägung des Nachbarschaftsverbandes in welcher Weise aus Sicht der Bürgerschaft von Bedeutung sein sollten. Im bisherigen Verfahren wurden zu einer Reihe von Kriterien noch keine Beschlüsse gefasst, so dass diese im Weiteren noch in den Flächennutzungsplan einfließen können und somit durch Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes zu einem dauerhaften Ausschluss von Windenergieanlagen führen können. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen kann dieses Ziel als gut erreicht angesehen werden.

Das aus der Bürgerbeteiligung sich ergebende Meinungsbild lässt sich wie folgt – schlagwortartig – zusammenfassen:

- A. Schutz der regionalen Natur und Landschaft: Natur und Landschaft stellen gerade in einem Verdichtungsraum wie dem des Nachbarschaftsverbandes einen besonderen Wert dar und sollen so weit wie möglich geschützt werden. Die Landschaftsbilder beziehen sich dabei nicht nur auf einzelne Orte, sondern haben häufig auch eine großräumige Bedeutung. Diese Räume sollen möglichst geschützt werden, es sollen eher "so wenig Flächen wie möglich" für Windenergieanlagen bereitgestellt werden.
- **B. Naherholung:** Die für die Naherholung besonders wertvollen Teilräume sollen möglichst frei von Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen bleiben.
- C. Wald schützen und stattdessen landwirtschaftliche Flächen nutzen: Der Wald wurde als besonderer Wert angesehen, Bäume sollen für Windenergieanlagen möglichst nicht fallen. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Wunsch, Natur und Landschaft sowie wichtige Naherholungsgebiete besonders stark zu berücksichtigen. Stattdessen sollen die Ackerflächen genutzt werden, insbesondere in der Rheinebene.
- **D.** Belastung in der Ebene ist bereits jetzt zu hoch: In der Rheinebene ist die bauliche Dichte so stark, dass hier die Belastungsgrenze bereits jetzt erreicht ist und nicht durch Windenergieanlagen weiter erhöht werden soll.
- **E.** Bündelung in bereits vorbelasteten Teilräumen: Das planerische Prinzip, störende Funktionen zu bündeln, soll auch im Verbandsgebiet Anwendung finden. Dies bedeutet vorrangig die Nutzung von Standorten in direkter Nähe zu Autobahnen oder Leitungstrassen.
- **F. Abstand zu Wohnen vergrößern:** Der bereits vorgeschlagene Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Wohnnutzungen und Windenergieanlagen wird von vielen als zu gering angesehen. Dieser Abstand soll vergrößert werden.

- **G.** Erschließungsaufwand im Wald minimieren: Der Aufwand zur Erschließung der Flächen für die Realisierung von Windenergieanlagen durch den Wald soll so gering wie möglich sein. Dies soll in der Alternativenprüfung entsprechend geprüft und berücksichtigt werden.
- **H. Windstarke Standorte nutzen:** Durch Nutzung windstarker Standorte kann ein höherer Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden. So werden im Gegenzug insgesamt weniger Anlagen benötigt und die sonstigen Teilräume können damit eher frei von Windenergieanlagen bleiben.
- I. Größere Bereiche von Windenergie freihalten: Bei der Standortfindung von Windenergieanlagen soll darauf geachtet werden, dass es weiter großräumige Blickbeziehungen gibt, die frei von Windenergieanlagen sind.

Die Beteiligung hat deutlich gemacht, dass es im Bereich des Nachbarschaftsverbandes viele Flächen gibt, die für die Naherholung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind und die einen schützenswerten Kontrast zu den dichter bebauten Bereichen darstellen. Darüber hinaus wurden Planungskriterien ins Verfahren eingebracht, die somit Gegenstand der Diskussion für einen fortgeschriebenen Planentwurf werden.

Nachfolgend werden die oben genannten einzelnen Planungskriterien anhand der eingegangenen Stellungnahmen begründet:

A. Schutz der regionalen Natur und Landschaft

Die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Natur und Landschaft hatten deutlich den höchsten Stellenwert in der Beteiligung der Öffentlichkeit. Insgesamt haben etwa 200 Bürgerinnen und Bürger die besondere Bedeutung von Natur und Landschaft herausgestellt.

Die überwiegende Zahl der Personen sprach sich dafür aus, die regional prägenden Naturund Landschaftsstrukturen (u.a. exponierte Höhenlagen) zu schützen. Die besonders wertvollen Flächen für Natur und Landschaft sollen im Hinblick auf die Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen möglichst geschützt werden.

Im Folgenden werden ausgesuchte Stimmen wiedergegeben:

"Deutschland hat genug Raum in ländlichen, wenig bewohnten Gebieten, entlang von Autobahnen, die ein besseres Windprofil aufweisen. Müssen hierfür wirklich Naherholungsgebiete naturnaher Städte geopfert und deren Wohngebiete belastet werden? Zumal wenn die Zielsetzung signifikanter Energiegewinnung dabei nicht sicher ist, und ohne Subventionen ein Bau an vielen Stellen gar nicht sinnvoll ist?"

"Dass es Alternativen zur Atomenergie geben muss, steht außer Frage, genauso wie der Punkt, dass passende Standorte gefunden werden müssen. Aber die Planung dieser Alternativen sollte im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung erfolgen, die auch die folgenden Punkte berücksichtigt: Entwicklung der regionalen Infrastruktur / Natur / Naherholungsmöglichkeiten im Rahmen eines Gesamtkonzepts; Erhaltung von Natur und Naherholungsgebieten; Nutzung vorhandener Flächen für Windkraftanlagen, sinnvolle Verteilung der Anlagen (Stichwort Coleman Baracks)"

"Die hohen Windkraftanlagen würden eine Verschandelung der Höhenzüge des Odenwalds bedeuten. Der Anblick der Berge von der Stadt aus wäre keine Erholung mehr für das Auge, und selbst von weit entfernten Stellen der Ebene bis zur Pfalz hin gäbe es bei einem Blick Richtung Bergstraße keinen Punkt mehr, der auf ein weitgehend unberührtes Stück Natur schließen ließe. Alles hätte den Charakter einer Industrielandschaft, was die Lebensqualität in der gesamten Region beeinträchtigen würde."

"Mit solchen schweren Eingriffen in die Natur für den Bau solcher Anlagen, wie die Rodung der Wälder, Bau von Straßen, Bau von riesigen Fundamenten für noch Höhere Windkraftanlagen, Veränderung der Geräuschkulisse, Vernichtung von Wildtierbeständen, Eingriff in die Flugrouten der Zugvögel, Vernichtung der Jagdgebiete unserer Wanderfalken die schon immer ihren Platz hier haben, was ist mit dem Regen der nicht mehr durch die Wälder aufgefangen wird, rutschen dann die Hänge ab? Was ist mit dem Wind der ungebremst seine Kraft entfalten kann? Die Sonne die ohne Hindernis den Boden noch schneller austrocknen kann, kommt es dann zu Wasserengpässen? Was für unabsehbare Auswirkungen hat diese Tat auf das Klima, die Tierwelt, auf die ganze Natur wo wir auch unseren Platz haben."

"Wo ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Positionierung von Windrädern an der Bergstraße? Im Ballungsgebiet Rhein-Neckar-Kreis wohnen viele hunderttausende Menschen, die Bevölkerungsdichte ist hoch und wird weiter wachsen. Sollten wir nicht besser unsere Wälder als das erhalten was sie sind, nämlich als wertvolle, unersetzliche Naherholungsgebiete für viele? … Dass wir nach Lösungen für eine zukunftsfähige Energieversorgung suchen ist legitim und wichtig. Wir sollten dabei aber mit Augenmaß vorgehen und uns nicht von einem blinden und tendenziösen Öko-Aktionismus (der überhaupt nicht ökologisch ist) treiben lassen."

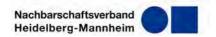
"Heidelberg und die angrenzende Wälder des Odenwaldes konnten über Jahrhunderte hinweg vor ausufernder Bebauung geschützt werden. Sie sind damit nicht nur schützenswerte Natur, sondern sind per se Ausdruck der kulturellen Wertschätzung von Natur und Naturerleben der hiesigen Bevölkerung und als solche integraler Bestandteil der kulturellen Identität der Menschen dieser Region."

"Hier in Hirschberg gibt es nach unserer Einschätzung nur eine Minderheit, die für die Windkraft in unserem Landschaftsschutzgebiet votiert. Bei einigen von Ihnen sind wohl auch wirtschaftliche Interessen ausschlaggebend, da man denkt, mit subventionierter Windenergie könnte man im schwachwindigen Gebiet nachhaltigen Profit erzielen. (siehe Energiegenossenschaft Hohe Waid) Es wird sich aber, nach meiner Einschätzung, kaum eine Bürgerin oder ein Bürger finden, die sich an diesen kommerziell und moralisch sehr bedenklichen Plänen finanziell beteiligt. Wir haben mit unserer Bürgerinitiative schon nach kurzer Zeit ihres Bestehens einen enormen Zuspruch der Bevölkerung, die uns motivieren, weiter gegen diese Pläne zu kämpfen. In den nächsten Wochen und Monaten, das merken und wissen wir, wird sich dieser Zuspruch signifikant verstärken. Woher wissen wir das. Weil der Großteil der Bürgerinitiative so wie ich auch, an der Bergstraße geboren und aufgewachsen ist und die Familien teilweise schon seit mehreren Generationen in Leutershausen oder Großsachsen wohnen. Man kennt uns, und wir kennen die Menschen hier. Viele Bürger, die sich in der Gemeinde verdient gemacht haben, unterstützen unsere Bürgerinitiative. Dies geht auch altersmäßig quer durch unsere Bürgerschaft. Das motiviert uns weiter zu machen. Für uns ist somit klar, und um es mit den Worten von Herrn Roland Kress, Pressesprecher der MVV auszudrücken, die Errichtung von Windkraftanlagen in unserem Wald wäre reiner Selbstzweck. Außerdem befinden wir uns hier in einem Landschaftsschutzgebiet, indem, wenn man die Vorschriften des Umwelt- und Artenschutzes einhält, mit Sicherheit keine Windkrafträder bauen darf. Als eines der letzten Naherholungsgebiete an der Bergstraße macht es absolut keinen Sinn, industrielle Windkraft in den Wald zu bauen und mit großer Sicherheit ist hier, in einem windschwachen Gebiet, auch die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Viele unserer Freunde, Bekannten und Verwandten sind Befürworter der Energiewende und auch Befürworter der Windkraft, wenn man sie eben da aufbaut, wo viel Wind weht und wo man nicht massenweise Wald und Natur vernichtet. Das hat im Übrigen rein gar nicht mit einem St. Floriansprinzip zu tun, welches überstrapaziert wird, um Windkraftanlagen überall bauen zum können. Eine im Übrigen wenig inhaltsreiche Argumentation, denn man versucht damit alle vernünftigen Argumente auszublenden und inhaltlos wegzuwischen. Wir wollen die Windräder deshalb auch nicht in unserer Nachbarschaft, sondern die gesamte Bergstraße sowie das Neckartal sollten frei von Windrädern bleiben, wie auch dies auch in den Windenergieplänen des zur Metropolregion Rhein-Neckar gehörenden Verbandes der Region Rhein-Neckar, ursprünglich auch vorgesehen war. Deshalb, meine Damen und Herren des Nachbarschaftsverbandes Mannheim-Heidelberg bitte ich Sie hiermit, die Konzentrationsflächen 9 und 10 auf und um die "Hohe Waid" herum komplett aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen und in dieser Gegend keinen Raum für mögliche Investoren auszuweisen."

"Wir leben am Rande der Rheinebene in einer von Straßen zerteilten, zersiedelten Landschaft und müssen unsere Waldflächen schützen." "Es ist darüber hinaus auch in Zeiten einer überstürzten "Energiewende" die Aufgabe unserer Generation, die in der Welt einzigartige Natur-und Kulturlandschaft Deutschlands zu erhalten.

B. Naherholung

In engem Zusammenhang mit dem allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft steht der häufig geäußerte Wunsch, die für die Naherholung wichtigen Teilräume zu schützen. Dieser Wunsch wurde von etwa gut 300 Personen ausdrücklich vorgebracht.



Im Folgenden exemplarisch einige Meinungsäußerungen:

"Über die geplanten Windkraftanlagen auf dem Weißen Stein, hohen Nistler und im Neckartal bin ich sehr betrübt. Dieser Wald ist unser Naherholungsgebiet, die Erholung beginnt mit dem schweifen lassen des Auges über die herrlichen Hügel und setzt sich fort in Spaziergängen oder Wanderungen durch die ruhige Natur. Weder über das Auge noch über das Ohr wird mehr Erholung möglich sein, wenn dort ein großer Windpark entsteht. Der Raum Mannheim/Heidelberg ist ein Ballungsraum, in dem unberührte Natur nicht im Überfluss zur Verfügung steht. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum einer dieser wenigen Erholungsräume zerstört werden soll. Ich sehe auch nicht, dass wir hier so starken Wind hätten, dass ein solch rüder Eingriff in die Natur gerechtfertigt wäre. Ich bitte Sie daher, ihre Planung zu überdenken und den Menschen des Raums Mannheim/Heidelberg eines ihrer wichtigsten Naherholungsgebiete zu erhalten."

"ich spreche mich generell gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Wald aus, da dadurch die Natur geschädigt wird und die Ruhe für erholungsuchende Wanderer und Mountainbike-Fahrer nicht mehr gegeben ist.

"Die badische Bergstraße und der Eingang ins Neckartal bilden markante Sichtfronten am Eingang zum international bedeutenden Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald sowie zum Naturpark Neckartal-Odenwald. Sowohl von weitem aus der Rheinebene als auch bei der Einfahrt ins malerische Neckartal würden Windanlagen den optischen Eindruck äußerst stark beeinträchtigen. Ich möchte auch weiterhin erholsame Wanderungen durch unsere wunderschöne Landschaft und auf den Höhenrücken genießen und sie als Vor-Ort-Begleiter im Geopark anderen Menschen nahebringen."

C. Wald schützen und stattdessen landwirtschaftliche Flächen nutzen

Viele Stimmen sprachen sich dafür aus, die Höhen des Odenwaldes zu schützen und stattdessen Flächen in der Ebene für Windenergie vorzusehen. Der Schutz des Waldes hat dabei eine besonders starke Rolle gespielt, die zusammenhängenden Waldflächen werden als besonders wertvoll angesehen. Die Eingriffe sollten minimiert werden, nach Möglichkeit sind landwirtschaftliche Flächen in der Rheinebene vorzuziehen.

Anbei werden entsprechende Stimmen zitiert, ähnlich formulierte Beiträge wurden von etwa 45 Personen vorgebracht.

"Die Befürwortung der Windenergie enthebt uns nicht der Überlegungen über ihren vernünftigen Einsatz, über Fragen der Verhältnismäßigkeit der Investition und der Naturzerstörung. Die am Heidelberger Rand des Odenwalds angedachten Standpunkte für Windräder erscheinen bei einer solchen Abwägung unvernünftig weil unwirtschaftlich. Die Winde dort sind schwach, zum Bau müsste viel Wald zerstört werden. Deshalb ist der Bau von Windrädern in der ebene vorzuziehen."

"Der Bau von Windkraftanlagen im Wald steht daher für uns in keinem Verhältnis zum Nutzen und wir befürworten stattdessen Flächen in der Ebene, die sowieso schon industriell geprägt sind. Auch wenn dort der Wind weniger stark weht, sollte auf den Bau von Windindustrieparks in Wäldern verzichtet werden. Eine flächendeckende Industrialisierung der Landschaft dient weder der Natur noch dem Menschen."



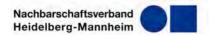
"Weiter wird bei der Betrachtung der Fotomontagen deutlich, dass bei Flächen in der Oberrhein-Tiefebene (z.B. Konzentrationsfläche 5) die Errichtung von Windkrafträdern erheblich weniger ins Gewicht fällt. Eine Zerstörung des Landschaftsbildes ist hier nicht gegeben, zumal eine Vorbelastung des Landschaftsbildes durch eine Vielzahl an Hochspannungsmasten und -leitungen bereits vorhanden ist. Außerdem würden die möglichen Windkrafträder innerhalb der beiden KZW 9 und KZW 10 aufgrund der direkten Lage nebeneinander als Windpark wahrgenommen. Dies kann nicht im Sinne einer verträglichen Steuerung im Hinblick auf das Landschaftsbild sein! Wir möchten Sie bitten, unsere vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen und den gesamten Höhenzug der Bergstraße im Flächennutzungsplan als Ausschlussgebiet für Windkraft darzustellen."

"Ich bin gegen die Windkraft da es ein Eingriff in die Natur ist, und unnötige Bäume gefällt werden, müssten. Das Bild der Natur würde sich negativ verändern."

"ich stehe der Windenergie und dem Bau von WEA in der Region positiv gegenüber. Die Windenergie ist ein wichtiger Baustein innerhalb der notwendigen Energiewende. Flächen hierfür müssen nicht zwingend im Bereich der ersten Hangkante des Odenwaldes ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung von Flächen in kommunaler Hand, behalten diese auch langfristig die Entscheidungshoheit! Mich stören diese sich drehenden Energieerzeuger genau so wenig, wie vor 20 Jahren PV Anlagen! Von Philippsburg übers GKW Mannheim bis nach Biblis, sehe ich fast täglich Energieerzeuger mit schwerwiegenden Folgen für unser Klima und nachfolgende Generationen."

"Als überzeugter Anhänger der erneuerbaren Energien, insbesondere auch der Windenergie, bin ich grundsätzlich für den weiteren Ausbau dieser Energiegewinnungsarten. Fatal wäre es aber, wenn wir bei der Ausweisung von Standorten nach einer Art Quotensystem vorgingen und wichtige Kriterien wie z.B. den Schutz von Naherholungszonen oder das Landschaftsbild wertvoller Kulturlandschaften nicht ausreichend berücksichtigen würden. Genau dies ist bei den jetzt vorgesehenen Windkraftkonzentrationszonen (WKZ) der Fall. Dabei gibt es in unserem Land genügend Flächen, die große Windkraftanlagen vertragen, ohne dass die Lebensqualität der Menschen spürbar beeinträchtigt wird, z.B. Agrarflächen oder Flächen entlang von Autobahnen. Da wir in einigen Jahren ohnehin genügend (nachhaltig gewonnene) Energie zur Verfügung haben werden, spielt es auch eine untergeordnete Rolle, ob hier der Wind vielleicht etwas schwächer weht. Auch die möglicherweise etwas längere Zeitdauer bis zur Amortisation der Anlagen sollte eine untergeordnete Rolle spielen. Dafür sind die Landschaftsveränderungen zu gravierend. Daher schließe ich mich all denen an, die Widerspruch gegen die gegenwärtig vorgesehenen Pläne einlegen, insbesondere den Bau von Windrädern auf der Heidelberger 1. Bergkette (WKZ 11, 12, 13, 14 und 16) und die Ausweisung von WKZ 11, 13, 14 und 15 rund um das Heidelberger Neckartal (Ziegelhausen/Schlierbach)."

"Keine Windräder in ökologisch wertvollen Wäldern, keine Beschädigung der Natur. Windräder eher auf Agrarflächen oder in die Nähe von Autobahnen oder Bahntrassen aufstellen!" "Ich bin ein großer Befürworter von Windkraft, jedoch denke ich, dass es in Rhein-Neckar-Gebiet viele Ackerflächen gibt, die ohne größere Probleme als Flächen für Windanlagen bebaut werden können. Es scheint mir nicht notwendig, dass die Bebauung von Wäldern notwendig sind."



"Allerdings war ich doch schockiert über die extreme Konzentration der geplanten Flächen im Heidelberger Wald. Ich halte es für völlig verfehlt, diese Waldflächen im Odenwald für den Bau von Windanlagen zu opfern. Sie sind ökologisch und aus Gründen der Naherholung viel zu wertvoll, um sie für Windenergie großflächig zu zerstören. Für die Erschließung der Standorte müssten extrem breite Zufahrtsstraßen und große Freiflächen geschaffen werden, wofür vermutlich tausende von Bäumen gefällt werden müssten. Zusammenhängende Waldstücke würden zerschnitten; der Wildwechsel wäre beeinträchtigt. Ausgleichspflanzungen an anderer Stelle könnten diesen Verlust sicher nicht aufwiegen. Möglicherweise bieten diese Schneisen auch neue Angriffsflächen für Stürme (siehe z.B. Orkan "Wiebke", der 1990 den Heidelberger Stadtwald verwüstete). Daher sollten eher Standorte in der Rheinebene bevorzugt werden, die sowieso schon per Straßen erschlossen oder versiegelt sind, und wo der Landschaftsschaden in Grenzen gehalten wird. Auch in der Rheinebene könnte in 200 m Höhe (Bauhöhe derzeitiger Windanlagen) genug Wind zum wirtschaftlichen Betrieb herrschen. Man sollte dafür auch flexibel genug sein, die derzeitigen Regeln (Konzentrationsplatz für mindestens 3 Anlagen, Abstände, etc.) zu überdenken und gegebenenfalls zu revidieren."

"Das Bestreben, mehr Strom aus regenerativen Quellen wie Wind, Wasser oder Sonne zu erzeugen unterstütze ich voll und ganz. Es gilt dabei aber für jedes Gebiet die optimale Lösung zu finden, die Quellen zu nutzen, mit denen sich kostengünstig und unter geringer Beeinträchtigung der Bevölkerung und der Umwelt Strom erzeugen lässt. Unter diesen Aspekten möchte ich Sie bitten, die möglichen Konzentrationszonen 11, 12 und 13 aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Möglicherweise lassen sich durch geringfügige Veränderungen der Kriterien und durch Gespräche mit interessierten Bürgern Räume finden, in denen im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim WKA's sinnvoller und akzeptierter errichtet werden können."

"Alleine schon aufgrund der Höhe der Anlagen und der Planung im Abstand von nur ein paar Kilometern Windräder von Weinheim bis Leimen, würde bedeuten, dass z. B. die Burgen daneben "verschwinden". Vor allen Dingen würden auch nachts eher die rot blinkenden Windräder den Blick auf sich ziehen als die beleuchteten Burgen. Oder denken wir nur an das Heidelberger Schloss. Jahrhundertealte Traditionen – nämlich bestimmte kulturelle Werte sehr zu schätzen – würden entwertet."

"Folgende Kriterien zur Auswahl bzw. zum Wegfall möglicher Standorte für Windkraftanlagen halte ich für wichtig: Je mehr Orte ausgewiesen werden, desto mehr Anlagen könnten entstehen, also nur das absolute Muss an Orten und Anlagen befürworten: Nur zum Teil schon erschlossene Standorte im Waldgebiet, keine komplette Neurodung. Keine ineffizienten Standorte (z.B. wenig Wind). Ich kann nachvollziehen, dass der Blick auf das Schloss direkt freibleiben soll, bin aber nicht der Meinung, der Blick vom Schloss müsse auch windräderfrei sein. Für erstrebenswert halte ich, die bayerische Regelung zu Bebauungsabstand und Höhe der Anlagen auch in BW einzuführen."

"Die Nutzung der Windenergie ist ökologisch sinnvoll. Durch sie sollten jedoch nicht größere ökologische Beeinträchtigungen verursacht werden, die ihren Nutzen überwiegen. Standorte für Windenergieanlagen sollten deshalb nicht in schützenswertem Wald, sondern im Wald höchstens direkt an bestehenden Straßen (Entfall der aufwändigen Zuwegung) und in der Ebene auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, bevorzugt z. B. an Autobahnen und Straßen, ausgewiesen werden."

"Es wird angeregt, die Bündelung von mindestens drei Windenergieanlagen für bestimmte Situationen zu überdenken. Nach Rücksprache mit landwirtschaftlichen Betrieben in der Rhein-Ebene lassen sich für einzelne Windräder auf diese Weise sicherlich sinnvollere Standorte ausweisen als die stadtnahen, landschaftsgeschützten Wald- und Erholungsgebiete."

"Wir leben in einer Zeit, wo Menschen Rückzugsgebiete mehr denn je benötigen, und dazu gehört der Wald zweifelsohne. Wir leben in einer Zeit, in der wir verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umgehen müssen, weil sie begrenzt sind. Wir müssen also überlegen, wo die notwendiger Errichtung von Windkrafträdern am wenigsten stört und am effektivsten ist; und dies erscheint in einer Ebene mit weniger Zerstörung von Natur eher gegeben als in einem dicht und natürlich gewachsenen Wald."

"Im Sinne der Generationengerechtigkeit bin ich gegen die weitere Ausnutzung von Natur und Landschaft. Ich bin dafür, wenn sich Windräder schon nicht vermeiden lassen, diese konzentriert in bereits industriell genutzte Flächen zu geben als schon wieder neue Naturstandorte zu missbrauchen."

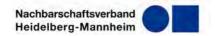
"Grundsätzlich aufgeschlossen, beziehungsweise befürwortenswert, finde ich die dagegen die beiden WKZ 5 und 7, Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Es findet keine Beeinträchtigung des Heidelberger Stadtbildes statt, es müssen keine Tausende Quadratmeter Wald zerstört werden und die Störungen für Mensch und Umwelt halten sich in Grenzen. Fraglich bleibt, warum nicht mehr WKZ D I E S E R Art ausgewiesen wurden. In der Tiefebene vor Mannheim gäbe es genügend freie Räume für Windkraftanlagen, ohne dass sie nennenswerte Beeinträchtigungen bedeuten würden."

"Windenergie ja, auf jeden Fall!! Aber niemals im Wald; die Eingriffe sind zu schwerwiegend und irreversibel." "Das Aufstellen von Windrädern in der Ebene ist sinnvoller, dazu müssten keine Rodungen vorgenommen werden. Die betroffenen Gebiete sind für die Naherholung besonders wichtig und bieten vielen Tieren und seltenen Pflanzen ein Zuhause. Das für zukünftige Generation zu erhalten muss Priorität haben!"

D. Belastung in der Ebene ist bereits jetzt zu hoch

Auch wenn von vielen der Wunsch geäußert wurde, die Ebene gegenüber den Waldflächen im Mittelgebirge vorzuziehen, so sprechen sich andererseits einige Stimmen dafür aus, genau dort weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, da hier die Gesamtbelastung bereits jetzt viel zu hoch ist.

"Das bisherige Planungsverfahren, soweit öffentlich gemacht, habe ich verfolgt und an einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung teilgenommen. Sachlichen Argumenten zufolge – die allerdings in der offiziellen Bürgerbeteiligung nur sehr unzureichend dargelegt wurden – ist ein Ausweisung von WKA-Flächen im Ballungsraum Rhein-Neckar gänzlich abzulehnen. Die sachlichen Gründe sind hierbei: … Die weitere Belastung der dicht besiedelten Rheinebene durch zusätzliche Industrieanlagen, zur denen WKAs zweifellos gehören."



"Bürger dieser Region sind bereits durch zahlreiche Lärmquellen belastet. Konkret sei hier auf die umliegenden Autobahnen, Stromleitungen und hupende Straßenbahnen verwiesen."

"Windkraftanlagen gehören in sehr dünn besiedelte Regionen und auf die Höhe und nicht in die Rheinebene." "Hier wären insbesondere auch die Summationswirkungen zu prüfen. Die WKZ 1 und 2 liegen in einem nahen räumlichen Zusammenhang und würden den Landschafts- und Lebensraum völlig verändern. Dabei sind auch die (Vor-) Belastungen durch Autobahn, Stromtrassen, geplante ICE-Trasse u.a. zu berücksichtigen."

E. Bündelung an bereits belasteten Standorten

Das planerische Prinzip der Bündelung von lärmintensiven Nutzungen in optisch bereits ohnehin stark genutzten Bereichen wurde von etwa 50 Bürgern vorgeschlagen. Nachfolgend dazu einige Auszüge:

"der Entwurf weist erhebliche Abwägungsdefizite aus, die eine Anpassung der vorgesehenen Windkraftkonzentrationszonen (KZW) unumgänglich machen. Die bisherigen Ausweisungen beruhen auf einer zu schematischen Anwendung "harter" und "weicher" Ausschlusskriterien, die Objektivität suggerieren, aber eine sachgerechte planerische Abwägung nicht ersetzen. Der Entwurf weist KZW einseitig und flächenmäßig weit überwiegend in landschaftlich sensiblen exponierten Höhenlagen des Odenwalds aus (KZW 9-18), meist in naturnahen, landwirtschaftlich nicht genutzten Waldgebieten (KZW 9-17) mit (bisher)hohem Erholungswert. Der in der Raumplanung anerkannte Grundsatz der Bündelung mit anderen technischen und Infrastruktur-Anlagen (Industrieanlagen, Autobahnen, Bahnlinien, Hochspannungstrassen) wird fast durchgängig vernachlässigt (abgesehen von KZW 1/2). In RLP wird dieser Grundsatz wo immer möglich berücksichtigt: Zahlreiche Windparks wurden entlang der Autobahnen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen realisiert, um Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und eines "natürlichen", anthropogen unbeeinflussten Landschaftsbildes gering zu halten. Den dortigen Investoren war die in der Rheinebene erzielbare Windausbeute ersichtlich ausreichend, um ihre Projekte zu realisieren. Zwar dauert dort der Kapitalrückfluss länger, aber das Referenzertragsmodell gem. § 49 EEG sieht für windschwächere Standorte die höhere Anfangsvergütung für einen längeren Zeitraum vor als für windstärkere Standorte. Dies schafft für windschwächere, dafür ökologisch verträglichere Standorte einen wirtschaftlichen Ausgleich. Somit besteht keine Veranlassung, im Plangebiet KZW vor allem in den Höhenlagen auszuweisen, nur weil dort die durchschnittliche Windgeschwindigkeit laut Windatlas etwas höher ist als in der Rheinebene (zumal solche Unterschiede durch die wachsende Bauhöhe moderner On-Shore-Anlagen von bis zu 200 m immer mehr ausgeglichen werden), und wegen dieses vermeintlichen Sachzwangs andere Planungsgrundsätze zu vernachlässigen. Die notwendige straßenmäßige Erschließung wird im Entwurf zu wenig berücksichtigt.

"Aber selbst wenn man glaubt, auf Anlagen an Land nicht verzichten zu können, erscheint es mir jedenfalls zwingend, Grundsätze der Bündelung mit anderen technischen Anlagen, wie Industrieanlagen, großräumig landwirtschaftlich genutzten Flächen, Autobahnen, Bahnlinien und Hochspannungstrassen, nicht außer Acht zu lassen, wie es das Projekt mitten im weitgehend naturbelassenen Odenwald oberhalb Heidelbergs eklatant tut. Das sind keine "Fichtenplantagen", sondern zum großen Teil einsame und straßenmäßig schwer zugängliche, schöne Mischwälder, die hier einer technokratisch, aber nicht ökologisch orientierten Verteilungsplanung unterworfen werden sollen".

F. Abstand zu Wohnen vergrößern

Der Nachbarschaftsverband hat den Mindestabstand zwischen Wohnen und Windenergieanlagen bereits von 700 m auf 1.000 m vergrößert. Von vielen wurde gefordert, diesen Mindestabstand weiter zu vergrößern. In diesem Zusammenhang wurde häufig auf das in Bayern geltende Recht verwiesen, einen mindestens zehnfachen Abstand der Höhe einer Windenergieanlage zu Wohnbereichen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Das geht jedoch nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung. Es würde faktisch zu einem weitgehenden Ausschluss von Windenergieanlagen führen, was rechtlich nicht möglich ist. Die Regelungskompetenz zu dieser Bestimmung liegt bei den Ländern, nicht bei den Trägern der kommunalen Bauleitplanung. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Mindestabstand von 1.000 Metern in jedem Fall abgesichert, sogar eher erhöht werden sollte.

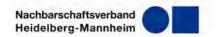
Etwa gut 50 Personen sprachen sich für einen Erweiterung dieses Abstandes aus, anbei einige Stimmen:

"Ich finde es ein Unding, dass empfindliche Vögel Anspruch auf eine Mindestentfernung von 1.000 m eines Windrads von ihrem Nest haben, während für die Bürger generell nur 700 m vorgesehen sind! Ich rege an, eine Mindestentfernung zu Wohnsiedlungen wie in Bayern von 2.000 m vorzusehen, da die heutigen Windkraftanlagen sehr hoch und sehr lärmintensiv sind."

"Übrigens hat die Bayerische Landesregierung mittlerweile die Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebieten erhöht. Diese sind auf das 10fach der Höhe der Anlage vergrößert worden. Bei uns sind 200 m hohe Anlagen geplant, was eine Abstandsfläche von 2.000 m bedeuten würde. Das wäre das Aus für alle hier diskutierten Standorte. Bei uns hingegen diskutiert man noch, ob man einen Abstand von 700 oder 1.000 m ansetzen soll."

"Wir fordern deshalb, dass, sofern es überhaupt zu einer Ausweisung der geplanten Konzentrationszonen kommt, eine größenabhängige Abstandsregelung im Flächennutzungsplan verankert wird (Bayern regelt hier mit 10 x Spitzenhöhe des Windrotors zur nächsten Wohnbebauuna)."

"Ihr Schema mit den 1.000 m zu einem bewohnten Gebiet habe ich verstanden. Ich persönlich finde die 1.000 m allerdings viel zu wenig. Auch dass eigentlich nur 700 m notwendig wären, macht dies nicht besser (auch nicht durch ständige Wiederholung dieses Sachverhaltes auf der Veranstaltung). Aber daran kann man wohl nichts ändern."



"Fixe Abstandsvorgaben, unbesehen der Höhe einer WKA sind unsinnig. Der richtige und intelligentere Ansatz ist den Abstand zur WKA an deren Höhe zu bemessen. In Bayern gilt die Regelung dass WKAs einen Abstand zur Wohnbebauung von zehnmal der Höhe des Windrades haben müssen."

Erschließungsaufwand im Wald minimieren

Der Nachbarschaftsverband hat die notwendigen Eingriffe zur Erschließung der Konzentrationszonen pauschaliert mit der Entfernung zwischen erster möglicher Windenergieanlage und der nächstgelegenen asphaltierten öffentlich nutzbaren Straße angegeben. Viele Personen haben sich dafür ausgesprochen, den Erschließungsaufwand im weiteren Verfahren im Hinblick auf die Auswirkungen auf Wald, Natur und Landschaft näher zu konkretisieren, zu vergleichen und Lösungen zu bevorzugen, die einen möglichst geringen Eingriff bedeuten.

Die Frage der Erschließung kann jedoch nicht abschließend durch die Flächennutzungsplanung bestimmt werden. Dies ist Aufgabe der Anlagenbetreiber, diese können generell auch eigene Lösungen entwickeln.

Etwa 55 Personen sprechen sich für eine deutlich detailliertere Betrachtung aus, hier einige Stimmen:

"Die notwendigen breiten Erschließungswege zu den Windmühlen mindern den Erholungswert erheblich und zerstören großflächig den Wald. Daher sollten die Zonen mit guter Anbindung an das bestehende Straßennetz bevorzugt für Windenergieanlagen genutzt werden. Zonen, die zu Fuß aus der Stadt erreichbar sind, sind schützenswerter als die, zu denen sowieso mit dem PKW angefahren wird."

le der Anlagen antransportieren würden? Welche Flächen werden gerodet? Werden Schneisen geschaffen, um den Windeinfall zu optimieren?" "Neben dem Platz für die Windkraftanlagen an sich müssen zum Bau auch noch riesige Schneisen in den

Wald geschlagen werden, und diese Zufahrtswege

müssen für eventuelle Reparaturen bestehen bleiben."

"ist aus den veröffentlichten Unterlagen für mich nicht

erkennbar, welche logistischen Folgen für die Errichtung

und Unterhalt der Windkraftanlagen eintreten würden. Wo

genau würden Zufahrtswege für die zweifellos tonnenschweren Transporter geschaffen werden, die die Einzeltei-

"Zugang und Bewirtschaftung der Zonen KZW 11-15 kann nur durch neue kilometerlange Zufahrtsstraßen erfolgen, die großflächige Rodungen des alten Baumbestands erfordern. Dieser irreversible Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet kann nicht durch den geringen zu erwartenden Zuwachs an Windenergie gerechtfertigt werden."

"es fehlten Informationen bezüglich der Erschließung. es kann nicht sein, dass Standorte festgelegt werden, ohne bekannt zu geben von welcher Seite die Erschließung erfolgen soll. ohne Angaben zu den Trassen (fahrbahnbreite Bankette, Kurvenradien, Befestigung/Achslasten und flächen-/rodungsverbrauch) muss schon aus formalen Gründen Widerspruch eingelegt wer-

einschließlich den!"

"ich wandere seit vielen Jahren regelmäßig im Odenwald. Die Aufstellung von Windrädern an verschiedenen Standorten im Odenwald würde voraussetzen, dass viele landschafts-zerstörende Zufahrtsstraßen gebaut werden müssten, um die großen Bauteile zu transportieren. M.E. wäre dies ein Schritt Richtung Zerstörung dieser Landschaft. Der Odenwald soll eine Quelle der Erholung für die gesamte Region, auch über den Rhein-Neckar-Kreises hinaus, bleiben."

H. Windstarke Standorte nutzen

Einige Personen sprachen sich dafür aus, windstarke Standorte zu präferieren. Damit werden insgesamt weniger Windenergieanlagen im Raum benötigt, um einen vergleichbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dieser Aspekt kann in der Flächennutzungsplanung als Abwägungsbelang herangezogen werden.

"Es ist für mich keine Frage, wo WKAs gebaut werden sollen, da, wo die durchschnittliche Windgeschwindigkeit am höchsten ist. An den WKAs stören sich sowieso immer einige Bürger. Wenn an den besten Windstandorten gebaut wird, braucht es weniger Anlagen für den gleichen Ertrag."

"wir sind entschiedene Befürworter alternativer Energien und haben auch Solarenergieanlagen für Warmwasser und Strom auf dem Dach. Beim Thema Windenergie sollte diese dort genutzt werden sollte, wo auch Windweht."

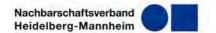
"Ja ich bin auch der Meinung, dass Windkraftanlagen da gebaut werden sollen, wo genug Wind weht."

I. Größere Bereiche von Bebauung freihalten

Im Verfahren wurden zum Teil in bestimmten Bereichen mehrere Konzentrationszonen in räumlicher Nähe zueinander zur Diskussion gestellt. Dies hat die Befürchtung ausgelöst, dass es Teilräume gibt, die von Windenergieanlagen quasi eingekreist wären. Anbei exemplarisch einige Stimmen:

"Ich bin durchaus für alternative Energien. Mir wäre es aber lieber die Windparks, wie im Norden Deutschlands, zu bündeln. Aber wenn schon Windräder, dann sollte nicht die Silouette des Odenwalds kaputtgemacht werden. Daher bin ich nicht für Windräder in KZW 12, sondern eher in KZW 11 oder KZW 13. Ich würde allerdings gerne wie gesagt, Windräder bündeln, also z.B. nur KZW 13. Es muss einfach Blickrichtungen geben, wo nicht überall Windräder stehen. Das ist meine Meinung."

"Die beiden Flächen bilden zusammen mit dem Heiligenberg ein zu Fuß erreichbares, wertvolles Naherholungsgebiet, das noch nicht von Verkehrssachsen durchschnitten ist. Durch die erforderliche großflächige Abholzung des Laubmischwaldes, die Schotterung und teilweise Betonierung der Aufstellflächen und die befestigten Zufahrtsstraßen, würde der Erholungswert nachhaltig gemindert."



"Ich freue mich darüber, dass wir an einem Ort leben, an dem es noch größere weitgehend naturbelassene Waldgebiete gibt, die man durch einen einfachen Sonntagsspaziergang erreichen kann. Und ich möchte, dass dies auch den nach uns Kommenden erhalten bleibt. Ein Teil des Waldes auf Heidelberger Gemarkung ist ja jetzt schon durch Kliniken, Institute oder Märchenpark und Hotel zersiedelt. Es gibt aber noch einige größere Bereiche ohne jede Bebauung und ohne Straßen, in denen von Zivilisation nichts zu sehen und zu hören ist. Ich halte es für unvertretbar, dass jetzt ausgerechnet diese Gebiete für den Bau von riesigen, alles dominierenden und wohl auch Lärm erzeugenden Windrädern freigegeben werden sollen. Dann müsste man in Zukunft, wenn man solche Natur erleben will, in weit entfernte Nationalparks fahren. Dieser Preis ist einfach zu hoch."

"Die oberrheinische Tiefebene ist mit den sie begrenzenden Bergen ein Naturphänomen, dessen Anblick unbedingt unbeeinflusst von zu vielen Zivilisationsbauten erhalten werden sollte."

Naturschutzfachliche Äußerungen in Zahlen

Nachfolgende Darstellung (Abbildung 11) enthält die Anzahl der vorgebrachten Argumente zum Themenbereich Natur und Landschaft. Zu sonstigen oben genannten Argumenten ist keine genaue Bestimmung der Anzahl der Personen sinnvoll möglich, da die Schreiben sehr unterschiedlich formuliert worden sind. Bei der Beteiligung ging es auch nicht in erster Linie darum, rein quantitativ Argumente zu erfassen, sondern es ging vor allem um die fachinhaltliche Qualität der Anregungen.

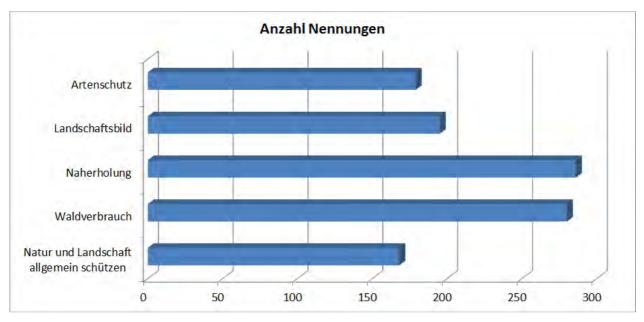


Abbildung 11: Anzahl Nennungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz

Eine Reihe von Äußerungen hat sich direkt auf formal geschützte Flächen bezogen. Nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Themen in welcher Häufigkeit genannt wurden:

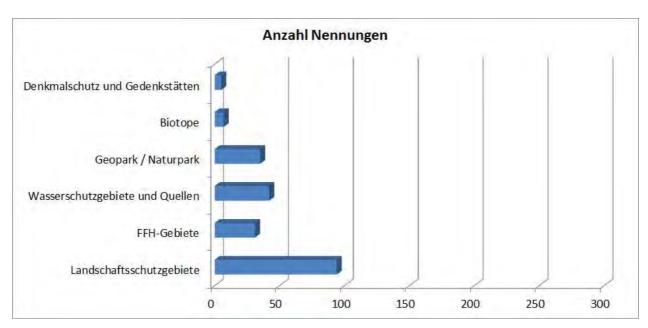


Abbildung 12: Anzahl Nennungen schützenswerte Bereiche

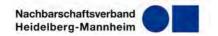
3.4 Ortsbezogene Auswertung

Das Meinungsbild aus der Beteiligung wird nachfolgend für die betroffenen Verbandsmitglieder separat ausgewertet. Es wird die allgemeine Stimmung aus der Bürgerschaft wiedergegeben, gleichzeitig werden auch ausgesuchte Stellungnahmen näher behandelt.

In allen Teilräumen des Verbandsgebietes haben sich die Bürgerinnen und Bürger ganz überwiegend gegen Windenergieanlagen in ihrer direkten Nähe ausgesprochen. Dies wird durchweg mit vergleichbaren Argumenten wie dem Schutz von Naherholungsgebieten oder Auswirkungen auf das Landschaftsbild begründet. Eine große Rolle spielten auch Argumente außerhalb der Steuerungskompetenz der Flächennutzungsplanung wie Belastungen durch Infraschall oder die Höhe der Subventionierung von Windenergie. Hierzu wird auf Kap. 3.5 verwiesen.

Gleichzeitig zeigt sich trotzdem, dass bestimmte Teilräume von vielen als ganz besonders schützenswert angesehen werden. Hierzu gehören die Bereiche um das Neckartal in Heidelberg, die Hangkante des Odenwaldes im Bereich Schriesheim, Hirschberg und Dossenheim sowie das Naherholungsgebiet rund um den Karlstern in Mannheim.

Weiter hat sich gezeigt, dass einige Personen bei der Abgabe Ihrer Stellungnahme von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind. In Teilräumen waren Initiativen aktiv, die Windenergieanlagen generell ablehnend gegenüberstehen und vor Ort – häufig durch verkürzte und auch unzutreffende Sachdarstellungen – eine ablehnende Stimmung in der Bürgerschaft gegen das Planverfahren an sich erzeugten. Auch wenn sich sehr viele Bürgerinnen und



Bürger mit vielen konstruktiven Beiträgen einbrachten, so wurde die öffentliche Wahrnehmung immer wieder durch einzelne Initiativen beeinflusst.

3.4.1 Mannheim

Auf Mannheimer Gemarkung wurden nachfolgend dargestellte mögliche Konzentrationszonen 1 und 2 zur Diskussion gestellt.

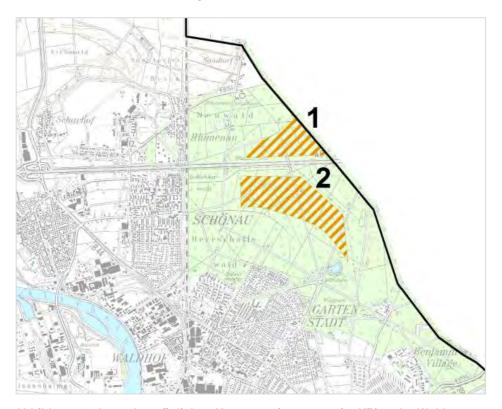


Abbildung 13: Lage der möglichen Konzentrationszonen im Käfertaler Wald

Zusammenfassendes Meinungsbild

Im Hinblick auf die möglichen Konzentrationszonen äußerten sich die Bürgerinnen und Bürger in den eingegangenen Stellungnahmen durchweg ablehnend. Dabei wurde insbesondere die Funktion des Käfertaler Waldes als besonders wertvolles Naherholungsgebiet sowie der Verlust von Waldfläche geltend gemacht. Gerade der südliche Bereich um den Karlstern wurde als besonders schützenswert herausgestellt, da hier vielfältige qualitativ hochwertige Freizeitnutzungen vorhanden und ganz besonders hohe Besucherfrequenzen zu verzeichnen sind. Darüber hinaus sei der gesamte Mannheimer Norden bereits jetzt durch vielfältige Nutzungen stark belastet, so dass weitere Beeinträchtigungen abgelehnt werden.

Direkt aus Mannheim haben sich nachweislich insgesamt 42 Personen schriftlich an den Nachbarschaftsverband gewandt, die durchweg ablehnende Positionen formuliert haben. Die am häufigsten genannten Argumente gegen die Mannheimer Flächen bezogen sich auf die Themen Naherholung, Artenschutz, Waldverbrauch und den Erholungswald.

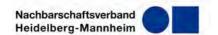
Zitate aus der Bürgerschaft:

Im Folgenden exemplarisch einige Textauszüge der Stellungnahmen:

"dem Plan, im Käfertaler Wald Gelände für die Installation von Windrädern bereitzustellen, widerspreche ich aufs Heftigste! Es ist absolut nicht akzeptabel, dass in dieses für so viele Menschen bedeutende Naherholungsgebiet auf diese Weise eingegriffen werden soll. Im Blick stehen muss zudem die Gesamtbelastung dieses Raums, denn es geht es nicht nur um Windräder: Die geplante Neubaustrecke der Bahn allein wird schon einen erheblichen Teil des Waldgebietes nördlich von Mannheim in Mitleidenschaft ziehen. Dieses Opfer, das von den Bürgern, vor allem denen in Norden der Stadt, gebracht werden muss, um einen Bypass an Mannheim vorbei zu vermeiden, soll nun noch durch einen Windpark im nördlichen Waldgebiet mit zusätzlichen Einschränkungen "belohnt" werden! In diesen Zusammenhang gehören auch die besonderen gesundheitlichen Belastungen, die durch den Lärm des geplanten Güterzugverkehrs drohen!"

"Worauf ich Sie auch noch einmal deutlich hinweisen möchte ist die Erholungsfunktion des Käfertaler Waldes. In Mannheim leben auf relativ geringer Fläche sehr viele Menschen. Viel Natur steht hier nicht zur Verfügung. Deshalb sollten die letzten kleinen Rückzugsmöglichkeiten nicht zerstört werden. Gerade der Raum zwischen Karlstern und der A6 (Dreieck Karlstern - Neue Poststraße - Kastanienallee - A6) dient vielen Menschen der Erholung. Hier sind ein wunderschöner Abenteuerspielplatz, ein kleiner See, ein Vogelpark, eine Kneippanlage, ein TrimmDich-Pfad, 2 Wildtiergehege und zahlreiche kleine Hütten zum Ausruhen. Neben der Ruhe im Käfertaler Wald sind dies die Anziehungspunkte für dieses Gebiet. Dieses Gebiet darf auf keinen Fall durch hässliche Windräder ZERSTÖRT werden (ABHOLZUNG). In dem Naherholungsgebiet wäre durch den Lärm der Windräder nicht mehr an Erholung zu denken. Mir ist völlig unverständlich, wie dies bisher unberücksichtigt bleiben konnte und die Konzentrationsflächen überhaupt in Betracht gezogen werden können. Da kann ich nur mit dem Kopf schütteln."

"Bei einer Informationsveranstaltung in Ma-Gartenstadt hat Herr Martin Müller in sehr sachlicher und informativer Weise über den Stand einer möglichen Planung für Windräder im Käfertaler Wald berichtet. Auf diesen Stand beziehe ich mich. Als Mannheimer Bürger und Gartenstädter erhebe ich Einwendungen gegen diese Planung. Dies deswegen, weil der mögliche Landschaftsverbrauch, der Eingriff in den Wald selbst, das zwangsweise Fällen von Bäumen und der damit verbundene Ausbau von Zufahrtswegen dieses im Mannheimer Norden einzigartige Erholungsgebiet zerstückelt und die dadurch verursachten Beeinträchtigungen und auch Lärmentwicklungen den Erholungswert drastisch vermindern. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Planungen einzustellen."



"Zunächst möchten wir mitteilen, dass wir es sehr begrüßen, dass es die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung in dieser Angelegenheit gibt. Um uns ein möglichst facettenreiches Bild der Thematik zu verschaffen, haben wir unter anderem an der Bürgerinformationsveranstaltung in Mannheim-Gartenstadt teilgenommen. Wir, eine in Mannheim-Gartenstadt lebende dreiköpfige Familie, sind Befürworter des Ausstiegs aus der Atomenergie sowie der nicht zuletzt dadurch erforderlichen Förderung erneuerbarer Energien. Nach Erörterung aller Informationen sind wir jedoch zu dem Schluss gekommen, dass der Käfertaler Wald für Windenergieanlagen ungeeignet ist - unter anderem, weil die Windhöffigkeit unseres Erachtens unzureichend für deren langfristig wirtschaftlichen Betrieb ist und die zu erwartenden negativen Folgen eines Windparks ebenda für Mensch und Natur in keinem angemessenen Verhältnis dazu stehen. Der Käfertaler Wald stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet dar, das nicht nur bei lokalen Anwohnern äußerst beliebt ist. Darüber hinaus ist er als Landschaftsschutzgebiet und "Ruhezone" ausgewiesen. Nach neuster Gesetzeslage schließt dies allein den Käfertaler Wald leider nicht mehr für die Ausweisung besagter n für Windenergie aus, jedoch möchten wir zu bedenken geben, dass der Käfertaler Wald in vielerlei Hinsicht eine enorme Lebensqualität darstellt, deren Wegfall in dieser Größenordnung den Großraum Mannheim deutlich unattraktiver als Heimat für naturbewusste Menschen machen würde. Der Punkt, der uns damals letztlich vom Bau der Stadtbahn Nord überzeugt hat, nämlich, dass der Käfertaler Wald durch diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln nun auch für Innenstädter und Nicht-Mannheimer gut erreichbar würde, wäre damit rückwirkend ebenfalls stark in Frage gestellt, handelt es sich bei den derzeit angedachten Konzentrationszonen doch um das "Herz" des Käfertaler Waldes, das dessen große Attraktivität erheblich ausmacht. Wir selbst nutzen den Käfertaler Wald - insbesondere in der angedachten 2 - intensiv zur Naherholung (Fahrradtouren, Jogging, Wandertouren, Natur-Lern-Erfahrungen unserer 4jährigen Tochter, Pilze sammeln, Kastaniensammeln). Wir möchten auch zu bedenken geben, dass dort an mehreren Orten Ameisenlöwen (geschützte Art!) leben - wir wären "im Ernstfall" auch bereit, dies nachzuweisen."

"Der Käfertaler Wald, also das Gebiet rund um den Karlstern ist ganzjährig, ganz besonders an den Wochenenden, sehr stark von Erholungssuchenden frequentiert. Mehrere tausend Menschen verbringen an schönen Sommertagen hier einen Teil ihrer Freizeit. Die Installation eines Windparks würde diesen Erholungswert sehr einschränken. Auch für die Tier- und Pflanzenwelt würde das Roden der Bäume einen herben Verlust bedeuten."

"Deshalb schlage ich zur Entlastung des Käfertaler Walds vor, diese eine Ausschlusswirkung beim Hardtwald für einen Teilbereich im Grenzgebiet Schwetzingen/Oftersheim aufzuheben (was It. Ausführungen auf Seite 67 möglich ist), um dort eine weitere für bis zu sechs Windräder zu ermöglichen. Im Gegenzug wären die beiden Flächen im Käfertaler Wald zur Autobahn hin zu verkleinern mit höchstens noch drei möglichen Standorten nördlich und vier südlich davon - möglichst alle in Autobahnnähe."

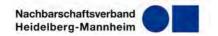
"Ich wohne zwar nicht mehr im Mannheimer Norden, mache aber immer noch gerne längere Spaziertouren vom Karlstern bzw. Wasserwerk Käfertal zur "Schützenhaus"-Waldgaststätte im nordwestlichen Waldgebiet. Dabei führt der Weg durch die beiden geplanten Konzentrationszonen 1 und 2, in denen bis zu 13 fernsehturmhohe Windräder möglich wären. In der Rheinebene sind diese beiden Flächen mit Abstand die größten; die Zone 2 südlich der Autobahn ist sogar die zweitgrößte überhaupt mit der außerdem höchsten Anzahl möglicher Windräder innerhalb einer Zone. Damit müsste der Käfertaler Wald überproportional beansprucht werden, während der Hardtwald mit nur zwei kleineren Zonen an seinem Rand glimpflich davonkäme (wobei ich allerdings nicht weiß, wie das außerhalb des Verbandsgebiets im Hockenheimer, Reilinger und Walldorfer Teil des Hardtwalds aussieht). Und das, obwohl der Käfertaler Wald genau wie der Hardtwald als gesetzlicher Erholungswald ausgewiesen ist - nur eben ohne Ausschlusswirkung im Unterschied zum größten Teil des Hardtwalds auf Schwetzinger und Oftersheimer Gebiet. Und das, obwohl der Käfertaler Wald im Unterschied zum Hardtwald sogar ein städtischer Erholungswald ist. - Außer dieser einen ausschließenden Wirkung "Gesetzlicher Erholungswald", aufgeführt unter 3.17 (Seite 65ff.), konnte ich im Flächennutzungsplan übrigens keine weitere ausschließende Wirkung für den Windradbau im Hardtwald in der Grenzregion zwischen Schwetzingen und Oftersheim erkennen. Deshalb schlage ich zur Entlastung des Käfertaler Walds vor, diese eine Ausschlusswirkung beim Hardtwald für einen Teilbereich im Grenzgebiet Schwetzingen/Oftersheim aufzuheben (was It. Ausführungen auf Seite 67 möglich ist), um dort eine weitere für bis zu sechs Windräder zu ermöglichen. Im Gegenzug wären die beiden Flächen im Käfertaler Wald zur Autobahn hin zu verkleinern mit höchstens noch drei möglichen Standorten nördlich und vier südlich davon - möglichst alle in Autobahnnähe."

Stellungnahmen örtlicher Initiativen

Von Bedeutung für den Bereich Käfertaler Wald waren Schreiben, die im Namen verschiedener Vereine übergeben wurden. Hierzu gehören Schreiben der "Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald" sowie der "Freunde des Karlsterns Mannheim e.V." Die vollständigen Schreiben sind in der Anlage 1 zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigefügt.

Stellungnahme der "Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald" vom 03.11.2015

Die Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald hat sich mit Unterstützung einer Reihe von Vereinen gegen die möglichen Flächen im Käfertaler Wald gewandt. Im Anschreiben werden die Bedenken wie folgt zusammengefasst:



Es steht außer Frage, dass wir nach der eingeleiteten Energiewende auch neue Energiequellen schaffen müssen – und dazu gehören u.a. auch Windenergieanlagen. Die Kunst dieses Unterfangens besteht allerdings darin, mit möglichst wenigen Windrädern möglichst viel Windenergie zu gewinnen und dabei die Natur – uns Menschen, sowie die Tierund Pflanzenwelt – weitestgehend zu schonen. Folglich müssen Windräder fernab von Wohnsiedlungen, Flora und Fauna wenig belastend, dort errichtet werden, wo häufig und stark der Wind weht! Genau diese Voraussetzungen sind bei den beiden Konzentrationszonen im Käfertaler Wald nicht ansatzweise gegeben. Es gibt keinen einzigen Grund, der die beiden Gebiete KZW 1 und KZW 2 im Käfertaler Wald für den Bau von Windrädern prädestinieren würde, aber sehr, sehr viele Gründe, die dies "verbieten"!

Die Stellungnahme arbeitet tiefgehend viele Aspekte auf, die gegen Windenergieanlagen im Bereich des Käfertaler Waldes sprechen. Insbesondere wird die besondere Wertigkeit als wichtiges Naherholungsgebiet für Mannheim herausgestellt, darüber hinaus erfolgt eine detaillierte Darstellung vieler Planungsbelange. Neben einer Vielzahl richtiger Darstellungen sind jedoch auch einige Sachverhalte aufgenommen worden, die unzutreffend sind:

So wird behauptet, dass Auswirkungen auf die Naherholungsfunktion sogar dazu führen würden, dass bestehende pädagogische Angebote benachbarter Institutionen wie die der "Waldschule" oder die von Kindertagespflegestellen nicht mehr möglich seien. Diese Bedenken können in dieser Weise nicht nachvollzogen werden. Verwiesen sei nicht zuletzt darauf, dass auch eine Verkleinerung der Flächen geprüft werden kann. So würden beispielsweise Windenergieanlagen in der Nähe zur Autobahn südlich der A6 in einer Luftlinie von etwa 1,5 km Entfernung vom Karlstern und seiner Umgebung liegen, so dass Lärm, Schattenwurf und optische Beeinträchtigungen nicht zuletzt aufgrund der Lage des "Karlstern" im Wald so stark reduziert wären, dass die Anlagen nicht sichtbar und so gut wie überhaupt nicht wahrnehmbar wären.

In diesem Zusammenhang stehen auch die mehrfach geäußerten Bedenken im Hinblick auf Lärm. So wird Folgendes behauptet:

"Der hörbare Schall eines Windrads breitet sich nach allen Seiten ungehindert, über die Baumwipfel des Waldes hinweg, aus und hat selbst nach 1.000 m nicht auf 40 dB abgenommen. Dieser Lärmpegel ist jedoch in der Nachtzeit für ein "Gebiet mit vorwiegend Wohnungen" gesetzlich vorgeschrieben. Ein Abstand von 1.000 m zwischen einer möglichen Windkraftanlage und der Wohnbebauung ist demnach nicht ausreichend."

Diese Sachdarstellung ist unzutreffend. Der Nachbarschaftsverband hat die gesetzlich notwendigen Mindestabstände erhoben und in der Begründung ausführlich dokumentiert. Die Mindestabstände wurden für zwei unterschiedliche aktuell marktgängige Anlagentypen ermittelt und liegen je nach Typ für ein Windrad bei rechnerisch 648 Meter bzw. 834 Meter (vgl.

ausführlich S. 20 ff. und S. 75 ff. der Begründung). Dieser Abstand ist bereits jetzt durch Beschluss des Nachbarschaftsverbandes auf mindestens 1.000 Meter erweitert worden. Dadurch wird durch den Flächennutzungsplan eine Reduktion des Lärms in Wohngebieten deutlich über das Mindestmaß hinaus sichergestellt und es werden nicht - wie behauptet – gesetzliche Vorschriften missachtet.

Die Stellungnahme enthält weitere ähnlich unzutreffende Ausführungen: Beispielsweise genannt sei das Thema Schattenwurf, der – wie bereits in der Begründung dargestellt – kaum eine Rolle spielen wird und auch hier im Rahmen eines nachgelagerten Anlagengenehmigungsverfahrens entsprechend den geltenden immissionsschutzrechtlichen Maßgaben geprüft wird. Auch kommt es durch eine Windenergieanlage nicht zu einem in der Stellungnahme behaupteten Platzbedarf von 10.000 qm (1ha). Stattdessen liegt die dauerhaft gerodete Waldfläche bei etwa 3.500 qm (0,35 ha).

Gleichwohl werden eine Reihe sonstiger Maßgaben wie gesetzliche Anforderungen oder die Schutzziele des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar korrekt wiedergegeben. Diese Inhalte führen jedoch durchweg nicht zu einem durchsetzbaren Verbot von Windenergieanlagen. So gelten die regionalplanerischen Maßgaben für alle anderen zur Diskussion gestellten Flächen im Verbandsgebiet in gleicher Weise, weshalb der Einheitliche Regionalplan keine nähere Steuerungsfunktion entfalten kann.

Auch wenn einige Themen nicht korrekt dargestellt und Aspekte wie Infraschall nicht durch die Flächennutzungsplanung abschließend geklärt werden können, so wird doch sehr deutlich, welche Bedeutung dem Käfertaler Wald und insbesondere dem Bereich um den Karlstern zukommt. Die besondere Wertigkeit von Waldstandorten kann absolut nachvollzogen werden. Gleichwohl stellt sich im Flächennutzungsplanverfahren immer die Frage nach Flächenalternativen. Nach dem vorliegenden Kenntnisstand ist eine Lösung außerhalb von Waldflächen im gesamten Verbandsgebiet aufgrund einer Vielzahl entgegenstehender Restriktionen generell jedoch nicht möglich.

Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit der "Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald"

Die Absender der oben genannten Stellungnahme waren seit Ende der Beteiligungsfrist im November 2016 weiter aktiv, um sich gegen eine Windenergienutzung auf Flächen im Käfertaler Wald einzusetzen. Dabei wurden Veröffentlichungen getätigt, in denen die Auswirkungen der Windenergieanlagen noch übertriebener dargestellt wurden.

Im Folgenden ein Auszug aus der Mitgliederzeitung der Gartenstadt-Genossenschaft vom Mai 2016:



Die Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald informiert:

Gemeinsamer Einsatz für den Käferta

Der Käfertaler Wald ist für Jung und Alt ein großartiger Erholungswald und nicht nur an den Wochenender Waldes Raum für Freizeit und Entspannung. Doch nach dem Willen der Landesregierung kann es bald damit zu

Die bislang noch in weiten Bereichen ungestörte Natur soll Raum geben für den Bau von bis zu 13 Windkraftanlagen. Auf insgesamt 160 Hektar Waldgebiet, vergleichbar mit ca. 225 Fußballfeldern, könnten 13 Windräder die Bäume verdrängen und sich Platz verschaffen. Aus großer Sorge um das Erholungsgebiet haben sich daher zehn Vereine zur "Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald" zusammengeschlossen. Der SGKW gehören an: die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Klacken und Vereineschaft versien.



Per Gesetz hat die Landesregierung d chen für die Errichtung von Windkrischlussgründe, die das Ausweisen v nur noch in geringem Umfang. In 200 Wald, nördlich und südlich der Autoba Mannheim zu einem Gesetzlichen Er holungswaldgebiete die zugleich auc ausgewiesen sind, sind durch das net droht. Ziel des Gesetzes ist, im Zuge Vorranggebiete für Windkraftanlagen Jahr 2012 beschlossenen Windener werden die Kriterien für das Ausweise kraftanlagen definiert. Die Stadt Mannl und könnte durch die Verpachtung an bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr vereinnat deet. Die Gefahr ist groß, des des

"Auf .. 160 Hektar Wald .. könnten 13 Windräder die Bäume verdrängen." Falls beispielsweise lediglich drei Windenergieanlagen realisiert werden sollten - diese Variante ist ausdrücklicher Gegenstand des Planverfahrens - ist von einem dauerhaften Waldverbrauch von etwa 3.500 qm pro Windrad auszugehen, das ist in der Summe tatsächlich etwa 1 Hektar – und nicht 160 Hektar wie behauptet.

Eine sachgerechte Meinungsbildung wird durch solche Aktivitäten deutlich erschwert.

Stellungnahme der "Freunde des Karlstern Mannheim e.V." vom 13.11.2015

Die Freunde des Karlstern Mannheim e.V. haben sich ebenfalls in das Verfahren eingebracht, die Stellungnahme ist im Original Anlage 1 zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigefügt. Die "Freunde des Karlstern" sprechen sich gegen die potenziellen Flächen 1 und 2 in ihrer Gesamtheit aus. Dies wird begründet durch die ganz besondere Bedeutung als Naherholungsgebiet für Mannheim und im Hinblick auf die bereits bestehende Gesamtbelastung des Käfertaler Waldes.

Besucherstatistiken Karlstern

Ein Bürger hat im Zeitraum 2012 bis 2015 regelmäßig Besucherstatistiken durchgeführt. An Sonn- und Feiertagen sind demnach innerhalb von drei Stunden jeweils mehrere Hundert bis etwa über Tausend Waldbesucher in Nähe des Karlsterns gezählt worden. Dadurch wird die Naherholungsfunktion dieses Bereichs nochmals verdeutlicht. In welcher Weise die Besucherfrequenzen in Richtung Autobahn abnehmen, ist den Zahlen jedoch nicht zu entnehmen.

Weitere Stellungnahmen

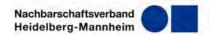
Hinweise zum Artenschutz

Ein Bürger hat sich dezidiert zu den Fledermäusen im Umfeld der möglichen Konzentrationszonen 1, 2 und 15 geäußert: Demnach besteht im Käfertaler Wald seit mehreren Jahren ein Reproduktionsverband (Wochenstuben) des Kleinen Abendseglers. Für diesen besteht ein nachweislich hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen. Die mögliche Konzentrationszone 2 berührt im Süden fast unmittelbar diesen Nachweispunkt. Aufgrund der lediglich 2,5 km Entfernung der Konzentrationszone 1 und 2 bestünde ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Ebenso lägen Nachweise von Rauhautfledermäusen am Karlstern sowie der besonders gefährdeten Art Großer Abendsegler vor. Ein Zuggeschehen der Arten sei insbesondere entlang der Bergstraße bzw. des gesamten Oberrheingrabens zu verzeichnen. Bedenken bestünden auch insbesondere im Hinblick auf die Konzentrationszone 15, in deren direkten Umfeld eine Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus nachgewiesen sei.

Dazu hat das Fachgutachterbüro IUS wie folgt Stellung bezogen:

"Das Kollisionsrisiko von Fledermäusen an den Konzentrationszonen 1 und 2 ist (insbesondere für den dort vorkommenden Kleinabendsegler) schwierig abschätzbar. In der weiteren Umgebung sind keine Aktivitätsmuster von Fledermäusen durch akustische Erfassungen im Bereich größerer Höhen bekannt. Akustische Erfassungen finden in der Regel am Boden statt und es können dadurch kaum Aussagen getroffen treffen, wie die Aktivität im Bereich der Rotoren (80-200 m über dem Boden) verteilt ist. Daher sollten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vor dem Bau der WEA akustische Dauererfassungen sofern möglich in großer Höhe z.B. im Rahmen von Windmessungen nach den Vorgaben der LUBW durchgeführt werden. Grundsätzlich lässt sich das Kollisionsrisiko für den dort vorkommenden Kleinen Abendsegler sowie für die wandernden kollisionsgefährdeten Arten wie Großer Abendsegler und Rauhhautfledermaus durch fledermausschonende Abschaltalgorithmen auf ein Minimum reduzieren. Ob die Wirtschaftlichkeit an diesem Standort noch gegeben sein wird, ist nicht Gegenstand des Gutachtens.

Es ist richtig einzuschätzen, dass die Oberrheinebene inklusive der Randbereiche des Odenwaldes, Kraichgaus und Schwarzwaldes eine wichtige Funktion für Fledermäuse während der Zugzeiten darstellt. Auch hier können durch angepasste Abschaltalgorithmen insbesondere während der Zugzeiten im Frühjahr und Herbst das Kollisionsrisiko für wandernde Fledermausarten auf ein Minimum herabgesenkt werden. Ein denkbarer Lebensstättenverlust insbesondere der Bechsteinfledermaus im Bereich der Nr. 15 kann mit CEF-Maßnahmen begegnet werden. Die dortige Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus ist an Nistkästen gewöhnt, so dass mit einer zeitnahen Besiedelung von neuen Quartierstrukturen ausgegangen werden kann. In Kombination mit einer lokalen Standortanpas-



sung sowie der Ausweisung eines Nutzungsverzichtes in Waldbeständen können bei fachgerechter Umsetzung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG vermieden werden."

Unterschriftenliste

Weiter wurden Unterschriften von der Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald gegen die Weiterverfolgung der Fläche 1 und 2 gesammelt und der Stadt Mannheim am 13.04.2016 übergeben. Insgesamt haben 2.686 Personen unterzeichnet und sich damit gegen eine Windenergienutzung im Käfertaler Wald ausgesprochen (vgl. Kap. 5).

3.4.2 Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim

In Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim wurden nachfolgende mögliche Konzentrationszonen zur Diskussion gestellt:

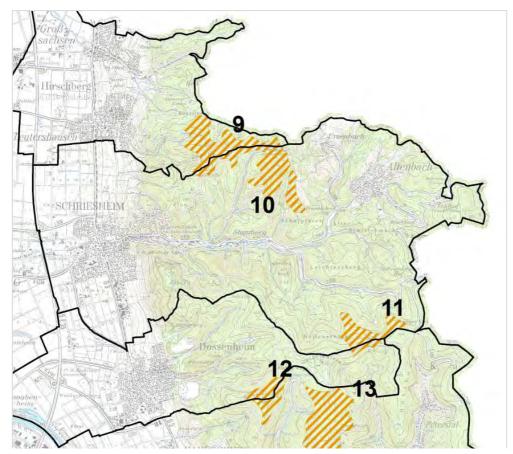


Abbildung 14: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Hirschberger, Schriesheimer und Dossenheimer Gemarkung

Zusammenfassendes Meinungsbild

In Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim wurden mögliche Konzentrationszonen zur Diskussion gestellt, die regelmäßig Auswirkungen auf alle drei Orte haben. Insofern werden die Stellungnahmen hier zusammengefasst. Die Öffentlichkeit äußerte sich durchweg ablehnend gegen die möglichen Flächen.

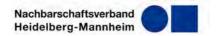
Besonders viele Stimmen sprachen sich gegen die Nutzung der Hangkante des Odenwaldes aus. Windenergieanlagen auf dem westlichen Höhenzug des Odenwaldes in direkter räumlicher Nähe zur Rheinebene werden aufgrund der weiträumigen Wirkungen und der besonderen landschaftlichen Qualitäten des Bereichs der "Bergstraße" von vielen Personen abgelehnt. Neben dem Schutz des Neckartals in Heidelberg wurde der Schutz dieses Bereichs rein quantitativ am häufigsten gefordert.

Auch im Hinblick auf die östlich davon angrenzenden möglichen Flächen im Bereich rund um das Schriesheimer Tal werden die Qualitäten eines baulich vergleichsweise unberührten Landschaftsraumes herausgestellt. Hier wird die besondere Funktion als regional bedeutsamer Naherholungsraum und als eines der letzten durchweg naturnahen und unverbauten Landschaftsraumes - in direkter Nähe zur baulich bereits intensiv genutzten Rheinebene - verdeutlicht.

Aus **Hirschberg** wurden 49 eindeutig zuweisbare individuell verfasste Schreiben mit 58 Unterschriften an den Nachbarschaftsverband versandt. Diese sprachen sich durchweg gegen die möglichen Konzentrationszonen 9 und 10 aus. Die am häufigsten genannten Argumente bezogen sich auf den Schutz von Natur und Landschaft, den Artenschutz, die Waldinanspruchnahme, die Naherholungsfunktion, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie auf den Schutz des Landschaftsschutzgebietes.

Aus **Schriesheim** wurden 52 eindeutig zuweisbare Schreiben an den Nachbarschaftsverband gesendet, die von 77 Personen unterzeichnet worden sind. Diese sprachen sich durchweg gegen alle drei möglichen Konzentrationszonen (KZW 9,10 und 11) auf Schriesheimer Gemarkung aus. Aus dem Ortsteil Ursenbach erfolgte insbesondere die Ablehnung der Flächenbereiche 9 und 10. Die Einwendungen bezogen sich am häufigsten auf die Auswirkungen auf Natur und Landschaft, den Artenschutz und das Landschaftsbild.

In **Dossenheim** wurde neben individuellen Schreiben insbesondere eine Musterbriefvorlage in Umlauf gebracht (s. Abbildung 15), die von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wurde. Insgesamt 144 Schreiben gingen aus dieser Gemeinde an den Nachbarschaftsverband, diese wurden von 169 Personen unterschrieben. Davon wurde der Musterbrief 114 Mal versandt und ist von 132 Personen unterschrieben worden. Die Mustervorlage umfasste die Möglichkeit, sich differenziert im Hinblick auf die Nutzung der möglichen Konzentrationszonen 11, 12 und 13 zu äußern. Viele lehnten alle Flächen ab, von den differenzierten Äuße-



Empfänger:

rungen sprach sich die Mehrzahl gegen die Fläche 12 direkt an der Hangkante oberhalb Dossenheims aus. Etwas weniger sprachen sich gegen die Fläche 13 auf Heidelberger Gemarkung aus, am wenigsten waren gegen die Fläche 11. Die am häufigsten genannten Argumente in Dossenheim waren der Waldverbrauch, die Naherholung und das Landschaftsbild.

Absender:

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Collinistr. 1 68161 Mannheim
Oder: Werfen Sie dieses Blatt in den Briefkasten des Dossenheimer Rathauses ein bzw. geben es bei unserer kommunal politischen Sitzung am 09.11.2015 um 19:30 Uhr im Rathaus ab.
Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch mache ich hiermit von meinem Recht zur Stellungnahme bzgl. der Ausweisung möglicher Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen durch den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch.
Ich wünsche den vollständigen Ausschluss der folgenden Konzentrationsflächen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie:
O 11 O 12 O 13 O Alle Flächen
Ich wünsche die Verkleinerung der folgenden im Sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgeführten Konzentrationsflächen:
O Fläche 11 auf max Windenergieanlagen O Fläche 12 auf max Windenergieanlagen O Fläche 13 auf max Windenergieanlagen
O Ich habe keine Einwände gegen die im Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie aktuell ausgewiesenen Konzentrationsflächen.
Die Begründung meiner Stellungnahme:
Mit freundlichen Grüßen,
Abbildung 15: Musterbriefvorlage aus Dossenheim

Zitate aus der Bürgerschaft

Hangkante Odenwald

Im Folgenden einige Zitate aus der Bürgerschaft:



"Ich habe den Vortrag in Schriesheim besucht. Grundsätzlich bin ich für die Nutzung von Windenergie. Allerdings war ich überrascht über die Vielzahl der Windräder entlang der Bergstraße zwischen Großsachsen und Schriesheim auf Ihren Fotomontagebildern. An dieser Stelle an der Bergstraße sollten nach meiner Meinung nach keine Windräder stehen. Das Bild der Bergstraße als besonders schützenswertes Gebiet muss erhalten bleiben."

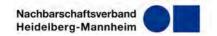
"Die Hessische Bergstraße und die Pfälzische Weinstraße sind als Landschaftsbild vor Errichtung von Windparks geschützt, warum soll ausgerechnet das Landschaftsbild der Badischen Bergstraße durch Windanlagen zerstört werden, die noch nicht einmal wirtschaftlich Strom produzieren werden? Die Zufahrtswege und Rodungen für die Fundamente zerstören großflächig Wälder, die großteils als Landschaftsschutzgebiete und Naturparke geschützt sind. Rechtlich mag dies dank eines priorisierenden Immissionsschutzgesetztes möglich sein. Politisch erscheint mir die Rechnung einer lokalen Naturzerstörung um Klimaschutzziele einzuhalten äußerst fragwürdig."

"Die Gefahren für die Umwelt, die Natur, die Tiere und den Menschen durch Windkraft sind lächerlich im Gegensatz zu den Gefahren durch Atomkraftwerke. Wenn wir nur eine einzige *Atomreaktorkatastrophe* haben sollten, braucht man nicht mehr nachzudenken über Naturschutz, Artenschutz, Gesundheitsrisiken und Geräuschentwicklung durch Windräder, Minderung des Naherholungswertes und Wertminderung von Immobilien!!! Die Verschandelung der Bergstraße in Dossenheim durch die hässlichen neuen Wohnblocks ist schlimmer als ein paar Windräder. Jeder (Ort) muss seinen Beitrag leisten, um von der Atomenergie und den Kohlekraftwerken wegzukommen."

"Die Bergstraße mit ihrer prägnanten Silhouette ist eine einzigartige Kulturlandschaft. Sie dient der Metropolregion Rhein-Neckar als Naherholungsgebiet. Die Menschen finden explizit im Odenwaldrandgebiet die Landschaft geprägt von Reben und erholsamen Mischwäldern, die sie in einer immer hektischeren Welt benötigen um Ruhe und Ausgleich zum Alltag zu finden. Die Jahreszeit bedingten Farben des Laubs erleben wir aktuell in vielfältiger Weise. Sehr viele Spaziergänger und Wanderer sind jetzt unterwegs und suchen Erholung. Die fließenden Farbübergänge im Herbst zeigen uns das zusammenhängende Band von der Ebene bis zur Horizontlinie des Odenwaldes. Stellen wir uns dieses einmalige Naturgebiet nun unterbrochen durch Windräder vor, so zerstören wir nachhaltig das für uns so wichtige Naherholungsgebiet. Ihre eigenen Fotomontagen zeigen in sehr eindringlicher Art welche Einschnitte in die Natur hier geplant sind."

"Gerade weil ich weiß, dass viele Menschen gegen die Aussicht auf Windräder sind, möchte ich hiermit mitteilen, dass ich den Blick darauf völlig in Ordnung finde. Der Blick auf Windanlagen zeigt, dass wir dem Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit dem Klimawandel etwas entgegensetzen - und ich fände es ausgesprochen positiv, wenn sich meine Kommune Schriesheim daran aktiv beteiligen würde."

"Bitte entfernen Sie die Gebiete "Hoher Nistler", "Südlicher Weißer Stein" und "Auerhahnkopf" aus der Liste möglicher Windkraftanlagen. Hiermit würde ein sehr altes und schützenswertes Waldgebiet beschädigt, was für spätere Generationen dringend erhalten werden muss. Der Blick auf diese bewaldete und unberührte Bergkette ist in meinen Augen ein Kulturgut und ein Segen für die gesamte Bevölkerung des Nachbarschaftsverbandes sowie auch die touristischen Besucher."



"...sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Sehenswürdigkeiten, die, wie hier die Strahlenburg, die Wahrzeichen einer Stadt oder Region sind, 'frei' bleiben, d.h. dass Windturbinen nicht in Sichtweite von diesen aufgestellt werden sollten." "Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf der 1. Bergkette, um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließe ich mich an."

"Es wird beantragt, die Mögliche Konzentrationszone 9 aus dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie zu streichen. (...) Der westliche Teil der Zone 9 (der wegen der Windhöffigkeit hauptsächlich für Windenergieanlagen in Frage kommt), ist das Filetstück des Hirschberger Waldes für die Naherholung: diese Hochlagen von Hoher Waid und Kanzelberg sind der einzige Bereich des gesamten Waldgebietes, der weniger steil ist. Er ist von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Natur und Landschaft bieten der Bevölkerung und Gästen hier einen besonderen Erholungswert. Bei der mitten darin liegenden ehemaligen Saatschule findet jährlich eine sehr beliebte mehrwöchige Ferienveranstaltung für die Hirschberger Kinder statt. Eine Vernichtung dieses Kleinods durch die Errichtung von Windenergieanlagen wäre ein herber Verlust für die Gemeinde, der durch die Energiegewinnung bei weitem nicht kompensiert werden könnte. Das südwestliche Ende des Bereichs, an dem wohl ebenfalls eine Windenergieanlage positioniert würde, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schanzenköpfles, einer historisch bedeutenden Touristenattraktion. Hier wird im Nahbereich sehr wohl eine stark störende Sichtbarkeit der Windkraftanlage entstehen."

"Auch die Bergstraße mit ihrem berühmten und unvergleichlichen Ensemble aus Wein-/Gartenlandhängen und bewaldeten Berghängen sollte vor den Auswüchsen dieser Windkraftanlagen, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen auf der ersten Bergkette stehen sollen, geschützt werden."

Odenwald rund um das Schriesheimer Tal

Nicht nur die Flächen an der Hangkante, sondern auch im östlich anschließenden Schriesheimer Tal wurden von vielen abgelehnt. Anbei exemplarisch einige Stimmen dazu:

"Als Einwohner des Stadtteils Ursenbach der Stadt Schriesheim habe ich aufgrund der großen Höhe der Windenergieanlagen (rd. 200 m) eine direkte Sichtbeziehung auf die Anlagen der 10 und 11. Ich bitte sie daher, auf die Aufstellung dieser Anlagen zu verzichten oder diese in der Anzahl und Höhe zu begrenzen, so dass kein direkter Sichtbezug mehr besteht."

"(…) betrachtet man sich die Fotomontagen speziell der KZW 10, die von der Gemarkung Altenbach erstellt wurden, so ist es beängstigend, welche Dimensionen diese Windkraftanlagen besitzen. Vor allem die Ortsteile im Osten und im Süden (Kipp) werden von der am südlichsten gelegenen Windkraftanlage (in der Nähe des Ursenbacher Hofes) betroffen sein. Diese Anlage liegt laut Plan in einer Höhe ca. 400 m NN und wird mit einer Anlagenhöhe von ca. 190 m trotz 1,5 km Entfernung zum Wohngebiet Kipp das Ortsbild massiv beeinträchtigen."

"leider habe ich erst jetzt erfahren, dass auch bei uns, in und um Schriesheim, bzw. Ursenbach herum, geplant wird Windräder aufzustellen. Wir sind leider nur ein ganz kleiner Ort, und unsere Stimmen werden im großen Topf untergehen, aber ich möchte mich trotzdem mitteilen. Es ist mir bewusst, dass wir uns um Energiequellen bemühen müssen und dass wir Opfer bringen müssen, wenn wir unseren jetzigen Stand und Standard erhalten möchten. Aber ich sehe diesen Monstern mit sehr gemischten Gefühlen entgegen! Ist es wirklich das non plus ultra? Wir verschandeln uns unsere Landschaft und vielleicht auch unsere Gesundheit und Ruhe! Wie wirkt sich der Lärm, das monotone Geräusch auf uns aus? 3 Windräder rund um uns herum? Was ist mit den Vögeln, die sich bei uns so wohl fühlen? Die Bussarde, welche sich in jüngster Vergangenheit wieder gut vermehrt haben? Wird diesen selten gewordenen Zeitgenossen nicht wieder der Lebensraum genommen? Dann kommt ja auch noch hinzu, dass wir ein so schönes und hoch frequentiertes Naherholungsgebiet sind. Viele Mannheimer und Ludwigshafener, genießen am Wochenende unsere schöne Landschaft. Wieviel Land und Baumbestand muss allein nur für den Bau der Windräder weichen? Wieviel Tieren wird allein in der Bauphase der Lebensraum genommen? In wie weit beeinträchtigt uns der Bau? Können wir noch unbeschwert in den Wald und unsere Wälder genießen? Ich möchte jetzt nicht weiter versuchen, alles ins Negative zu ziehen. Es gibt bestimmt genauso viele positive Argumente. Ich glaube nur nicht, dass wir damit glücklich werden. Hiermit möchten wir uns mitteilen und sagen, dass wir gegen die Windkrafträder auf dem Flächennutzungsplan 8+9+10 sind. Wir hoffen, dass es nicht zu dem Bau der geplanten Windkrafträder kommt!!!!!!!!!!!!! Liebe Grüße"

"In Ursenbach selbst bin ich engagiert und liebe diesen Ortsteil. Die Nachteile dieses Ortes, nämlich die Vergreisung des ländlichen Raumes (so darf nicht gebaut werden, wegen dem Landschaftsschutz) sowie kein schnelles Internet sind hinnehmbar, weil die Naturverbundenheit und die Lebensqualität dies alles bei weitem überwiegt."

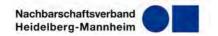
"Die Naturfreunde Hütte stellt eine wichtige Anlaufstelle für Wanderer dar. Aber nicht nur die Bewirtschaftung der Hütte profitiert von dem Naherholungsgebiet, sondern auch die Gaststätten in Altenbach, Rippenweier und Oberflockenbach. Eine Ausweisung einer steht einer vielfältigen Nutzung unserer Kulturlandschaft, nachhaltigen Regionalentwicklung, sanften Tourismus, und Erhaltung der biologischen Vielfalt, Stärkung des regionalen Wirtschaftskreislaufes und Klimaschutz stark entgegen."

Weitere Stellungnahmen

Branich Interessengemeinschaft Schriesheim e.V.

Neben den vorangegangenen Stimmen einzelner Personen hat sich auch die "Branich Interessengemeinschaft Schriesheim e.V." gegen die Inanspruchnahme der Flächen in Schriesheim und Umgebung gewendet:

"Wir sagen nein zur Aufstellung von Windrädern am Rande des Rheintals, als Branich IG vor allem zur Verschandelung unseres Schriesheimer Landschaftsbildes durch Windräder in den geplanten Konzentrationszonen, vor allem den Zonen 9, 10 und 11."



Genannte Argumente sind insbesondere die Verschandelung der Landschaft und das geringe Windaufkommen.

Energiegenossenschaft Hohe Waid

Die Energiegenossenschaft Hohe Waid hat sich zusammenfassend wie folgt geäußert:

"Die Region muss ihren Anteil an der Energiewende übernehmen. In Bezug auf die Stromerzeugung kommt dabei insbesondere der Windenergie eine hohe Bedeutung zu. Die Errichtung von Windenergieanlagen im bislang vorgestellten Rahmen könnte einen Anteil von ca. 10% des jährlichen Stromverbrauchs decken. WEAs unterstützen damit die Klimaschutzbemühungen in der Region nachhaltig. Der Landschaftsschutz kann und sollte durch geeignete Informationsmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung in ein angemessenes Verhältnis zum unstrittig notwendigen Ausbau von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen, also auch WEAs, gesetzt werden.

Der Planungsprozess wird aus unserer Sicht mit der notwendigen Intensität und Ernsthaftigkeit betrieben. Insbesondere bei der Beteiligung und Hinzuziehung der Bürger ist die Vorgehensweise adäquat. Eine deutlichere Positionierung der Region "pro Windkraft" wäre allerdings in Hinblick auf die energiepolitischen Aufgaben und Ziele wünschenswert.

Wir gehen davon aus, dass sich – wie dies auch bei anderen Vorhaben zu verzeichnen ist – die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber WEA erhöht, wenn ein Beteiligungsmodell mit und für die Bevölkerung gefunden wird. Im Zuge des Planungsverfahrens ist dabei insbesondere die Flächensicherung wichtig.

Insgesamt sehen wir für den Nachbarschaftsverband und die dort beheimatete Bevölkerung nennenswerte Vorteile aus dem Betrieb von WEA auf ihrem Verbandsgebiet. Aus dem Vorgenannten ist daher zu empfehlen, die diesbezügliche Planung weiter auszuführen und wirtschaftlich interessante Standorte zur Errichtung von WEA auszuweisen!"

Die Stellungnahmen im Originalwortlaut sind Anlage 1 zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu entnehmen.

Hinweise zum Artenschutz

Zwei Bürger haben sich zudem sehr ausführlich mit naturschutzrechtlichen Bedenken auseinandergesetzt und insbesondere die möglichen Konzentrationszonen 9 und 10 direkt an der Hangkante aus vielerlei naturschutzfachlichen Gründen als besonders empfindlich angesehen. Daneben gingen auch mehrere Hinweise zum Vogel- und Fledermausschutz ein. Nachfolgend beispielhaft einige Zitate:

109/2010/BV

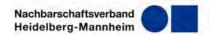
"Wir haben Hinweise auf das Vorkommen von einer Reihe WEAsensiblen Vogel- und Fledermausarten und gehen davon aus, dass neben den angeführten Arten weitere schützenswerte Arten bei anstehenden Begehungen bzw. Untersuchungen gefunden werden. Ich lege aus diesen Gründen entschiedenen Widerspruch gegen die Errichtung von Windenergieanlagen ein und bitte Sie, die ausgewiesenen Flächen (Konzentrationszonen 9 und 10) komplett aus Ihren weiteren Planungen herauszunehmen. Die angeführten Argumente gelten auch für die Konzentrationszonen 11-15 (erste Hügelkette an der Hangkante) insbesondere was die Auswirkung auf ziehende Vogel- und Fledermausarten angeht. Hier haben wir jedoch keine eigenen Kenntnisse zum Vorkommen potentiell betroffener Arten. (...) Nach meinen Informationen bleiben die Hangkante der hessischen Bergstraße und die gegenüberliegende Weinstraße von der Errichtung von WEA verschont. Sie bilden damit freie Korridore bzw. Zugleitlinien für Zugvogelarten. Eine Aussparung der badischen Bergstraße von WEA ist damit unabdingbar. (...) Ich bitte aber darum, zu berücksichtigen, dass die Errichtung von WEA-Anlagen auf bewaldeten Hügel- oder Bergkuppen insbesondere an Hangkanten wie der Bergstrasse aus naturschutzfachlicher Sicht äußerst kritisch zu sehen ist."

"Eine Reihe von Zugvogelarten nutzen lineare Landschaftsstrukturen (Gatter 2000) wie die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hügelkette der Bergstraße als Orientierung. Der jährliche Kranichzug entlang der Bergstraße ist hier ein bekanntes Beispiel – die Beobachtung ziehender Milane habe ich weiter oben schon angeführt. 150 bis 200 m hohe Windräder würden zu einer Erhöhung von Vogelschlag führen. Eine Abschaltung der Anlagen zu Zugzeiten würde angesichts der geringen Windstärken im Gebiet eine Wirtschaftlichkeit sehr in Frage stellen."

"Es gibt Hinweise auf ein Vorkommen von Schwarzstörchen in den besagten Arealen. Der Schwarzstorch zählt zu den windenergiesensiblen Vogelarten. Die guten Bestände im hinteren Odenwald scheinen sich an den vorderen Odenwald auszubreiten. Schwarzstörche haben bekanntermaßen ein großes Streifgebiet und fliegen bis zu 20 km zwischen Nistplatz und Nahrungshabitat. Sie halten dabei keine festen Flugkorridore ein (Schuster et al. 2015). Der Schwarzstorch steht auf Anhang 1 der Richtlinie 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und ist damit besonders geschützt."

"Ebenso ist der Schwarzstorch wieder heimisch geworden. Im Juni/Juli/August 2015 konnte ich am Sportplatz in Hirschberg – Leutershausen, 12 Schwarzstörche beobachten."

"Meine Ehefrau und ich sind Eigentümer des Hauses X in Schriesheim. Zwischen 2001 und 2005 bewohnten wir das Haus selbst. Derzeit ist es vermietet. In diesen Jahren habe ich selbst abends nach der Rückkehr aus dem Büro zweimal einen Schwarzstorch unsere Einfahrt entlangschreiten sehen. Die Identifikation war mir beim ersten Mal erst nach Recherche im Internet möglich, da ich bis dahin nur weiße Störche kannte. Ich habe gelernt, dass Schwarzstörche seltene Waldbewohner sind. Ich will Sie darauf hinweisen, weil ich denke, dass die Errichtung von Windkraftanlagen in der unmittelbaren Umgebung (ca. 1.000 Meter Luftlinie von der genannten Einfahrt) Auswirkungen auf das Vorkommen dieser Art bei uns haben würde."



Die Hinweise auf Vorkommen windkraftempfindlicher Arten stehen in Einklang mit den Ergebnissen des avifaunistischen Gutachtens, welches etwas nordwestlich der möglichen Konzentrationszone 9 ein Vorkommen identifiziert hat (vgl. Kapitel 3.13 der Begründung). Gleichwohl ist anzumerken, dass im Rahmen der fachgutachterlichen Begehungen für die genannten Bereiche kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko prognostiziert wird bzw. ggf. Abschaltzeiten eingehalten werden müssen. Ein temporäres Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten in diesen Bereichen führt nicht zu einem definitiven Ausschluss, kann aber als Abwägungsbelang gelten (vgl. Kap. 5.4 der Begründung). Im Hinblick auf die Zugvögel wird auf Anlage 4 zu den Ergebnissen der Behördenbeteiligung verwiesen.

3.4.3 Heidelberg

Auf Heidelberger Gemarkung wurden folgende mögliche Konzentrationszonen zur öffentlichen Diskussion gestellt:

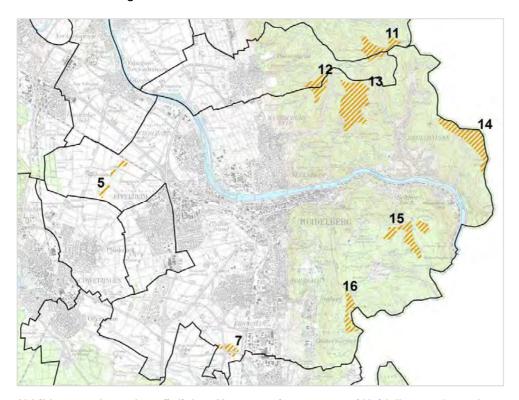


Abbildung 16: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Heidelberger Gemarkung

Zusammenfassendes Meinungsbild

Im Bereich der Gemarkung Heidelberg wurde der größte Flächenumfang an möglichen Konzentrationszonen zur Diskussion gestellt. Wie in den anderen Teilbereichen des Verbandsgebietes auch, erfolgte die Abgrenzung der in Heidelberg zur Diskussion gestellten Flächen in enger Abstimmung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Nachbarschaftsverband. Auch hier wurden ausschließlich die bisher beschlossenen Planungskriterien angewendet,

wodurch die jeweiligen Flächenabgrenzungen zustande gekommen sind. Zum Zeitpunkt der Beteiligung lagen demnach keine näheren Maßgaben im Hinblick auf die aufgrund Landschaftsbild oder Naherholungsfunktion dauerhaft von Windenergieanlagen freizuhaltenden Flächen vor. Prägnante Landschaftselemente wie das Neckartal waren somit Gegenstand der Beteiligung.

In Heidelberg erzeugte die Beteiligung eine starke Resonanz. Dabei wurde die Forderung, die Altstadt Heidelbergs und das Neckartal im Hinblick auf Blickbeziehungen zu Windenergieanlagen zu schützen, von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern erhoben. Begründet wurde dies in erster Linie mit der einzigartigen landschaftlichen Einbindung der Stadt in das Neckartal. Aber auch andere Argumente, wie insbesondere die Wertigkeit der Flächenbereiche für die Naherholung, den Schutz von Wald und den Artenschutz wurden häufig angeführt.

Aus Heidelberg wurden insgesamt 324 individuell formulierte Schreiben an den Nachbarschaftsverband gesendet, die von insgesamt 470 Personen unterzeichnet worden sind.

Davon wurden etwa 60 Schreiben eingereicht, die sich direkt dafür ausgesprochen haben, die Höhenlagen rund um das Neckartal dauerhaft von Windenergie freizuhalten. Etwa um die 20 Schreiben sprachen sich dafür aus, die Flächen in direkter Nähe zu Autobahnen zu nutzen, landwirtschaftliche Flächen anstelle von Wald vorzusehen oder das planerische Kriterium, bauliche Nutzungen zu bündeln, anzuwenden.

Gut 20 Absender aus Heidelberg haben sich ausdrücklich gegen die Nutzung des Grenzhofs geäußert, etwa weniger gegen die Nutzung der Fläche 7 südlich des Ortsteils Kirchheim. Andererseits haben sich, wie oben erwähnt, viele Personen deutlich dafür ausgesprochen, die in der Rheinebene für Windenergie in Frage kommenden Flächen zu nutzen, um im Gegenzug die Waldgebiete möglichst frei von Windenergie zu halten.

In Heidelberg hat sich auch eine besonders große Anzahl an Bürgern gegen das Planverfahren an sich ausgesprochen. Alleine aus Heidelberg wurden etwa 40 Schreiben an den Nachbarschaftsverband gesendet, denen die (falsche) Annahme zugrunde lag, es bestehe dauerhaft ein Bauverbot und der Nachbarschaftsverband wolle dieses öffnen und Anlagen realisieren. Es liegt nahe, dass diese Positionen durch einzelne Initiativen, insbesondere durch "Gegenwind21" ausgelöst wurden, die sachlich in vielerlei Hinsicht unzutreffende Behauptungen aufgestellt und diese mit einer starken Öffentlichkeitsarbeit verbreitet haben. Die Basis des Beteiligungsverfahrens (vgl. Kap. 1.3 "Konzeption der Beteiligung"), die von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war, ging aufgrund unzutreffender Sachdarstellungen einzelner Initiativen vor Ort teilweise verloren.

In Heidelberg hat quantitativ die mit Abstand größte Beteiligungsintensität stattgefunden. Die aufgrund der Angabe des Herkunftsortes eindeutig zuweisbaren Stimmen sind nach Postleitzahlen geordnet wie folgt räumlich verteilt:

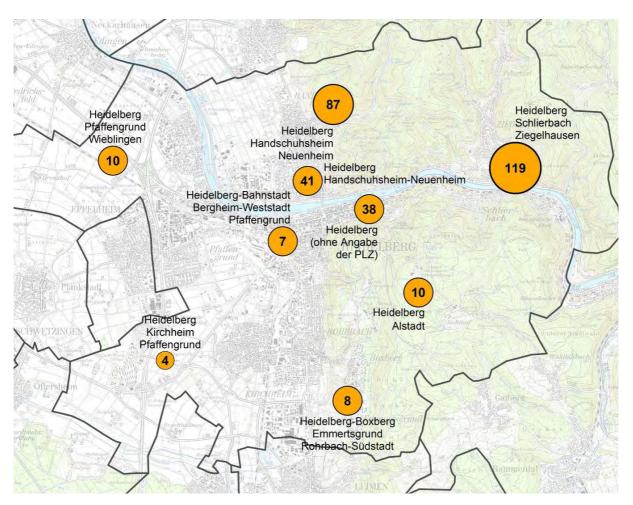


Abbildung 17: Räumliche Verteilung der verorteten Heidelberger Schreiben

Zitate aus der Bürgerschaft

Nachfolgend exemplarisch einige Ausführungen zum Neckartal in Heidelberg:

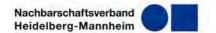
"Es ist überhaupt keine Frage mehr, dass zum Natur-und Umwelt- und damit auch dem Klimaschutz von der herkömmlichen Nutzung fossiler und atomarer Energiequellen Abstand genommen und die Hinwendung zu erneuerbaren alternativen Energieträgern gefördert werden muss. So auch die Windenergie-Gewinnung, z.B. Mittels Windkraftanlagen. Bei der Verwirklichung dieser Nutzungsart kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass emotional ideologisch gesteuerter Aktivismus ein rationelles Denken zunehmend überlagert. Wie z.B. Hier mit der Auswahl der geplanten Standorte in Heidelbergs Nahbereich, bei der eine Vorteil - Nachteil-Abwägung in den Hintergrund gerückt scheint. Das im homogenen Zusammenspiel von alter und älterer Baumsubstanz, fluss- und landschaftsgeprägte Stadt-Erscheinungsbild Heidelbergs erfährt, wie auch die umgebende exponierte Landschaft durch die Monströsität der WKA's eine massive, die Gesamtästhetik störende Überlagerung."

"Mein Kommentar: Windenergie ja, aber nicht um jeden Preis. Solche Anlagen sollten generell nur dort aufgestellt werden, wo Windstärke und Windhäufigkeit ein wirtschaftlich positives Ergebnis erwarten lassen und Ökologie sowie Landschaftsschutz dies ermöglichen / erlauben. Es sollte möglichst ohne Zuschüsse machbar sein, denn weiter steigende EEG-Umlagen belasten Verbraucher zunehmend, mit der Folge, dass der Strom für manche Menschen zum kaum mehr bezahlbaren Luxusgut wird. Die Standorte Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle dürften wohl kaum sinnvoll sein, da dort nicht mit ausreichender Windstärke und Windhäufigkeit zu rechnen ist. Wichtig ist, dass es bereits gute Zufahrtsmöglichkeiten gibt für Bau und Montage sowie für spätere Wartung und das man möglichst wenig Wald zerstört. Stromanschluss und Stromtrassenbau sollten möglichst kurze Strecken benötigen. Aus diesen Gründen halte ich nur den Standort "3 Eichen" für möglicherweise geeignet; detaillierte Untersuchungen sind nötig."

"Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass die zwischen Neckartal und den Bergen des Odenwaldes gebettete Heidelberger Altstadt und das waldgekrönte Schloss ein ästhetisch einmaliges, weltberühmtes Landschaftsensemble bilden. Sowohl für die Einwohner als auch für Millionen Touristen hat dieses Landschaftsensemble ein Alleinstellungsmerkmal und besitzt einen enormen kulturellen, emotionalen (Heimat) und auch ökonomischen Wert. Das Charakteristikum dieses Landschaftsensembles ist eine ästhetische Harmonie zwischen "Menschenwerk" und "Natur". Für diese Harmonie bzw. Sehnsucht nach Versöhnung zwischen Mensch und Natur steht Heidelberg seit der Romantik in Landschaftsmalerei und Literatur."

"Der wertvolle Gewinn, den zahllose Bürger und Gäste der Stadt Heidelberg durch die naheliegenden Waldgebiete haben, der sowohl im Genuss der landschaftlich wunderschönen Gegend besteht, die vielfältige Nutzungsmöglichkeit bietet als auch in der Regeneration zahlloser tüchtiger Bürger, die diese Waldgebiete lieben, ist unverzichtbar. Die Einbuße bzw. Reduktion dieser Möglichkeiten und Gegebenheiten steht in keinem Verhältnis zum Gewinn und wäre ein schwerer Schlag für viele Anwohner. Wir persönlich müssten uns überlegen, inwieweit wir uns durch diesen massiven Eingriff hier noch wohl fühlen könnten und gegebenenfalls einen Wegzug in Erwägung ziehen."

"Im Namen unserer Herzen kämpfen wir für den Erhalt eines unter vielen Gesichtspunkten ganz besonderen Ortes, einer besonders wertvollen Region und unserer Stadt, die wir so sehr lieben!"



"Windenergie ist für einen vernünftigen Energiemix unverzichtbar. Als privilegierte Vorhaben i.S.v. § 35 I BauGB sind Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig. Die Kommunen können einen Verspargelungswildwuchs jedoch über die Einrichtung von Konzentrationszonen einschränken. Das ist sinnvoll – auch für Heidelberg (zu den übrigen Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes äußere ich mich mangels Kenntnis nicht). Für die Frage, wie viele bzw. wie große und genau welche Konzentrationszonen ausgewiesen werden, kommt es auch darauf an, ob Windkraft an den möglichen Standorten im Vergleich zu anderen Standorten in der Bundesrepublik relativ wirtschaftlich betrieben werden kann (damit die damit verbundenen Eingriffe "sich lohnen"), aber auch, welche nachteiligen Wirkungen für Mensch und Natur von den Anlagen ausgehen. Konkret: 1. Die Windverhältnisse auf der Gemarkung Heidelberg erlauben, wenn ich es Recht sehe, einen eher weniger effizienten Betrieb als andere Standorte in BW oder gar bundesweit. 2. In größeren Städten ist auch zu beachten, dass – je nach Topographie, Bewuchs usw. – Menschen dauerhaft dem meist als unschön empfundenen Anblick und u.U. dem Lärm ausgesetzt sind; das ist ein wesentlicher Unterschied zu ländlichen Gebieten mit geringerer Bevölkerungsdichte, die von einer Vielzahl von Menschen lediglich durchquert werden. 3. Wichtig ist auch, ob die Landschaft und/oder das Stadtbild besonders schützenswert (oder umgekehrt: vorbelastet) ist. Bei Heidelberg ist ersteres für etliche der vorgesehen Zonen der Fall – wenn die Fotomontagen auf den Bildern der Heidelberger Homepage einigermaßen realitätsnah sind, dann sind insbesondere Windkrafträder auf dem Lammerskopf und dem Auerhahnenkopf weithin sichtbar und beeinträchtigen stark die Silhouette Heidelbergs, Das sollte man dieser großflächig denkmalgeschützten Touristenhochburg nicht antun. 4. Zu berücksichtigen ist auch, welche der vorgesehenen Standorte eine besondere Naherholungsfunktion haben – auch dies ist bei den vorgenannten Gebieten der Fall, in unterschiedlichem Ausmaß aber auch beim Hohen Nistler, beim Weißen Stein Süd und an Drei Eichen. Dabei sind auch die Zuwegungen zu berücksichtigen, ferner die Belange des Natur- und Tierschutzes i.e.S. Ich gehe davon aus, dass nicht alle der im gegenwärtigen Planungsprozess benannten Konzentrationszonen tatsächlich im FNP als solche ausgewiesen werden, meine jedoch, man solle sich interkommunal mit dem Ziel abstimmen, dass die negativen Auswirkungen der dann tatsächlich errichteten Windkraftanlagen im vorgenannten Sinne möglichst gering bleiben. Für Heidelberg scheinen mir am ehesten tolerabel die Zonen Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle, weniger geeignet die unter 4. genannten Zonen und gänzlich ungeeignet die Zonen Lammerskopf und Auerhahnenkopf."

"Heidelberg ist seit etwa 1790 der Inbegriff deutscher Romantik und lebt im Wesentlichen von seinem barocken Stadtbild und seiner wunderschönen Landschaft entlang des Neckarflusses. Millionen von Touristen aus aller Welt kommen jedes Jahr zu uns, um genau dieses unverfälschte Natur- und Altstadtbild zu erleben. Über zwei Jahrhunderte hinweg ist es gelungen, Industrieanlagen und störende Technologie aus dem Stadt- und Landschaftsbild herauszuhalten und so ein Stück einer historischen Landschaft in die Gegenwart hinüberzuretten."

"ich möchte Ihnen zu der Entscheidung Glück wünschen, rund um Heidelberg Windräder aufzustellen. Ich halte dies für den einzig richtigen Weg, der Energieknappheit auf sanfter Weise zu begegnen. Bitte hören Sie nicht auf die Bedenken der Gegner, denen die Schönheit der Natur offensichtlich wichtiger als die Energieversorgung ist."

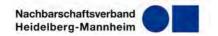
nd im

"Grundsätzlich bin ich Windenergie positiv gegenüber eingestellt und sehe auch die Notwendigkeit, in absehbarer Zeit im Rhein-Neckar-Dreieck in alternative Energieformen zu investieren. Selbst wenn die Effizienz und die Rentabilität dieser Anlagen noch zu wünschen übrig lässt ist doch auch die Endlichkeit der konventionellen Rohstoffe zu berücksichtigen. Persönlich fände ich es allerdings sehr bedauernswert, wenn man die wunderschöne Hügelkette um Heidelberg mit Windkraftanalagen verschandeln würde, die dann kilometerweit bis in die Pfalz oder im ganzen Neckartal sichtbar wären. Speziell trifft das auf die Standorte Hoher Nistler, Auerhahnkopf, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Drei Eichen zu. Sollten bei letzterem die Windenergieanlagen in der Nähe der dort geführten Stromtrassen platziert werden, wäre das zumindest kein so signifikanter Einschnitt in das Heidelberger Waldgebiet. Wie in der Pfalz in Richtung Landau auch würde ich Windenergieanlagen im Flachland, also an den Standorten Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle für wesentlich vertretbarer halten, zumal in den genannten Bereichen ohnehin auch Stromtrassen verlaufen. Insofern würde ich an Ihrer Stelle versuchen, keinen neuen optischen "Akzente" zu setzen und das Heidelberger Waldgebiet zu verschandeln, sondern bewusst auf landwirtschaftlich genutzte Flächen mit bereits vorhandenen Energieanlagen zu setzen. Ich muss wohl kaum erwähnen, dass ein Eingriff in die Heidelberger Waldgebiet auch aus Umweltschutz- und Naherholungsaspekten wesentlich schwerer zu begründen ist als eine zusätzliche Nutzung landwirtschaftlicher Flächen."

"Als Nicht-Fachfrau auf technischem Gebiet, jedoch als ein Mensch, der unsere wunderbare Landschaft und unseren Odenwald liebt, möchte ich einige Überlegungen teilen. Um diese aufzunehmen, braucht es vielleicht einen Moment der Stille und des Innehaltens. Wir schützen unsere wunderschöne Stadt Heidelberg. Schützen wir auch die Art und Weise, wie sie in Wälder und Berge eingebettet ist. Diese Berge bilden einen Ruhepol zu dem geschäftigen Neckartal und der geschäftigen Rheinebene. Dieser Ruhepol ist kostbar. Wenn sich auf den Bergen rund um Heidelberg, speziell auch rund um Schlierbach und Ziegelhausen, so viele und große Windräder drehen, wird eine starke Turbulenz und Betriebsamkeit auch auf große Höhen gebracht, wo bisher noch eine natürliche Stille vorherrscht. Diese ist vielleicht nicht spürbar, wenn man planerisch am Schreibtisch sitzt, wohl aber, wenn man inne hält, die Landschaft auf sich wirken lässt oder sich auf diesen Bergen befindet. Gerade wir Deutschen lieben unseren Wald so sehr, wenige Völker sind so viel auf Spaziergängen und Wanderungen in der Natur wie wir. Meine Sprache und meine Argumente scheinen nicht in eine Debatte zu passen, in der es nicht nur um das Suchen nach erneuerbaren Energien geht, sondern wo große industrielle Interessen da sind. Ich möchte sie aber trotzdem vorbringen."

"Doch vielmehr als die wirtschaftlichen Bedenken bewegt mich der erhebliche Eingriff in den Waldbestand. Der Charme Heidelbergs lebt gerade davon Natur und Stadt derart in Einklang zu bringen, dass die Altstadt und die bewaldeten Hügel nur einen Steinwurf von einander entfernt sind. Es ist dieser vielfältige und im Herbst wunderbar leuchtende Waldbestand, der auch in der Stadt die Erholung ermöglicht. Gerade diese Erholungsmöglichkeit würde erheblich unter dem Bau von Windrädern leiden."

"ich betrachte die Errichtung von Windparkstandorten in den Wäldern rund um Heidelberg und Bergstraße als einen nötigen Schritt in die Energiewende und bin dafür."

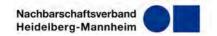


"Seit inzwischen drei Jahren lebe und studiere ich in dieser schönen Stadt, genieße ihr einzigartiges Flair und nutze die ausgesprochen nahen Naturräume in hohem Maße. Und das möchte ich auch noch in Zukunft störungsfrei tun können. Daher lehne ich eine Zahl der sogenannten und auf Heidelberger Gemarkung angedachten Windkraftkonzentrationszonen kategorisch ab. Im Folgenden möchte ich Ihnen auch gerne die Gründe für meine ablehnende Haltung zu den einzelnen Standorten schildern, jedoch auch darauf aufmerksam machen, welche der Standorte mir eher unproblematisch erscheinen. In diesem Zusammenhang scheint es mir geboten, zu betonen, dass ich grundsätzlich ein großer Freund regenerativer Energien bin, allein schon, weil wir sie für die zu stemmende Energiewende in den nächsten Jahren dringend benötigen werden. Völlig indiskutabel sind für mich vor allem diejenigen "Windkraftkonzentrationszonen", die den Blick auf die Stadt, das Stadtbild insgesamt, beeinträchtigen. Selbst jeder rein ökonomisch denkende Heidelberger müsste dem zustimmen, da das Stadtbild zweifellos das größte Kapital Heidelbergs ist. Zu diesem Stadtbild gehört für mich nicht nur der ungetrübte Blick in das Heidelberger Neckartal, sondern auch eine störungsfreie Aussicht auf die beiden Hausberge, Heiligenberg und Königstuhl, sowie auf die sich daran anschließende Bergkette. Allein schon aus diesem Grund sind die WKZ Hoher Nistler (Konzentrationszone 12), Weißer Stein Süd (Konzentrationszone 13), Lammerskopf (Konzentrationszone 14) und Auerhahnkopf (Konzentrationszone 15) meiner Meinung nach inakzeptabel. In geringerem Umfang gilt dies auch für die Drei Eichen (16), da diese zentrumsferner ist, als die übrigen Anlagen.....Der Aspekt des zerstörten Waldes trifft natürlich auch auf die WKZ 16 Drei Eichen zu. Da die übrigen Beeinträchtigungen jedoch im Vergleich zu den bisher angeführten WKZ eher gering ausfallen, halte ich diese WKZ noch für vertretbar."

"ich wohne mit meiner Familie in einem ökologisch gebauten Haus und bin froh um Umweltinitiativen. Im Fall der Windkraftpläne in Heidelberg bin ich jedoch sehr beunruhigt, zumindest was Windkrafträder im Wald anbelangt. Ich bin beruflich viel unterwegs und gehe, wenn ich Zuhause bin, jeden Tag im Wald laufen. Ohne diesen Ausgleich hätten mich die viele Reiserei und die vielen steifen Stunden am Computer schon lange krank gemacht. Den Wald erlebe ich als mehr als ein Naherholungsgebiet. Es ist nicht nur einmalig, einen Stadtwald so nah vor der Haustür zu haben, dieser Wald ist auch ein lebendiges Organ mit einem ganz eigenen Innenleben, das man nur bemerkt, wenn man regelmäßig dort ist. Für mich ist er zum Freund geworden, der mir Stress und Sorgen ab- und wie CO2 aufnimmt. Die Vorstellung, dass hektarweise davon für Windräder gerodet werden, ist wirklich schrecklich, der Wald würde nicht nur physisch, sondern auch geradezu psychisch darunter leiden. Unsere Kinder bringen immer wieder zum Ausdruck, wie froh und stolz sie sind, Heidelberger zu sein, was ich in diesem Alter (17 und 19) von meiner Herkunftsstadt (Pforzheim) nie gesagt hätte. Sie sprechen davon, wie schön und besonders diese Stadt ist. Deshalb und wegen der Belastung mit Lärm und (wissenschaftlich bisher nicht ausgeschlossenen) potenziellen gesundheitlichen Schäden durch tieffrequente Strahlung sollten Windkrafträder nicht so nah an Wohngebiete gebaut werden, wie dies mit den Flächen 12-16 angedacht ist. Ich möchte Sie bitten, das Besondere dieser Stadt und insbesondere ihren Wald vollumfänglich zu schützen und zu erhalten und Standorte für die Windräder zu suchen, die keine so gravierenden Einschnitte in die Natur bedeuten. Nicht zuletzt geht es bei Windkraft doch um Ökologie und der wäre mit einem so massiven Eingriff in den Wald mehr geschadet als genützt."

"Ihre schönste Seite zeigt die Heidelberger Natur zweifellos im Unteren Neckartal. Ich denke, es gibt in Deutschland nur wenige vergleichbare Flusstäler. Selbst das berühmte Obere Mittelrheintal, von der UNESCO als Welterbe ausgezeichnet, ist meiner Ansicht nach nicht schöner als der Untere Neckar und seine Nebentäler. Hier gibt es Natur, Kultur, Geschichte: viele Burgen, herrliche, abwechslungsreiche Wälder und wunderbare Orte wie Dilsberg, Hirschhorn, Neckargemünd, Neckarsteinach, Neckarzimmern, Eberbach, Bad Wimpfen ...Das Untere Neckartal ist eine der wenigen noch halbwegs intakten Kulturlandschaften in Deutschland, die es zu erhalten gilt – für die vielen Gäste aus aller Welt, für uns, unsere Kinder und Kindeskinder. Glücklicherweise sind unsere Eltern recht sorgsam mit diesem besonderen Naturerbe umgegangen, haben die Berge nicht bedenkenlos bebaut, durch Steinbrüche oder breite Kanäle verschandelt, haben die Wälder gepflegt - und so können wir heute noch ansatzweise das genießen, was die romantischen Dichter erfreut hat. Wir sollten für nachfolgende Generationen ähnlich verantwortungsbewusst handeln... Der Nachbarschaftsverband hat bereits diese Problemstellung erkannt. Für die Bürgerbeteiligung zu den Windkraft-Standorten nannte er als eine mögliche Frage: "Sind Standorte zu vermeiden, die besonders wertvolle Landschaftsräume bzw. wichtige Erholungsräume betreffen? Welches sind diese Bereiche im Verbandsgebiet?"... Schon die heutigen Windkraft-Türme haben eine Höhe, die die Proportionen im engen Neckartal, in Odenwald und Kraichgau sprengt: Die Bäume sind ca. 20 m hoch, der einzelne Berg schätzungsweise 150 oder 200 m. Und auf einen solchen Berg käme dann noch mal ein Berg: ein Turm von 140 m Höhe mit einer Spitze, die sich ständig dreht und den ruhigen Eindruck der Landschaft beständig stört. Sicher ist Windkraft besser als fossile Energie - auch wenn der Wind nachts am heftigsten weht, wenn der Stromverbrauch gering ist. Natürlich will niemand riesige Rotoren in seiner Nachbarschaft haben, und sicher wird mancher, der nicht im Neckartal wohnt, eine besondere Rücksichtnahme für diese Region nicht einsehen. Aber das Untere Neckartal ist etwas Besonderes, etwas besonders Erhaltenswertes. In Zeiten der Nachverdichtung in vielen Stadtteilen brauchen wir solche natürlichen Erholungsräume mit großen, artenreichen Wäldern mehr denn je. Deshalb halte ich es auch gegenüber unseren Nachbarn für vertretbar und insgesamt für zwingend geboten, besondere Rücksicht auf unser aller Naturerbe Unteres Neckartal zu nehmen."

"Die Sachargumente gegen Windindustrieanlagen in und um Heidelberg in Hinblick auf die grenzwertige Rentabilität werden am Ende wahrscheinlich ausschlaggebend werden. Auch ich mache mir diese Argumentation zu Eigen. Dennoch würde ich für das Heidelberger Neckartal unbedingt noch die Aspekte des Landschaftsschutzes in besonderer Weise voranstellen: Die Errichtung von riesigen Windrädern würde die einmaligen und bisher wunderbar unberührten "Wald-Himmel-Horizonte" unwiderruflich zerstören. Dies nicht nur bezüglich der einen oder anderen Sichtachse, sondern auch von unzähligen Blickwickeln aus. Sie ergeben sich im Jahr für viele Tausende von Wanderern, Joggern und Bikern, die die Wälder um Heidelberg im Rahmen eines berechtigten Ansinnens als Regenerationsraum oder vielleicht auch als Meditationsraum verstehen. Unter dem Gesichtspunkt der gerechten Verteilung von Lasten auf alle Bürger in Deutschland mag dieser Standpunkt unvertretbar elitär wirken. Wenn aber die Wirtschaftlichkeit ohnehin in Frage steht, dann muss er hier zulässig sein und könnte sogar ausschlaggebend werden. Natürlich hat die Windkraft nach Fukushima eine besondere Bedeutung erlangt, weil wir alle sie brauchen werden. Aber doch dort, wo sie wirtschaftlich ist und effizient genutzt werden kann und nicht in einem Gebiet, wo dies nicht der Fall ist und obendrein noch der Landschaftsschutz an einem so speziellen Ort wie dem Heidelberger Neckartal völlig missachtet wird. Die vielen Besucher der Stadt und des Neckartals würden die Heidelberger in Zukunft mitleidig belächeln, wenn sie eines Tages feststellen, dass sie es nicht geschafft haben, ihr Tal und ihre Umgebung vor fehlplatzierten Windkraftanlagen zu schützen."



"Warum schreibe ich Ihnen das alles noch? Weil ich mich mittendrin fühle bei den Waldspaziergängern und Sie noch einmal darauf aufmerksam machen will, dass wir VIELE sind, VIELE. Die Wälder hier werden wirklich intensiv genutzt, es passiert mir praktisch nie (nur mal vielleicht bei heftigem Regenwetter), dass ich bei einem Spaziergang nicht mehreren Leuten begegne. Und allen diesen Leuten würden Sie mit dem Bau von Windkraftanlagen in unseren Wäldern etwas wegnehmen. Das sind vielleicht nicht immer gerade diejenigen Menschen, die viele Briefe schreiben und sich öffentlich gegen etwas zur Wehr setzen, was ihnen nicht passt, aber sie sind da."

"Nach allen Informationen, die mir vorliegen, lehne ich die gewählten Standorte für Windkraftanlagen in den Heidelberger Wäldern und Hängen ab - obwohl ich den Ausbau der Windenergie definitiv gutheiße. Der ökonomische Nutzen in einer Schwachwindregion steht meines Erachtens in gar keinem vertretbaren Verhältnis zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, vor allem aber zur Zerstörung wertvollen Mischwaldes mit schützenswerter Flora und Fauna. Zudem sind die anvisierten Standorte wichtige Naherholungsgebiete für die Metropolregion. Es sollte möglich sein, andere, sinnvollere Standorte zu finden auch im Gebiet der Stadt Heidelberg (z.B. in der Ebene), bei denen der Eingriff in die Natur nicht derart groß ist."

"Heidelberg und die angrenzende Wälder des Odenwaldes sind über Jahrhunderte hinweg schon für Energie durch Holz ausgenutzt geworden. Sie sind damit nicht nur schützenswerte Natur, sondern auch ein Teil der Ökonomie der Menschen dieser Region. Vorsichtige und vernünftige Bebauung von Windrädern wird weiter Nutzen von diesen wertvollen Wäldern bringen. Insbesondere in der Energiepolitik hat sich immer wieder und weltweit gezeigt, dass begrenzte Subvention ein wesentlicher Schritt in die Entwicklung von neuen Energiequellen repräsentiert. Ob Öl, Erdgas, oder Atomkraft, öffentliche Förderung hat den Weg freigemacht. Wir alle dürfen davon ausgehen, dass sich in den nächsten Jahren neuartige Energietransport- und Speichertechnologien entwickeln werden, die den Wert von einem Netzwerk von Windrädern multiplizieren lassen werden. Ich bin deshalb für ausgewählte Windparkstandorte in den Waldgebieten rund um Heidelberg."

Wortmeldungen aus dem Bereich Grenzhof:

"Aus diesen und vielen weiteren Gründen lehnen die Grenzhöfer Bürger die Aufstellung von Windkraftanlagen in unserem Bereich ab und werden sich mit allen Mitteln dagegen wehren. Der Grenzhof ist bereits durch eine Erdgasleitung und 2 große Stromtrassen belastet und leistet damit einen Dienst für die Gemeinschaft. Zusätzlich stört zurzeit eine durch Insolvenz vernachlässigte Erddeponie die Region. Weitere Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können den Bewohnern des Grenzhofs und auch den Bürgern der nahen Nachbargemeinden - die übrigens ständig in Richtung Grenzhof wachsen - nicht mehr zugemutet werden."

"Der Grenzhof ist kein Aussiedlerhof sondern ein denkmalgeschützter, sehr alter Weiler (erste urkundliche Erwähnung 771 n.Chr.). Daher ist der Abstand zur Wohnbebauung von Ortschaften und nicht von Aussiedlerhöfen anzuwenden. Auch die anzuwendenden 1.000 m erscheinen mir vor dem Hintergrund der Gesetzeslage in Bayern und der Unklarheit zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Infraschall noch als deutlich zu gering um die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen zu schützen."

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in die Beteiligung eingegangene mögliche Konzentrationszone 5 aufgrund der Flugsicherung nicht mehr weiter für eine Windenergienutzung in Frage kommt (vgl. Ergebnisse zur Behördenbeteiligung).

Weitere Stellungnahmen

Stellungnahme des Umwelt- und Prognose-Institut vom 13.11.2015

Die Stellungnahme des Umwelt- und Prognose-Institut e.V. hat in Heidelberg in verschiedenen Veranstaltungen und Pressberichten eine prominente Rolle gespielt. Dieses Schreiben ist im Wortlaut in der Anlage 1 zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigefügt.

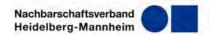
Die Stellungnahme beinhaltet eine ganze Reihe von Hinweisen und Anregungen für die Standortwahl von möglichen Konzentrationszonen.

In besonderer Tiefe wird die Frage des Erschließungsaufwandes betrachtet, in dem die mögliche Zuwegung zu den möglichen Windenergieanlagen im Hinblick auf ihren naturschutzfachlichen Eingriff vergleichend bewertet wird.

Hierzu ist zu sagen, dass die Frage der Erschließung nicht abschließend durch die Flächennutzungsplanung bestimmt werden kann. Dies ist Aufgabe der Anlagenbetreiber, diese können generell auch eigene Lösungen entwickeln (vgl. Kap. 5.1.2 der Begründung). Daher wurde diese Frage bisher nicht vertiefend behandelt, sondern pauschal der Abstand von einer öffentlich gewidmeten asphaltierten Straße bis zum nächstgelegenen Punkt einer Konzentrationszone ermittelt. Es ist jedoch durchaus möglich, die Frage der Auswirkungen einer möglichen Erschließung auf den Wald näher zu konkretisieren, um hier eine bessere Vergleichbarkeit der Alternativen als Abwägungsgrundlage zu erhalten. Die in der Stellungnahme ermittelten Abweichungen im Hinblick auf den notwendigen Wegeausbau ergeben sich vor allem deshalb, weil der Nachbarschaftsverband den Abstand bis zum Beginn einer Konzentrationszone pauschaliert ermittelt hat, in der Stellungnahme jedoch die Strecke bis zum weitest entfernten Randbereich der Konzentrationszone ermittelt wurde.

Im Weiteren enthält die Stellungnahme eine Reihe naturschutzfachlicher Hinweise. Diese sind teilweise in den bestehenden Unterlagen - insbesondere in den Steckbriefen und dem Umweltbericht - bereits enthalten. Die Hinweise werden im Hinblick auf ihre Relevanz für die Flächennutzungsplanung geprüft und die Unterlagen werden bei Bedarf noch ergänzt. Der Hinweis zum Brutvorkommen im Bereich des Weißen Steins ist bereits überprüft worden und konnte bestätigt werden, so dass ein entsprechender Schutzabstand als Ausschlussbereich für Windenergieanlagen aufgenommen wird.

Die Stellungnahme enthält weiter den Vorschlag, zusätzliche landwirtschaftliche Flächen für Windenergie bereitzustellen. Der Nachbarschaftsverband musste nach Auswertung der Beteiligung feststellen, dass landwirtschaftliche Flächen aufgrund entgegenstehender Belange



für eine Windenergienutzung jedoch nicht sinnvoll zur Verfügung stehen. Bis auf kleinteilige Flächenbereiche, die für das Gesamtverfahren jedoch aufgrund ihrer geringen Größe nicht als Lösung in Frage kommen, wäre eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen nur auf Kosten des Mindestabstandes von 1.000 Meter zu Wohnnutzungen möglich. Dies ist nach dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung, nach dem von vielen eine Erhöhung der Mindestabstände gefordert wurde, aber nicht sinnvoll. Daher ist die Prüfung der Flächen im Wald notwendig.

Abschließend ist anzumerken, dass Argumente, die ansonsten von vielen als wichtig erachtet wurden, in dieser Stellungnahme nur eine eher reduzierte Rolle spielen. Die Stellungnahme bezieht sich in erster Linie auf ökologische Aspekte, während die räumliche Wirkung auf das Landschaftsbild gerade im Umfeld des Neckartals und Aspekte der Naherholung weniger in den Vordergrund gestellt wurden.

Behauptungen und Öffentlichkeitsarbeit der Initiative "Gegenwind21"

In Heidelberg gab es besonders viele Stimmen, die sich gegen eine Windenergienutzung und gegen das Planverfahren an sich gewandt haben. Dies ist deutlich in Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Initiative "Gegenwind21" zu sehen, die gerade in den östlichen Heidelberger Stadtteilen, Ziegelhausen und Schlierbach, mit sachlich unzutreffenden Behauptungen eine starke Aufmerksamkeit erhalten hat.

An dieser Stelle werden die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf das Stimmungsbild der individuell verfassten Stellungnahmen aus der Heidelberger Bevölkerung bewertet. Zur näheren Auswertung des Musterbriefes von Gegenwind21 wird auf Kap. 4.1 verwiesen.

Der Musterbrief, die Veröffentlichungen und Plakate beinhalten durchweg an prominenter Stelle folgende Ausführungen:

In den Wäldern um Heidelberg sollen 4.100.000 qm Waldfläche für sechs Windkraftkonzentrationszonen zum Bau eines gigantischen Wind-Industrie-Park ausgewiesen werden, die dazu führen würden, dass das Heidelberger Neckartal (Schlierbach und Ziegelhausen) von 20 dieser Großwindanlagen umzingelt sein wird (von Ziegelhausen und Schlierbach aus betrachtet):

- Sechs Anlagen im Westen auf dem Weissen Stein Süd
- Vier Anlagen im Norden auf <u>Dossenheimer</u> Gemarkung
- · Fünf Anlagen im Osten auf dem Lammerskopf
- Fünf Anlagen im Süden auf dem Auerhahnkopf

die Heidelberger Bergkette von 21 je 200 m hohen Windkraftanlagen weithin sichtbar dominiert sein wird (von Nord nach Süd):

- Vier Anlagen auf <u>Dossenheimer</u> Gemarkung
- Drei Anlagen auf dem Hohen Nistler
- Sechs Anlagen auf dem Weißen Stein Süd
- Fünf Anlagen auf dem Lammerskopf
- Drei Anlagen auf Drei Eichen

48% aller Windkraftzonen des Rhein Neckar Raums sind damit in Heidelberg (ca. 150.000 Einwohner) vorgesehen, lediglich 20% aller Windkraftzonen werden im Raum Mannheim (300.000 Einwohner) geplant. Noch drastischer: 40% aller Flächen des Nachbarschaftsverbandes sollen rund um das Heidelberger Neckartal entstehen (knapp 10.000 Einwohner)! Alle Anlagen werden gemäß den Informationen von heidelberg-windenergie.de in heute noch zusammenhängenden Waldgebieten mit sehr hohem Naherholungswert mit jeweils 200 m Höhe, 3.500 qm Grundfläche und 6,5 m breiten Zufahrtswegen entstehen.

Es wird dem Nachbarschaftsverband unterstellt, einen "Wind-Industrie-Park" um Ziegelhausen herum bauen zu wollen. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Es war zu keinem Zeitpunkt Ziel des Planverfahrens, alle möglichen Konzentrationszonen weiter verfolgen zu wollen, Windenergieanlagen zu bauen oder die östlichen Stadtteile zu "umzingeln". Die gewählten Formulierungen von "Gegenwind21" dienen vordergründig dem Ziel, eine breite Abwehrhaltung gegen das gesamte Planverfahren an sich zu erzeugen.

Die durch den Nachbarschaftsverband veröffentlichten Sachverhalte enthalten durchweg an erster Stelle die Aufforderung an die Öffentlichkeit, sich an einer ergebnisoffenen Alternativendiskussion zu beteiligen, die noch sehr viel Entscheidungsspielraum für das weitere Verfahren ermöglicht (zur Konzeption der Beteiligung vgl. ausführlich Kap. 1). Diese – zentralen – Punkte des Beteiligungsverfahrens bleiben in den Darstellungen von "Gegenwind21" bewusst völlig unberücksichtigt. "Bewusst" deshalb, da die Initiatoren von "Gegenwind21" im persönlichen Gespräch dieses Vorgehen des Nachbarschaftsverbandes verstanden haben. Trotzdem heißt es in den Formulierungen von Gegenwind21 "Alle Anlagen werden entstehen". Im Gegensatz zu den anderen Teilräumen des Verbandsgebietes fand daher eine sachliche Diskussion im Osten Heidelbergs in nur reduzierter Form statt.

Dies lässt sich anhand der räumlichen Verteilung der Bürgerinnen und Bürger, die sich "gegen das Verfahren" an sich wenden, weil der Nachbarschaftsverband "ein Bauverbot aufheben", "Windenergieanlagen bauen" oder "den Wald großflächig zerstören" will, deutlich

nachweisen. Nachfolgende Abbildung enthält eine Darstellung der Teilräume, in denen diese Forderungen besonders häufig vorgebracht wurden. Die räumliche Auswertung macht deutlich, dass diese Bereiche dort liegen, wo die Initiative "Gegenwind21" besonders aktiv war.

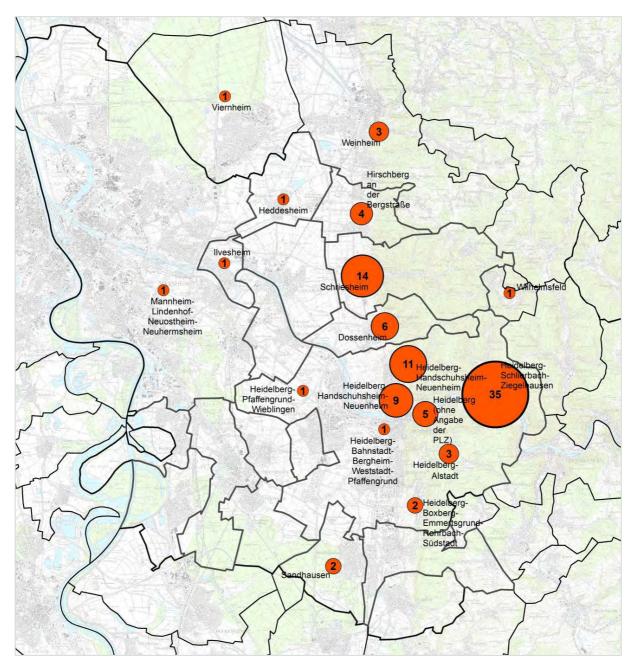


Abbildung 18: Forderungen, das Verfahren zu stoppen, weil man gegen Windenergieanlagen ist (Anzahl der Nennungen)

Hierzu einige Stimmen aus der Bürgerschaft:

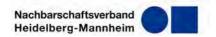
"ich protestiere ausdrücklich gegen den geplanten Flächennutzungsplan und dem Vorhaben Windräder als privilegierte Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig zu machen." "Welch ein Unsinn subventionierte Windkrafträder in eine so liebliche Gegend zu stellen, und von der man weiß, dass die nötige Thermik nie ausreichend zu Verfügung stehen wird."

"Als Bürger der Stadt Heidelberg, wohnhaft im Stadtteil Ziegelhausen, möchte ich zu den veröffentlichten Bauplänen der Windkraftanlagen durch die Stadt Heidelberg, im Verbund mit dem Nachbarschaftsverband, meine Bedenken, besser gesagt meinen Protest zum Ausdruck bringen. Ohne jegliches Mitspracherecht der betroffenen Bürger werden von der Stadt Heidelberg mit dem Nachbarschaftsverband massiv 20 Großanlagen geplant, die weder von der Wirtschaftlichkeit noch von dem massiven Eingriff in die Natur einen Sinn machen. Ich beziehe mich mit meinem Protest dabei - aus der Presse zu entnehmen – auf Sechs Anlagen auf dem Gebiet "Weißer Stein", Vier Anlagen in unmittelbarer Nähe Gemarkung Wilhelmsfeld, Fünf Anlagen Gebiet Lammerskopf, Fünf Anlagen Gebiet Auerhahnkopf. Die Konzentration dieser 20 Großanlagen beeinträchtigt massiv die hohe Lebensqualität unserer geschätzten Naherholungsgebiete. Weiterhin wird die Optik des Landschaftsbildes gravierend zerstört. Zu den beabsichtigten Plänen lege ich hiermit entschiedenen Widerspruch ein. Ich fordere Sie auf, ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuberaumen und vor allem Informationsveranstaltungen abzuhalten."

"Besonders pikant finde ich allerdings die Tatsache, dass dafür eigens die Rechtslage verändert wird. Bislang waren Windenergieanlagen im Nachbarschaftsverband flächendeckend ausgeschlossen. Werden Windräder jetzt nach dem Bundesbaugesetz als privilegierte Vorhaben bezeichnet werden sie genehmigungsfähig. So werden staatlich gesteuerte Konzentrationszonen ermöglicht um Standorte zu sichern, die für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windrädern genutzt werden. Eine erfreuliche Entwicklung für die Betreiber von Windparks, eine unerfreuliche Entwicklung für den Bewohner der Bergstraße und allen Menschen die auf die Bergstraße blicken müssen. Fassen wir das Ganze noch einmal zusammen. Die Politik schafft die Voraussetzungen zur Expansion der Windenergieindustrie, indem auch windarme Regionen zwangsläufig mit Windparks ausgestattet werden können ;unterstützt wird das ganze System durch staatliche Subventionen bei nachweislich schlechter laufenden Windkraftanlagen werden entsprechend die Subventionen angeglichen. Wir Bürger zahlen mit unseren Steuergeldern und gestiegenen Stromkosten Windkraftanlagen direkt vor unserer Tür, die wir gar nicht haben möchten. Sobald der Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist besteht für Betreiber von Windkraftanlagen ein Anspruch auf Genehmigung ihrer Vorhaben in den festgelegten Konzentrationszonen."

"Kaum jemand weiß, dass im Odenwald aktuell rund 70 Windparks in Planung sind. … Die durchschnittliche Windstärke hier im Odenwald ist zu gering um Windenergie effizient zu gewinnen. Windanlagen sollten da gebaut werden, wo Wind weht und nicht da, wo Subventionen abzugreifen sind."

"mit Entsetzen habe ich zur Kenntnis genommen, welche Flächen Sie für die Nutzung für Windkraftanlagen im Raum Heidelberg und Bergstraße ausweisen wollen. Es ist unfassbar, mit welchem Mangel an Einfühlung für und Kenntnis über die Bedeutung dieses Natur- und Kulturraumes, Flächen für die Windenergieindustrie angeboten werden sollen. Wenn es mit dem Flächennutzungsplan jetzt noch in der Hand des Nachbarschaftsverbandes liegt, erwünschte Flächen für die Windenergieerzeugung auszuweisen, so ist es unerklärlich, warum gerade diese herausragenden Gebiete eines weltberühmten Kultur- und Naturraumes erwählt werden sollen. Das unverwechselbare Panorama Neckartal, das nicht nur vor den Romantikern sondern auch von vielen Dichtern und Malern anderer Epochen gerühmt wurde und von daher in aller Welt bekannt ist, soll mit 200 m hohen Windkrafträdern verspargelt werden. Noch vor ganz kurzer Zeit träumte Heidelberg von einer Aufnahme ins Unesco-Welterbe; das dürfte mit dem Flächennutzungsplan und seiner baulichen Umsetzung dann ad acta gelegt werden können."



"Es gibt jedoch keine Verpflichtung des Nachbarschaftsverbandes Zonen auszuweisen! Der Nachbarschaftsverband würde sich mit der Ausweisung von Konzentrationszonen mit einem ökologistisch-industriellen Komplex gemein machen, der Deutschland aus Subventionen gespeist zum Vize-Sprompreis-Europameister machte. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen enthebt der Nachbarschaftsverband Investoren des Nachweises der Unschädlichkeit des Baus hinsichtlich Landschafts- und Denkmalschutz, sowie des Belegs, dass die Errichtung einer WKA aufgrund der Windhöffigkeit am ausgewiesenen Ort im "besonderen gesellschaftlichen Interesse" liege. Wenn dem Nachbarschaftsverband Bürgerbeteiligung tatsächlich wichtig ist, so weist er keine Konzentrationszonen aus, denn nur dann hat der Bürger die Möglichkeit an jedem Standort mitzubestimmen, ob und wie gebaut wird. Ich fordere den Nachbarschaftsverband auf gar keine Vorrangzonen auszuweisen, und damit den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen jedes Windrad individuell zu beurtei-

"Der Aufbau und die Folgeschäden solcher Windkrafträder sind nicht ausreichend diskutiert, die Bevölkerung nicht ausreichend informiert und nicht um Zustimmung gefragt worden, Das aber wäre bei einer solch eingreifenden Maßnahme wohl das Mindeste, wenn Demokratie nicht nur eine Worthülse sein soll." "Außerdem sprechen die vom Nachbarschaftsverband bereitgestellten Visualisierungen ebenfalls der Aussage Hohn, eine Verspargelung solle vermieden werden. Bei der jetzigen Planungsdichte ist das Gegenteil der Fall. Die Konzentrationszonen müssten noch erheblich ausgedünnt werden, sollte diese Aussage ernst genommen werden können."

In den östlichen Stadtteilen Heidelbergs, in denen diese Initiative ganz besonders starke Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat, hat eine sachliche Diskussion bei vielen nicht mehr stattgefunden. Stattdessen kam es regelmäßig zu stark emotional geprägten und pauschalen Äußerungen "dagegen".

Insbesondere die Aufforderung, das Verfahren aufgrund fehlender Bürgerbeteiligung zu stoppen, muss in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Wie Kap. 1.3 und Kap. 1.4 ausführlich zu entnehmen ist, war das Verfahren zu jederzeit transparent und die Bürgerbeteiligung wurde in aller Breite bekannt gemacht. Durch die Presse wurden der Planungsprozess und die Beteiligungsmöglichkeiten regelmäßig und prozessbegleitend veröffentlicht. Verwiesen sei dabei nicht zuletzt auf die umfangreiche vertiefende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg sowie auf die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung in Heidelberg.

Hinweise zum Artenschutz

Nachfolgend exemplarisch eingegangene artenschutzrechtliche Hinweise:

"Ferner ist ein Einfluss auf die Tierwelt im Bereich Grenzhof zu befürchten. Mehrere Biotope sind hier vernetzt. Neben Greifvögeln sammeln sich zunehmend mehr Störche im Gebiet des Grenzhofs zur großen Freude aller als Hinweis für eine wieder intakter werdende Natur. In diesem Jahr ist die Zahl auf mehrfach über 40 Weißstörche angestiegen. Durch Windräder wären die Störche und damit ein Teil unserer ökologischen Normalisierung in Gefahr."

"Es gibt zwei große Storchenkolonien im Zoo Heidelberg und im Luisenpark Mannheim. Die ganze Gemarkung Grenzhof dient den Störchen als Nahrungsgebiet. Bei der Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen, werden zum Teil Nahrungstiere (Mäuse, Regenwürmer) an die Erdoberfläche befördert und von den Störchen gefangen. Die Störche folgen dabei stets den Landwirten bei Ihrer Arbeit auf allen Flächen nach. Das kann dazu führen, dass sie, je nachdem welche Flächen bearbeitet werden, mehrmals am Tag durch die Windräder fliegen müssten. Besonders möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Spätsommer sich die Störche in der Gemarkung Grenzhof, vor dem Flug nach Afrika, in Gruppen (Ich habe zu diesem Zeitpunkt auf einer für die Windkraft vorgesehen Fläche über 40 Tiere gezählt) sammeln."

Die Fläche in der Nähe des Grenzhofs kommt inzwischen allerdings nicht mehr für Windenergieanlagen in Frage.

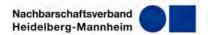
Waldkindergärten

Zitate aus der Bürgerschaft:

"In Handschuhsheim befinden sich im Wald im Siebenmühlental und im Hellenbachtal zwei Waldkindergärten. Der Abstand der Standorte der Waldkindergärten zur KZW 12 beträgt 770 m (Mühltal) und 1.100 m (Hellenbachtal). Die Kinder halten sich tagsüber außer bei Dauerregen im Wald meist oberhalb der Standorte der Waldkindergärten auf. Die Abstände zu den hauptsächlichen Spielflächen der Kinder zur KZW 12 betragen ca. 300 m (Mühtal) und 600 m (Hellenbachtal). Herr Bürgermeister Erichson machte auf der Veranstaltung der Stadt Heidelberg zum Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in Kirchheim am 15.10.2015 die Aussage, dass der Abstand von Waldkindergärten zu KZW wie bei Wohngebieten 1.000 m betragen soll.

"Wird z. B. auch berücksichtigt, dass hier in den Waldflächen oberhalb des Mühltals Waldkindergärten bestehen, die sich enormer Beliebtheit und Frequentierung erfreuen, dass hier in Forsthaus der Naturstandort Heidelberg durch viele Führungen von Schulklassen in den Wäldern vertieft wird."

Die Standorte der Waldkindergärten wurden geprüft. Demnach liegen einzelne Kindergärten im Bereich Heidelberg-Handschuhsheim tatsächlich innerhalb des 1.000 Meter Radius um die zur Diskussion gestellten möglichen Konzentrationszonen. Sollten die möglichen Konzentrationszonen weiter verfolgt werden, wird dieser Sachverhalt im weiteren Verfahren noch näher geprüft.



3.4.4 Leimen und Nußloch

Folgende mögliche Konzentrationszonen sind im Bereich Leimen und Nußloch Gegenstand der Beteiligung gewesen:

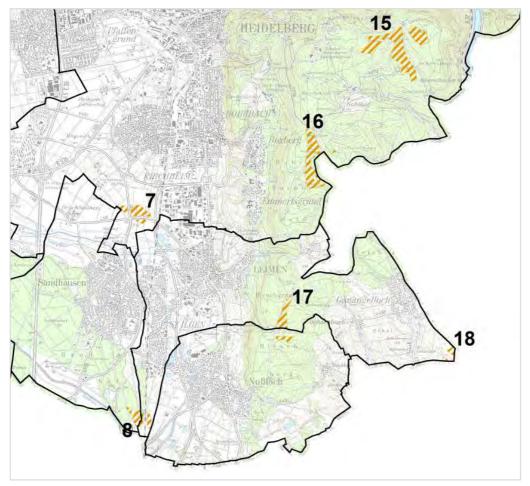


Abbildung 19: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Leimener und Nußlocher Gemarkung

Eine räumliche Nähe besteht zudem zur möglichen Konzentrationszone 16 im Bereich "Drei Eichen" auf Heidelberger Gemarkung.

Zusammenfassendes Meinungsbild

Auch im Bereich des Kraichgaus haben sich die Bürgerinnen und Bürger ablehnend gegenüber Windenergieanlagen im Bereich der möglichen Konzentrationszonen 8, 17 und 18 ausgesprochen.

Aus Leimen wurden 20 Schreiben versandt, die von 27 Personen unterschrieben wurden. Aus Nußloch ging trotz der Betroffenheit durch die mögliche Konzentrationszone 17 kein einziges Schreiben ein.

Als Argumente wurden insgesamt am häufigsten die Bedeutung der Flächen für die Naherholung sowie der befürchtete Waldverbrauch aufgeführt. Darüber hinaus wiesen einige Stimmen auf das Vorkommen von Rotmilanen im Bereich der Potenzialflächen hin.

Zitate aus der Bürgerschaft:

Anbei exemplarisch einige Stimmen:

"Bei Prüfstandort 18 handelt es sich um einen von Bautätigkeit in Sichtweite völlig unvorbelasteten Standort zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsflächen. Ein Eingriff in diese Strukturen wäre insbesondere aufgrund der nicht zu erwartenden Rentabilität von WEA in diesem Gebiet unverhältnismäßig."

"ich bin seit vielen Jahren Gauangellocher Bürger. Grund für meine Wohnsitzwahl war der dörfliche Charakter und die unzerstörte schöne Natur rund um Gauangelloch. Nachdem wir schon reichlich mit Hochspannungsmasten im Ort und drum herum überzogen sind, bin ich von der Nachricht entsetzt, dass nun auch noch Windräder mit einer Höhe von 200 m unsere direkte Umgebung verschandeln sollen. Was bliebe dann noch, was unser Gauangelloch attraktiv macht, zumal wir viele Nachteile, was Verkehrsanbindung und Versorgung mit Lebensmitteln, haben."

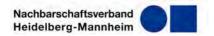
"Die Konzentrationszone 16 "Drei Eichen" und 17 "Hirschgrund" sind stark frequentierte Naherholungsgebiete von Heidelberg, Leimen und Nußloch. Insbesondere wegen der guten Erreichbarkeit werden diese Gebiete von vielen Bürgern geschätzt und genutzt. Der Erholungscharakter beider Gebiete wird durch die Aufstellung der Windenergieanlagen verloren gehen. Der Flächenverbrauch, der optische Eindruck und die Geräuschemission der Windenergieanlagen würden den Wert dieser Naherholungsgebiete nachhaltig zerstören. Wir fordern aus

diesem Grund, dass die Aufstellung der Zonen 16 und 17 vor diesem Hintergrund überdacht wird und die beiden Gebiete aus dem Flächennut-

zungsplan herausgenommen werden."

"Hallo, Ich stimme ausdrücklich gegen die geplanten Standorte auf Leimener Gebiet. Auch auf Heidelberger Gebiet insbesondere die noch intakten Waldstücke rund um 3 Eichen sind Windkraftanlagen nicht wünschenswert. Die gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen sind nicht ausreichend gut untersucht. Die Zerstörung vieler Naherholungsgebiete in der recht dicht besiedelten Metropolregion völliger Schwachsinn."

"Von den auf der Gemarkung Heidelberg als möglich betrachteten Standorten halte ich daher für denkbar ungeeignet zu mindestens die Standorte Drei Eichen und Hoher Nistler. Beide Standorte sind ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Stadtbewohner und für Kurzzeitwanderer. Insbesondere der Standort Drei Eichen ist am Wochenende zur Erholung oft so begehrt, dass es schwierig ist, eine Parklücke zu finden. Dort wandern und laufen Familien mit Kindern, auch Senioren, die sich in der freien Natur bewegen und frische "Höhen"-Luft schnappen wollen. Für alle diese Bürger ist diese Möglichkeit, sich dort in der freien Natur ausgiebiger zu bewegen, als dies in der Stadt oder auf den Neckarwiesen möglich ist, von ganz großer Bedeutung für das eigene Wohlbefinden und Entspannung. Der Bau von Windrädern an diesen Standorten würde diese Naherholung praktisch zunichtemachen infolge der ununterbrochenen rotierenden Beschattung und Beschallung durch die sich drehenden Windräder."



Weitere Stellungnahmen

Hinweise zum Artenschutz

Nachfolgend exemplarisch häufig in den Stellungnahmen eingegangene artenschutzrechtliche Hinweise:

"Das Gebiet um Feld 17 ist nicht als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Dennoch ist dieses Gebiet schützenswert, denn wir haben dort seit Jahren Nistplätze von Rotmilan und Baumfalken."

"700 m Abstandsregelung ist nur der rein ideologisch denkenden grün-roten Landesregierung zuzurechnen und für Anwohner unzumutbar. Der Zweite ganz wichtige Aspekt ist, es liegt überhaupt kein avifaunistisches Gutachten über dieses Gebiet (KZW 18) vor. Die Rotmilane können hier fast täglich beobachtet werden."

"In unmittelbarer südlicher Nachbarschaft zur Konzentrationszone 8 wurden von der Stadt Walldorf Störche angesiedelt."

"Die Freifläche zwischen Lingental, Gaiberg und Gauangelloch ist ein stark frequentiertes Beutegebiet für den Rotmilan. Brutareale sind gefunden und festgelegt. (...) Eine weitere große Population an Rotmilanen wird an der Freifläche zwischen Bierhelder Hof und Speyerer Hof festgestellt. Dies haben wir auch schon selbst beobachtet. Wir gehen davon aus dass Rotmilane die direkte Verbindung zwischen beiden Beutegebieten nutzen werden und somit unzweifelhaft mit der Windenergie Konzentrationszone 16 in Konflikt kommen. Außerdem befinden sich im Naherholungsgebiet "Drei Eichen" auch mehrere Freiflächen, an denen wir schon kreisende Rotmilane gesehen haben. Zudem sei noch vermerkt, dass 90 % aller Flugbewegungen angeblich in 1 km Abstand rund um den Brutort stattfinden, weshalb zu den Brutorten ein Abstand von 1 km eingehalten werden soll, in anderen Bundesländer sind es 1,5 km. Über den Sinn einer solchen Standardisierung ist eine ausgiebige Diskussion nötig, unseres Erachtens kann in dem vorliegenden Fall nur eine Einzelfall-Prüfung der Verträglichkeit der Windrotoren für die Rotmilanpopulation Klarheit bringen. Der Milan nutzt auch den Wald zum Überflug um in ein nahe gelegenes Nahrungsgebiet zu gelangen – vor allem während der Brutzeit. Wir selbst haben den typischen Ruf des Milans auch schon im Waldgebiet südlich der Zone 16 gehört. Ein Konflikt bei diesem Verhalten der Rotmilane mit den WEA ist offensichtlich. Unseres Erachtens wird es bei Realisierung dieser Pläne nicht nur zu einer Störung der Rotmilan-Population kommen, sondern es wird auch zu Tötungen von Rotmilanen durch die WEAs sowie zur Verschlechterung des Bruterfolges der Rotmilane kommen. Unseres Erachtens ist das gesamte Areal zwischen Bierhelder Hof und der Freifläche Lingental bis Gauangelloch als zusammenhängendes Rotmilan Brut- und Beutegebiet anzusehen. Es entsteht dadurch ein nennenswerter Konflikt mit der Konzentrationszone 16, auf deren Ausweisung im FNP die unseres Erachtens aus diesem Grund zwingend verzichtet werden muss. Wir weisen auf die Vorgaben des artenschutzrechtlichen Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Ortsumfahrung Freiberg hin, welches auch hier Anwendung finden muss. Die avifaunistische Bewertung des Gebietes fand im Jahr 2013 statt und die Ergebnisse werden nur spärlich veröffentlicht. Ganz problematisch ist, dass die aufgrund unserer ergänzenden Beobachtungen unbedingt notwendige Nachkartierung des Lebensverhaltens der Rotmilane derzeit nicht möglich ist, weil die Tiere bereits jetzt in ihre Winterquartiere abgewandert sind. Sie kommen erst wieder, wenn die Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert wurden, diese ggf. auch abgegeben haben."

"In einer länger zurückliegenden Pressemeldung wurde erwähnt, dass der Stadtrat Heidelberg eine Windenergieanlage an den Drei Eichen wegen eines oder mehrerer Uhus ablehnte. Wir bitten infolge diesen Sachverhalt näher zu erläutern, da bei den entsprechenden Veranstaltungen nicht auf diese Spezies eingegangen wurde (ggf. ist dies als UIG-Anfrage zu verstehen). Die Konzentrationszone 17 schließt direkt an ein rot markiertes Ausschlussfeld an. Rot bedeutet ja hoher Konflikt. Das komplette Gebiet 17 liegt im mittleren Konfliktpotentialgebiet, das bedeutet also, dass ein Konflikt nicht ausgeschlossen werden kann, sondern sogar eindeutig bestätigt wird. Wir schätzen das Risiko auch in den gelb markierten Zonen immer noch als unangemessen hoch ein. Deswegen fordern wir ebenfalls den Verzicht auf die Ausweisung von Konzentrationszone 17 im Flächennutzungsplan. Wir werten die Darstellung und Präsentation des avifaunistischen Gutachtens im Rahmen der Versammlungen als nicht überzeugend. So war zum Beispiel bei der Konzentrationszone 8 die im Gebiet Nußloch/Walldorf bekannte Weißstorch-Population nicht berücksichtigt. Da derartige Mängel auch bei anderen geplanten n nicht auszuschließen sind, fordern wir vollständige Nachkartierungen in den Zonen 16 und 17 incl. ausgiebiger öffentlicher Diskussion. Die Gemeinden sind von der Planung dieser noch durchzuführenden Nach-Kartierungen zu informieren, so dass deren Stellungnahmen auf einer wahrhaftigen Entscheidungsgrundlage fußen."

Die genannten Hinweise zu geschützten Vögeln stehen in Einklang mit den Ergebnissen des avifaunistischen Gutachtens. Auch dort wurde eine mittlere Betroffenheit der genannten Bereiche gesehen, dies führte aber nicht zwingend zu einem Ausschluss von Windenergieanlagen im Sinne eines harten Tabukriteriums. Inwieweit vertiefende Untersuchungen sinnvoll sind, wird im weiteren Verfahren noch geprüft.

3.4.5 Weitere Verbandsmitglieder

Die Flächen in der Rheinebene außerhalb Mannheims wurden vergleichsweise weniger intensiv diskutiert. Hinzu kommt, dass einige Flächen nun doch aufgrund behördlicher Stellungnahmen für das weitere Verfahren nicht mehr in Frage kommen (vgl. Ergebnisse zur Behördenbeteiligung). Obwohl im Vorfeld des Verfahrens mit allen wesentlichen Behörden intensive Abstimmungsgespräche stattfanden, so stehen nun doch die möglichen Flächen 3 südwestlich von Heddesheim, 5 in Nähe des Grenzhofs in Heidelberg, 6 südöstlich von Ketsch sowie 8 im Süden von Sandhausen und Leimen St-Ilgen für eine Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung. Insgesamt haben sich die Bürgerinnen und Bürger durchweg ablehnend gegen die Flächen geäußert. Diese Stimmen sind wie folgt räumlich verteilt:

In **Heddesheim** gab es lediglich 11 individuelle Schreiben, hier haben Musterbriefe aber eine besondere Rolle gespielt (vgl. Kap. 4.3). Außerdem gab es eine kritische Stimme im Hinblick auf die avifaunistische Einordnung der Fläche als "mittleres Konfliktpotenzial". Seitens eines Bürgers wurde aufgrund langjähriger Beobachtungen von Vögeln auf eine stärkere Konfliktlage hingewiesen als dies im avifaunistischen Fachgutachten enthalten ist. Ansonsten argumentierten die Gegner insbesondere mit Sorgen im Hinblick auf Schattenwurf und Infraschall.



Abbildung 20: Lage der möglichen Konzentrationszone 3 auf Heddesheimer Gemarkung

Die Fläche 3 wird aufgrund übergeordneter Nutzungsansprüche der Flugsicherung nicht mehr weiter Gegenstand des Verfahrens sein (vgl. Ergebnisse zur Behördenbeteiligung).

In **Ketsch** äußerten sich 33 Bürger, welche sich mehrheitlich gegen die Flächenalternative 6 aussprachen. Wichtigstes Argument war die Auswirkung auf das Landschaftsbild.

Daneben gingen allerdings auch Stellungnahmen für Windenergie ein. Nachfolgend ein Beispiel:

"Wir begrüßen die Aufstellung des Flächennutzungsplans Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim, da hierdurch ein geordnetes Verfahren zur Nutzung der Windenergie ermöglicht wird. Die Energiewende braucht unbedingt auch dezentrale Stromerzeuger. Das Gebiet liegt auf Schwetzinger Gemarkung und ist weit genug von Ketscher Wohngebieten entfernt. Durch die angestrebte Höhe bis 200 m wird dem Vogelschlag ausreichend vorgebeugt. Zugvögel sind u.E. hier ebenfalls wenig bis gar nicht betroffen. Die neue Generation der Windenergieanlagen ist extrem leise geworden. Auf der Gemeinderatssitzung am 19.10.2015 teilte Bürgermeister Kappenstein mit, dass die Ketscher Gemeindeverwaltung erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild befürchtet. Darüber lässt sich allerdings streiten: wir finden solche Windräder eher sehr schön – im Sinne einer sehr ästhetischen Technik. Ganz im Gegensatz zu den neuen Kraftwerksblöcken des GKM, die gerade auch hier in Ketsch mit ihren rauchenden Schloten eine Ruhrgebiets-Atmosphäre schaffen – von der Feinstaubbelastung ganz zu schweigen. Fazit: wir freuen uns auf die Windkraftanlagen hier in der Region!"

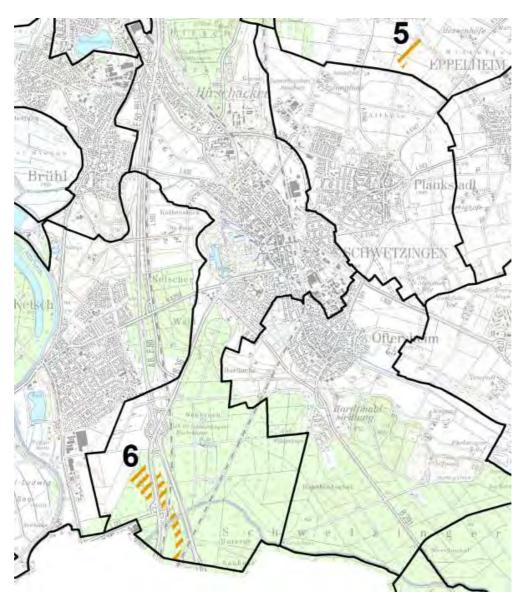
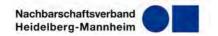


Abbildung 21: Lage der möglichen Konzentrationszone 6 auf Schwetzinger Gemarkung



Anzumerken ist, dass diese Fläche allerdings ohnehin nicht mehr Gegenstand des Planverfahrens ist, da übergeordnete Nutzungsansprüche der Flugsicherung geltend gemacht wurden (vgl. Ergebnisse zur Behördenbeteiligung).

Aus **Ilvesheim** wurden sechs Schreiben versandt, wovon sich drei gegen die Nutzung der möglichen Flächen 1 und 2 im Käfertaler Wald aussprachen.

Von den weiteren **Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes** gab es nur einzelne Stellungnahmen.

Nutzungsrechte Dritter

Die denkbaren Flächen 6 und 8 wurden auch aus Sicherheitsgründen durch die Nutzer der Sport- und Segelflugplätze in Walldorf und Hockenheim abgelehnt. Im Hinblick auf die nördlichen Teilbereiche der Fläche 6 äußerte sich ein Rohstoffabbauunternehmen ablehnend. Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

Betreiber "Entenpfuhl" Rohstoffabbau:

Die Heinrich Krieger KG aus Neckarsteinach ist Betreiber des auf Schwetzinger Gemarkung gelegenen ausgewiesenen regionalplanerischen Vorranggebietes für den Rohstoffabbau (Kies). Die Rechtsanwälte Deubner und Kirchberg wurden beauftragt eine Stellungnahme abzugeben und die Planungsunterlagen zum Flächennutzungsplan Windenergie in Bezug auf die Betroffenheit zu prüfen. Ergebnis der Prüfung ist, dass das Verfahren zur Genehmigung des Rohstoffabbaus bereits eingeleitet wurde. Die vorgesehene nordwestliche Teilfläche der möglichen 6 steht sowohl faktisch als auch aus rechtlichen Gründen (regionalplanerisches Ziel) nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung.

Diese Teilflächen sind auch aus diesem Grund nicht mehr Gegenstand des Planverfahrens (vgl. hierzu auch Ergebnisse zur Behördenbeteiligung).

3.4.6 Nachbargemeinden

Aus Weinheim erhielt der Nachbarschaftsverband 20 Schreiben, die von 27 Personen unterzeichnet wurden. Diese äußerten sich durchweg ablehnend gegenüber den möglichen Konzentrationszonen 9 und 10, die sich in direkter Nähe zur Gemarkungsgrenze von Weinheim befinden. Gerade im Hinblick auf die Fläche 9 wurde mehrfach betont, dass sich diese auf einem Höhenzug südwestlich des Ortsteils Heiligkreuz befindet und insofern besonders starke Auswirkungen auf Heiligkreuz und Rippenweiher hat. Wesentliche Argumente waren Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Artenschutz, die Naherholung sowie den Waldverbrauch. Es gab auch Hinweise auf ein Rotmilanvorkommen im Bereich nördlich der Flä-

che 9. Diese stimmen mit den Ergebnissen des avifaunistischen Fachgutachtens überein. Insbesondere aus dem Bereich Heiligkreuz erging die Forderung, den Mindestabstand zwischen der dort laut Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim bestehenden "gemischten Baufläche" von 600 Meter auf 1.000 Meter zu erhöhen.

Nachfolgend exemplarisch einige Stellungnahmen:

"Wegen der Tallage der Siedlung im Wiesental in Weinheim Heiligkreuz ist der erste Odenwaldkamm als Blickhorizont für alle Anwohner dominant landschaftsprägend. Im Gegensatz zu Windrädern in der Ebene wären hier Windräder in punkto Schattenwurf aus südwestlicher Richtung und bedrohlicher Überragung des Tales absolut landschaftsprägend und für nahezu alle Bewohner des Tales wegen starker Verminderung der Wohnqualität nicht hinnehmbar."

"Ich bin zwar nicht gegen die Energiewende, im Gegenteil, ich befürworte, dass sorgsamer mit unserem Planet Erde umgegangen wird. Es muss jedoch Alles in Relation stehen. Es kann nicht sein, dass eine schöne Naturlandschaft, wie sie der vordere Odenwald bietet, durch "Spargel" verunstaltet wird. Es gibt genügend flache Flächen, wo bereits Strommasten stehen, wo Windräder nicht sonderlich auffallen würden. Außerdem bin ich nicht sicher, ob es bei uns genügend Wind zur Erzeugung von Strom gibt."

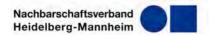
"in Anbetracht des geringen Windaufkommens ist damit rechnen, dass Anlagen mit sehr großer Nabenhöhe aufgestellt werden. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bemisst sich der Abstand zur Siedlungsfläche in BW nicht nach der Höhe der Anlage. Wegen der voraussichtlichen Höhe rücken die Windkraftanlagen am vorgesehenen Standort "Hohe Waid" (von dem "Gewerbemischgebiet" Heiligkreuz ganz zu schweigen) unverhältnismäßig/bedrohlich nahe, an die Siedlungsflächen heran."

Aus **Wilhelmsfeld** haben sich drei Personen in zwei Schreiben geäußert, diese haben sich insbesondere aufgrund des Landschaftsbildes und der Wirkung ablehnend gegenüber der Fläche 11 ausgesprochen.

Seitens weiterer Nachbargemeinden gingen nur vereinzelt Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern ein.

3.5 Bedenken außerhalb der Flächennutzungsplanung

Ziel des Nachbarschaftsverbandes war es, die öffentliche Diskussion auf die Themenbereiche zu konzentrieren, die auch durch den Nachbarschaftsverband gesteuert werden können. Das sind die Diskussion von Flächenalternativen und anschließend die Bestimmung der Konzentrationszonen für Windenergie durch bauleitplanerische Abwägung.



Auf viele Aspekte zur Windenergie hat der Flächennutzungsplan keinen Einfluss. Hierzu gehört zum Beispiel die ökonomische Förderung der Windenergie, die durch den Bundesgesetzgeber im Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt wird. Der technische Fortschritt, der immer mehr auch eher Schwachwindlagen wirtschaftlich attraktiv macht, kann ebenfalls nicht beeinflusst werden, aber hat dazu geführt, dass der Nachbarschaftsverband das gesamte Verbandsgebiet überplant hat, auch wenn derzeit manche Bereiche eher im Grenzbereich einer ökonomischen Tragfähigkeit liegen.

Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Bedenken geäußert, die sich auf Themen beziehen, die nicht vom Nachbarschaftsverband gelöst werden können. Die besonders häufig vorkommenden Argumente werden im Folgenden dokumentiert. Nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Themen in welcher Häufigkeit genannt wurden:

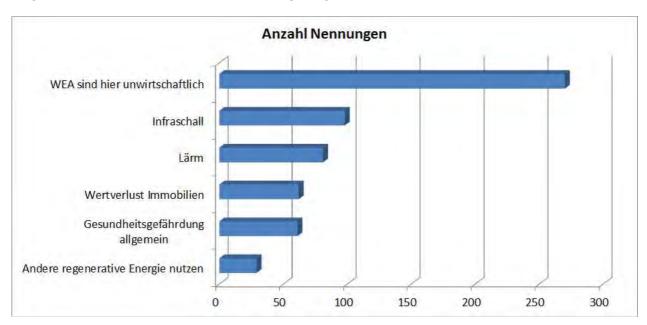


Abbildung 22: Häufig genannte Themen zur Windkraft

Windenergieanlagen sind unwirtschaftlich

Viele Bürgerinnen und Bürger äußerten Bedenken wegen unzureichender Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen. Diese Aspekte können vom Nachbarschaftsverband nicht abschließend beurteilt werden, sondern sind alleine Sache des jeweiligen Investors. Häufig wurde auch eine übermäßige Subvention kritisiert. Auch diese ist nicht durch die Flächennutzungsplanung steuerbar, sondern wird durch den Bundesgesetzgeber entschieden. Die wirtschaftliche Attraktivität aller Rahmenbedingungen wird letztlich durch den Investor geprüft, der ohnehin eine ganze Reihe weiterer Prüfschritte vollziehen muss.

Gleichwohl kann die voraussichtliche Wirtschaftlichkeit ein Planungskriterium sein (vgl. Kap. 3.3).

Häufig wurde dargestellt, dass die gesamte Region nicht wirtschaftlich für Windenergieanlagen sei und daher kein Flächennutzungsplan notwendig ist. Anzumerken ist, dass dies nicht zuletzt durch die Realisierung von Windenergieanlagen in nicht allzu großer Entfernung des Verbandsgebietes wiederlegt wird: So entstehen am Frankenthaler Kreuz, etwa 7 km westlich des Rheins Windenergieanlagen in der Rheinebene, im Odenwald werden im Bereich "Greiner Eck" - also etwa 6 km östlich des Verbandsgebietes - solche Anlagen aktuell gebaut. Im Übrigen wird ausführlich auf Kap. 5.1 der Begründung verwiesen.

Im Folgenden dazu exemplarisch einige Textauszüge aus der Bürgerschaft:

"Da unsere Gegend eher windarm ist, steht der Schaden, der mit den Windrädern angerichtet wird, in keinem Verhältnis zum Nutzen."

"Der höchst zweifelhafte wirtschaftliche Nutzen wiegt nie und nimmer die Verschandelung dieser kostbaren Landschaft auf."

"Es darf nicht sein, dass die Uninformiertheit der meisten Bürger, kurzfristiges Profitdenken und Subventionen dazu führen, dass Windräder in schwach windigen Zonen errichtet werden und dafür eine massive Umweltvernichtung in Kauf genommen wird."

"Darüber hinaus lohnt sich der Bau von Windkraftanlagen in unserer Region wirtschaftlich nicht, es weht schlicht zu wenig Wind, es müsste also subventioniert werden."

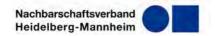
"Die durchschnittliche Windstärke hier im Odenwald ist zu gering um Windenergie effizient zu gewinnen. Diese Idee wurde in früheren Jahren schon verworfen. Windanlagen sollten da gebaut werden, wo Wind weht und nicht da wo der Betrieb nur durch Subventionen profitabel ist."

"Ganz davon abgesehen stelle ich die Wirtschaftlichkeit dieser Windkraftanlagen an geplanter Stelle in Frage, da in unserer Region einfach nicht genügend Wind vorhanden ist. So wird viel Geld verbrannt, was aber letztendlich auch nicht zu einer Energiewende führt, da durch die Windräder einfach nicht genug Energie gewonnen werden kann."

Förderung anderer regenerativer Energien

Eine Reihe von Stimmen warb dafür, andere regenerative Energien zu nutzen und dafür Windenergieanlagen zu ersetzen. Auch dies ist rechtlich nicht möglich, da damit kein Bauverbot von Windenergieanlagen bewirkt werden kann.

Nachfolgend exemplarisch dazu einige Textauszüge aus der Bürgerschaft:



"Neben den genannten negativen Auswirkungen ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit (KZW 9 und 10) bei den auftretenden Windgeschwindigkeiten nicht gegeben. Die fehlende Effektivität kann nur mit hohen Subventionen (EEG) an die Betreiber ausgeglichen werden, was zu hohen Strompreisen für die Allgemeinheit führt. Danach ist keine dauerhafte Wirtschaftlichkeit gegeben und die Natur sowie der Naherholungswert sind zerstört. Ich plädiere dafür, dass die Gemeinde einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende durch Sonderförderungen von Photovoltaikanlagen und/oder Batteriespeichersystemen leistet. Aufgrund der genannten Gründe bitte ich Sie, die Pläne zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Konzentrationszonen 9 und 10 komplett zu verwerfen."

"Alternativ sollte darüber nachgedacht und endlich positiv entschieden werden, Photovoltaik Anlagen auf den sonnenbeschienenen Dächern der Stadt zuzulassen und zu fördern. DAS macht einen guten Eindruck als Umwelt-Stadt! Und ist allemal ästhetischer als die Großwindanlagen am Horizont."

"Generell halte ich es für bedenklich, Landschaften mit Windrädern zu zerstückeln. Meines Erachtens ist es sinnvoller Photovoltaikanlage in der Ebene zu erbauen, auch wenn diese jetzt noch nicht das Leistungsvolumen haben. Der Grund ist, dass in naher Zukunft mit der Herstellung effizienter Solarmodule zu rechnen ist, die die heutigen bei weitem übertreffen. An der Erforschung dieser Module wird bereits gearbeitet und man ist schon sehr weit fortgeschritten. Eventuell können dann ältere Module ausgetauscht werden. Damit würden diese Windenergieanlagen überflüssig werden."

Infraschall

Die Sorge vor gesundheitlichen Risiken aufgrund Infraschall wurde von knapp 100 Personen genannt.

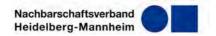
Das Land hat dazu über die LUBW Untersuchungen durchgeführt und ist dazu folgender Auffassung:

"Der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall liegt in deren Umgebung deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen. Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten. Verglichen mit Verkehrsmitteln wie Autos oder Flugzeugen ist der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall gering. Betrachtet man den gesamten Frequenzbereich, so heben sich die Geräusche einer Windenergieanlage schon in wenigen hundert Metern Entfernung meist kaum mehr von den natürlichen Geräuschen durch Wind und Vegetation ab."

Das Thema kann in der Flächennutzungsplanung nicht näher berücksichtigt werden. Letztlich ist der Plan durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Landesbehörde zu genehmigen. Ein Flächenausschluss im Flächennutzungsplan aufgrund Infraschall ist nicht genehmigungsfähig.

Im Folgenden exemplarisch einige Auszüge dazu aus der Bürgerbeteiligung:

"Ich habe Grund zur Befürchtung, dass durch optische Unruhe am Horizont, den Stroboskopschattenwurf, die Lärmemission und insbesondere die Ultraschallemission Wohlbefinden und Gesundheit der Anwohner gefährdet sein wird. Zahlreiche Studien belegen eine erhebliche Beeinträchtigung in Form von Schlaflosigkeit, Körperhöhlenvibration, Zittern, Unruhe, Kopfschmerzen, Tinnitus, Mundhöhlengeschwüren etc. beim Menschen sowie Angstzuständen, Aggressionen, Blutrauschtötungen, so wie erhöhte Anzahl von Fehlgeburten und Fehlbildungen während der Embryonalentwicklung etc. bei Tieren. Ich möchte in diesem Kontext betonen, ich bin keine Esoterikerin sondern Professorin an der Universität Heidelberg mit Spezialisierung auf das Fachgebiet Neuroentwicklungsbiologie und berücksichtige nur Fakten. Die Erkrankungen sind bereits unter den Begriffen Windturbinensyndrome (WTS) bzw. vibro-acustic disease (VAD) bekannt. Die Krankenkassen haben bereits eine ICD-Nummer für diese von WEAS ausgelöste Beschwerden einrichten müssen. Zwar ist Infraschall nicht mit dem Gehör wahrnehmbar, jedoch über ein (vibrierendes) Körpergefühl sehr wohl, und dies ist auch im EEG nachweisbar. Außerdem ist die Argumentation, dass Infraschall nicht schädlich sein kann, weil er ja vom Menschen nicht wahrgenommen werden könne, lächerlich. Mit dieser Argumentation könnten wir auch in einem Uransee schwimmen gehen oder eine Portion Knollenblätterpilze verspeisen. In anderen Ländern, z. B. Dänemark, sind aus gegebenem Anlass bereits von Regierungsseite Studien in Auftrag gegeben worden, welche Gesundheitsprobleme durch WEAs ausgelöst bzw. verstärkt werden können. Die Ergebnisse diese Studien liegen noch nicht vor und der Umfang dieser bereits laufenden Studien ist bei weitem nicht ausreichend. In Dänemark, z.B. ist de facto ein Baustopp von neuen Anlagen bzw. Repowering-Massnahmen eingetreten, und es werden erst die Ergebnisse dieser Studien abgewartet. In Bayern wurde die 10H-Regel beschlossen; das würde bei 200 m hohen WEAS 2 km Abstand zu Wohngebieten bedeuten, und damit wären fast alle WEAs im Odenwald vom Tisch. Die 10H Regel wird auch vom Deutschen Ärztetag gefordert."



"Die Windenergie als eine der erneuerbaren Energieformen wird künftig stärker genutzt. werden. Dies ist nach dem im Sommer 2011 beschlossenen Atomausstieg gesellschaftlicher Konsens. Der Ausstieg aus der Atomenergie zeigt, dass problematische Teilaspekte der Nutzung in die Zukunft verschoben wurden; bis heute ist die Frage der Endlagerung der Brennstäbe nicht wirklich gelöst. Bei den erneuerbaren Energieformen sollte daher im Vorfeld der gesamte Lebenszyklus dieser Technologien von der initialen Rohstoffbereitstellung bis hin zur Entsorgung in die Planungen und Risikoabwägungen einbezogen werden. Dieses erfordert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu möglichen gesund heilliehen Auswirkungen, um eine bewusste Abwägung von Nutzen und Zumutbarkeit von validen Beeinträchtigungen sowie Risiken vornehmen zu können. Insbesondere für die Immissionen im tieffrequenten und Infraschallbereich gibt es bisher keine belastbaren unabhängigen Studien, die mit für diesen Schallbereich geeigneter Messmethodik die Wirkungen auch unterhalb der Hörschwelle untersuchen. Somit ist eine gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Schallimmissionen derzeit nicht nachgewiesen. Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert daher die Bundesregierung auf, die Wissenslücken zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall und tieffrequenten Schall von Windenergieanlagen (WEA) durch wissenschaftliche Forschung zu schließen sowie offene Fragen im Bereich der Messmethoden zu klären und gegebenenfalls Regelwerke anzupassen. damit der Ausbau und der Betrieb von WEA mit Bedacht, Sorgfalt, ganzheitlicher Expertise, Nachhaltigkeit und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erfolgen kann."

Wertverlust Immobilien

Von vielen Bürgern wurde ein möglicher Wertverlust von Immobilen befürchtet. Dazu wird in der Broschüre "Windenergie in Baden-Württemberg" des Landes vom September 2015 Folgendes ausgeführt:

"Die Wohnumgebung des Menschen ist seit jeher einem steten Wandel unterworfen. Der Bau von Infrastrukturprojekten wie Straßen oder Flughäfen kann den Wert von Grundstücken ebenso beeinflussen wie die Neuansiedlung eines Gewerbegebiets oder der Bau eines Krankenhauses in der Umgebung. Die Auswirkungen auf den Grundstückswert sind dabei in hohem Maße subjektiv und hängen von der Prioritätensetzung der Käuferschaft ab. Ob Wertminderungen bei Immobilien durch Windenergieanlagen verursacht werden und wie hoch diese gegebenenfalls sind, lässt sich nicht pauschal sagen. So können die Immobilienpreise an manchen Orten vorübergehend zurückgehen. Ein dauerhafter Wertverlust lässt sich jedenfalls nicht nachweisen. Vorliegende Studien (siehe Literaturverzeichnis) deuten darauf hin, dass der Wert und die Preisentwicklung von Immobilien von ökonomischen und demografischen Einflüssen dominiert werden und nicht von Windenergieanlagen."

Nachfolgend exemplarisch einige Auszüge aus den eingegangenen Stellungnahmen:

"Der geplante Abstand ist viel zu gering und somit verantwortungslos! Auch wird die Einrichtung des Windparks direkt oberhalb unseres Wohnortes eine Wertminderung unserer Immobilie nach sich ziehen, für die wir uns vorbehalten würden, Schadensersatz zu fordern."

"Mir ist die Problematik des "not in my backyard" durchaus bewusst. Selbstverständlich geht es für meine Mutter, mich und meine Familie auch um den Wert des Familienhauses. Natürlich lässt sich der Wertverlust nicht eindeutig beziffern, es liegt aber nahe, dass dieser enorm sein wird."

Lärm, Immissionsschutz und Gesundheitsgefährdung

Darüber hinaus wurden verschiedene weitere Themen wie Schattenwurf, Lärm und generelle Sorgen hinsichtlich Gesundheitsgefährdungen genannt.

Im vorliegenden Flächennutzungsplan ist eine nähere Berücksichtigung der Schattenwurfproblematik allerdings nicht notwendig, da durch den Mindestabstand von 1.000 m die zulässigen Auswirkungen auf mögliche Immissionsorte ohnehin weitgehend ausgeschlossen sind.
Sollte in Einzelfällen der zulässige Wert doch überschritten werden, so kann dies im Zuge
des Genehmigungsverfahrens durch Bestimmung entsprechender Abschaltzeiten gelöst
werden. Auch die sonstigen Themen lassen sich im Rahmen der Anlagengenehmigung lösen und sind daher nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.

Viele Stimmen beinhalten Befürchtungen im Hinblick auf Lärm. Wie in der Begründung bereits ausführlich dargelegt ist (vgl. Kap. 3.2 und 4.2), werden die maßgeblichen Abstände nicht nur eingehalten, sondern durch die Vergrößerung des Mindestabstandes von 700 m auf 1.000 m sogar deutlich unterschritten.

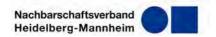
Einige äußerten sich allgemein zu möglichen Gesundheitsgefahren durch Windenergieanlagen. Der Nachbarschaftsverband kann jedoch nur die in der Flächennutzungsplanung anerkannten Erkenntnisse zugrunde legen.

"Der zu erwartende Lärm - Lärm macht krank (!) - und der ständige Wechsel von Schatten zu Licht durch die Rotorblätter den derzeitigen Erholungs- und Entspannungseffekt vollständig vernichten werden. Höchstwahrscheinlich ist dies alles als enteignungsgleicher Eingriff in das Wohneigentum der Anwohner zu werten für das dann entsprechende Entschädigungen zu zahlen sein werden."

Ein weiterer Bürger regte Folgendes an:

"sollte der Anlagenbetreiber darüber hinaus dazu verpflichtet werden, neueste Technologie zu bedarfsgerechten Befeuerung der Anlagen zu verwenden, so dass die Blinklichter abgeschaltet bleiben, solange sich kein Flugzeug nähert. Diese Technologie ist seit 2015 zugelassen, wird aber aufgrund der Kosten von den Anlagenbetreibern nicht ohne weiteres installiert."

Dieser Hinweis kann durch den Nachbarschaftsverband nicht beeinflusst werden, wird aber als Hinweis für nachgelagerte Anlagengenehmigungsverfahren in die Begründung aufgenommen.



Kritik am Verfahren

Teilweise wurde die Notwendigkeit des Verfahrens an sich in Frage gestellt. Sehr häufig gingen die Bürgerinnen und Bürger dabei jedoch davon aus, dass der Nachbarschaftsverband Windenergieanlagen realisieren will oder dass diese erst durch dieses Planverfahren ermöglicht werden. Dies ist falsch, da das bestehende Bauverbot des Verbandes Region Rhein-Neckar entfallen wird.

Der Nachbarschaftsverband wurde einige Male nicht als Institution angesehen, die planungsrechtlich Standorte steuert, sondern die Windenergieanlagen überhaupt erst ermöglichen würde.

Ein Bürger stellt das Planverfahren insgesamt in Frage und führt aus, dass auch bei der zukünftigen Rechtslage ohne Flächennutzungsplan Windenergieanlagen dauerhaft verhindert
werden könnten. Demnach hätten die Gemeinden genügend rechtliche Instrumente, Windenergieanlagen mit Klagerechten und unter Nutzung der Eigentümerfunktion zu verhindern.
Es steht außer Frage, dass die Anlagenrealisierung durch solche Positionen deutlich erschwert werden kann. Eine dauerhafte Steuerung von 18 Verbandsmitgliedern ist durch solche Instrumente jedoch sicher nicht möglich und die Praxis in anderen Regionen zeigt, dass
auf diese Weise Anlagen dauerhaft nicht verhindert werden können.

Hierzu exemplarisch einige Meinungsäußerungen:

"Was ich aber sehr gut finde, das der Nachbarschaftsverband hier die Bürger deutlich besser informiert als dies im Lautertal der Fall war und das diese Befragung stattfindet."

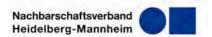
"ich protestiere ausdrücklich gegen den geplanten Flächennutzungsplan und dem Vorhaben Windräder als privilegierte Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig zu machen."

"Mit solchen schweren Eingriffen in die Natur für den Bau solcher Anlagen, wie die Rodung der Wälder, Bau von Straßen, Bau von riesigen Fundamenten für noch Höhere Windkraftanlagen, Veränderung der Geräuschkulisse, Vernichtung von Wildtierbeständen, Eingriff in die Flugrouten der Zugvögel, Vernichtung der Jagdgebiete unserer Wanderfalken die schon immer ihren Platz hier haben, was ist mit dem Regen der nicht mehr durch die Wälder aufgefangen wird, rutschen dann die Hänge ab? Was ist mit dem Wind der ungebremst seine Kraft entfalten kann? Die Sonne die ohne Hindernis den Boden noch schneller austrocknen kann, kommt es dann zu Wasserengpässen? Was für unabsehbare Auswirkungen hat diese Tat auf das Klima, die Tierwelt, auf die ganze Natur wo wir auch unseren Platz haben."

"Bezüglich Bürgerbeteiligung ist zu sagen, dass die Informationen zu den einzelnen Standorten umfangreich sind, aber für einen interessierten Laien nur mit viel zeitlichem Aufwand durchschaubar sind. Eine Stellungnahme für oder wider einzelne Standortvorschläge ist kaum seriös begründbar, da alle Standorte einen starken Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild bei gleichzeitig geringer Energieausbeute bedeuten. Eine wahre Bürgerbeteiligung würde nur eine Volksbefragung sein, ob in der Region Windkraftanlagen installiert werden sollen (mit entsprechend unabhängiger Aufstellung der Vor- und Nachteile) oder nicht."

"Es gibt jedoch keine Verpflichtung des Nachbarschaftsverbandes Zonen auszuweisen! Der Nachbarschaftsverband würde sich mit der Ausweisung von Konzentrationszonen mit einem ökologistischindustriellen Komplex gemein machen, der Deutschland aus Subventionen gespeist zum Vize-Sprompreis-Europameister machte. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen enthebt der Nachbarschaftsverband Investoren des Nachweises der Unschädlichkeit des Baus hinsichtlich Landschafts- und Denkmalschutz, sowie des Belegs, dass die Errichtung einer WKA aufgrund der Windhöffigkeit am ausgewiesenen Ort im "besonderen gesellschaftlichen Interesse" liege. Wenn dem Nachbarschaftsverband Bürgerbeteiligung tatsächlich wichtig ist, so weisst er keine Konzentrationszonen aus, denn nur dann hat der Bürger die Möglichkeit an jedem Standort mitzubestimmen, ob und wie gebaut wird. Ich fordere den Nachbarschaftsverband auf gar keine Vorrangzonen auszuweisen, und damit den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen jedes Windrad individuell zu beurteilen."

"Als langjähriger Bürger Heidelbergs und Leser der lokalen Presse erkenne ich Ihre Bemühungen an, eine breite Diskussionsbasis zu schaffen. Mir fällt allerdings auf, dass die Resonanz bei den Bürgern bisher eher gering ist. Ob das an der Komplexität der Materie liegt, oder an der Trägheit der eventuell Betroffenen, kann ich nicht beurteilen. Allerdings finde ich, dass die Frist zur Meinungsabgabe viel zu kurz gesetzt ist. Die Materie ist doch zu komplex, um sie rasch zu durchdringen. Das Material, das Sie bereitstellen ist gut und hilfreich, aber zu kleinteilig. Eine zusammenfassende Darstellung, die auch einen Fragebogen einschließt (z. B. Monkey-Survey), wäre sehr hilfreich und würde die Meinungsbildung erleichtern. Inhaltlich möchte ich anmerken, dass es m. E. keinerlei Notwendigkeit gibt, Windräder in der Region aufzustellen. Sie sind ohne Subventionen wirtschaftlich nicht zu betreiben, stellen einen schweren, nicht wieder gut zu machenden Eingriff in die Natur dar und sind unter ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen. Gerade Heidelberg, als Stadt mit hohem touristischem Wert, würde unverhältnismäßig unter den Standorten "Hoher Nistler" und "Weißer Stein" leiden."

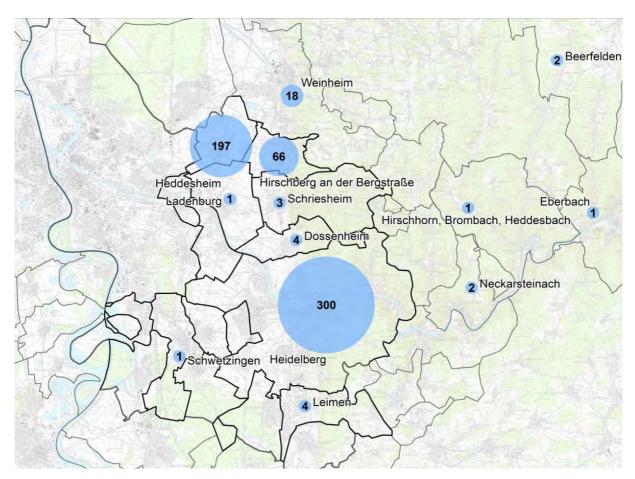


4 Musterbriefe

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden insgesamt 642 Stellungnahmen von 723 Personen in Form eines Musterbriefes eingereicht. Als Grundlage dienten neun verschiedene Musterbriefvorlagen, die von unterschiedlichen Initiatoren verteilt wurden und zum Teil unterschiedliche Inhalte thematisieren.

Die meisten Musterbriefe wurden aus Heidelberg versendet. Hier hat der Musterbrief der Initiative "Gegenwind21" rein quantitativ die bedeutendste Rolle gespielt. Ein Musterbrief kam zudem aus Hirschberg und drei weitere aus Heddesheim.

Insgesamt sprechen sich die Absender der Musterbriefe durchweg gegen Windenergieanlagen in der jeweiligen direkten räumlichen Umgebung aus. Die Musterbriefe finden sich in der Anlage 2 zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Originalwortlaut wieder und werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Viele aufgeführte Hinweise wurden dabei bereits weiter vorne bzw. in der Begründung zum Teilflächennutzungsplan Windenergie ausführlich behandelt, so dass nachfolgend auf eine nochmalige Vertiefung verzichtet wird.



(Anmerkung: 2 Meldungen aus weiterer Entfernung)

Abbildung 23: Herkunftsorte der Musterbriefe (von 642 Briefen 602 verortet)

Alleine die große Anzahl der eingegangenen Briefe ist ein wichtiges Signal dafür, welche Bedeutung viele Bürgerinnen und Bürger der Frage geeigneter Standorte für eine Windenergienutzung beimessen.

4.1 Heidelberger Inititativen

Musterbrief A - Gegenwind21

Dieser Musterbrief wurde insbesondere im Bereich Heidelberg-Ziegelhausen und Schlierbach verbreitet und mehrfach modifiziert. Die Ursprungsfassung (s. Anlage 2) stammt von den Initiatoren von "Gegenwind21". In dieser Fassung wurden 150 Schreiben abgegeben. Inhaltlich wurden mehrere verschiedene Fassungen des Briefes eingereicht - verkürzt oder ergänzt. In der Summe können somit 254 Musterbriefe mit 304 Unterschriften verzeichnet werden.

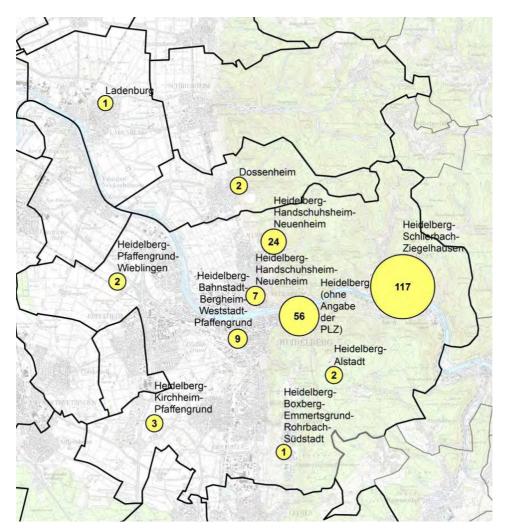
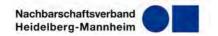


Abbildung 24: Verbreitungsgebiet Musterbrief A (von 254 Briefen 224 verortet)



Wie bereits in Kap. 3.4.3 dargestellt, werden mit diesem Musterbrief viele Sachverhalte behauptet, die nicht zutreffend sind. Einleitend wird Folgendes behauptet:

"In den Wäldern um Heidelberg sollen 4.100.000 qm Waldfläche für sechs Windkraftkonzentrationszonen zum Bau eines gigantischen Wind-Industrie-Parks ausgewiesen werden, die dazu führen würden, dass das Heidelberger Neckartal … umzingelt sein wird. Alle Anlagen werden -... entstehen."

Diese Aussagen treffen – wie mehrfach dargestellt – nicht zu. Wie Kap. 1.2 ausführlich entnommen werden kann, war der Gegenstand der Beteiligung ein vollkommen anderer. In den östlichen Stadtteilen Heidelbergs, in denen diese Initiative ganz besonders starke Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat, hat eine sachliche Diskussion bei vielen nicht mehr stattgefunden, stattdessen wurde eine grundsätzliche Abwehrhaltung generiert (vgl. ausführlich Kap. 3.4.3).

Der Musterbrief ist vollständig in der Anlage 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten. Im Weiteren beinhaltet er eine Reihe von Forderungen und Hinweisen:

Wir haben grundsätzliche Fragen zum Planungsprozess:

- Warum wurden die Bürger nicht frühzeitig umfassend über diese dramatischen Veränderungen Heidelbergs informiert?
- Warum wird insbesondere der nahezu völlige Verlust des Erholungswertes der betroffenen Waldgebiete in den Darstellungen des Nachbarschaftsverbandes nicht entsprechend gewürdigt?
- Warum geht die Planung so einseitig zu Lasten Heidelbergs und insbesondere des Heidelberger Neckartals? Am Wind liegt es sicher nicht, denn viele dieser Flächen liegen im Windschatten des Königstuhls.
- Warum werden in Mannheim nur so wenige Flächen als geeignet identifiziert? Wurden die Kriterien zum Mindestabstand und Mindestgröße etwa absichtlich geändert um insbesondere Mannheims Buga- und Konversionsplanungen zu schonen?
- Warum wurden die Konversionsflächen, insbesondere die US Airfields in Mannheim und Heidelberg nicht berücksichtigt; insbesondere das Coleman Airfield ist eine gigantische, weitgehend versiegelte Freifläche, für die bisher keine vernünftige Nutzungsmöglichkeit gefunden wurde?

Wir verlangen aufgrund dieser das Fundament des Planungsverfahrens betreffenden offenen Fragen den umgehenden Stopp des gegenwärtigen Verfahrens, das nach Jahren der Planung hinter verschlossenen Türen nun im Eiltempo durchgezogen werden soll.

Wir möchten stattdessen ein neues, von Beginn an transparentes und faires Planungsverfahren, das von Kriterien ausgeht, die

- a) die Erhaltung des einzigartigen Erholungswert des Heidelberger Waldes für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger voll umfänglich sicherstellen,
- b) die 1. Bergkette zu Rhein und Neckar ausdrücklich ausnehmen
- stattdessen die Konversionsflächen in Mannheim und insbesondere die Coleman Barracks in die Planungen einbeziehen und somit
- d) sicherstellen, dass die Lasten gleichmäßig auf die Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes verteilt werden (insbesondere geringere Mindestabstände in bereits industriell vorgeprägten Landschaften; Verzicht auf die 3 Anlagen Regel in hochverdichteten Räumen und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Ebene)

und im Anschluss ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren.

Die vorgenannten grundsätzlichen Fragen zum Planungsprozess beziehen sich auf eine fehlende Information der Bürger, die Berücksichtigung des Erholungswertes der Waldgebiete sowie auf eine ungleiche Lastenverteilung innerhalb des Verbandsgebietes. Dies ist verbunden mit verschiedenen Forderungen.

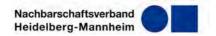
Insbesondere die Aufforderung, das Verfahren aufgrund fehlender Bürgerbeteiligung zu stoppen, muss in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Wie insbesondere in Kap. 1.3 und Kap. 1.4 zu entnehmen ist, war das Verfahren zu jederzeit transparent und die Bürgerbeteiligung wurde in aller Breite bekannt gemacht. Verwiesen sei nicht zuletzt auf die umfangreiche vertiefende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg. Auch die sonstigen Fragen sind umfassend in den Planunterlagen bereits dokumentiert und waren ausführlich Gegenstand der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung in Heidelberg.

Die Berücksichtigung des Erholungswertes wird ganz bewusst erst nach der Bürgerbeteiligung durch den Nachbarschaftsverband bewertet. Die Bürgerinnen und Bürger waren gerade ausdrücklich dazu aufgefordert, sich zu Naherholung und Landschaftsbild in das Verfahren einzubringen und besonders empfindliche Bereiche zu identifizieren (siehe Kap. 1.2). Der Vorwurf muss zurückgewiesen werden.

Die geforderte Nutzung der genannten Flächen in Mannheim ist schlicht nicht möglich, dies ist in Kap. 1 der Begründung ausführlich dokumentiert und liegt insbesondere an den verbandsweit einheitlichen - also auch in Heidelberg geltenden – Mindestabständen zwischen Wohnen und möglichen Windenergieanlagen. Die oben gelb markierte Unterstellung, Mannheims sei "absichtlich" bevorzugt worden, ist unzutreffend.

Gleichwohl beinhalten die oben genannten Forderungen Punkte, die im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden können. Gegenstand der Beteiligung war ja gerade die Frage nach besonders wertvollen und dauerhaft von Windenergieanlagen freizuhaltenden Teilräumen. Die Forderung, die erste Bergkette zu Rhein und Neckar freizuhalten ist ein planerischer Belang, der im Flächennutzungsplan umgesetzt werden kann – aber eben erst nach Beteiligung der Öffentlichkeit. Dies gilt in gleicher Weise für die Forderung nach einer gleichmäßigen Lastenverteilung im gesamten Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes sowie im Hinblick auf die Bündelung technischer Anlagen.

In den umfangreichen nachfolgenden Darstellungen werden sehr viele Punkte vorgebracht, die unzutreffend sind und die durchweg bereits ausführlich in den seit September 2015 veröffentlichten Unterlagen in großer Tiefe und Sorgfalt abgearbeitet und beantwortet sind. Eine ausführliche Stellungnahme erübrigt sich damit an dieser Stelle, hier wird auf die genanten Unterlagen verwiesen. Insgesamt wurden die zum Zwischenstand gebrachten Flächen im FNP-Entwurf nach anerkannter Planungsmethodik ermittelt, alle gesetzlichen Vorgaben wurden korrekt berücksichtigt. Dies ist durch die Fachbehörden im Rahmen der Beteiligung durchweg bestätigt worden.



Variante des Musterbriefs

Eine Variante des Musterbriefs enthält (Originalwortlaut s. Anlage 2) folgende Unterstellungen:

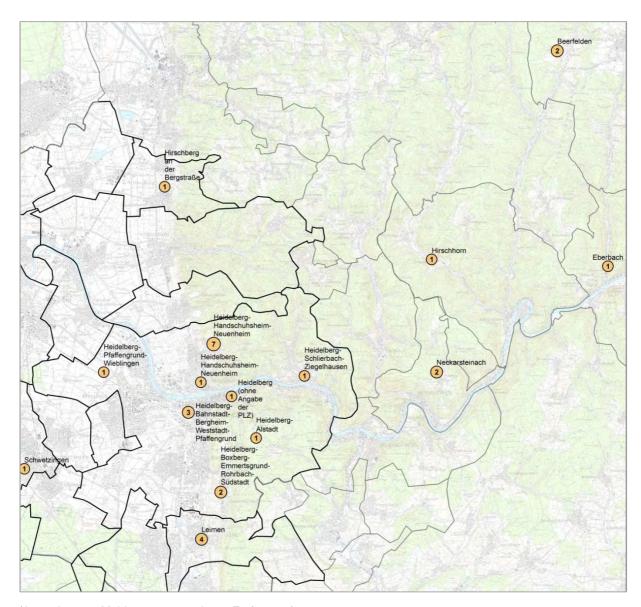
"... Vielmehr werden alle Zonen immer nur einzeln dargestellt, eine Gesamtschau hingegen absichtsvoll vermieden. Auf Ihren Seiten fehlt somit explizit der Blick aufs Ganze. Völlig ausgeblendet wird, dass das Heidelberger Neckartal ... regelrecht umzingelt werden wird. Hinzu kommt: in Ihren Bildanimationen werden die Windräder häufig kontrastarm, oft nahezu weiß vor weißblauem Himmel in weit entfernt aufgenommenen Panoramaaufnahmen dargestellt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. ..."

Aufgrund unterschiedlicher Wetterverhältnisse und unterschiedlichem Sonnenstand ist es vollkommen unmöglich, allen Fotomontagen gleiche Lichtverhältnisse zugrunde zu legen. Die Fotomontagen wurden alle mit gleicher Brennweite gemacht und es wurde durchweg darauf geachtet, dass ein geeigneter Vordergrund mit Teil des Bildes ist, so dass die Größenverhältnisse und die visuellen Auswirkungen realistisch eingeschätzt werden können. Im Gegensatz dazu wurden die Windenergieanlagen in den Veröffentlichungen und Plakaten von Gegenwind21 durchweg eingeschwärzt und vergrößert. Manipulationsvorwürfe gegenüber dem Nachbarschaftsverband sind daher in aller Deutlichkeit zurückzuweisen.

Bemerkenswert ist auch der Vorwurf, es werde im Hinblick auf die - so nie vorgesehene - Umzingelung des Neckartals eine Gesamtschau "absichtsvoll vermieden". Der Nachweis zu dieser "Umzingelung" wird auf der Homepage von "Gegenwind21" jedoch anhand einer durch den Nachbarschaftsverband veröffentlichten Karte geführt. Der Vorwurf, dass notwendige Karten nicht veröffentlicht worden sind, entbehrt damit jeder Grundlage.

Musterbrief B

Der Musterbrief richtet sich gegen eine Ausweisung der möglichen Konzentrationszonen 9 bis 17 im Odenwald. Der Originalwortlaut ist Anlage 2 zu entnehmen. Die eingegangenen Musterbriefe stammen insbesondere aus Heidelberg und dem Odenwald. Insgesamt wurden 40 Musterbriefe mit 44 Unterschriften abgegeben.



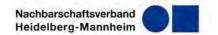
(Anmerkung: 1 Meldungen aus weiterer Entfernung)

Abbildung 25: Verbreitungsgebiet Musterbrief B (von 40 Briefen 30 verortet)

Der Musterbrief enthält insbesondere die Forderung, alle möglichen Konzentrationszonen im Odenwald und Kraichgau dauerhaft von Windenergieanlagen auszuschließen. Dies wird mit einer sachlichen und leidenschaftlichen Darstellung des besonderen Wertes des Landschaftsbildes der Bergstraße im Übergang zwischen Rheinebene und Odenwald sowie im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen der Heidelberger Altstadt und des Schlosses begründet. Der Schutz des Landschaftsbildes steht in dem Musterbrief an erster Stelle, gleichwohl werden auch vielfältige naturschutzfachliche Argumente angeführt.

Zu den weiteren genannten Punkten kann wie folgt Stellung bezogen werden:

Dem gewünschten generellen Schutz von FFH-Gebieten muss widersprochen werden. Dies bedarf einer differenzierteren Betrachtungsweise. Ein grundsätzliches Verbot für Windener-



gieanlagen gibt es nicht. Flächen innerhalb der FFH-Gebiete, für die bereits im Vorfeld eine erhebliche Beeinträchtigung prognostiziert wird, sind bereits aus der Flächenkulisse herausgenommen worden bzw. stehen für eine Windenergienutzung nicht zur Verfügung. Die restlichen Flächen werden im Weiteren noch näher geprüft (vgl. Kap. 3.11 der Begründung).

Hinsichtlich der Ausführungen zum Vogelzug kann darauf hingewiesen werden, dass momentan keine belastbaren Daten oder Analysen zu Zugvögeln weder bei der LUBW noch anderen Behörden vorliegen, was eine Bewertung erschwert (vgl. hierzu auch Kap. 5.4 zur Begründung). Die Abgrenzung von Verdichtungsräumen des Vogelzugs schwankt in Baden-Württemberg aufgrund des Breitfrontenzuges von Jahr zu Jahr zu stark. Es ist derzeit in Einklang mit den Empfehlungen der LUBW nicht möglich, eine verlässliche Einschätzung zum Gefährdungspotenzial vorzunehmen. Das Risiko kann allerdings durch Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Anlagenplanung zum Beispiel durch Anordnungen längs der vorherrschenden Hauptzugrichtung oder Abschalten minimiert werden. Das anhand anerkannter Standards ausgearbeitete Gutachten wurde von allen Fachbehörden anerkannt.

Bezüglich der Fledermausthematik ist zu sagen, dass der Umgang mit dem Gefährdungspotenzial vom jeweiligen Standort abhängig ist und deshalb erst in der Anlagenplanung genauer untersucht werden kann. Auf Flächennutzungsplan-Ebene wurde die Beurteilung des Fledermausgutachtens, dass Risiken durch das Abschalten von Windenergieanlagen grundsätzlich gemindert werden können, von allen Fachbehörden bestätigt. Die Frage der Wirtschaftlichkeit liegt außerhalb der Beurteilungskompetenz des Nachbarschaftsverbandes.

Eine tiefergehende Berücksichtigung und Bewertung der konkreten örtlichen Gegebenheiten, wie der Schutz von Biotopen, Grundwasser oder Artenschutz, sind aufgrund des Detaillierungsgrades nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans und wird auf nachgelagerter Ebene im Detail geprüft. Wasserschutzgebiete der Zone III stehen einer Windenergieanlagennutzung grundsätzlich nicht entgegen.

Zu den weiteren genannten Punkten wie Betroffenheit des Naturparks wird auf die Begründung verwiesen.

Musterbrief C

Dieser Musterbrief stammt hauptsächlich von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern und richtet sich insbesondere gegen mögliche Konzentrationszonen im Odenwald (Konzentrationszonen 9 bis 17). Insgesamt wurden 42 Musterbriefe mit 42 Unterschriften eingereicht. Inhaltliche Schwerpunktthemen sind die drohende Beeinträchtigung des Landschaftsschutzund FFH-Gebietes sowie des Naturparks und der Wälder, der Arten- und Trinkwasserschutz sowie die zu geringe Windhöffigkeit. Der Musterbrief ähnelt inhaltlich den vorangegangenen

und bereits kommentierten Musterbriefen, so dass hier auf eine nochmalige nähere Bewertung verzichtet wird. Der genaue Wortlaut des Musterschreibens ist Anlage 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entnehmen.

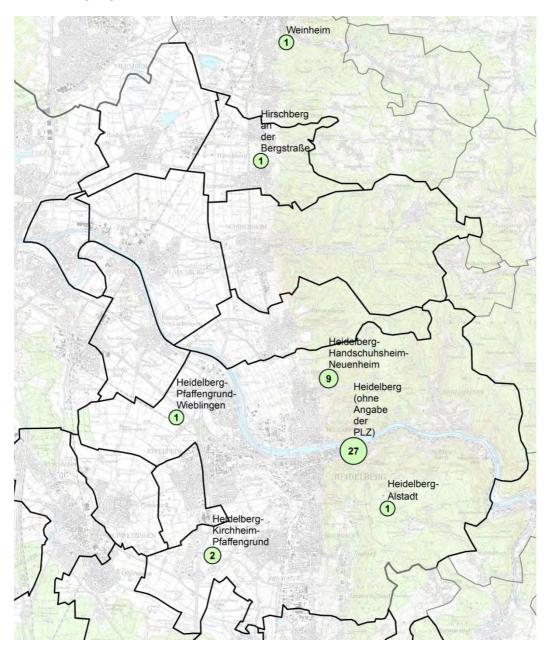
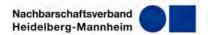


Abbildung 26: Verbreitungsgebiet Musterbrief C (von 42 Briefen 42 verortet)

Musterbrief D

Der Musterbrief im Originalwortlaut ist Anlage 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entnehmen. Die eingegangenen Musterbriefe stammen aus Heidelberg und richten sich insbesondere gegen eine mögliche Ausweisung der Konzentrationszonen 12 bis 16. Insgesamt wurden 14 Musterbriefe mit 20 Unterschriften abgegeben.



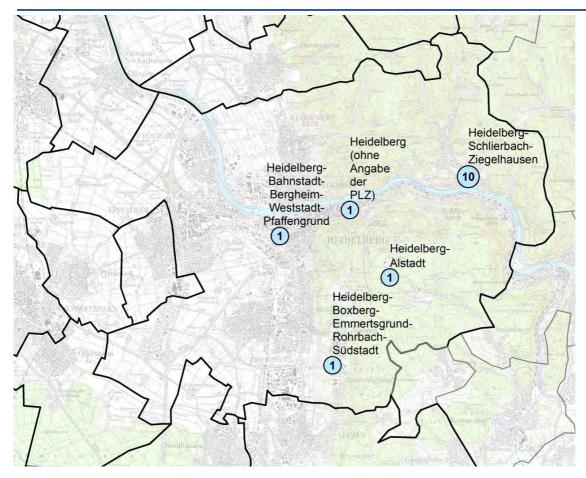


Abbildung 27: Verbreitungsgebiet Musterbrief D (von 14 Briefen 14 verortet)

Nachfolgend eine kurze Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes zu den angesprochenen Punkten:

Der Musterbrief nimmt hauptsächlich Bezug auf klimapolitische Fragen. Die mögliche Rentabilität von Windenergieanlagen im Bereich des Odenwaldes wird in Frage gestellt. Dieses Thema der wirtschaftlichen Tragfähigkeit aufgrund vorhandener Windhöffigkeiten ist vom Nachbarschaftsverband in der Begründung bereits ausführlich bearbeitet worden (vgl. Kap. 5.1.1 der Begründung). Hier spielen Aspekte eine Rolle, die vom Nachbarschaftsverband nicht gelöst werden können (vgl. Kap. 3.5), da solche Fragen von einem möglichen Investor zu bearbeiten sind und eine Rentabilität mit voranschreitendem Stand der Technik der Windenergieanlagen auch bei geringen Windgeschwindigkeiten nun mehr möglich wird.

Weiter wird befürchtet, dass von den Windenergieanlagen gesundheitsgefährdender Schall / Infraschall ausgeht. Hierzu wird auf Kap. 3.5 verwiesen.

Die Anmerkung, dass zu Wasserschutzgebieten Zone III Mindestabstände notwendig sind, trifft nicht zu. Behördliche Abstandsempfehlungen wurden nicht getroffen, Verbote und Schutzzwecke sind allerdings in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen (vgl. Kap. 5.4 der Begründung).

Musterbrief E

Der Musterbrief beinhaltet insbesondere ebenfalls eine komplette Ablehnung der möglichen Konzentrationszonen 12 bis 16. Der Musterbrief wurde hauptsächlich von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern abgegeben. Insgesamt wurde er 10-mal mit 10 Unterschriften eingereicht. Er enthält durchweg Argumente, die bereits auch in den vorangegangenen Musterbriefen behandelt wurden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung liegt auf der Argumentation, Windenergieanlagen beeinträchtigen die schützenswerten zusammenhängenden Waldgebiete und sind wenig nachhaltig. Der genaue Wortlaut des Schreibens ist Anlage 2 zu Beteiligung der Öffentlichkeit zu entnehmen.

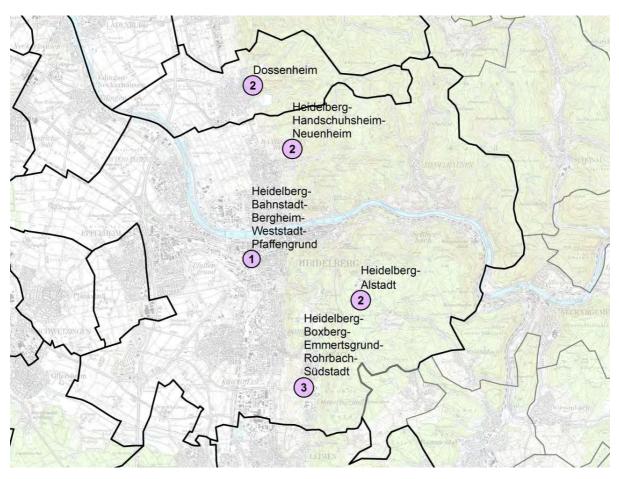
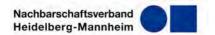


Abbildung 28: Verbreitungsgebiet Musterbrief Heidelberg E (von 10 Briefen 10 verortet)



4.2 Hirschberger Initiative

Musterbrief F

Ein weiterer Musterbrief wurde ganz überwiegend von Bürgerinnen und Bürgern aus Hirschberg übergeben. Dieser beinhaltet eine Ablehnung der möglichen Konzentrationszonen 9 und 10 auf Hirschberger Gemarkung. Inhaltliche Argumente gegen eine Windenergienutzung in diesen Bereichen sind der Schutz der Landschaft und insbesondere der Hangkante, der Natur, des Naherholungsgebietes, der alten Waldbestände, der Gefahr der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Infraschall, Schattenschlag sowie die Unwirtschaftlichkeit wegen zu geringen Windgeschwindigkeiten. Insgesamt wurden 85 Musterbriefe mit 100 Unterschriften abgegeben.

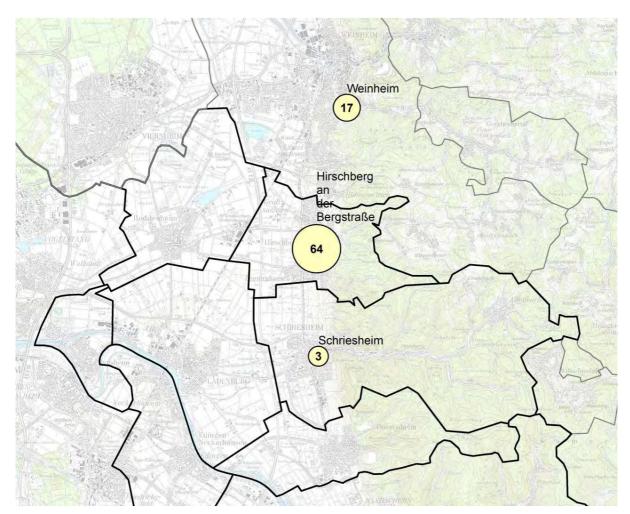


Abbildung 29: Verbreitungsgebiet Musterbrief F (von 85 Briefen 85 verortet)

Auch dieser Musterbrief stützt sich somit auf die bereits mehrfach behandelten Argumente. Der genaue Wortlaut des Schreibens ist Anlage 2 zu entnehmen.

4.3 Heddesheimer Initiativen

Musterbrief G, H und I

In Heddesheim gingen vergleichsweise wenig individuelle Schreiben beim Nachbarschaftsverband ein. Gleichwohl gab es drei Musterbriefe, die sich durchweg gegen eine Nutzung der südwestlich von Heddesheim gelegener möglicher Konzentrationszone 3 aussprachen. Die Musterbriefe im Originalwortlaut sind Anlage 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entnehmen. Insgesamt 197 Schreiben von 203 ausschließlich Heddesheimer Bürgerinnen und Bürger wurden in Form eines Musterbriefes eingereicht. Davon waren 127 Schreiben der Musterbrief G, 60 Schreiben der Musterbrief H sowie 10 Schreiben der Musterbrief I. Als inhaltliche Themenschwerpunkte werden von allen die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, die bereits bestehende Gesamtbelastung, der Artenschutz, die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Infraschall und Lärm, der Wertverlust der Immobilien sowie eine mangelnde Wirtschaftlichkeit genannt.

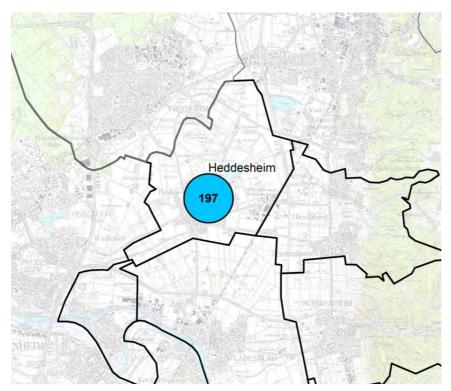
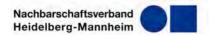


Abbildung 30: Verbreitungsgebiet der Musterbriefe G/H/I

Der Nachbarschaftsverband hat im Vorfeld der Bürgerbeteiligung ausführlich mit der Flugsicherung die flugrechtlichen Restriktionen abgestimmt, zu diesem Zeitpunkt wurden keine Bedenken geäußert. Leider hat sich dann im Rahmen der formellen Beteiligung gezeigt, dass hier doch erhebliche flugrechtliche Bedenken geltend gemacht werden, so dass eine Windenergienutzung auf dieser Fläche nunmehr doch nicht in Frage kommt.



5 Unterschriftenlisten

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gingen fristgerecht **7 verschiedene Listentypen** mit **3.123 Unterschriften** ein, die von der Bürgerinitiative Rettet den Odenwald, der Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg, der Interessensgemeinschaft Weinheim-Rippenweier / Heiligkreuz, der Interessensgemeinschaft Handschuhsheim, der Interessensgemeinschaft Heddesheim, der Bürgerinitiative Grenzhof sowie Bürgern aus dem Stadtteil Ziegelhausen initiert wurden.

Die Schutzgemeinschaft "Käfertaler Wald" hat am 13.04.2016 2.686 Unterschriften an die Stadt Mannheim übergeben. Aufgrund der deutlich abgelaufenen Beteiligungsfrist werden diese hier nicht näher bewertet.

Die genauen Wortlaute der einzelnen Listen, die im Rahmen der Beteiligungsfrist eingegangen sind sowie die Anzahl der jeweiligen Unterschriften werden im Folgenden dokumentiert:

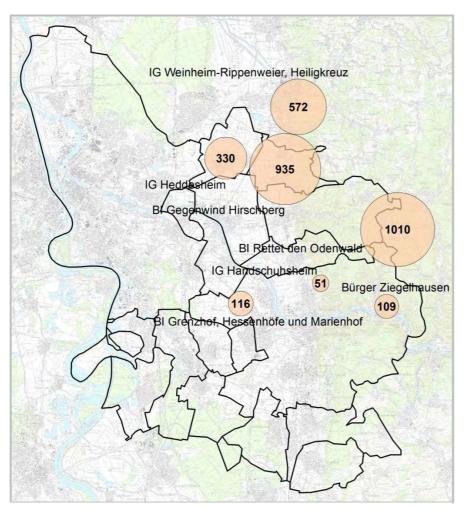


Abbildung 31: Herkunftsorte der Initiatoren der Unterschriftenlisten (inkl. Anzahl der Unterschriften)

Bürgerinitiative Rettet den Odenwald

Die Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Rettet den Odenwald, die von **1010** Personen unterzeichnet wurde, beinhaltet im Allgemeinen die Ablehnung der Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Wald und insbesondere in Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten (mögliche Konzentrationszone 9 bis 17).

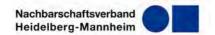
Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:



Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg

Die Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg, die von **935** Personen unterzeichnet wurde, beinhaltet die klare Ablehnung einer möglichen Ausweisung der Windkonzentrationszonen 9 und 10. Dies wird mit dem potenziell massiven Eingriff in uralte Waldbestände in einem Landschaftsschutzgebiet begründet.

Unterschrift



Name

Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg				
Nein zu Windrädern an der Bergstraße				
Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat im Rahmen einer Teilflächennutzungsplanung "Windenergie" die Konzentrationsflächen KZW9 und KZW10 für Windenergieanlägen festgelegt. Hirschberg ist unmittelbar von dieser Maßnahme betroffen. Das Gebiet liegt um die Hohe Wald/Schanzenköpfle, wo massive Eingriffe in das dortige Waldgebiet mit Zerstörung uralter Waldbestände in einem Landschaftsschutzgebiet notwendig wären. Dies wollen wir verhindern.				
Mit meiner Unterschrift bin ich gegen die Zerstörung der Landschaft unseres wichtigen Naherholungsgebietes und erhebe Einspruch gegen die vorliegende Planung.				

Wohnort

Interessensgemeinschaft Weinheim-Rippenweier und Heiligkreuz

Straße

Vorname

Die Unterschriftensammlung von Bürgerinnen und Bürgern aus Weinheim-Rippenweier und Heiligkreuz, die von 572 Personen unterzeichnet wurde, beinhaltet ebenfalls die Ablehnung der Windkonzentrationszonen 9 und 10. Dies wird insbesondere mit der hohen Bedeutung der beiden Bereiche als Naherholungsgebiet, der gesetzlichen Unterschutzstellung der Natur- und Landschaft (Landschaftsschutzgebiet), dem Artenschutz sowie dem Schutz der Gesundheit begründet.

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:

Mit meiner Unterschrift spreche ich mich dagegen aus, dass die Windkraftanlagen KZW 9 und KZW 10 in Sicht- und Hörweite von Rippenweier und Heiligkreuz errichtet und dadurch eines der schönsten Täler, Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiete im vorderen Odenwald zerstört werden. Die Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes sowie den Schutz der Gesundheit der Anwohner erachte ich als sehr wichtiges Gut, das es weiterhin zu schützen gilt.

15-			THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	W-2-127-127-127-127-127-127-127-127-127-1	
Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Straße	Unterschrift

Interessensgemeinschaft Heddesheim

Die Unterschriftensammlung der Interessensgemeinschaft Heddesheim, die von insgesamt 330 Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben wurde, beinhaltet die Ablehnung der möglichen Konzentrationszone 3. Dies wird begründet mit einer potenziellen zusätzliche Lärmbelastung, einer optischen Belästigung des Landschaftsbildes, Lichtsmog, Gesundheitsgefahren durch Infraschall, fehlende Berücksichtigung von windkraftempfindlichen Vogelarten, einer Minderung der Lebensqualität/Immobilien und der geringen Windhöffigkeit.

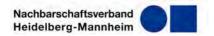
Wir sind gegen die Ansiedlung von Windrädern auf der ausgewiesenen Konzentrationszone Fläche Nr. 3 vor den Toren Heddesheims aus folgenden Gründen:

- Lärmbelästigung: zusätzlicher Dauerlärm durch die Windräder bedeutet zusätzlichen Dauerstress für die Bürger. Aus bereits existierenden Windparks wissen wir von den Anwohnern, dass die Geräusche noch in einer Entfernung von 2-2,5 km zu hören sind.
- 2. Optische Belästigung des Landschaftsbildes und den zusätzlichen Lichtsmog.
- Infraschall: Es gibt Studien, die sagen, dass sich der Infraschall negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirkt. Eine Langzeitstudie des Landes D\u00e4nemark soll bis 2017 vorliegen. Wir wollen die Ergebnisse davon abwarten!
- Naturschutz: Das vom Nachbarschaftsverband vorgelegte Gutachten ist nicht vollständig. Wir wollen den Weißstorch, den Rotmilan und weitere schützenswerte Vögel schützen.
- Minderung der Lebensqualität: Die Attraktivität der Gegend würde für mögliche künftige Bürger deutlich zurück gehen und der Wert unserer Grundstücke und Immobilien deutlich sinken.
- Ausserdem wird ohnehin in der Presse davon berichtet, dass sich eine Windparkanlage auf der ausgewiesenen Fläche nicht rentabel betreiben lässt, dann kann man die Fläche auch streichen.

Name Anschrift Unterschrift

Bürgerinitiative Grenzhof

Die Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Grenzhof wurde von insgesamt 116 Einwohnern des Grenzhofs sowie der Aussiedlerhöfe Hessenhöfe und Marienhof unterschrieben. Inhaltlich wurden die möglichen Windenergieanlagen im Gebiet Grenzhof Ost (Konzentrationszone 5) abgelehnt sowie im Allgemeinen ach größere Abständen zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten gefordert.



Unterschriftensammlung gegen Windkraftanlagen im Gebiet Grenzhof Ost und zu korrekturbedürftige Auswertungen der Bürgerbeteiligung im Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben schon einmal (am 04.12.2015) von uns Grenzhöfern Post über grundsätzliche Überlegungen erhalten, die gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen (WKA) am Standort Grenzhof Ost sprechen. In diesem 2. Bürgerbrief wollen wir auf die große Diskrepanz in den prozentualen Angaben von Ablehnung bzw. Zustimmung der Grenzhöfer Bürger zur Aufstellung der WKA hinweisen.

In der Zwischenzeit haben wir uns die Mühe gemacht, die von der Stadt Heidelberg aus dem Internetdialog mitgeteilte und für uns nicht nachvollziehbare 41 %ige Zustimmung Grenzhöfer Bürger für den Standort Grenzhof Ost zu überprüfen. Dazu wurde eine Unterschriftenaktion gestartet. Das Ergebnis zeigt, dass 83 Bürger des Heidelberger Ortsteils Grenzhof, also eine ganz überwältigende Mehrheit die Aufstellung von WKA im Bereich des Grenzhofs ablehnt. In gleicher Weise sind auch 23 Anwohner der Aussiedlerhöfe Hessenhöfe und Marienhof gegen die Aufstellung. Die Diskrepanz zwischen der fälschlicherweise zu hoch berichteten Zustimmung aus dem Internetdialog der Stadt Heidelberg und der im Gegensatz dazu nahezu 200%igen Ablehnung der wahlberechtigten Grenzhöfer Bürger erscheint nur bei oberflächlicher Betrachtung verwunderlich. Wer fleißig mitdiskutierte, hatte schnell bemerkt, dass ortsfremde Diskutanten überwiegend unter falschen und Fantasienahmen mitdiskutierten und den für sie fremden und vom eigenen Wohnsitz entfernteren Standort Grenzhof idealisierten. Damit waren falsche Zustimmungswerte zwangsläufig programmiert.

Wir halten es für wichtig, öffentlich auf derartige Diskrepanzen hinzuweisen. Damit muss ein Teil der vom Partnerschaftsverband Mannheim erarbeiteten Daten und Schlussfolgerungen in Frage gestellt werden. Der Widerstand gegen die Aufstellung von WKA im Raum Heidelberg muss daher wesentlich höher angenommen werden als bisher mitgetellt. Die bisher viel zu gering bemessenen Abstände von WKA zu Wohngebieten werden dazu führen, dass die Widerstände gegen WKA dramatisch zunehmen werden.

Um in den von uns gewünschten Dialog zu treten, bietet sich eine Diskussion über die verschiedenen Mindestabstände an.

Wir haben bislang noch nicht verstanden, warum Bewohner im Außenbereich (600 m Abstand) anders behandelt werden, wie Bewohner im Innenbereich (Wohnbebauung 1000m Abstand). Vielleicht können Sie uns das erklären. Wir freuen uns auch weiterhin auf einen Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Grenzhof c/o Grenzhof 17a 69123 Heidelberg e.box@web.de

14.01.2016

Unterschriftenliste aus Heidelberg-Ziegelhausen

Die Unterschriftensammlung einer Bürgerin aus Ziegelhausen, die von insgesamt **109** überwiegend in Ziegelhausen wohnhaften Personen unterschrieben wurde, richtet sich gegen eine Ausweisung von Konzentrationszonen um das Neckartal und Dossenheim herum.

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:

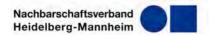
Sehr geehrte Damen und Herren!

In meinem Familien - und Freundeskreis waren wirt der Ansicht, daß relatio krutz friotig und wenig informatio über diese Wind kraftanlagen ent-schieden werden soll, auch haben viele keinen PC, um oid zu Wort zu melden (so auch ich). Wir haben deshalb die letzten 3 Tage eine Unterschriften-abetion gestartet und legen Ihnen unsre Heinung vor. Wir bitten um Beachtung unsrer Wünsche!

Hit Aank und freundlichen Grüßen.

Ich bin ausdrücklich gegen den Baeu der geplanten Windkraffanlagen rund um das Neckartal Sowie de Gemarkung
Dossenheim und bestätige dies durch meine Unterschieft:

Name Answirf Unterschieft



Unterschriftenliste von Bürgerinnen und Bürgern aus Handschuhsheim

Die Unterschriftensammlung der Bürger Handschuhsheims wurde von insgesamt 51 Personen unterzeichnet. Diese beinhaltet den Widerspruch gegen die möglichen Windkonzentrationszonen 12 und 13. Dies wird insbesondere durch die geringe Windhöffigkeit und die sich daraus ergebende Unverhältnismäßigkeit der Natur-, Wald- und Landschaftszerstörung begründet. Ebenso als kritisch gesehen wird die Lage in einem Wasserschutzgebiet. Mögliche Konzentrationszonen könnten eine Gefahr für die Trinkwasserversorgung darstellen. Hinzu kommt eine potenzielle Zerschneidung des Rückzugsortes für Waldtiere durch neue Erschließungswege und die mögliche Beeinträchtigung der historischen Anlagen auf dem Heiligenberg.

		Wider	spruch		-
gegen den verbandes l	Planungsentwur Heidelberg – Ma	f Flächennutzung annheim:	splan Winden	ergie des	Nachbarschafts-
Wir beantra Weißer Ste zunehmen	agen, die Konze in aus dem Plar	entrationszonen 1 nungsentwurf Flä	2 – Hoher Ni ichennutzungs	istler und plan Wind	13 - südlicher energie heraus-
Der Odenw winnung nie Subventione	cht geeignet. Es n oder Einspeis	ndschwache Regi s verbietet sich, vergütungen für aucher zu belast	Schwachwind Investoren at	standorte	durch höhere
Die Konzen Ien und die	trationszonen 1. Trinkwasserver	geplante Natur- 2 und 13 liegen sorgung wären g straßen und Auf	in einer Was gefährdet. Gro	serschutzz oße Waldf	one. Die Quel- lächen müssten
Windkraftar für die im ungs- und entwertet. gen wäre s	Handschuhsheim Landschaftsschi Der Heiligenber tark beeinträch	ert und z.T. beto ner Wald lebende utzgebiet mit Ve rg mit seinen de tigt.	oniert werden en Tiere wäre erkehrs-Trasse nkmalgeschüt	Das Rüc zerstört, en durchso zten histo	ckzugsgebiet , das Naherho- chnitten und orischen Anla-
Windkraftar für die im lungs- und entwertet. gen wäre s Wir fordern Baumaßnahr Wir erwart dem am stä	Handschuhsheim Landschaftsschu Der Heiligenber tark beeinträcht mehr Zeit für men und ihre F en, dass die im ärksten betroffe	ert und z.T. beto ner Wald lebende utzgebiet mit Ve rg mit seinen de tigt. ein Bürgerbetei olgen umfassend	oniert werden. en Tiere wäre erkehrs-Trasse nkmalgeschüt ligungsverfahr abgewogen u eplante 2. Inf	Das Rüc zerstört, en durchso zten histo ren, in de und beurte formations	ckzugsgebiet , das Naherho- chnitten und orischen Anla- m die geplanten eilt werden könner sveranstaltung in
Windkraftar für die im lungs- und entwertet. gen wäre s Wir fordern Baumaßnahr Wir erwarte dem am st etattfindet.	Handschuhsheim Landschaftsschu Der Heiligenber tark beeinträch i mehr Zeit für men und ihre F en, dass die im ärksten betroffe	ert und z.T. beto ner Wald lebende utzgebiet mit Ve rg mit seinen de tigt. ein Bürgerbetei olgen umfassend Februar 2016 g	oniert werden. en Tiere wäre erkehrs-Trasse nkmalgeschüt ligungsverfahr abgewogen u eplante 2. Int andschuhshein	Das Rüc zerstört, en durchso zten histo ren, in de und beurte formations	ckzugsgebiet , das Naherho- chnitten und orischen Anla- m die geplanten eilt werden könner sveranstaltung in

6 ONLINEBETEILIGUNG IN HEIDELBERG

Die Stadt Heidelberg hat auf Basis der eigenen durch den Gemeinderat beschlossener Leitlinien und Kriterien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ergänzend zur Beteiligung des Nachbarschaftsverbandes eine Onlinebefragung zu den Heidelberger Flächen (Konzentrationszonen 5, 7 und 12 bis 16) im Zeitraum vom 15.10.2015 bis 22.11.2015 durchgeführt.

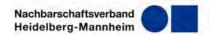
Auf der Online-Plattform wurde neben Informationen zu jeder Fläche auch die Möglichkeit gegeben, standortübergreifend über Flächen unter verschiedenen Blickwinkeln in einem offenen Dialog zu diskutieren. Der Nachbarschaftsverband hat der Stadt Heidelberg Inhalte der Plattform wie Fotomontagen und die Flächensteckbriefe für diese Verwendung zur Verfügung gestellt. Auch hier handelte es sich nicht um eine repräsentative Befragung der Heidelberger Bürgerschaft, sondern um die Herausfilterung von Meinungstendenzen innerhalb der Teilnehmerschaft des Online-Dialogs.

170 Personen nahmen aktiv am Dialog teil, diese haben insgesamt 825 Beiträge und Kommentare abgegeben. Diese Beteiligung war auch Gegenstand der Beteiligung des Nachbarschaftsverbandes und ist somit Gegenstand der vorliegenden Dokumentation.

Ergebnis der Onlinebefragung waren in erster Linie qualitative Hinweise und Argumentationslinien, die Erkenntnisse darüber liefern, nach welchen Gesichtspunkten Bürgerinnen und Bürger die Eignung von Flächen bewerten. Die Auswertung fand durch das Büro Zebralog statt und ist auf der Netzpräsenz des Nachbarschaftsverbandes veröffentlicht.

Folgende Ergebnisse konnten dokumentiert werden:

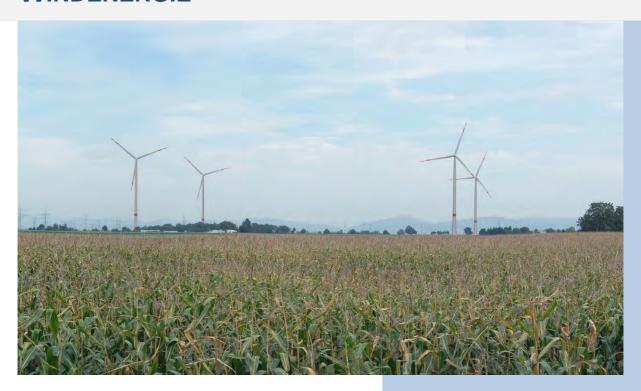
- Rund ein Drittel der Diskussion fand im standortübergreifenden Bereich statt. Dies deutet darauf hin, dass das Thema "Windenergie" die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von konkreten Flächen bewegt und hier Informations- und Diskussionsbedarf besteht.
- Die meisten flächenbezogenen Einträge wurden zu "Grenzhof Ost" (133) und "Weißer Stein Süd" (120) abgegeben. Eine ähnliche Diskussionsintensität fand zu den Flächen Lammerskopf (76), Hoher Nistler (72), Auerhahnkopf (69) und Drei Eichen (65) statt. Am wenigsten diskutiert wurde die Fläche Kirchheimer Mühle (22).
- Betrachtet man die Anzahl der aktiven Teilnehmer je Fläche, werden die abgegebenen Kommentare zum Teil relativiert. So wurden die 133 Einträge zu Grenzhof Ost von nur 33 Teilnehmenden geschrieben, die 22 Einträge zur Kirchheimer Mühle immerhin von 15 Teilnehmenden.
- Ein Blick auf die Meinungstendenzen zeigt, dass vor allem bei vier von fünf Flächen im Wald – Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf, Auerhahnkopf - die große



Mehrzahl der Beiträge und Kommentare ablehnend formuliert waren. Bei der Waldfläche "Drei Eichen" zeigte sich ein recht ausgewogenes Meinungsbild. Die Beiträge und Kommentare zur in der Ebene liegenden Fläche "Kirchheimer Mühle" wurden überwiegend als "befürwortend" für Windenergieanlagen auf dieser Fläche eingestuft. Die zweite Fläche in der Ebene "Grenzhof Ost" wurde mit leichter Mehrheit von Beiträgen und Kommentaren tendenziell abgelehnt.

Bei der Bewertung der Einzelflächen wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte benannt: Landschaftsbild (insbesondere mit Blick auf die erste Bergkette und den Wald), die Betroffenheit von Landschafts- und Wasserschutzgebieten, der Abstand zu Wohngebieten, Gedenkstätten (insbesondere auf dem Hohen Nistler) und Waldkindergärten, die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, bedrohter Tierarten sowie der Gesundheit des Menschen, schlechte Erschließungsmöglichkeiten und damit verbundene weitreichende Rodungen, Flugsicherheit und Windhöffigkeit.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE



Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

<u>Anlagen</u>



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE



Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

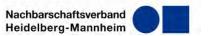
Anlage 1: Ausgewählte Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Collinistraße 1

68161 Mannheim

www.nachbarschaftsverband.de

3. Juni 2016



Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

1.	Mannheim	2
2.	Heidelberg	. 23
3.	Weitere Verbandsmitglieder	. 37



1. Mannheim

Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald

Schutzgemeinschaft Keine Windräder ... zum Wohle ... Catertaler ... der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal ... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Betreff: Nachbarschaftsverband Heidelberg - Mannheim

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Beschlussvorlage Nr. N 01 / 2014 vom 22.10.2014 http://www.nv-hd-ma.de/fnp/fnp_wind.html

Bürgerbeteiligung Windenergie (im Zeitraum 01.10.2015 bis 16.11.2015)

03.11.2015 Stellungnahme zu den Inhalten der o. g. Beschlussvorlage

in Bezug auf die Konzentrationszonen KZW 1 und KZW 2

im Käfertaler Wald (Mannheim).

Die Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald lehnt den Bau von Windenergieanlagen im Käfertaler Wald ab!

Der Käfertaler Wald ist ein ausgewiesenes Naherholungsgebiet im Mannheimer Norden. Mit Wildgehegen und Vogelpark, mit einem See, der sich zu einem Biotop entwickelt, mit weitläufigem Kinderspielplatz und Kneippanlage, mit umfangreich markiertem Wegenetz und zahlreichen Schutzhütten, mit Minigolfanlage und Bolzplatz, mit festinstalliertem Grillplatz und einer Waldgaststätte, mit dem zentralen Treffpunkt Karlstern und dem Anlaufpunkt Schützenhaus Blumenau, mit unproblematischen Zufahrtsmöglichkeiten für den Privatverkehr und großzügigen Parkmöglichkeiten, sowie - ab 2016 - mit doppelter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr durch die Stadtbahn Nord, die unmittelbar am Waldrand ihre Wendeschleifen haben wird, ... mit dieser Infrastruktur und unmittelbar angrenzend an die Wohnbebauung der Stadtteile Blumenau, Schönau, Gartenstadt und Käfertal hat dieses Waldgebiet einen sehr ausgeprägten Einladungscharakter und wird dementsprechend auch stark frequentiert von Jung und Alt, von Spaziergängern, Wandersleuten und Radfahrern, von Joggern und von Trainingsgruppen aus den umliegenden Sportvereinen und Betrieben - oder von Menschen, die einfach abschalten und dort verweilen möchten. Der Karlstern ist ein beliebter Rentnertreff, dort feiern Vereine ihre Feste und auch Parteien beziehen dort gern Posten.

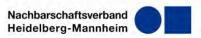
Der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) erstellt derzeit einen "Teilregionalplan Windenergie". Darin wird u.v.a. festgestellt:

Naherholung findet hauptsächlich beim Erleben der Landschaft durch Ruhe und Bewegung "vor der Haustür" statt. Einen wichtigen Ausgleich zu der Enge in den dicht besiedelten Städten stellen insbesondere siedlungsnahe Waldgebiete dar, die als Freizeit- und Erholungsräume zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Der Wald bietet als naturnaher, von negativen Umwelteinflüssen häufig noch wenig belasteter Erholungsraum ein großes Potenzial für passive und aktive Erholungsformen.

Vor allem die stadtnahen Waldteile um die Oberzentren Mannheim (Käfertaler Wald, Rheinauer Wald, Reißinsel) ... dienen der intensiven Naherholung.

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV



Rate Major - Navalus I Water taken Water Keine Windräder ... zum Wohle der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal ... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 2 von 13

Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar findet man u. a. die folgenden Feststellungen:

- KZW1 und KZW2 liegen in einem Bereich mit besonderer Bedeutung f
 ür Naherholung.
- Sie liegen teilweise in einem bedeutenden Raum f
 ür den regionalen Biotopverbund.
 (Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt)
- Der K\u00e4fertaler Wald ist ein Landschaftsschutzgebiet.
- KZW1 und KZW2 liegen in einem Regionalen Grünzug.
- Sie überlagern teilweise ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Nördlich der Autobahn liegt ein Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz. (Karte Regionale Freiraumstruktur)

In 2007 wurde der gesamte Käfertaler Wald, nördlich und südlich der Autobahn, vom Gemeinderat der Stadt Mannheim zu einem Gesetzlichen Erholungswald erklärt.

Gemäß Waldfunktionskartierung des ForstBW sind die beiden Konzentrationszonen KZW1 und KZW2 vollflächig als Immissions- und Klimaschutzwald ausgewiesen.

Ein Klimaschutzwald soll das Bioklima benachbarter Siedlungsbereiche und Freiflächen durch großräumigen Luftaustausch verbessern.

Immissionsschutzwald mindert schädliche oder belästigende Einwirkungen, wie Lärm, Staub, Aerosole, Gase und Strahlen. Er schützt damit u. a. Wohn- und Erholungsbereiche vor nachteiligen Wirkungen dieser Immissionen.

Der Käfertaler Wald ist für die Bürgerinnen und Bürger, die im Mannheimer Norden leben und von Industrie und Verkehrsadern umgeben sind, ein unverzichtbares Naherholungsgebiet. Er ist Teil des noch zu ergänzenden bzw. zu schließenden Grünzugs.

Im Lärmaktionsplan der Stadt Mannheim zählt der Käfertaler Wald komplett mit 1.350 ha zu den "Ruhigen Gebieten als Landschaftsraum".

Nach Artikel 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das "Recht auf Erholung und Freizeit" ein elementares Menschenrecht.

Windkraftanlagen verursachen störende und gesundheitsgefährdende Geräusche und sie lösen unangenehme Lichtreflexe aus. Der Mensch findet in einer solchen Umgebung keine Stille und keine Ruhe; ohne diese ist eine Erholung in seiner Freizeit nicht möglich.

Nach § 35, Absatz 3, Ziffer 6 des BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben entgegen, wenn das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Dies ist mit einer möglichen Errichtung von Windkraftanlagen im Käfertaler Wald gegeben. Das bisherige Landschaftsschutzgebiet wird "zoniert", d.h. den beiden Waldflächen KZW1 und KZW2, mit einer Größe von insgesamt 161 ha, wird der Charakter eines LSG abgesprochen, eine weitreichende Schmälerung des Erholungswertes wird vorsätzlich herbeigeführt und eine "optisch bedrängende Wirkung" der 200m-hohen Windräder den Waldbesuchern bewusst zugemutet.

Nach dem möglichen Bau von Windkraftanlagen ist der Käfertaler Wald als Ganzes funktional entwertet und grob fahrlässig belastet. Dies gilt besonders, da es momentan keine Vorbelastung dieser Art gibt.

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor, dass die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erholungsraum des Menschen zu sichern ist. Die Schönheit der Landschaft gilt also auch als Schutzzweck für Erholung; sie hat damit eine dem Menschen dienende Funktion.



Keine Windräder ... zum Wohle ... Abytany-... der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannhelmer Nordens

Seite 3 von 13

In Genehmigungsverfahren wird selbst von offizieller Seite von einer "Vorbelastung" bezlehungsweise "Vorschädigung" gesprochen, wenn bereits Windkraftanlagen vorhanden sind. Das Errichten von Windkraftanlagen ist dementsprechend besonders fahrlässig, wenn es noch keine Vorschädigung gibt.

Betrachtet man die den Käfertaler Wald durchschneidende Autobahn - zu Recht - als eine Vorschädigung, so gibt es doch einen wesentlichen Unterschied zu den "Schädigungen" durch Windräder: Die Autobahn verläuft ebenerdig durch den Wald; der Verkehrslärm wird durch den Wald gedämpft. Die Windräder ragen weit über die Waldbäume hinaus; die Rotorengeräusche können sich ungehindert ausbreiten.

In Baden-Württemberg wird der Lärmschutzwald nicht gesondert dargestellt. Er ist im lokalen Immissionsschutzwald enthalten. ForstBW verdeutlicht die Lärmdämpfung durch Wald mit folgendem Beispiel:

Wald vermindert Verkehrs- und Industrielärm wesentlich stärker als baumlose Flächen. So wären zum Beispiel zur Reduzierung des Verkehrslärms einer vielbefahrenen Bundesstraße von 83 dBA auf das für Wohngebiete als erträglich angesehene Maß von 40 dBA rund 2000 Meter freies Feld erforderlich. Beim Wald hingegen genügt bei einem dichten Bestandesaufbau ein Gürtel von ca. 250 Metern.

Durch die zahlreichen ca. 1 ha großen Waldlichtungen, die durch den Bau von Windrädern entstehen würden, würde die noch gegebene Lärmminderung erheblich reduziert und damit der Verkehrslärm der Autobahn bis weit in den Wald hinein hörbar werden.

Im Lärmaktionsplan der Stadt Mannheim wird ausgeführt, dass das Ziel der Ausweisung "Ruhiger Gebiete" nicht primär die Verringerung der bestehenden Lärmbelastung der Gebiete ist, sondern vielmehr der Schutz vor einer Zunahme des Lärms.

Windkraftanlagen erzeugen hörbaren Schall, der vorwiegend als Lärmbelästigung empfunden wird, und für den Menschen unhörbaren Infraschall, der mit großer Sorge und Unsicherheit gesehen wird, da hier eine erhebliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

In dem Umweltgutachten 2008 - Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels des Sachverständigenrates für Umweltfragen heißt es unter anderem zum Thema "Ruhige Gebiete": "Die Lärmbelastung sollte zur Vermeidung erheblicher Belästigungen langfristig einen Grenzwert von 55 dB(A) nicht übersteigen."

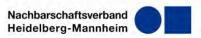
Eine effektive Erholung, die mit dem Schutz ruhiger Gebiete sichergestellt werden soll, kann auf der Grundlage dieses Grenzwertes indessen nicht erreicht werden.

Insofern sollte zumindest der in Nr. 6.1 lit. e) der TA Lärm für reine Wohngebiete maßgebliche Immissionsrichtwert von 50 dB(A) entscheidend sein, besser noch der gemäß Nr. 6.1 lit. f) für Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten relevante Wert von 45 dB(A)

In der Medizin ist der Wald in seiner Bedeutung als Heilraum anerkannt. Ein Naherholungsgebiet ist, gemessen an seinem Erholungswert, einem Kurpark gleichzusetzen. Für Kurparks gilt ein Lärmgrenzwert von 45 dB.

Ein Windrad in der geplanten Größenordnung erzeugt bei durchschnittlicher Leistung einen Lärmpegel von etwa 70 dB; dies entspricht dem Verkehrslärm einer Hauptverkehrsstraße (wie z.B. Frankentaler Straße / Waldstraße). In einer Entfernung von 350 m werden es immer noch 50 dB sein: das ist etwa die Lautstärke einer lebhaften Gesprächsrunde am Stammtisch. Auch wenn die Lärmbelastung mit zunehmendem Abstand vom Windrad abnimmt, das in 700 m Entfernung liegende, benachbarte Windrad sorgt wieder für ein Anschwellen des Lärmpegels.

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV



Ephropometric Self Colorada Watel Keine Windräder ... zum Wohle ...
... der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal
... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 4 von 13

Ein Waldbesucher, der zu einem Spaziergang am Karlstern startet, wird etwa alle 10 Minuten auf ein Windrad treffen. Ebenso wird es dem Spaziergänger ergehen, wenn er am Schützenhaus Blumenau losläuft. Der Rad fahrende Waldbesucher wird entsprechend alle 3 – 4 Minuten auf ein Windrad stoßen.

Der Erholungsuchende wandelt also bei seinem Spaziergang durch die Konzentrationszonen permanent unter einem "Lärmteppich" zwischen 50 dB und 70 dB. (Vom Stammtisch über die Hauptverkehrsstraße zum nächsten Stammtisch!)

Bei einem akustischen Wirkungskreis von ca. 38 ha je Windrad (A= r²*Pi oder 350m*350m * 3,14) fällt eben durch den Bau eines einzigen Windrads eine Waldfläche von ca. 38 ha, entsprechend ca. 57 Fußballfeldern, als Naherholungsgebiet weg. Fordert man eine Lärmschwelle unterhalb von 50 dB, wird der Verlust an Erholungswald noch größer.

Wird der gestresste, Ruhe bedürftige, im Nahbereich wohnende Erholungsuchende "sein" Naherholungsgebiet, "seinen" Gesetzlichen Erholungswald noch aufsuchen, wenn er dort eine Geräuschkulisse wie am Straßenrand vorfindet?

Der hörbare Schall eines Windrads breitet sich nach allen Seiten ungehindert, über die Baumwipfel des Waldes hinweg, aus und hat selbst nach 1.000 m nicht auf 40 dB abgenommen. Dieser Lärmpegel ist jedoch in der Nachtzeit für ein "Gebiet mit vorwiegend Wohnungen" gesetzlich vorgeschrieben. Ein Abstand von 1.000 m zwischen einer möglichen Windkraftanlage und der Wohnbebauung ist demnach nicht ausreichend.

Der von Windkraftanlagen ausgehende unhörbare Infraschall erzeugt über große Entfernungen Resonanzen im menschlichen Körper und in Gebäuden. Es gibt keine geeigneten Maßnahmen, sich gegen diese niederen Frequenzen mit großer Wellenlänge zu schützen – auch nicht in geschlossenen Gebäuden.

Bei Infraschallmessungen, veranlasst durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften, wurde bei einem 135m-hohen Windrad in einer Entfernung von 12 km noch Infraschall nachgewiesen. Bei höheren Windrädern dürfte die Reichweite noch größer sein.

Auch der Fachverband für Strahlenschutz e.V. weist darauf hin, dass die Normen und Richtlinien (TA Lärm, VDI 2058) bezüglich Infraschall offensichtlich zu niedrig bewertet sind.

Nach Aussagen aus der Fraunhofergesellschaft wird die Erforschung der Wirkungen bisher verdrängt, vernachlässigt und unterbewertet. Es ist von einer gegenwärtig unzureichenden Gefahrenanalyse auszugehen.

Dass ein von tieffrequentem Schall ausgehender Schaden unwahrscheinlich sei, kann nach neueren Erkenntnissen nicht mehr vertreten werden.

Das Umweltbundesamt sieht Handlungsbedarf:

Die Indizien für gesundheitliche Gefahren von Infraschall-Emissionen sind ernst zu nehmen und müssen dringend besser erforscht werden. Infraschall steht im Verdacht, schwere gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen, Tinnitus oder Depressionen und Veränderungen von Gehirnströmen auszulösen.

In Erfahrungsberichten von Menschen, die in der Nähe von Windrädern wohnen, wird außerdem vielfach und übereinstimmend von Kopfschmerzen, Verspannungen, Konzentrationsschwäche u.ä. gesprochen.



Keine Windräder ... zum Wohle der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal ... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 5 von 13

Aus medizinischer Sicht zählen Säuglinge, Kinder und Jugendliche als Risikogruppe. Für schwangere Frauen gilt Infraschall als gefährlich.

In einer europäischen Rahmenrichtlinie ist festgelegt, dass schwangere Arbeitnehmerinnen keine Tätigkeiten verrichten sollten, die zu starker niederfrequenter Vibration führen können, da sich hierdurch das Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt erhöhen kann.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich am Waldrand in Gartenstadt die Waldschule befindet und am Waldrand von Blumenau/Sandtorf die Eugen-Neter-Schule, eine Ganztagesschule für geistig behinderte Kinder. Es ist nicht abzusehen, ob oder welche Beeinträchtigungen von den Windrädern auf die Kinder einwirken werden und zu welchen Folgen physischer und psychischer Art diese führen werden.

Mit der Intention, Waldführungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie Fortbildungsveranstaltungen für aktive und werdende Pädagogen/-innen anzubieten, wurde an der Waldpforte das "Waldhaus" installiert. Unter der Schirmherrschaft der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Mannheim e.V. wurde 2009 das Projekt "Mannheimer Wald-Welten" begründet, das die Mannheimer Wälder waldpädagogisch erschließen will. Möglich gemacht wurde dies durch einen finanziellen Zuschuss der Stadt Mannheim und durch einen Kooperationsvertrag mit dem Verein "Freunde des Karlsterns Mannheim e.V."

Wenn es den unberührten Wald, den man pädagogisch erschließen will, nicht mehr geben wird, wird es bald dieses Projekt mangels Nachfrage aus den Schulen u.a. auch nicht mehr geben.

Im Rottannenweg, am Waldrand zur Gartenstadt, haben sich die "Waldwichtel" eingenistet, eine Kindertagespflegestelle für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Kindergarteneintritt. Der Ort wurde gewählt, weil im Konzept der Einrichtung die Nähe zur Natur eine große Rolle spielt. Waldbesuche und das Erleben und Gestalten mit Naturmaterialien stehen hierbei im Vordergrund. Die Vormittage verbringen die Kinder - auch bei ungünstiger Wetterlage - in Wald und Feld und die Nachmittage im Haus und Garten.

Ein regelmäßiger Aufenthalt der Kinder im Wirkungsbereich von Windrädern ist schlicht undenkbarl

In belasteten Gebieten wird auch eine deutlich erhöhte Zahl von Miss- und Fehlgeburten bei Tieren registriert, sowie Verhaltensauffälligkeiten.

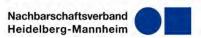
Hier ist besonders zu berücksichtigen, dass auf den Aussiedlerhöfen in Sandforf Tierhaltung betrieben wird; u.a. eine größere Pferdpension.

Es ist unverständlich, wie bei einer solchen Situation entgegen den Feststellungen des Robert-Koch-Institutes ("Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz?", Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 12.2007 1582 ff.) ein Abstand von 1.000 m zwischen den möglichen Windkraftanlagen und der Wohnbebauung ausreichend sein soll.

Der Schutz, der den Menschen in Bayern und in anderen Bundesländern zugestanden wird, muss auch in Baden-Württemberg gewährt werden: Abstand zur Wohnbebauung = 10 x Höhe der WKA. Im Käfertaler Wald muss ein Abstand von 2.000 m gewährleistet sein.

In England und Wales beträgt der Mindestabstand bei einer Höhe über 150 m mindestens 3 km.)

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV



Keine Windräder ... zum Wohle ...
... der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal
.... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 6 von 13

Allein die Tatsache,

- dass ein Windrad im Normalbetrieb einen Lärm verursacht, der mit dem Verkehrslärm einer stark befahrenen Straße vergleichbar ist (ca. 70 dB).
- dass ein sich bewegender Schlagschatten bei den Betroffenen zu erheblichen Belästigungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes führen kann.
- dass ein ständiger Lichtwechsel ein Discoeffekt das gesundheitliche Wohlbefinden beeinträchtigen kann,
- dass Infraschall im Verdacht steht, schwere gesundheitliche Schäden auszulösen und selbst das Umweltbundesamt einen Handlungsbedarf sieht.

reicht definitiv aus, um

- in einem ausgewiesenen und sehr stark frequentierten Naherholungsgebiet
- und näher als 2.000 m an Wohngebieten oder Schulen den Bau von Windrädern auszuschließen.

Die Einrichtung von Konzentrationszonen im Käfertaler Wald ist gleichzusetzen mit der vorsätzlichen Zerstörung eines Naherholungsgebietes, das für eine Stadt mit der Struktur Mannheims dringend erforderlich ist.

In Anbetracht der hohen Standards und Bedeutung, die im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar und vom Verband Region Rhein-Neckar dem Käfertaler Wald zuerkannt werden, den Qualitätsmerkmalen LSG, FFH-Gebiet und Gesetzlicher Erholungswald der Stufe 1, Immissions- und Klimaschutzwald und der durchaus berechtigten "Hymnen", die seit Jahren auf einen erstrebenswerten durchgehenden Grünzug "gesungen" werden, verbunden mit der Bereitschaft, dafür viel Geld zu investieren, muss man die Zerstörung des Naherholungsgebiets als einen Akt maximaler Widersprüchlichkeit bewerten.

Das Risiko einer möglichen Gefährdung für die Gesundheit der Menschen, die in der Umgebung von Windrädern wohnen oder sich im engeren Umkreis aufhalten und "erholen" möchten, ist zu groß und unkalkulierbar, als dass irgendjemand den Bau von Windrädern im Käfertaler Wald verantworten könnte.

Der Bevölkerung ist auch nicht gleichgültig,

- ob für den Bau eines jeden Windrades ca. 10.000 m² Wald abgeholzt werden müssen,
- ob für den Bau eines jeden Windrades an die 3.000 t Stahlbeton bis zu 30 m tief in den Waldboden versenkt werden, - vermutlich für alle Ewigkeit
- ob kein Vogelgezwitscher mehr h\u00f6rbar ist, weil das Windrad lauter ist bzw., weil die V\u00f6gel innerhalb eines Kreises mit 120 m Durchmesser (ca. Fl\u00e4che zweier Fu\u00dballfelder) in Lebensgefahr schweben und erfahrungsgem\u00e4\u00db h\u00e4ufig den K\u00fcrzeren ziehen werden,
- ob die Tiere in den Wild- und Vogelgehegen unter den fremdartigen Licht- und Schalleinflüssen leiden und unruhig werden,

Nicht zu verkennen ist die "optisch bedrängende Wirkung", die die Akteure im NV HD-MA selbst in die Diskussion einführen.

Ein ca. 160 ha großes Waldgebiet wird auf Erholung und Entspannung Suchende künftig wenig Anziehungskraft ausüben, weil sie dort unter einem störenden Lärmteppich bzw. in einer lästigen Geräuschkulisse wandeln und unruhigen Lichtverhältnissen ausgesetzt sind.



Schützgenneinschaft Katariste 1640 Keine Windräder ... zum Wohle ...
... der Menschen in Blümenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Kälertal
.. der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 7 von 13

Es gibt ein weit verbreitetes Unverständnis oder gar eine Empörung in der Bevölkerung darüber, wie man überhaupt auf die Idee kommen kann, im Käfertaler Wald "Konzentrationszonen" ausweisen zu wollen (nebenbei: dies ist ein äußerst unglücklich gewählter Begriff!). Diese Verständnislosigkeit ist begründet im Wissen um Fakten, die auch aus ökologischer, ökonomischer und energiewirtschaftlicher Sicht gegen Windräder – insbesondere in Gegenden mit zu geringer oder grenzwertiger Windhöffigkeit – sprechen und zeigt sich auch in Fragen, die von Misstrauen geprägt sind.

Hier eine Auswahl, - ohne Bewertung und Anspruch auf Richtigkeit der Aussagen, doch nicht minder bemerkenswert:

- Die Windstärke über dem Käfertaler Wald ist viel zu gering.
- Die Werte im Windatlas sind viel zu hoch angesetzt. Dies zeigen auch die gemachten Erfahrungen in Hüttenfeld, in Birkenau und auch an der Grenze zur Schweiz.
- Welche Kosten entstehen, Wer zahlt?
- Wer profitiert und wie viel?
- Welche Interessen stehen dahinter?
- Die Stadt k\u00f6nnte in Versuchung geraten, aus finanziellen und ideologischen Gr\u00fcnden auf Windr\u00e4der zu setzen.
- Die Stadt k\u00f6nnte auf einen Pachtertrag von an die 500.000 Euro spekulieren.
- Die Stadt k\u00f6nnte auf Gewerbesteuereinnahmen hoffen, sofern die Windr\u00e4der nicht als wirkungs- und ertragsfreie Betonmonster im Wald stehen.
- Welche Rolle spielt der BUND?
- Welche Rolle spielt die MVV?
- Da Strom nicht in großem Stil gespeichert werden kann und daher die konventionellen Kraftwerke zur Sicherung der Grundlast weiter am Netz bleiben müssen, werden die überschüssigen Stromspitzen ins Ausland verkauft, verschenkt oder gar mit einer Dreingabe abgegeben.
- Eingespartes CO₂ wird durch Zertifikate an andere Länder verkauft, die dann umso mehr CO₂ produzieren dürfen.

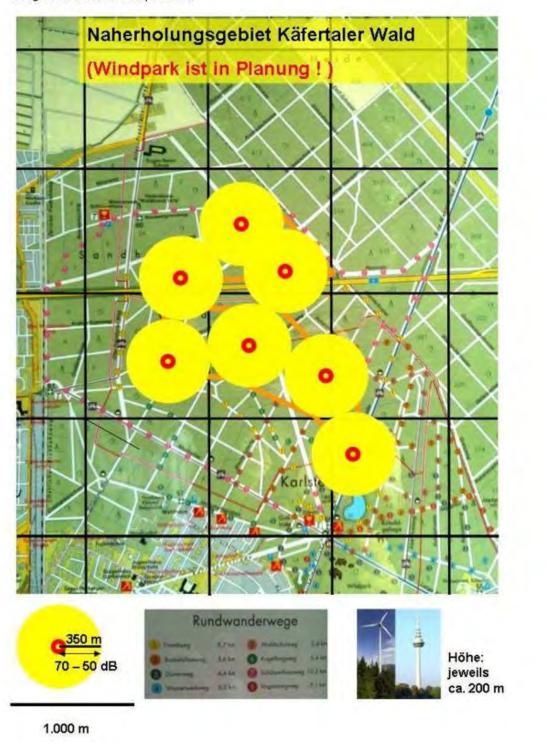
Ungeschmälerter Erhalt des Naherholungsgebiets "Käfertaler Wald" und Angstfreiheit vor möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen der eigenen Gesundheit, das sind die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung und maßgeblichen, politischen Entscheidungsträger.

Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald

Keine Windräder ... zum Wohle ...
... der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal
... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 8 von 13

Bei "nur" 7 – keine 13 – Windrädern könnte die Lärmkulisse von 50 – 70 dB den gelben Flächen entsprechen.





Keine Windräder ... zum Wohle ...
... der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Kälertal
... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 9 von 13

Fakten und Argumente, die gegen den Bau von Windrädern im Kätertaler Wald sprechen. - Zusammenfassung -

Der interessierte Bürger möge sie prüfen und gewichten.

Der politische Entscheidungsträger muss sie prüfen und gewichten und sich, seiner Verantwortung gerecht werdend, seine eigene Meinung bilden.

Ökologische Schäden

- Die Konzentrationszonen KZW1 und KZW2 umfassen 50 ha + 111 ha = 161 ha.
 Diese Fläche entspricht ca. 240 Fußballfeldern.
- Auf einer Fläche sollen mindestens 3 Windräder im Abstand von 600 700 m errichtet werden.
- Die Konzentrationszonen KZW1 und KZW2 bieten somit Raum für 3 + 4 = 7 Windräder.
 Es gibt Szenarien des NV, in denen 5 + 8 = 13 Windräder Platz finden.
- Für die Errichtung eines Windrads muss ca. 1 ha Wald abgeholzt werden.
 Auf einem Hektar Wald stehen etwa 200 400 Bäume.
 - Für 13 Windräder müssten demnach etwa 4.000 Bäume gefällt werden.
- Ein 1 ha Wald bindet ca. 2.500 t CO₂.
- Es müssen autobahnbreite Zufahrten geschaffen werden.
- Selbst wenn ein Teil der gerodeten Waldflächen (1 ha pro Windrad) wieder aufgeforstet werden sollten: Junge Bäume sind kein vollwertiger Ersatz für große, alte Bäume.
- Für den Bau eines Windrads werden Stahlbetonfundamente gelegt, etwa vergleichbar mit der Größe eines fünfstöckigen Gebäudes, die vermutlich nie mehr aus der Erde geholt werden.
- Windräder töten Vögel. Ein Windrad mit einem Rotordurchmesser von 120 m bestreicht eine Fläche von rund 11.300 m². Diese Fläche entspricht der von etwa 2 Fußballfeldern.
- Auch wenn in Bezug auf "windkraftempfindliche Brutvogelarten" von einem "geringen Konfliktpotenzial" gesprochen wird, wird sich die Vogelwelt im K\u00e4fertaler Wald erheblich ver\u00e4ndern.
- Die Auswirkungen auf Fledermäuse werden in einem speziellen Gutachten in Bezug auf das Kollisionsrisiko als "hoch bis sehr hoch" eingeschätzt, in Bezug auf den Quartierverlust wird das standortspezifische Risiko mit "mittel bis sehr hoch bewertet".
- Die Luftströmung nach den Windparks wird erheblich reduziert.
- Kaltluftschneisen werden zerstört.
- Es ist erklärtes Ziel der Stadtoberen, Voraussetzungen für eine bessere Belüftung der Stadt zu schaffen!

Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsgebiet

- Die in Mannheim in Frage kommenden Flächen liegen durchweg innerhalb eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes.
- Mehr als die H\u00e4lfte des KZW2 geh\u00f6rt zu einem FFH-Gebiet.
 Das KZW1 liegt in unmittelbarer N\u00e4he zu einem FFH-Gebiet.
- Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar wird ausgewiesen:
 - KZW1 und KZW2 liegen in einem Regionalen Grünzug.
 - Sie überlagern teilweise ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.
 - KZW1 und KZW2 liegen in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung.
 - Sie liegen teilweise in einem bedeutenden Raum f
 ür den regionalen Biotopverbund.

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV



Schutzgennunssent Kutertale: Weite Keine Windräder ... zum Wohle der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal ... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 10 von 13

- Die Zerstörung von Teilen eines bereits bestehenden Grünzugs steht im Widerspruch zur Planungsabsicht der Stadtoberen, einen durchgehenden Grünzug zu schaffen.
- Nördlich der Autobahn liegt ein Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz.
- In 2007 wurde der komplette K\u00e4\u00e4ertaler Wald als Erholungswald ausgewiesen.
- Aufgrund der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist der Bau von Windrädern im LSG nicht erlaubt. Das Gebiet muss also "zoniert" werden; d.h. den beiden Konzentrationszonen wird der Status LSG einfach entzogen.

Der Verband Region Rhein-Neckar stellt fest:

- Einen wichtigen Ausgleich zu der Enge in den dicht besiedelten Städten stellen insbesondere siedlungsnahe Waldgebiete dar, die als Freizeit- und Erholungsräume zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Vor allem die stadtnahen Waldteile um die Oberzentren Mannheim (K\u00e4fertaler Wald, Rheinauer Wald, Rei\u00dfinsel) ... dienen der intensiven Naherholung.
- Die Menschen werden im Winter im Umkreis bis zu 600 m ein Windrad meiden, weil mit Eiswurf gerechnet werden muss (siehe Warnhinweise beim Fernmeldeturm am Luisenpark).
- Nach dem möglichen Bau von Windkraftanlagen ist der K\u00e4\u00e4fertaler Wald als Ganzes funktional entwertet und grob fahrl\u00e4ssig belastet. Dies gilt besonders, da es momentan keine Vorbelastung dieser Art gibt.

Lärmbelastung

- Windräder erzeugen h\u00f6rbaren Schall, der vorwiegend als L\u00e4rmbel\u00e4stigung empfunden wird.
- Ein Windrad in der geplanten Größenordnung erzeugt bei durchschnittlicher Leistung einen Lärmpegel von etwa 70 dB. Dieser Lärmpegel entspricht dem einer stark frequentierten Straße.
- In einer Entfernung von 1.000 m hat der Lärm noch nicht die 40 dB-Schwelle erreicht, die in der Nachtzeit für "Gebiete mit vorwiegend Wohnungen" gesetzlich vorgeschrieben ist, - schon gar nicht die 35 dB-Schwelle, die für "reine Wohngebiete" gilt.
- In einer Entfernung von 350 m (halber Abstand zwischen den Windrädern) liegt der Lärmpegel bei etwa 50 dB. Dieser Lärmpegel entspricht etwa dem einer lebhaften Gesprächsrunde.
- Der Erholungsuchende bewegt sich demgemäß unter einem Lärmteppich von 50 dB 70 dB, (siehe Grafik)
- Nimmt man für ein Windrad einen akustischen Wirkungskreis von ca. 38 ha an, so ergibt sich bei 7 Windrädern eine Fläche von ca. 270 ha, auf der ein Erholungsuchender keine Ruhe finden kann. Diese Fläche entspricht ca. 405 Fußballfeldern.
- Es wird kein Vogelgezwitscher mehr h\u00f6rbar sein, weil das Windrad lauter ist bzw., weil die V\u00f6gel innerhalb eines Kreises mit 120 m Durchmesser (ca. Fl\u00e4che zweier Fu\u00dfballtelder) in Lebensgefahr schweben und erfahrungsgem\u00e4\u00dfb h\u00e4ufig den K\u00fcrzeren ziehen werden,

Schattenwurf, Schlagschatten und Discoeffekt

- Abhängig von Wetterbedingungen, Windrichtung und Sonnenstand k\u00f6nnen Windr\u00e4der Schatten werfen, bei rotierenden Fl\u00fcgeln einen bewegten Schlagschatten.
- Aufgrund der vorherrschenden Windverhältnisse muss in den genannten Gebieten realistischerweise von Anlagen mit einer Höhe von etwa insgesamt 200 m bei einem Rotordurchmesser von 120 m ausgegangen werden. (Dies entspricht etwa der Höhe des Fernmeldeturms am Luisenpark.)
- Bei einem Windrad dieser Größe muss der Schattenwurf noch in mehr als 1.000 m berücksichtigt werden.



Schusgemeinschaft Kalertale Weise Keine Windräder ... zum Wohle ...
... der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal
... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 11 von 13

- Das erste Windrad könnte nach den Planvorstellungen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim 1.000 m von der Wohnbebauung der nördlichen Stadtteile stehen.
- Europaweit geht man von einer Mindestentfernung von 2.000 m und mehr aus.
 In den meisten deutschen Bundesländern gilt inzwischen die Formel: Mindestabstand = 10 x h
- Von naturwissenschaftlicher Seite wird ein Mindestabstand von etwa 2,5 km empfohlen.
- Ein sich bewegender Schlagschatten kann bei den Betroffenen zu erheblichen Belästigungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes führen.
- Betroffene berichten von Konzentrationsstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen, Schlafstörungen u.a.
- Der Discoeffekt tritt unabhängig vom Schattenwurf einer Anlage auf.
- Er wird als kurzer Lichtblitz wahrgenommen, der in periodischen Abständen auftritt.
- Der Discoeffekt wird von Anwohnern z.T. als sehr störend empfunden.

Infraschall

- Windräder generieren extrem tiefe Töne im Bereich von 20 Hertz und tiefer, die für das menschliche Ohr nicht hörbar sind, aber für den K\u00f6rper wahrnehmbar.
- Der unhörbare Infraschall erzeugt über große Entfernungen Resonanzen im menschlichen Körper und in Gebäuden.
- Bei Infraschallmessungen, veranlasst durch die Bundesanstalt f
 ür Geowissenschaften, wurde bei einem 135m-hohen Windrad in einer Entfernung von 12 km noch Infraschall nachgewiesen.
- Es können sehr hohe Schalldruckpegel bis zu 130 dB erreicht werden.
- Es gibt keine geeigneten Maßnahmen, sich gegen diese niederen Frequenzen mit großer Wellenlänge zu schützen – auch nicht in geschlossenen Gebäuden.
- Nach Aussagen aus der Fraunhofergesellschaft ...
 - wird die Erforschung der Wirkungen bisher verdrängt, vernachlässigt und unterbewertet.
 - ist von einer gegenwärtig unzureichenden Gefahrenanalyse auszugehen.
 - a ist nach neueren Erkenntnissen die Einschätzung nicht vertretbar, dass ein von tieffrequentem Schall ausgehender Schaden unwahrscheinlich sei.
- Das Umweltbundesamt sieht Handlungsbedarf:
 - Es stellt in einer Studie fest, dass die Indizien für gesundheitliche Gefahren von Infraschall-Emissionen ernst zu nehmen seien und dringend besser erforscht werden müssten.
 - Infraschall steht in dem Verdacht, schwere gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen, Tinnitus oder Depressionen und Veränderungen von Gehirnströmen auszulösen.
- Aus medizinischer Sicht z\u00e4hlen S\u00e4uglinge, Kinder und Jugendliche als Risikogruppe.
- Für schwangere Frauen gilt Infraschall als gefährlich.
- Auf europäischer Ebene wird für schwangere Arbeitnehmerinnen in der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG festgelegt, dass sie keine Tätigkeiten verrichten sollten, die zu starker niederfrequenten Vibration führen können, da sich hierdurch das Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt erhöhen kann.
- Am Waldrand, keine 1.000 m vom KZW1 entfernt, befindet sich die Eugen-Neter-Schule; eine Ganztagessonderschule für Kinder mit erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Behinderungen.
- Am Waldrand bei der Waldpforte lädt das Waldhaus Kinder und Jugendliche zu einer Erschließung der "Mannheimer Wald-Welten" ein.
- Am Waldrand im Rottannenweg arbeitet eine Kindertagespflegeeinrichtung nach einem Konzept, das den täglichen Aufenthalt im Wald beinhaltet.

Edinale Wald Keine Windräder ... zum Wohle ...
der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal
... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannhelmer Nordens

Seite 12 von 13

- In belasteten Gebieten wird auch eine deutlich erh\u00f6hte Zahl von Miss- und Fehlgeburten bei Tieren registriert.
- Es wird von Auffälligkeiten im Verhalten von Tieren berichtet.
 - In D\u00e4nemark gibt es ein Moratorium f\u00fcr den weiteren Bau von Windr\u00e4dern,
 - Es wird von einer Nerzzucht berichtet, in der die Tiere zu schreien begannen, in ihren K\u00e4figen tobten und sich gegenseitig zu bei\u00dden begannen.
 - Im Schwarzwald berichtet ein Pferdehalter von vermehrten Fehl- und Missgeburten.
- Im K\u00e4fertaler Wald haben wir Wildgehege und Vogelvolieren, in denen die Tiere nicht vor Infraschall fliehen k\u00f6nnen.
- Am Waldrand, keine 1.000 m vom KZW1 entfernt, befinden sich Aussiedlerhöfe mit Tierhaltung, darunter ein Pensionsbetrieb für Pferde.

Ökonomische Schäden

- Makler berichten von Wertminderungen bei Immobilien in deren N\u00e4he Windr\u00e4der errichtet worden sind.
- Für ältere Hausbesitzer könnte die Altersvorsorge ins Wanken geraten.
- In D\u00e4nemark ist eine Ausgleichszahlung f\u00fcr Gesch\u00e4digte gesetzlich geregelt.

Sonstige Risiken

 Bei einem Generatorenbrand (z.B. bei Blitzschlag) kann Waldbrandgefahr nicht ausgeschlossen werden, da die Feuerwehr Schwierigkeiten haben dürfte in 140 m Höhe effektiv zu agieren.

Windhöffigkeit

- Im "Potenzialatlas Erneuerbare Energien Baden-Württemberg 2011" wird keiner der beiden Konzentrationszonen eine Flächeneignung oder Windhöffigkeit zugesprochen; sie gelten nicht als Potenzialflächen.
- Der Referenzertrag liegt unter 60%. Dort errichtete Windräder würden nicht die Voraussetzungen für eine Stromvergütung nach dem EEG erfüllen, die bei 5,3 m/s – 5,5 m/s in einer Höhe von 100 m über Grund liegen.
- Als windhöffig werden Standorte betrachtet, an denen eine Windgeschwindigkeit von mindestens 6,00 m/s in einer Höhe von 140 Metern über dem Grund vorherrscht.
- In den KZW1 u. KZW2 liegen die durchschnittlichen Jahreswindgeschwindigkeiten in einer Höhe von 100 m bei 4,75 m/s – 5,25 m/s, und in einer Höhe von 140 Metern über Grund (Nabenhöhe) zwischen 5,0 m/s und 5,5 m/s.
- Für Investoren liegt die Ertragsschwelle bei 80 % des Referenzertrags; dies entspricht 5,8 m/s – 6,0 m/s in einer Höhe von100 m über Grund.
- Nirgendwo im Mannheimer Norden werden durchschnittliche Jahresgeschwindigkeiten über 5,75 m/s erreicht.
- Die Werte im Windatlas B-W <u>sind ausschließlich errechnet</u> und damit erfahrungsgemäß bzw. mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch zu hoch. (Was in Hüttenfeld und Birkenau zutrifft – dort hat der TÜV gerechnet – dürfte beim LUBW nicht anders sein!?)
- Der Deutsche Wetterdienst DWD weist in seinen Windgeschwindigkeitsmessungen für Mannheim im gesamten Jahr 2014 nicht einmal eine Windgeschwindigkeit von 5,0 m/s auf. Für den Bezugszeitraum von 1981 bis 2000 wird ein Jahresmittel von 4,2 m/s angegeben. Auf seiner Karte zur "Windkraftnutzungseignung gemäß Referenzertragskriterium nach EEG" bescheinigt der DWD dem Mannheimer Gebiet einen Ertrag, der unter 60% des Referenzertrages liegt.



Keine Windräder ... zum Wohle der Menschen in Blumenau u. Schönau, in Gartenstadt u. Käfertal ... der Flora und Fauna im Naherholungsgebiet des Mannheimer Nordens

Seite 13 von 13

Energiewirtschaftliche Fragwürdigkeiten

- Da Strom nicht in großem Stil gespeichert werden kann und daher die konventionellen Kraftwerke zur Sicherung der Grundlast weiter am Netz bleiben müssen, werden die überschüssigen Stromspitzen ins Ausland verkauft, verschenkt oder gar mit einer Dreingabe abgegeben.
- Eingespartes CO₂ wird durch Zertifikate an andere Länder verkauft, die dann umso mehr CO₂ produzieren dürfen.
- On-shore-WKAs brachten 2014 ganze 16,6% der Installierten Leistung; in Baden-Württemberg waren es unter 12%. An insgesamt 182 Tagen lag die erbrachte Leistung bei 6.9%.

Stellungnahme der "Freunde des Karlsterns Mannheim e.V.

Freunde des Karlsterns Mannheim e. V. 68309 Mannheim

An den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Collinistraße 1 68161 Mannheim

6. November 2015

Stellungnahme zu den geplanten Flächen für Windräder im Käfertaler Wald

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die informative Präsentationen zu Ihren Plänen am 14.10.2015 bedanken. Wir haben in unserem Vorstand darüber diskutiert und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Unser Verein:

Der Verein "Freunde des Karlsterns Mannheim e. V." wurde 2006 gegründet, um sich dafür einzusetzen, dass der Käfertaler Wald als frei zugängliches Naherholungsgebiet für die Bevölkerung erhalten bleibt. Dazu gehört, dass die Erholungseinrichtungen für die Bevölkerung gepflegt und ausgebaut werden. Weiterhin ist unsere Aufgabe die Förderung der Beziehung der Menschen zu Wald, Fauna und Flora. Diesem Vereinszweck kommen wir in vielfältiger Weise nach.

Käfertaler Wald als Erholungswald

Zunächst wollen wir festhalten, dass der Käfertaler Wald gemäß Satzung der Stadt Mannheim "Erholungswald" ist.



In § 3.1 heißt es unter "Zweck des Erholungswaldes":

"Die Erhaltung und Pflege der drei Waldgebiete wegen ihrer herausragenden Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung des städtischen Bereiches bei gleichrangiger Berücksichtigung der Belange von Naturschutz, Wasserschutz und Landschaftspflege;

In § 4.1 ebenda:

Im Erholungswald sind alle Handlungen verboten, die den Erholungswert des Waldgebietes mindern, die Erholung anderer Waldbesucher beeinträchtigen oder die zu einer Beeinträchtigung, Zerstörung oder Beschädigung seiner Einrichtungen, seiner umfassenden Funktionalität und seines Naturhaushaltes führen können.

Weitere Bestimmungen sind nachlesbar.

Käfertaler Wald ist Landschaftsschutzgebiet

Aus gutem Grund ist das Gebiet des Käfertaler Waldes "Landschaftsschutzgebiet". In der dazugehörenden Verordnung der Stadt Mannheim heißt es dazu in § 3:

"Im Schutzgebiet sind Änderungen verboten, welche die Landschaft verunstalten oder die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen".

Beide Bestimmungen schließen aus unserer Sicht große Eingriffe in den Käfertaler Wald aus, wie sie beim Errichten von Windrädern erforderlich wären.

Einige Auswirkungen aus unserer Sicht

Erklärtermaßen müssten erhebliche Baumbestände abgeholzt und ebenfalls Wege für die Bauarbeiten verbreitert, wenn nicht neu angelegt werden. Hinzu kommt, dass der Platzbedarf für die Windräder (3.000 Quadratmeter pro Windrad) groß ist und als Erholungsgebiet damit ausscheiden würde.

Dies ist insofern erheblich, da die ausgewiesenen Flächen im direkten "Bewegungsraum" der Besucher des Käfertaler Waldes liegen und z. B. zwei Hauptverkehrssachen, auf denen sich viele Menschen bewegen, überdecken. Allein dies wäre eine erhebliche Beeinträchtigung der Naherholungsmöglichkeiten.

Unabhängig von der erzeugten Dezibel Stärke von Windkraftanalgen und der Frage nach gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aber von einer dauerhaften Geräuschkulisse auszugehen. Auch diese dauerhafte Geräuschkulisse wird erhebliche Auswirkungen auf den Erholungswert des Gebietes haben. Wer Ruhe sucht, wird Windkraftanlagen meiden.

Auswirkungen dieser großen Flächen auf den Bewegungsraum der Tierwelt können wir derzeit noch nicht umfassen beurteilen. Es ist aber davon auszugehen, dass abgeholzte Flächen auch von den Tieren des Waldes nicht mehr genutzt würden. Damit würde also auch eine Einschränkung des Lebensraumes für die Tierwelt einhergehen.

Ganzheitlicher Blick auf den Käfertaler Wald bei Belastungen

Als weiteren Punkt möchten wir anführen, dass wir für eine ganzheitliche Betrachtung von Belastungen sind.

Damit meinen wir, dass das Naherholungsgebiet Käfertaler Wald, derzeit bereits durch die Autobahn A 6 und den Zugverkehr durch ICE- und Güterzüge belastet ist. Bekannt müsste sein, dass durch den geplanten Neubau der ICE Strecke Frankfurt - Mannheim, deren Streckenverlauf ebenfalls durch den Käfertaler Wald führen soll, das Gebiet noch mehr belastet werden wird.

Es ist nachprüfbar, dass an schönen Wochenenden viele tausend Besucher den Käfertaler Wald als Naherholungsgebiet besuchen. Er ist damit eines der wenigen, für die Bevölkerung frei zugänglichen und damit bedeutenden und stadtnahen Naherholungsgebiete im Ballungsraum Mannheim.

Unabhängig von der Beurteilung von "Abständen von Windkraftanlagen zu Wohngebieten", die je nach Interessenlage länderspezifisch festgelegt werden können, möchten wir zusätzlich festhalten, dass der Käfertaler Wald zumindest von 3 Seiten mit dicht besiedelten Wohngebieten umkreist ist. Das ist Viernheim, der Mannheimer Norden sowie Lampertheim.

Nun zu Ihrer Fragestellung und unsere Stellungnahme

Zentraler Gegenstand der Beteiligung ist die Frage, ob oder inwieweit die Flächen für Windenergieanlagen nach Zahl und Größe weiter reduziert werden sollen.



Aus oben aufgeführten Gründen kommen wir zu dem Ergebnis, dass Windkraftanlagen im Naherholungsgebiet Käfertaler Wald störend wären und deshalb abzulehnen sind. Mitten in ein Landschaftsschutzgebiet, mitten in einem ausgewiesenen Erholungswald und damit in ein bedeutendes Naherholungsgebiet, verbunden mit einer Nähe zu Wohngebieten mit vielen Menschen Windkraftanlagen aufzustellen, halten wir für nicht akzeptabel.

Die im Falle einer Errichtung von Windkraftanlagen zu erwartenden Eingriffe in die Natur sind aus unserer Sicht so gravierend, dass sie den Erholungswert des Käfertaler Waldes und den damit verbundenen Naturgenuss für die Menschen erheblich mindern würden.

Deshalb fordern wir sie auf, die geplanten Flächen KWZ 1 und KWZ 2 aus der Nutzungsplanung für die Windenergie herauszunehmen.

Mit freundlichen Gruß

Wolfgang Katzmarek Vorsitzender

z. K.: Oberbürgermeister Stadt

Gemeinderatsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Mannheimer Liste

Stellungnahme zum Artenschutz

Nachbarschaftsverband Collini <i>s</i> traße 1 <u>68161 Mannheim</u>	Heidelberg-Mannheim		
lfir Zeichen, lfire Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Talafon, Name	Datum
	Par E-Mail als PDF		14.11.2015
Bürgerbeteiligung Wind	denergie - Stellungnahme		
Sehr geehrte Damen un	d Herren,		
ich bin Biologe und prom	ovierter Zoologe und möchte hi	er Stellung zur gepla	nten
	rgleanlagen im Geltungsbereich	des Nachbarschaftv	erbandes
Heidelberg-Mannheim b	eziehen.		
Als langjähriger ehrenan	ntlicher Mitarbeiter der Koordina	tionsstelle für Flederr	mausschutz
Nordbaden (in der AG F	edermausschutz Baden-Württer	mberg) und freiberufl	ich tätiger
Sachverständiger für die	Artengruppe Fledermäuse bin i	ch mit dem Themeng	gebiet
Windkraftnutzung und Fl	edermausschutz sehr vertraut.		
Aufarund mahrarar Guta	chten, die ich selbst im Oberrhe	ingabiot zu diesem T	hamangahiat
	as Risikopotential, das die Windl	and the second second second	
Fledermäuse besitzt, sel		waitindizung m dinser	er (region) iui
3.7			
	ftragte Gutachterbüro bereits da		
	der keine Gefährdung für Flede	rmāuse anzunehmer	n wāre. Ich
möchte dies im folgende	n weiter konkretisieren:		
Konzentrationszonen 1 u	und 2: im Käfertaler Wald wurde	von mir über mehrer	e Jahre
		Kleinen Abendsegler	Column Control or



leisleri) nachgewiesen. Einzelne Individuen dieses Verbandes konnten von mir der Mannheimer Öffentlichkeit im Rahmen der von der NABU-Ortsgruppe jährlich veranstalteten "BatNight" am Karlsternsee vorgestellt werden. Die Konzentrationszone 2 berührt im Süden fast unmittelbar diesen Nachweispunkt.

Der Kleinabendsegler gehört zu den Fledermausarten, für die nachweislich ein hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen (WEA) besteht (Abbildung 1). Meine eigenen Telemetrie-Studien an dieser Art belegen für die nächtlichen Jagdflüge individueller Tiere einen Aktionsradius von bis zu neun Kilometern um ihre Tagesquartiere. Die Konzentrationszonen 1 und 2 liegen jedoch innerhalb einer Entfernung von nur 2,5 km vom Nachweispunkt. Aufgrund dieser Datenlage ist also nach Errichtung von WEA von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Dies schließt damit eine Errichtung von WEA in diesen Konzentrationszonen von vorn herein aus!

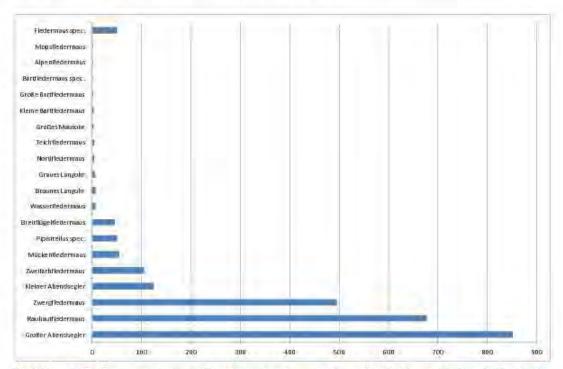
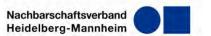


Abbildung 1: Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland, Stand: 01. Juni 2015; Quelle: http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1-c/312570.de

Neben dem Kleinabendsegler konnten von mir am Karlstern auch Rauhautfledermäuse (Pipistrellus nathusii) gefunden werden. Auch für diese wandernde Fledermausart besteht nachweislich ein hohes Kollisionsrisiko an WEA. Darüber hinaus gelangen mir, zusammen

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV



mit Kollegen, Nachweise des an WEA besonders gefährdeten Großen Abendseglers (Nyctalus noctula) in geringer Entfernung zu den Konzentrationsflächen 1 und 2:

einerseits im Rahmen meiner Erhebungen zur Widmung des geplanten Naturschutzgebietes auf dem Gelände der Coleman-Kaserne, welches westlich der Konzentrationszonen im Abstand von unter 2 km liegt. Andererseits konnten große Gruppen ziehender Großer Abendsegler wiederholt von uns im Widerlager der A6-Autobahnbrücke über den Rhein (Theodor-Heuss-Brücke) gefunden werden (ARNOLD et al. 1997). Die Brücke liegt ca. 5,5 km von den Konzentrationszonen entfernt.

Aufgrund der geringen Entfernung zu den Zonen 1 und 2 ist somit dort auch für den Großen Abendsegler und für die Rauhautfledermaus von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos durch die geplanten WEA auszugehen!

Bezüglich des Großen Abendseglers bestehen meinerseits noch weitere Bedenken: eigene Beobachtungen großer Schwärme von Großen Abendseglern, die ich mehrfach im September entlang der Bergstraße zwischen Weinheim und Schriesheim über der Abhangung des Odenwaldes beobachten konnte, weisen unzweideutig auf einen jahreszeitlichen Durchzug dieser Fledermaus im Oberrheingraben hin. Diese Tatsache wird durch zahlreiche Funde beringter Großer Abendsegler bestätigt, die aus Brandenburg, Niedersachsen aber auch den Isarauen bei Freising stammten und in Nordbaden gefunden wurden.

Gleiches gilt für die Rauhautfledermaus, deren Phänologie und Zugverhalten ich im Rahmen einer Studie untersuchte (ARNOLD et al. 1996). Auch von dieser Fledermausart gelangen mir mehrere Funde beringter Tiere, die aus dem Raum Berlin zu uns eingewandert sind.

Aufgrund regelmäßiger Kontrollen über 1.000 Fledermaus- und Vogelkästen in den nordbadischen Oberrheinauen konnten wir auch für den Kleinabendsegler aufgrund seiner Phänologie ein jahreszeitliches Zuggeschehen in unserem Raum nachweisen. Unter anderem wurde ein von mir beringtes Tier auf dem Herbstzug in Lyon wiedergefunden.

Von diesen Beobachtungen kann abgeleitet werden, dass die gesamte Oberrheinebene mit den Randbereichen des Odenwaldes, Kraichgaus und Schwarzwaldes (aber auch des Pfälzer Waldes und der Vogesen) eine Zugkonzentrationszone für mindestens drei der am höchsten windkraftsensiblen Fledermausarten Deutschlands darstellt. Bei einer Umsetzung



der geplanten Windkraftnutzung auf dem Gebiet des Nachbarschaftsverbandes ist somit von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos, Verstößen gegen § 44 BNatSchG sowie von einer Verschlechterung der Populationszustände im Sinne der Natura 2000-Richtlinie auszugehen.

Dies gilt insbesondere für die bewaldeten Konzentrationszonen, wo es durch die notwendig werdenden Forstmaßnahmen noch zu weiterreichenden Folgeschäden (Verlust der Lebensstätten, Verlust der Ruhe- Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten) kommen wird. Dies gilt vor allem für Konzentrationszone 15 in deren Umfeld seit Jahren eine Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii, FFH-Anhang II-Art) nachgewiesen ist.

Ich lege aus diesen Gründen des Fledermausschutzes entschiedenen Widerspruch gegen die Errichtung von Windenergieanlagen ein und bitte Sie, insbesondere die ausgewiesenen Flächen der Konzentrationszonen 1, 2 und 15 komplett aus Ihren weiteren Planungen herauszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Zitierte Literatur:

ARNOLD, A., SCHOLZ, A. & BRAUN, M. (1996): Zur Rauhhautfledermaus (Pipistrellus nathusii KEYSERLING & BLASIUS, 1839) in den nordbadischen Rheinauen. - Carolinea 54: 149-158.

ARNOLD, A., BRAUN, M., HÄUSSLER, U., HEINZ, B., NAGEL, A. & RIETSCHEL, G. (1997): Rheinbrücke bei Mannheim als Fledermausfalle. - Carolinea 55: 81-93.

2. Heidelberg

Stellungnahme des Umwelt- und Prognose-Institut e.V.

UPI Umwelt- und Prognose- Institut e.V.



UPI - Institut, Handschuhsheimer Landstr. 118a, 69121 Heidelberg

69121 Heidelberg

Handschuhsheimer Landstraße 118a

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Herrn Martin Müller

Fax: 06221/45 50 - 56
Mobil: 0160/40 60 455
E-Mail: upi@upi-institut.de
Internet: www.upi-institut.de
Konto: Postgiro

Telefon: 06221/45 50 - 55

Collinistraße 1 68161 Mannheim

Postgiro Nr. 5904701 BLZ 60010070

per email nachbarschaftsverband@mannheim.de

IBAN: DE82600100700005904701

BIC: PBNKDEFF UID-Nr. DE 143 295 602

Unser Zeichen DT/PB//EM thre Naghright von

13. November 2015

Betr: Informationen und Einwendungen zum Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Sehr geehrter Herr Müller,

wir begrüßen das von Ihnen durchgeführte, außerordentlich aufwendige und vielseitige Verfahren zur Vorauswahl der in Frage kommenden Konzentrationszonen Windenergie.

Wir haben uns die auf Heidelberger Gemarkung vorgeschlagenen Konzentrationszonen Wind (KZW) genauer angeschaut und senden Ihnen nachstehend einige Ergänzungen, Einwendungen und Vorschläge für zusätzliche Konzentrationszonen:

Bei Standorten im Wald müssen in der Regel neue Zufahrten angelegt werden. Dazu müssen Waldwege auf eine befahrbare Breite von 4 m und eine Durchfahrtsbreite von 6,50 m (gerade Strecken), in Kurven bis 18 m ausgebaut werden. Der notwendige Kurvenradius beträgt 40 – 60 m, die dafür notwendigen Flächen müssen gerodet werden. Die Wege müssen für Schwertransporter mit einem Gewicht von 100 – 150 t und einer Achslast von 12 t ausgebaut werden. Dazu müssen die Waldwege in der Regel 40 – 60 cm tief geschottert werden. Die folgenden Bilder geben einen Eindruck vom heutigen Zustand der Waldwege und ihrem notwendigen Ausbau:

Das UPI-Institut ist vom Finanzamt Heidelberg als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt: UPI - Institut, Handschuhsheimer Landstr.118a, D-69121 Heidelberg, Tel. 06221/45 50 55, Fax -56, E-Mail: upi⊚upi∛institut.de, Internet: www.upi-institut.de







Für den eigentlichen Standort einer Windenergieanlage muss eine Fläche von ca. 3 500 qm gerodet werden. Da die Neigung dieser Fläche auf <1% begrenzt ist, müssten aufgrund der Topografie bei den Standorten im Wald erhebliche Eingriffe in Form von Geländenivellierungen durchgeführt werden. Die ausgebauten Zufahrten und Kranflächen müssen dauerhaft bleiben, da WEA gewartet und repariert werden müssen.

Als Beispiel der vorgesehene Standort in der KZW Hoher Nistler Südost heute und beim Bau einer Windenergieanlage (WEA):









KZW 11 westlich Langer Kirschbaum

Bei der KZW 11 müsste bei der vorgesehenen Größe ein Wegeausbau im Wald auf einer Länge von ca. 1,8 km erfolgen. Wir schlagen vor, diese KZW 11 deshalb nur im östlichen Bereich in der Nähe der bestehenden Straße für 1 oder 2 WEA zu nutzen.

KZW 12 Hoher Nistler

In dem Steckbrief wird unter "Erschließung" eine Entfernung zur nächsten öffentlichen Straße von ca. 150 m angegeben. Diese Entfernung ergibt sich bei einer Messung mit einer zweidimensionalen Karte. Die Straße liegt allerdings rund 50 m tiefer als die Zielfläche. Wollte man diese Entfernung als Zuwegung nutzen, würde sich eine Steigung von 33% ergeben, was für Schwertransporte nicht möglich ist. Auch ein Ausbau eines alten Hohlweges vom Parkplatz an der bestehenden schmalen Straße oberhalb des Steinbruchs zum Hohen Nistler, der eine 870 m lange Verbindung zur KZW 12 ergeben würde, wäre wegen einer durchschnittlichen Steigung von 16% (abschnittsweise 21%) nicht möglich. Die Zuwegung müsste deshalb aus topographischen Gründen über das Areal "Sieben Wege" erfolgen, was erhebliche Eingriffe in den Waldbestand zur Folge hätte, Insgesamt müssten 3,4 km Waldwege für Schwertransporte bis 150 t befestigt werden. Darin noch nicht enthalten sind die zu befestigenden Strecken der Zufahrtstraße von Dossenheim bis zur Abzweigung zu "Sieben Wege" bzw. vom "Langen Kirschbaum". Da die Wege überwiegend kurvig sind, müsste eine sehr große Fläche Wald gerodet werden, die zum Teil alten und wertvollen Baumbestand enthält.

An der Wegegabelung 120 m südsüdwestlich der "Sieben Wege" befindet sich ein temporäres Feuchtgebiet, das eines von noch drei Vorkommen der

Gelbbauchunke (Bombina variegata) in Heidelberg beheimatet. Die Gelbbauchunke ist europaweit geschützt nach der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV) und "streng geschützt" gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Auf den Roten Listen der gefährdeten Tierarten Deutschlands und Baden-Württembergs wird die Gelbbauchunke als "stark gefährdet" (Kategorie 2) geführt. Das Bundesamt für Naturschutz gibt als Gefährdungsursache im Bereich Forstwirtschaft an erster Stelle "Befestigung von Forstwegen, und unter Sonstige an erster Stelle "Verfüllen von potentiellen Laichgewässern " an.¹ Durch die Zuwegung zur KWZ 12 würde dieses Biotop vollständig zerstört werden, ein Erhalt wäre nicht möglich.

Auf dem Weißen Stein (Fernsehturm) brütet seit vielen Jahren der Wanderfalke. Nach den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), 2014 ist ein Abstand von 1000 m zu einem Brutrevier des Wanderfalken einzuhalten. Damit scheidet eine der drei Standortmöglichkeiten der KZW 12 für WEA (die nördliche) aus.

Die KZW 12 liegt größtenteils in der Zone III und IIIA eines festgesetzten Wasserschutzgebiets. Die Fläche der KZW 12 entwässert u.a. in den Strangwasenbrunnen, den Buchbrunnen und den Hellenbachbrunnen. Insbesondere während des Baus von Windenergieanlagen und dem dafür notwendigen Bau der Zuwegungstrassen und den dafür notwendigen Transporten könnten Verunreinigungen nicht ausgeschlossen werden.

In Handschuhsheim befinden sich im Wald im Siebenmühlental und im Hellenbachtal zwei Waldkindergärten. Der Abstand der Standorte der Waldkindergärten zur KZW 12 beträgt 770 m (Mühltal) und 1 100 m (Hellenbachtal). Die Kinder halten sich tagsüber außer bei Dauerregen im Wald meist oberhalb der Standorte der Waldkindergärten auf. Die Abstände zu den hauptsächlichen Spielflächen der Kinder zur KZW 12 betragen ca. 300 m (Mühtal) und 600 m (Hellenbachtal). Herr Bürgermeister Erichson machte auf der Veranstaltung der Stadt Heidelberg zum Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in Kirchheim am 15.10.2015 die Aussage, dass der Abstand von Waldkindergärten zu KZW wie bei Wohngebieten 1 000 m betragen soll.

www.ffh-anhang4.bfn.de/gefaehrdung-gelbbauchunke.html



Seite 6 UPI - 13.11.2015

Wir beantragen deshalb, dass aus den genannten Gründen die KZW 12 nicht ausgewiesen wird.

KZW 13 Kreuzgrund, südlich Weißer Stein

Im Steckbrief wird die Entfernung zur nächsten öffentlichen Straße mit ca. 150 m angegeben. Um die KZW 13 zu erschließen müssten allerdings rund 3,7 km Waldwege für Schwertransporte bis 150 t befestigt werden. Darin noch nicht enthalten sind die zu befestigenden Strecken der Zufahrtstraße vom "Langen Kirschbaum". Da die Wege teilweise kurvig sind, müsste eine sehr große Fläche Wald gerodet werden, die zum Teil alten und wertvollen Baumbestand enthält.

Auf dem Weißen Stein (Fernsehturm) brütet seit vielen Jahren der Wanderfalke. Nach den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen sowie Vogellebensräumen Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), 2014 ist ein Abstand von 1000 m zu einem Brutrevier des Wanderfalken einzuhalten. Damit scheiden die beiden nördlichen Standortmöglichkeiten der KZW 13 aus.

Im Osten reicht die Wasserschutzzone II direkt an die KZW 13. Die gesamte KZW 13 ist als Wasserschutzgebiet Zone III ausgewiesen. Die Fläche der KZW 13 entwässert u.a. in die Hirschquelle (Städtische Wasserversorgung) und die Spechelsgrundquelle (Städtische Wasserversorgung), mehrere Quellen im Kreuzgrundtal und die Mausbachquelle. Insbesondere während des Baus von Windenergieanlagen, dem dafür notwendigen Bau der Zuwegungstrassen, den dafür notwendigen und auch späteren Transporten könnten Verunreinigungen nicht ausgeschlossen werden.

Hirschquelle und Spechelsgrundquelle schütten pro Jahr ca. 190 000 cbm Quellwasser, wovon rund 95% als Trinkwasser in das städtische Leitungsnetz eingespeist werden. Das weiche Wasser dieser Quellen ist ökologisch wertvoll, da es im Vergleich zu hartem Wasser aus Grundwasser der Ebene beim Verbraucher den Einsatz von Waschmitteln deutlich reduziert und damit Gewässer schützt. Außerdem vermeidet weiches Wasser die Verkalkung von Wassererhitzern in Waschmaschinen, Kaffeemaschinen und Warmwasserboilern und spart dadurch Energie und CO2 ein. Hirschquelle und Spechels-

grundquelle werden, wie eine Niederschlagsbilanzrechnung zeigt, nicht nur durch die anliegenden Waldgebiete der Wasserschutzzone II, sondern auch durch das Waldgebiet der Wasserschutzzone III gespeist Hirschquelle und Spechelsgrundquelle erhalten ihr Wasser zu 70% aus der Wasserschutzzone II und zu 30% aus der Wasserschutzzone III, in der die KZW 13 liegen würde.

Im Jahr 2013 wurden von den Stadtwerken Heidelberg die Anlagen zur Quellwasseraufbereitung der Hirsch-, Spechelsgrund- und Schmitt'schen Quellen mit hohem Aufwand auf den neuesten Stadt der Technik gebracht und u.a. die Desinfektionsanlage von Chlor auf UV-Licht umgestellt. Aufgrund des Werts der Hirschquelle und der Spechelsgrundquelle für die städtische Wasserversorgung sollte die KZW 13 deshalb nicht realisiert werden.

Wir beantragen deshalb, dass die KZW 13 nicht ausgewiesen wird.

KZW 14 nördlich Lammerskopf

Bei der KZW 14 müsste bei der vorgesehenen Größe ein Waldwegeausbau auf einer Länge von ca. 3,3 km erfolgen.

Der Entwurf des FNP Wind enthält in Kapitel 5.2 Räumliche Wirkung Aussagen zur Wirkung der KZW auf das Landschaftsbild und den Denkmalschutz. Dazu wurden Visualisierungen erstellt Zu der geplanten KZW 14 wurde folgende Fotomontage mit Blick von der Theodor-Heuss-Brücke aus angefertigt.



Fotomontage Nachbarschaftsverband, 2015, Blick von Theodor-Heuss-Brücke

Auf Seite 87 der Anlage 2 Visualisierungen heißt es zu der KZW 14: "Trotz der Entfernung von ca. 6 km treten diese in eine deutliche visuelle Konkurrenz mit der "Alten Brücke" und dem Heidelberger Schloss."



Der Fotomontage liegt ein mit starkem Weitwinkel aufgenommenes Foto von der Theodor Heuss Brücke aus zugrunde, das die Windenergieanlagen klein erscheinen lässt.

Das größere Problem wäre jedoch die Beeinflussung des Panoramas von der Alten Brücke aus. Die Alte Brücke wird täglich von Tausenden Touristen besucht, das von ihr aus sichtbare Landschaftsbild stellt ein die Romantik Heidelbergs prägendes Ensemble dar.

Das UPI hat deshalb eine Visualisierung der KZW 14 von der Alten Brücke aus mit normalem Blickwinkel erstellt.



Windenergieanlagen, die auf der KZW 14 errichtet würden, lägen direkt im Blickfeld von der Alten Brücke neckaraufwärts. Dieser dominante Eindruck großtechnischer Anlagen würde den romantischen Charakter des Neckartals empfindlich stören.

Wir beantragen deshalb, dass die KZW 14 nicht ausgewiesen wird.

KZW 15 Königstuhl / Auerhahnenkopf

Bei der KZW 15 müsste bei der vorgesehenen Größe ein Waldwegeausbau auf einer Länge von ca. 2,5 km erfolgen. Wir beantragen deshalb, dass die KZW 14 nicht ausgewiesen wird.

KZW 16 Drei Eichen

Bei der KZW 16 müsste bei der vorgesehenen Größe ein Wegeausbau auf einer Länge von ca. 2,2 km erfolgen. Wir schlagen vor, diese KZW 16 zu verkleinern und nur in der Nähe der bestehenden Straße für 1 bis 2 WEA zu nutzen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt zusammengefasst den notwendigen Wegeausbau für die einzelnen KZW.



Möglichkeit zusätzlicher Konzentrationszonen Wind

Wir schlagen vor, weitere Konzentrationszonen Wind auf landwirtschaftlichen Flächen auszuweisen. Diese besitzen generell den Vorteil, dass die Zuwegung erheblich einfacher ist, keine Eingriffe in Erholungswald und Baumbestand erfolgen müssen und die Bodenrauhigkeit geringer ist als über Waldstandorten.



Für die Prüfung weiterer Konzentrationszonen Wind auf landwirtschaftlichen Flächen bestehen folgende Potentiale:

1. Die Landwirtschaft erhält bisher etwa ein Drittel der EEG-Subventionen. In Bundesländern stellen anderen Investitionen, Beteiligungen oder Pachteinnahmen von Windenergieanlagen wichtige Einnahmequellen für Landwirte dar, die in Zukunft aufgrund der globalen Konkurrenzsituation der Landwirtschaft noch wichtiger werden. Im Auswahlverfahren des Nachbarschaftsverbandes wurde der Mindestabstand von Standorten für Windenergieanlagen zu Aussiedlerhöfen von dem gesetzlichen Mindestabstand von 450 m auf 600 m erhöht. Dadurch würde es fast allen Landwirten in der Metropolregion für alle Zukunft unmöglich gemacht, als Energiewirt Windenergie auf ihren eigenen Grundstücken zu nutzen und Einnahmen aus Beteiligungen an einer WEA oder aus Pacht zu erzielen.

Wir schlagen vor, mit den Landwirten der in Frage kommenden Aussiedlerhöfe Kontakt aufzunehmen und sie zu fragen, ob sie mit dieser Regelung einverstanden sind oder ob sie mögliche zukünftige Investitionen in Windenergie offen halten wollen. Dies könnte erreicht werden, indem in ihrem Fall der gesetzliche Mindestabstand zugrunde gelegt wird. Da die mögliche Investition in eine Windenergieanlage auf ihrem eigenen Grundstück erfolgen würde, könnten sie diese auch selbst steuern, sofern die anderen Kriterien erfüllt sind.

2. Östlich des Anflugkorridors des Flugplatzes Mannheim-Neuostheim im Bereich nordöstlich des Hohen Nistler wurde in Richtung auf den Anflugkorridor als Ausschlusskriterium vom Regierungspräsidium eine zulässige Höhe von exakt 732 m ü. NN festgelegt. Damit wären in diesem Bereich Windenergieanlagen bis zu einer Maximalhöhe von 200 m möglich (Geländehöhe ca. 530 ü.NN). Westlich daran anschließend wird in einer Entfernung von 9,7 km zum Flugplatz Neuostheim als Ausschlusskriterium eine Höhe von nur noch 160 m ü. NN (Geländehöhe Ebene 105 m + 55 m maximale Bauhöhe) verwendet. Hier östlich der A5 könnte eventuell eine KZW an ökologisch verträglicher Stelle ausgewiesen werden. WEA hätten in diesem Bereich eine Gesamthöhe von 305 m ü. NN und wären damit 425 m niedriger als zulässige WEA in Anflugrichtung auf der Höhe. Wenn im Abstand von 14 km zum Flugplatz in der Anflugschneise WEA mit einer Höhe von 732 m ü. NN möglich sind, ist physikalisch nicht verständlich, dass in einer Entfernung von 9,7 km zum Flugplatz nur noch eine Höhe von 160 m ü.NN möglich sein soll. Generell

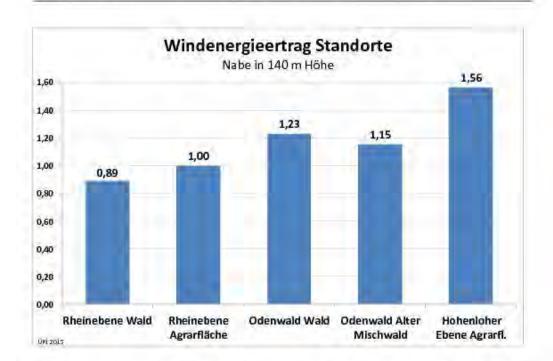
sollten Standorte für WEA eher in der Nähe von anderen Infrastruktur-Anlagen (Industrieanlagen, Autobahnen, Bahntrassen, Stromtrassen) u.a. angelegt werden, nicht in ökologisch sensiblen Räumen.

- 3. Eines der vom Nachbarschaftsverband angewandten Ausschlusskriterien für Konzentrationszonen war das Kriterium "Mindestens 3 Windenergieanlagen an einem Standort". Dieses Kriterium macht besonders bei Anlagen im Wald abseits von Straßen Sinn, um eine aufwändige Zuwegung wegen einzelner Anlagen zu verhindern. Auf landwirtschaftlichen Flächen stellen solitäre Anlagen aber weder von der Zuwegung noch vom Landschaftsbild ein Problem dar. Wir schlagen vor, dieses Kriterium für Standorte auf landwirtschaftlichen Flächen (und eventuell im Wald für Standorte an Straßen) nicht anzuwenden, wie dies z.B. auch in Rheinland-Pfalz praktiziert wird. Dadurch ließen sich zusätzliche Standorte für ca. 10 Windenergieanlagen gewinnen.
- 4. Die Mindestabstände wurden zweidimensional gemessen. Bei Standorten mit großen Höhenunterschieden zwischen Wohngebiet und Konzentrationszone kann in Einzelfällen der reale (etwas größere dreidimensionale) Abstand zugrunde gelegt werden.

Ertragsunterschiede Höhe - Ebene

Auf den Höhen des Odenwalds sind höhere Windgeschwindigkeiten als in der Ebene nutzbar. Da die Windgeschwindigkeiten mit der 3. Potenz in die Berechnung des Stromertrags eingehen, ergeben Windenergieanlagen auf der Höhe einen höheren Ertrag als in der Ebene. Die Unterschiede werden allerdings oft überschätzt. So muss neben der etwas geringeren Luftdichte in der Höhe besonders die höhere Bodenrauhigkeit bei Wald im Vergleich zu Agrarflächen, insbesondere im Falle alten Mischwaldes mit einzelnen hohen Bäumen berücksichtigt werden. Eine Berechnung des Stromertrags an verschiedenen Standorten mit einer jeweils gleich großen Windenergieanlage mit Nabenhöhe 140 m zeigt die folgende Grafik.





Standorte auf den Höhen des Odenwalds haben einen etwa 23% höheren Ertrag, im Falle von altem Mischwald einen etwa 15% höheren Ertrag als auf Agrarflächen in der Ebene. Ob dieser höhere Ertrag massive ökologische Eingriffe in Waldgebiete rechtfertigt, ist eine Frage der Abwägung. Der Mehrertrag ließe sich auch ohne massive ökologische Schäden durch eine 20% höhere Zahl gleich großer Windenergieanlagen auf Flächen außerhalb von Wald in der Ebene oder durch WEA mit 10% größeren Rotorblättern in der Ebene kompensieren. Im letzten Jahrzehnt sind die WEA im Durchschnitt etwa 70% größer geworden.

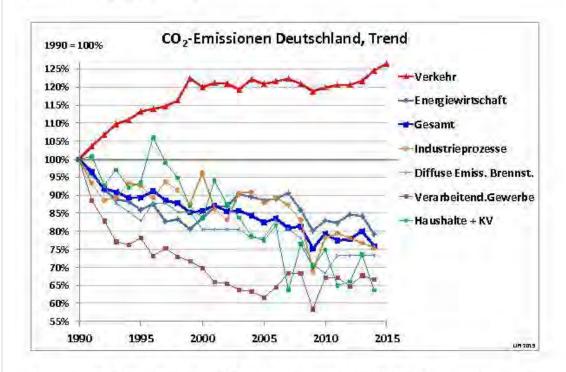
Allgemeine Bewertung

Die Nutzung der Windenergie zur Energiegewinnung und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ist insgesamt sinnvoll. Allerdings sollte ihr Beitrag nicht überschätzt werden. Im Jahr 2014 gab es in Deutschland 23 762 Windenergieanlagen. Die folgende Tabelle zeigt ihren Anteil an der Energieversorgung und ihr Beitrag zur CO₂-Einsparung:

Deutschland 2014	Gesamt, PJ	davon Wind- energie, PJ	Anteil Wind- energie, %
Windenergieanlagen, Zahl		2 1 2	25 639
Stromerzeugung	2 182	187,4	8,6 %
Primärenergieverbrauch	13 077	201,5	1,5 %
CO ₂ -Emission	918	-16	- 1,7 %

Alle 25 639 Windenergieanlagen reduzierten im Jahr 2014 die CO₂-Emissionen um 1,7%. Dies ist ein nicht zu vernachlässigender Beitrag. Er zeigt aber auch, dass der Erfolg der Energiewende nicht von einigen 100 Windenergieanlagen mehr oder weniger abhängt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der CO₂-Emissionen nach Sektoren in Deutschland (1990 = 100%).



Während in allen Sektoren außer dem Verkehrsbereich die CO₂-Emissionen abnehmen, ist der Verkehrsbereich von der Entwicklung weitgehend abgekoppelt. Die geringen Bemühungen zur CO₂-Einsparung in diesem Bereich werden durch Wachstumseffekte überkompensiert. Besonders stark nimmt die Motorisierung mit schweren, leistungsstarken Fahrzeugen mit hohen Energieverbräuchen zu.



95,2% der 25 380 WEA Onshore befinden sich heute in Deutschland auf landwirtschaftlichen Flächen, 3,3% in Wald. Die gleiche CO2-Einsparung wie durch alle 838 Windenergieanlagen im Wald ließe sich z.B. durch eine Reduzierung des Treibstoffverbrauchs des KFZ-Verkehrs um 0,6% erzielen.

Die folgende Grafik zeigt das Hauptwachstumssegment bei den PKW-Neuzulassungen, SUV's und Geländewagen. Allein die dadurch bis heute verursachte Mehremission an CO2 liegt 6-mal so hoch wie die CO2-Einsparung durch alle 838 Windenergieanlagen im Wald.



Windenergie wird in Zukunft eine wichtige Rolle im Klimaschutz spielen müssen. Aufgabe der Politik und Verwaltung wird es sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass beim Ausbau der Windenergie die ökologischen Schäden nicht größer werden als ihr Nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Tenfel Petra Baner

Dieter Teufel Petra Bauer Vorstand Vorstand

Kopie an OB Dr. Würzner und Gemeinderatsfraktionen

3. Weitere Verbandsmitglieder

Stellungnahme der Branich Interessengemeinschaft Schriesheim e.V.

Branich IG

Schriesheim, den 9.11.2015

Bürgerbeteiligung am Teilflächennutzungsplan Windenergie

1. Ausgangslage

2012 hatte der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie beschlossen. Derzeit – zwischen dem 1.10, und 16.11.2015 – findet die Unterrichtung der Öffentlichkeit statt. Die z.B. im Rathaus Schriesheim ausgestellten und ausliegenden Planungsunterlagen können eingesehen werden, erörtert werden und die Stellungnahme der Bürger entweder schriftlich (per Brief an den Nachbarschaftsverband Heidelberg – Mannheim, Collinistrasse 1, 68161 Mannheim, per e-mail an nachbarschaftsverband@mannheim.de) oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.

Die Branich IG beabsichtigt, eine eigene im Team erarbeitete Stellungnahme abzugeben und auch zu veröffentlichen. Sie fordert Sie und alle Einwohner Schriesheims aber auf, sich nicht nur ein eigenes Bild von den Planungen zu machen sondern auch klar gegen die Verschändelung unserer Heimatlandschaft Stellung zu nehmen.

2. Was ist geplant?

Bisher sind Windenergieanlagen im Nachbarschaftsverband – etwa zwischen Nussloch im Süden und den nördlichen Vorortgemeinden von Mannheim, zwischen Ketsch im Westen und Hirschberg im Osten – flächendeckend ausgeschlossen. Diese Rechtslage wird sich "in absehbarer Zeit" andern: Dann wurden Windräder als nach Bundesbaugesetz privilegierte Vorhaben auf vielen Flächen grundsätzlich genehmigungsfähig. Die Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes wollen mit dem Instrument des Flächennutzungsplanes Standorte für Windräder gezielt steuern: Es sollen damit "Konzentrationszonen" festgelegt werden und für die anderen Flächen damit ausgeschlossen werden, es sollen "Standorte gesichert werden, die für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windrädern" in Betracht kommen und "in Abwägung mit konkurrierenden Raumnutzungen" für die Aufstellung von Windrädern geeignet sind.

3. "Planung ist doch noch lange keine Umsetzung!"

Das ist leider zu kurz gedacht. Sobald der Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist, sind seine Festlegungen verbindlich, dann besteht für Betreiber von Windkraftanliegen ein Anspruch auf Genehmigung ihrer Vorhahen in den festgelegten Konzentrationszonen.

4. Kennst Du das Land, wo die Zitronen blühen?

Wir leben an der Bergstrasse im "Garten Deutschlands", in der "deutschen Toskana"... Goethe schwärmte: Hier wird Deutschland Italien.

Die Planungen sehen vor, nicht zuletzt den Kamm des Odenwalds mit Windrädern zu bestücken. Es sind dies nicht mehr die kleinen, Pumpen und Generatoren auf einzelnen Bauernhöfen betreibenden Windräder, die noch in der Nachkriegszeit vielfach zu sehen waren: Sie hat der Rost gefressen, sie waren Miniaturen gegenüber den geplanten grosstechnischen Anlagen. Diese sind nicht nur weit über hundert Meter hoch, mit ihren Rotoren sind sie Todesfallen für Vögel, machen Lärm, auch nachts müssen sie mit roten Warnlichtern weithin sichtbar ihren Standort markieren. Pür ihre Errichtung, Unterhalt – und Abbau – ist eine Infrastruktur erforderlich, die von Kabelkanälen bis hin zu für schwere Sattelschlepper befahrbare Strassen reicht. Auf den Fotomontagen des Landschaftsverbandes werden die Eingriffe in das Landschaftsbild deutlich: Völlig fremd



ragen die "Growians" (grossen Windanlagen) aus unserer besonders schönen und weithin gerühmten Landschaft heraus. Bei Schriesheim sind es vor allem die Konzentrationszonen 9, 10 (Hohe Waid) und 11, darüberhinaus aber alle anderen das Rheintal verschandelnden geplanten Aufstellungsorte. Das Bild von Schriesheim mit seiner Umgebung würde durch diese völlig landschaftsfremden Riesenmaschinen nachhaltig verändert. Hier wird im Namen angeblicher ökonomischer Notwendigkeiten ("Energiewende") die Zerstörung einer Landschaft geplant, die zu den schönsten Deutschlands und Europas gehört: Wie klug waren die Verantwortlichen am Mittelrhein, durch die Anerkennung ihrer Region als Weltkulturerbe ihre Heimat vor der Verschandelung durch Windräder zu schützen. Das Gegenbeispiel der Zerstörung einer Landschaft ist am "Naturpark Vogelsberg" in Hessen zu besichtigen. Erholungssuchende aus unseren Ballungsräumen, wir Einwohner Schriesheim und nicht zuletzt Touristen wollen unzerstörte Landschaften sehen und erleben!

Die Region Heidelberg - Bergstrasse würde nicht mehr bemerkenswert als die Region sein, wo die Zitronen blühen, sie wäre schon von der Autobahn oder dem Zuge aus erkennbar als eine Region, wo sich die Windräder drehen – oder stehen.

5. Beitrag zur Energiesicherung?

Unsere Region hat einen enormen Energiebedarf - für die BASF z.B. wären Windräder unter dem Gesichtspunkt der sicheren und nachhaltigen Energieversorgung kein Schulterzucken wert. Stichworte wie Windaufkommen - im Vergleich zu Norddeutschland hier niedrig -, technische Probleme wie Energiespeicherung und intelligente Netze sind noch so wenig bedacht und abschliessend diskutiert, dass demgegenüber die Zerstörung eines über lange Zeit gewachsenen Landschaftsbildes völlig ausser Proportion ist.

Appell an die Verantwortlichen in Gemeinden und Landschaftsverband Der Appell an die Verantwortlichen in Gemeinden und Landschaftsverband geht dahin, diese Planungen nicht zu akzeptieren. Es ist eine Sache, wenn in Norddeutschland ein Landwirt seinen windigen Rübenacker dazu benutzt, ein Zubrot zu verdienen, indem er Windräder aufstellt. Das muss er allein mit sich, seinen Nachbarn und seinen Kindern abmachen. Etwas völlig anderes ist es, wenn eine Gemeinde Gemeindegebiet nur deshalb für Planungen grosstechnischer, landschaftszerstörender Anlagen freigäbe, weil noch keine andere Nutzungsform dafür "eingeplant" war: Die letzten unverplanten und unzerstörten Naturgebiete sollten erhalten, gepflegt und unseren Nachkommen erhalten werden - ist das nicht das politische Programm aller in unserem Rat - und der Region - vertretenen Parteien?

Wir sagen Nein zu der Aufstellung von Windrädern am Rande des Rheintals, als Branich IG vor allem zu der Verschandelung unseres Schriesheimer Landschaftsbildes durch Windräder in den geplanten Konzentrationszonen, vor allem den Zonen 9,10 und 11.

In Heidelberg und anderen Gemeinden der Region regt sich der Widerstand der Bürger. Informieren Sie sich, geben Sie Ihre Stellungnahme ab!

Branich IG

Stellungnahme der Energiegenossenschaft Hohe Waid eG



Energiegenossenschaft Hohe Waid eG

Kurpfalzstr. 54, 69493 Hirschberg-Leutershausen

(06201) 258123 decomposed (06201) 870668
info@energiegenossenschaft-hohe-waid.de

16. Oktober 2015

Stellungnahme der Energiegenossenschaft Hohe Waid im Rahmen der

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

Einleitung

Die Energiegenossenschaft Hohe Waid hat sich zum Ziel gesetzt, den lokalen und regionalen Ausbau erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom voranzutreiben. Sie hat sich im Jahr 2012 gegründet und hat mittlerweile ca. 130 Mitglieder. Der überwiegende Teil der Mitglieder stammt aus der Region und ist damit Einwohner der Metropolregion Rhein-Neckar und des Nachbarschaftsverbandes.

Gerne ergreifen wir daher die Gelegenheit, Stellung zur Planung des Nachbarschaftsverbandes zu beziehen, die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA¹) zu steuern und im Rahmen dieses Planungsprozesses entsprechende Flächen auszuweisen.

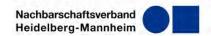
Es ist gesellschaftspolitischer Konsens, dass in Bezug auf die Energieerzeugung sehr viel mehr auf den Einsatz regenerativer Quellen gesetzt werden muss, um mittelfristig sämtlichen Energiebedarf umwelt- und ressourcenschonend zu decken. Dieser mit dem Schlagwort "Energiewende" belegte Konsens muss zwangsläufig Auswirkungen auf alle Bereiche, privates wie öffentliches Leben, haben und erfordert daher u.a. auch Aktivitäten von Seiten der Städte und Gemeinden. Die Region muss folglich ihren Anteil an der Energiewende übernehmen. Eine Komponente dabei ist die Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung.

Stromerzeugung aus regenerativen Quellen: Klimaschutz

Für die zukünftige Energieversorgung ist vor allem das Einsparen von Energie, die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der Erneuerbaren Energien essenziell. In Bezug auf die Stromerzeugung kommt dabei Insbesondere der Windenergie eine hohe Bedeutung zu, da hierbei vergleichsweise geringe Stromgestehungskosten und eine gute energetische Amortisationszeit von weniger als einem Jahr² zu verzeichnen sind. Ebenso als Positivum zu verzeichnen ist ein relativ geringer Flächenverbrauch.

Aufgrund der aktuellen Datenlage ist es naturgemäß schwierig, die Mengenverhältnisse zwischen dem aktuellen Stromverbrauch und einer möglicherweise durch WEA erzeugten Strommenge abzuschätzen. Jedoch kann dies anhand von Größenordnungen versucht werden: Ein kleiner Windpark mit 5 WEAs zu je 3MW installierter Leistung, sollte bei geschätzten 1800 Volllaststunden jährlich eine Energiemenge von ca. 27 GWh Strom erzeugen können. Rechnerisch können 16.000 Personen mit Strom versorgt werden³. Gemäß dieser Abschätzung kann ein Windpark rechnerisch den privaten Stromverbrauch eines Ortes wie Schriesheim vollständig decken!

Die von Seiten der Planer genannten möglichen 70-80 WEA auf dem Gebiet des Nachbarschaftsverbandes würden einen Anteil knapp 10 % des Stromverbrauchs decken können.⁴ Die Region könnte damit für ihr Gebiet den Ziel-





Stellungnahme, Seite 2/6

korridor erreichen, den die Landesregierung ausgegeben hat: 10% des Stromverbrauchs bis zum Jahr 2020 sollen demzufolge durch Windnutzung gewonnen werden. Gleichzeitig wird mit dieser lokalen Quelle zur Stromerzeugung der Zwang zum weiteren Ausbau des Stromleitungsnetzes reduziert: Hier vor Ort erzeugter Strom muss nicht über weite Transportwege herangeschafft werden: jedes Windkraftwerk in der Region verringert den Bedarf für den bundesweiten Netzausbau in Nord-Südrichtung.

Sofern es gelingt, die bislang ausgewiesenen Standorte für WEA tatsächlich zu realisieren, würde der Nachbarschaftsverband der Windenergie tatsächlich substanziell Raum geben. Die Klimaschutzziele des Landes würden aktiv und im gewünschten Rahmen unterstützt. Aus dieser Überlegung heraus empfehlen wir, die Planung für die Ausweisung von Standorten für WEAs zu forcieren und die entsprechenden Flächen tatsächlich auszuweisen.

Landschaftsschutz

Bedenken gegen die Errichtung von WEAs werden oftmals deswegen erhoben, weil der Eingriff in das Landschaftsbild erheblich sei. Dieser Einwand ist vollkommen korrekt: Das Landschaftsbild muss sich mit einer WEA verändern, man kann ein solches bis 200 m hohes technisches Bauwerk nur bedingt "verstecken". Dies gilt allerdings in ähnlicher Weise für die bereits bestehenden Bauwerke an exponierter Stelle, wie z.B. Aussichtstürme und Fernmeldeeinrichtungen.

Ob das damit verbundene geänderte Erscheinungsbild der Landschaft als störend empfunden wird, und ob diese Störung als erheblich angesehen wird, ist freilich eine eher persönliche Ansicht jedes Einzelnen. In Bezug auf den Anblick bereits bestehenden baulicher Anlagen an exponierter Stelle trat ebenso ein Gewöhnungseffekt ein, wie wir dies für WEA erwarten. Bei letzteren sehen wir zusätzlich die wachsende Einsicht der Bevölkerung, dass der eigene Bedarf an Energie (z.B. in Form von Strom) auch mit gewissen Einschränkungen im eigenen Umfeld verbunden sein muss. Selbstverständlich müssen derartige Einschränkungen maßvoll und angemessen sein, es steht aber zu erwarten, dass deren Akzeptanz bei der Bevölkerung durch eine angemessene Informationspolitik deutlich erhöht werden kann.

Im Rahmen der Errichtung einer WEA kommt es zwangsläufig zu Eingriffen in die lokale Landschaftsstruktur, z.B. in Form von Wegebau und Rodungen. Die Aufforstung von betroffenen Bereichen nach erfolgten Baumaßnahmen und/oder die Aufforstung an Ausgleichsflächen sollte in den Vorgaben für zukünftige Betreiber verankert werden, um die Eingriffe minimal zu halten bzw. zu kompensieren.

Wir empfehlen, den Landschaftsschutz durch geeignete Informationsmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung in ein angemessenes Verhältnis zum unstrittig notwendigen Ausbau von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen, also auch WEAs, zu setzen.

Bewertung des planerischen Vorgehens

Im Zuge der landespolitischen Vorgaben entstand gleichsam der Zwang, planerisch in Bezug auf die Ausweisung von Nutzungsflächen für WEAs aktiv zu werden. Diesen Erfordernissen ist der Nachbarschaftsverband in adäquater Weise nachgekommen. Im Hinblick auf die Beteiligung der Bürger ist die Vorgehensweise des Nachbarschaftsverbandes vorbildlich.

Der Planungsprozess betrachtet unserem Verständnis nach eine ganze Reihe grundsätzlicher Fragestellungen, die für den zukünftigen Betrieb von WEAs in der Region wichtig sind: So werden vogelkundliche Gutachten ebenso eingeholt wie Gutachten in Bezug auf den Flugbetrieb (Flugplatz Mannheim, militärische Flugeinrichtungen in Mannheim und Heidelberg). Auch werden prinzipielle Überlegungen in Bezug auf



Stellungnahme, Seite 3/6

- Windhöffigkeit
- Topografie
- besondere Blickbeziehungen

vorgenommen, um die Chancen auf Realisierbarkeit von WEAs besser abschätzen zu können.

Die entsprechenden Gutachten sind aufwändig und damit teuer und/oder nur auf lange Frist zu erstellen. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, derartige Maßnahmen mit potenziellen Projektentwicklern abzustimmen, um Synergien in Bezug auf Kosten und zeitlichen Aufwand (bzw. potenziellen zeitlichen Verzug) zu nutzen. Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe der Planungsbehörden sein, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Betrieb von WEAs vorzunehmen. Dennoch sollten die planerischen Maßnahmen einem zukünftigen Betreiber die notwendigen Informationen und Grundlagen für dessen Genehmigungsverfahren soweit bereit stellen, sofern diese auch im gegenwärtigen Planungsstand bereits einzuholen sind: Die Aktivitäten von Planung und Betrieb sollten sich zielgerichtet ergänzen und nicht einander entgegen stehen.

Wir erkennen, dass dieser Ansatz im Nachbarschaftsverband verankert ist und ermutigen dazu, ihn weiter konsequent zu verfolgen. Aus unserer Sicht wird der Planungsprozess mit der notwendigen Intensität und Ernsthaftigkeit betrieben. Die Positionierung der Region in Richtung einer deutlicheren Tendenz "pro Windkraft" wäre in Hinblick auf die energiepolitischen Aufgaben und Ziele dennoch wünschenswert.

Ansatz f ür die Konzeptionierung von WEA in der Region

Wir möchten im Rahmen dieser Stellungnahme ein (grobes) Konzept für die Errichtung und den Betrieb von WEAs darlegen, um eine Perspektive aufzuzeigen, wie das entsprechende Vorgehen gestaltet werden kann. Damit wird verständlich, in welche Richtung diese Entwicklung gehen kann und auch, welche Vorteile abgeleitet werden können.

Die vordringlichsten Aspekte dabei sind:

- Die Wertschöpfung soll vor Ort erfolgen und
- · die Betroffenen sollten die Möglichkeit zur eigenen Beteiligung erhalten.

Wir bieten an, die Planung und vor allem den Betrieb von WEAs im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu begleiten und – zumindest in Teilen – zu übernehmen. Es ist deutlich, dass dies nicht allein durch die Genossenschaft übernommen werden kann, sondern dass Partner gebraucht werden. Diese sollten wiederum aus der Region kommen. Die Organisation der Bürgerbeteiligung wäre dann die vordringliche Aufgabe der Genossenschaft.

Im Zuge des Planungsverfahrens ist dabei Insbesondere die Flächensicherung wichtig: Sofern die Verwaltungsgremien den hier vorgetragenen Ansatz der Bürgerbeteiligung mittragen können, sollte vordringlich darauf geachtet werden, dass die potenziell infrage kommenden Flächen nicht an (externe) Projektentwickler vergeben werden, die diesem Ansatz entgegen stehen könnten. Da jedenfalls (auch) private Grundstückseigentümer betroffen sein werden, sollte der erste Schritt – durchaus auch bereits im Planungsprozess – der sein, dass die Grundstückseigentümer angehalten werden, zunächst keine übereilten Pacht- oder Verkaufszusagen vorzunehmen.

Die weitere Projektentwicklung wird darin bestehen müssen, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu präzisieren. Grundlage der aktuellen Überlegungen ist aktuell im Wesentlichen der Windatlas Baden-Württemberg⁵. Die darin enthaltenen, prognostizierten Daten bedürfen dringend der messtechnischen Untermauerung am jeweiligen Standort. Ansonsten ist ein wichtiger Aspekt aus Sicht des Betreibers, nämlich die Wirtschaftlichkeit, nicht sicher gewährleistet.

Darüber hinaus wird es Aufgabe der Projektentwicklung sein, die weiteren notwendigen Punkte zur Genehmigung für



Stellungnahme, Seite 4/6

die Errichtung von WEAs zusammenzutragen. Die Projektentwicklung ist naturgemäß mit Risiken verbunden. Allerdings sollte bereits an dieser Stelle darauf geachtet werden, dass auch die damit verbundene potenzielle Wertschöpfung vor Ort verbleibt und dass man möglichst auch auf ortsansässige Kräfte zurückgreift, die Erfahrungen auf diesem Gebiet mit einbringen können.

Wirtschaftliche Aspekte für die Region

Die Errichtung und der Betrieb einer oder gar mehrerer WEA ist eine Unternehmung, die natürlich unternehmerische Risiken birgt. Die Risiken eines wirtschaftlichen Scheiterns sollten jedoch durch gute Planung und durch Beteiligung erfahrener Experten minimiert werden können. Unter der Voraussetzung, dass die bislang getroffenen Annahmen im weiteren Projektentwicklungsprozess nicht widerlegt werden, ergeben sich interessante wirtschaftliche Aspekte für die Kommunen. Garant dafür ist ein Betreibermodell aus lokal aktiven Gruppen, wie dem hier vorgeschlagenen aus Stadtwerken, Genossenschaften und ggf. weiteren Beteiligten.

Sollte es dabei gelingen, wie hier skizziert die Beteiligung der Bürger an einer konkreten WEA zu organisieren, so sehen wir darin eine große Chance, die Akzeptanz derartiger Anlagen bei der Bevölkerung zu erhöhen. Es ist ein naheliegender Gedanke, der von anderen Vorhaben immer wieder bestätigt wird, dass eine derartige technische Einrichtung ganz anders wahrgenommen wird, wenn man sich damit direkt identifizieren kann. Auf einen einfachen Nenner gebracht wirkt beispielsweise das Landschaftsbild nicht mehr so stark eingeschränkt, wenn das Windrad zum Teil "mir gehört".6

Für die Region entwickeln sich in der Folge aus dem Betrieb von WEAs wirtschaftliche Vorteile, die vornehmlich im Zusammenhang eines Anlagenbetriebs zum Tragen kommen, der (auch) durch die Genossenschaft organisiert wird:

- Die Beteiligung der Bürger an den WEA bietet die sen die Möglichkeit der Gewinnbeteiligung und der Region mittelbar Anteilnahme am wirtschaftlichen Erfolg seiner Bürger.
- Im Gegenzug erhöht sich die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber WEA, wenn ein Beteiligungsmodell mit und für die Bevölkerung gefunden wird.
- Der Umsatz einer Betreibergesellschaft, die vor Ort ansässig ist, bringt Gewerbesteuereinnahmen mit sich. Gemäß der oben vorgenommenen Abschätzung der Energiemenge von 412GWh ist ein Umsatz von 21 Mio € p.a. realisierbar7, der in der Region erwirtschaftet wird.
- Für WEA verpachtete gemeindeeigene Grundstücke führen zu Pachteinnahmen.
- Kommunale Unternehmen wie Stadtwerke generieren zusätzliche Einnahmen, sofern ein Betreibermodell wie hier vorgeschlagen umgesetzt wird.
- Handwerkerarbeiten und Baumaßnahmen können an ortsansässige Firmen vergeben werden.
- Der Mittelabfluss aus der Region wird beschränkt, da 10% der hier verbrauchten Strommenge nicht mehr von außerhalb bezogen werden muss.

Insgesamt sehen wir für die Region nennenswerte Vorteile aus dem Betrieb von WEA auf dem Verbandsgeblet. Diese betreffen nicht nur die oben ausgeführten Resultate in Bezug auf den Klimaschutz. Es ergibt sich darüber hinaus auch eine interessante wirtschaftliche Komponente.

Alles in allem überwiegen daher aus unserer aktuellen Sicht die Vorteile der Errichtung von WEA die möglichen Nachteile. Es Ist daher zu empfehlen, die diesbezügliche Planung weiter auszuführen und wirtschaftlich interessante Standorte zur Errichtung von WEA auszuweisen!



Stellungnahme, Seite 5/6

Zusammenfassung

Die Region muss ihren Anteil an der Energiewende übernehmen. In Bezug auf die Stromerzeugung kommt dabei insbesondere der Windenergie eine hohe Bedeutung zu. Die Errichtung von Windenergieanlagen im bislang vorgestellten Rahmen könnte einen Anteil von ca. 10% des jährlichen Stromverbrauchs decken. WEAs unterstützen damit die Klimaschutzbemühungen in der Region nachhaltig.

Der Landschaftsschutz kann und sollte durch geeignete Informationsmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung in ein angemessenes Verhältnis zum unstrittig notwendigen Ausbau von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen, also auch WEAs, gesetzt werden.

Der Planungsprozess wird aus unserer Sicht mit der notwendigen Intensität und Ernsthaftigkeit betrieben, Insbesondere bei der Beteiligung und Hinzuziehung der Bürger ist die Vorgehensweise adäquat. Eine deutlichere Positionierung der Region "pro Windkraft" wäre allerdings in Hinblick auf die energiepolitischen Aufgaben und Ziele wünschenswert.

Wir gehen davon aus, dass sich – wie dies auch bei anderen Vorhaben zu verzeichnen ist – die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber WEA erhöht, wenn ein Beteiligungsmodell mit und für die Bevölkerung gefunden wird. Im Zuge des Planungsverfahrens ist dabei insbesondere die Flächensicherung wichtig.

Insgesamt sehen wir für den Nachbarschaftsverband und die dort beheimatete Bevölkerung nennenswerte Vorteile aus dem Betrieb von WEA auf ihrem Verbandsgebiet. Aus dem Vorgenannten ist daher zu empfehlen, die diesbezügliche Planung weiter auszuführen und wirtschaftlich interessante Standorte zur Errichtung von WEA auszuweisen!

8. Kontakt

Diese Stellungnahme wurde verfasst von Vorstand und "Projektgruppe Wind" der Energiegenossenschaft Hohe Waid. Wir werden diese Stellungnahme Interessierten auf Anfrage zukommen lassen, sie insbesondere aber auch den Gemeinden vor Ort zur Verfügung stellen.

Die Kontaktadresse lautet:

Energiegenossenschaft Hohe Waid eG Kurpfalzstr. 54, 69493 Hirschberg-Leutershausen Tel.: (06201) 258123 Fax: (06201) 870668 E-Mail: info@energiegenossenschaft-hohe-waid.de



Stellungnahme, Seite 6/6

Anmerkungen

- Windenergieanlagen werden hier durchgängig mit WEA abgekürzt.
- 2 Agentur für Erneuerbare Energien: www.unendlich-viel-energie.de/de/service/faq/faq-windenergie.html
- 3 Daten des Statistischen Bundesamtes weisen für 2013 einen Gesamtstromverbrauch von 137 780 GWh für private Haushalte aus. Bei einer Bevölkerungszahl von 81Mio, verbraucht demzufolge jede Person im Mittel 1700kWh pro Jahr. Auf dieser Basis berechnen wir die Leistungsfähigkeit von WEA.
 - https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/MaterialEnergiefluesse/Tabellen/StromverbrauchHaushalte.html zeigen einen Stromverbrauch von 3450
 - https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungs-
- 4 Der Strombedarf im Nachbarschaftsverband wird anhand der Veröffentlichung der Metropolregion Rhein-Neckar (http://www.m-r-n.com/fileadmin/user_upload/VRRN/Planung_und_Entwicklung/Aufgaben/Energie/Energiekonzept_web.pdf, S. 58) zu 4100GWh abgeschätzt (Basiswert aus 2006: 4100GWh, der in etwa dem Niveau von 2013 entspricht [https://de.wikipedia.org/wiki/Energieverbrauch] und daher weiterhin angesetzt wird.). 75 WEA mit einem Durchschnittsertrag pro Anlage von 5,5GWh p.a. liefern 412GWh/a und damit rund 10% des genannten Strombedarfs.
- 5 Der Windatlas Baden-Württemberg ist online verfügbar unter http://um.badenwuerttemberg de/de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/planung-genehmigung-und-bau/windatlas-bw/
- 6 Gelungene Beispiele für die Akzeptanzerhöhung durch Bürgerbeteiligung gibt es bereits viele; exemplarisch nennen möchten wir den Windpark "Streu & Saale" im Rhön-Grabfeld (streusaale raiffeisen-energie-eg.de), die Bürgerwindanlage Ingersheim (www.eg-ingersheim.de) sowie den Windpark "Großer Wald" bei Buchen (http://www.windpark-grosser-wald.de).
- 7 Die Basispreis f
 ür diese Umsatz-Absch
 ätzung ist ein konservativ abgesch
 ätzter kWh-Preis von 5¢.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE



Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Anlage 2: Musterbriefe



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Collinistraße 1

68161 Mannheim

www.nachbarschaftsverband.de

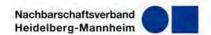
3. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Musterbriefe aus Heidelberg und Umgebung1
1.1 Musterbrief auf Basis der Initiatoren Gegenwind21.org (A)1
1.2 Musterbrief Ergänzung Gegenwind21.org (A1)10
Musterbrief gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Odenwald, insbesondere in Wäldern, die unter Landschaftsschutz oder unter europäischem Naturschutz FFH-Gebiete stehen (B)
Musterbrief gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Odenwald, insbesondere in Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten (C)
1.5 Musterbrief von Bürgern aus Heidelberg und Umgebung mit Anregungen/Widersprüchen zu KZW 12-16 (D)22
Musterbrief gegen Windparkstandorte rund um Heidelberg und die Bergstraße (E)
2. Musterbriefe von Hirschberger Initiative28
2.1 Musterbrief der Bürgerinitiative Hirschberg gegen die mögliche KZW 09 und 10 auf der Hohen Waid (F)
3. Musterbriefe von Heddesheimer Initiativen29
3.1 Musterbrief mit Einspruch gegen die mögliche Planung von Windrädern auf Heddesheimer Gemarkung (G)29
3.2 Musterbrief von Bürgern aus Heddesheim gegen Windräder auf der Konzentrationszone Fläche Nr. 3 Gemarkung Heddesheim/Ladenburg/Ilvesheim (H)
3.3 Musterbrief gegen die Konzentrationsfläche 3 im Gebiet der Gemarkung Heddesheim im Kreuzungsbereich der L541 und L597 (I)31

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV

- 1. MUSTERBRIEFE AUS HEIDELBERG UND UMGEBUNG
- 1.1 Musterbrief auf Basis der Initiatoren Gegenwind21.org (A)





An den Nachbarschaftsverband: nachbarschaftsverband@mannheim.de

An die Stadt Heidelberg: umweltamt@heidelberg.de

Deutschlandweit beispiellos: Leben im Industriepark statt naturnahem Stadtteilwohnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gründung von gegenwind21.org haben wir in den letzten drei Wochen die Bürgerinnen und Bürger von Heidelberg mit erheblichem Aufwand darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Heidelberg und der Nachbarschaftsverband Rhein Neckar nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit umfassende Windkraftpläne betreiben und bereits seit 15. Oktober ein planungsrechtlich relevantes Bürgerbeteiligungsverfahren in engen Fristen durchführt.

Sie werden es auf Ihren Servern bemerkt haben. Erst nachdem wir aktiv wurden haben sich nennenswert Bürgerinnen und Bürger auf den Beteiligungsseiten aufgehalten und Stellung genommen. Es reicht ganz sicher nicht aus, per Pressemitteilung und einem einzigen Informationsabend in einem eher nicht betroffenen Stadtteil (noch dazu unter gezielter Umgehung gewählter Bürger-Vertreter wie bspw. den Bezirksbeiräten der besonders betroffenen Stadtteile) eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, die diesen Namen verdient. Dies belegt die Reaktion, die wir von Bürgern, die durch unsere Banner, Flyer, Infostände, Webauftritte, Informationsveranstaltungen etc. Informiert wurden, durchweg erhalten haben: "Davon höre ich zum ersten Mal".

In den Wäldern um Heidelberg sollen 4.100.000 qm Waldfläche für sechs Windkraftkonzentrationszonen zum Bau eines gigantischen Wind-Industrie-Park ausgewiesen werden, die dazu führen würden, dass

das Heidelberger Neckartal (Schlierbach und Ziegelhausen) von 20 dieser Großwindanlagen umzingelt sein wird (von Ziegelhausen und Schlierbach aus betrachtet):

- Sechs Anlagen im Westen auf dem Weissen Stein Süd
- Vier Anlagen im Norden auf Dossenheimer Gemarkung
- Fünf Anlagen im Osten auf dem Lammerskopf
- Fünf Anlagen im Süden auf dem Auerhahnkopf

die Heidelberger Bergkette von 21 je 200 m hohen Windkraftanlagen weithin sichtbar dominiert sein wird (von Nord nach Süd):

Vier Anlagen auf Dossenheimer Gemarkung



- Drei Anlagen auf dem Hohen Nistler
- Sechs Anlagen auf dem Weißen Stein Süd
- · Fünf Anlagen auf dem Lammerskopf
- Drei Anlagen auf Drei Eichen

48% aller Windkraftzonen des Rhein Neckar Raums sind damit in Heidelberg (ca. 150,000 Einwohner) vorgesehen, lediglich 20% aller Windkraftzonen werden im Raum Mannheim (300.000 Einwohner) geplant. Noch drastischer: 40% aller Flächen des Nachbarschaftsverbandes sollen rund um das Heidelberger Neckartal entstehen (knapp 10.000 Einwohner)! Alle Anlagen werden gemäß den Informationen von heidelberg-windenergie.de in heute noch zusammenhängenden Waldgebieten mit sehr hohem Naherholungswert mit jeweils 200 m Höhe, 3.500 qm Grundfläche und 6,5 m breiten Zufahrtswegen entstehen.

Der Entwurf weist KZW einseitig und flächenmäßig weit überwiegend in landschaftlich sensiblen exponierten Höhenlagen des Odenwalds aus (KZW 9-18), meist in naturnahen, landwirtschaftlich nicht genutzten Waldgebieten (KZW 9-17) mit (bisher) hohem Erholungswert.

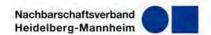
Die bisherige Planung berücksicht dabei insbesondere zu wenig die Erholungsfunktion. Die KZW 9-17 liegen in Bereichen, die von ruhesuchenden Menschen aus dem gesamten Rhein-Neckar-Raum aufgesucht werden. Hier sprechen überwiegende öffentliche Belange gegen einen Ausweis von KZW, zumal in dem bisher vorgesehenen Umfang.

Nirgendwo auf Ihren Informationsseiten wird auf dieses "big picture" hingewiesen. Stattdessen betonen Sie wider besseren Wissens die "Alternativlosigkeit" des Verfahrens und verlieren sich (absichtsvoll?) in Einzeldarstellungen.

Mittlerweile ist der Widerstand gegen ihre Pläne flächendeckend. Besonders anschaulich: Im gesamten Stadtbild finden sich heute Häuser und Wohnungen, deren Bewohner mit großen Bannern ihre Ablehnung kundtun (siehe www.gegenwind21.org).

Die RNZ berichtete nach anfänglicher Zurückhaltung ("die Initiative eines Mannes in Schlierbach") nahezu täglich und stellt am 14.11.2015 fest: "der Gegenwind wird stärker" und kommentiert zu den Windkraftplänen: Hier nicht!

Eine Vielzahl von pölitischen Parteien (allen voran CDU, Freie Wähler, die Heidelberger, FDP) haben sich mittlerweile den Forderungen von gegenwind21 org öffentlich angeschlossen und offensiv mit den Informationsmaterialen von gegenwind21 org Öffentlichkeitsarbeit betrieben.





Wir haben grundsätzliche Fragen zum Planungsprozess:

- Warum wurden die Bürger nicht frühzeitig umfassend über diese dramatischen Veränderungen Heidelbergs informiert?
- Warum wird insbesondere der nahezu völlige Verlust des Erholungswertes der betroffenen Waldgebiete in den Darstellungen des Nachbarschaftsverbandes nicht entsprechend gewürdigt?
- Warum geht die Planung so einseitig zu Lasten Heidelbergs und insbesondere des Heidelberger Neckartals? Am Wind liegt es sicher nicht, denn viele dieser Flächen liegen im Windschatten des Königstuhls.
- Warum werden in Mannheim nur so wenige Flächen als geeignet identifiziert? Wurden die Kriterien zum Mindestabstand und Mindestgröße etwa absichtlich geändert um insbesondere Mannheims Buga- und Konversionsplanungen zu schonen?
- Warum wurden die Konversionsflächen, insbesondere die US Airfields in Mannheim und Heidelberg nicht berücksichtigt; insbesondere das Coleman Airfield ist eine gigantische, weitgehend versiegelte Freifläche, für die bisher keine vernünftige Nutzungsmöglichkeit gefunden wurde?



Eine sinnvolle Alternative zu Heidelbergs 1. Bergkette und Heidelbergs Neckartal: Coleman Barracks (ca. 226,6 Hektar) Quelle: Stadt Mannheim

Wir verlangen aufgrund dieser das Fundament des Planungsverfahrens betreffenden offenen Fragen den umgehenden Stopp des gegenwärtigen Verfahrens, das nach Jahren der Planung hinter verschlossenen Türen nun im Eiltempo durchgezogen werden soll.

Wir möchten stattdessen ein neues, von Beginn an transparentes und faires Planungsverfahren, das von Kriterien ausgeht, die

- a) die Erhaltung des einzigartigen Erholungswert des Heidelberger Waldes für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger voll umfänglich sicherstellen,
- b) die 1. Bergkette zu Rhein und Neckar ausdrücklich ausnehmen
- stattdessen die Konversionsflächen in Mannheim und insbesondere die Coleman Barracks in die Planungen einbeziehen und somit
- d) sicherstellen, dass die Lasten gleichmäßig auf die Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes vertellt werden (insbesondere geringere Mindestabstände in bereits industriell vorgeprägten Landschaften; Verzicht auf die



3 Anlagen Regel in hochverdichteten Räumen und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Ebene)

und Im Anschluss ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren.

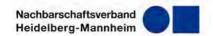
Der Regionalplanentwurf weist durchgängig erhebliche Abwägungsdefizite aus, die eine Anpassung der vorgesehenen Windkraftkonzentrationszonen (KZW) unumgänglich machen. Die bisherigen Ausweisungen berühen auf einer zu schematischen Anwendung "harter" und "weicher" Ausschlusskriterien, die Objektivität suggerieren, aber eine sachgerechte planerische Abwägung nicht ersetzen.

Der Entwurf weist KZW einseitig und flächenmäßig weit überwiegend in landschaftlich sensiblen exponierten Höhenlagen des Odenwalds aus (KZW 9-18), meist in naturnahen, landwirtschaftlich nicht genutzten Waldgebieten (KZW 9-17) mit (bisher) hohem Erholungswert.

Die bisherige Planung berücksicht zu wenig die Erholungsfunktion. Die KZW 9-17 liegen in Bereichen, die von ruhesuchenden Menschen aus dem gesamten Rhein-Neckar-Raum aufgesucht werden. Hier sprechen überwiegende öffentliche Belange gegen einen Ausweis von KZW, zumal in dem bisher vorgesehenen Umfang.

Der in der Raumplanung anerkannte Grundsatz der Bündelung mit anderen technischen und Infrastruktur-Anlagen (Industrieanlagen, Autobahnen, Bahnlinien, Hochspannungstrassen) wird fast durchgängig vernachlässigt (abgesehen von KZW 1/2). In RLP wird dieser Grundsatz wo immer möglich berücksichtigt: Zahlreiche Windparks wurden entlang der Autobahnen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen realisiert, um Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und eines "naturlichen", anthropogen unbeeinflussten Landschaftsbildes gering zu halten. Den dortigen Investoren war die Inder Rheinebene erzielbare Windausbeute ersichtlich ausreichend, um ihre Projekte zu realisieren. Zwar dauert dort der Kapitalrückfluss länger, aber das Referenzertragsmodell gem. § 49 EEG sieht für windschwächere Standorte die höhere Anfangsvergütung für einen längeren Zeitraum vor als für windschwächere Standorte Dies schafft für windschwächere, dafür ökologisch verträglichere Standorte einen wirtschaftlichen Ausgleich. Somit besteht keine Veranlassung, im Plangebiet KZW vor allem in den Höhenlagen auszuweisen, nur weil dort die durchschnittliche Windgeschwindigkeit laut Windatlas etwas höher ist als in der Rheinebene (zumal solche Unterschiede durch die wachsende Bauhöhe moderner On-Shore-Anlagen von bis zu 200 m immer mehr ausgeglichen werden), und wegen dieses vermeintlichen Sachzwangs andere Planungsgrundsätze zu vernachlässigen.

Die notwendige straßenmäßige Erschließung wird im Entwurf zu wenig berücksichtigt. Für Windkraftwerke heutiger Baugröße ist eine leistungsfähige Straßenanbindung erforderlich. Die Kraftwerks-Komponenten (Mastsegmente, Rotorblätter) werden mit überlangen und überbreiten Schwertransporten angeliefert; für die großflächigen, tiefgründigen Betonfundamente muss Transportbeton angeliefert, für den Bau müssen Schwerlastkräne eingesetzt werden. Die Planungsunterlagen weisen zwar die Entfernung der KZW zur nächsten öffentlichen Straße oder eine Erschließung durch Forstwege aus. Die o.g. Transporte erfordern jedoch eine Mindestbreite, Mindesttragfähigkeit und Mindestkurvenradien. Diesen Anforderungen genügen z.B. das schmale kurvenreiche Sträßchen zur Waldgaststätte am Weißen Stein oder die schmalen, schwach befestigten





Forstwege beim Auerhahnenkopf/Krausstein, Hohen Nistler und Lammerskopf nicht einmal ansatzweise. Entscheidend ist die Entfernung zur nächsten leistungsfähigen Straße, die den o.g. Mindestanforderungen genügt. Müssten über größere Entfernungen Wege massiv ausgebaut und Kurven begradigt werden, führt dies zu zusätzlichen Eingriffen in den Naturhaushalt bzw. umso weniger ist es zu rechtfertigen, an solchen abgelegenen, schlecht erschließbaren Standorten KZW auszuweisen Würden wie in RLP entsprechend dem Bündelungsgrundsatz KZW vor allem in der Nähe größerer Straßen ausgewiesen, wäre eine ausreichende Erschließung ohne zusätzliche Eingriffe in den Naturhaushalt gewährleistet.

Gleiches gilt für die Einbindung ins Stromnetz. Die Windparks brauchen leistungsfähige Netzverknüpfungspunkte. Dies ist z.B. bei den KZW 1/2 gewährleistet; dort verläuft entlang der Autobahn eine Hochspannungsleitung (110 kV). Im Bereich der KZW 9-17 gibt es bisher keine leistungsfähigen Stromnetze. Um die bei Starkwind zeitweilig anfallenden Strommengen abzutransportieren, müsste je Windpark mindestens ein Mittelspannungskabel (20 KV) bis zum nächsten leistungsfähigen Verknüpfungspunkt im Mittelspannungsnetz der allgemeinen Versorgung verlegt werden, u.U. sogar zum nächstgelegenen Umspannwerk 110/20 kV. Statt aufwendiger Einzelerschließungen käme evtl. eine kostengünstigere Sammelerschließung der KZW 9-18 über eine gemeinsame Hochspannungsleitung (110 kV) in Betracht. Wegen des z.T. felsigen Untergrundes (Buntsandstein, z.T. Granit und Porphyr) dürfte der Mehrkostenfaktor gem. § 43h EnWG überschritten sein, d.h. eine Sammelerschließung wäre wohl als Hochspannungs-Freileltung auszuführen, mit zusätzlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes. Diese Netzeinbindungsprobleme wären vermeidbar, wenn der Bündelungsgrundsatz stärker beachtet würde. In der Rheinebene gibt es ohnehin schon ein engmaschiges Netz von Hoch und Mittelspannungsleitungen, die zur Abnahme des Windstroms geeignet sind.

Ein weiteres Abwägungsdefizit besteht bei den vorgesehenen Mindestabständen zur vorhandenen Wohnbebauung. Bei Windkraftwerken sind Geräuschimmissionen unvermeidlich. Für die erforderlichen Mindestabstände ist zu berücksichtigen, dass Schallemissionen in Windrichtung weiter tragen, ebenso, je höher die Schallquelle im Vergleich zur Wohnbebauung liegt. Im Normalfall einer "einseitigen Beschallung" auf gleicher Höhe reicht der von Ihnen gewählte Mindestabstand von 1000 m oder in industriell geprägten Landschaften mit entsprechenden Lärmemissionen auch darunter (700m wie vom Land vorgesehen) aus. Die Heidelberger Stadtteile Schlierbach und Ziegelhausen werden jedoch durch die KZW 11-16 regelrecht umzingelt. Egal von wo der Wind weht, werden die dort Wohnenden ständig von irgendeinem der umgebenden Windparks den vollen Geräuschimmissionen ausgesetzt, noch verstärkt dadurch, dass die Windparks oberhalb der Wohnbebauung liegen. Aus demselben Grund ist hier (je nach Sonnenstand) auch mit verstärkten optischen Immissionen ("Stroboskop-Effekt") zu rechnen. Für eine solche Sondersituation ist ein erhöhter Mindestabstand von 2000 m oder mehr geboten.

Auch die Ausschlusskriterien zum Wasserschutz sind zu schematisch in den Höhenlagen des Odenwalds versickern grundwassergefährdende Stoffe nicht nur "vertikal", sondern breiten sich über die Buntsandsteinlagen in Hangneigung auch horizontal aus. In dieser Fließrichtung sind größere Mindestabstände geboten, zu Schutzgebieten der Kategorie i und II sollten 1000 m eingehalten werden.



Auch die Abstände zu Naturschutzgebieten sind z.T. zu gering. Die Planungen berücksichtigen nicht, warum ein Gebiet unter besonderen Schutz gestellt wurde. Beim ehemaligen Steinbruch am Lammerskopf ist dies der Greifvogelschutz (dort nistet der Wanderfalke). In solchen Fällen sind deutlich größere Mindestabstände geboten als bisher vorgesehen. Generell sind die Aussagen zum Vogelschutz in den Planungsunterlagen auffällig vage, Nach Auskunft von Vogelschützern nistet beim Auerhahnenkopf/ Krausstein, bei den Drei Eichen, beim Lammerskopf und beim Weißen Stein der Wanderfalke, bei den Drei Eichen außerdem der Uhu, beim Weißen Stein der Kolkrabe. Am Aukopt/Auerhahnenkopf sind zudem in den Abendstunden öfter Fledermäuse zu beobachten. Dies überrascht nicht; sonst gibt es in der ganzen Region kaum noch größere zusammenhängende naturnahe Gebiete, die geschützten Tieren lagd- und Rückzugsräume bieten. Hier KZW auszuweisen, ist abwägungsfehlerhaft. Zudem verläuft zwischen Schlierbach und Neckargemünd ein international anerkannter Wildwechsel, zu dem ein größerer Mindestabstand eingehalten werden sollte.

Diese Abwägungsdefizite und die Vernachlässigung anerkannter Planungsgrundsätze führen im Falle einer gerichtlichen Überprüfung zu erheblichen Risiken. Die Investoren brauchen aber Planungs- und Investitionssicherheit und zügige Genehmigungsverfahren. Die bisherige Planung provoziert dagegen jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Damit würde dem weiteren Ausbau der Windkraftnutzung in der Region ein Bärendienst erwiesen. Deshalb bedarf der Regionalplanentwurf einer grundlegenden Überarbeitung.

Wir legen hiermit Widerspruch ein gegen

- den Bau von weithin sichtbaren Windrädern auf der Heidelberger 1. Bergkette (WKZ 11, 12, 13, 14 und 16), die zudem in Bereichen vorgesehen sind, die von ruhesuchenden Menschen aus dem gesamten Rhein-Neckar-Raum aufgesucht werden.
 Andere Bundesländer erlauben deshalb ausdrücklich keine Windräder auf der I. Bergkette; um weithin sichtbare Veränderungen des Landschaftsbildes zu verhindern (dazu gehören auch zurückgesetzte Bergketten in Flussmündungen wie WKZ 14). Dieser Argumentation schließe ich mich an.
- die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen (WKZ 11, 13, 14 und 15) rund um das Heidelberg Neckartal (Ziegelhausen/ Schlierbach), die ebenfalls in Bereichen vorgesehen sind, die von ruhesuchenden Menschen aus dem gesamten Rhein-Neckar-Raum aufgesucht werden.

Ziegelhausen und Schlierbach werden von WKZ 11, 13, 14 und 15 regelrecht umzingelt. In Jeder Himmelsrichtung wären 4-5 Anlagen sicht- und, da der Wind immer aus irgendeiner Richtung kommt. Immer auch Tag und Nacht deutlich hörbar. Diese Konzentration ist beispiellos und nicht akzeptabel. Bitte erweitern Sie Ihre Tabukriterien, dass im Falle der Planung mehrere WKZ rund um einen Standort der Mindestabstand dieser WKZ zur durch Mehrfachausweisung betroffenen Wohnbebauung auf 2.000 Meter oder mehr erhöht wird und verzichten Sie auf Bereiche, die der Naherholung dienen.

Im Einzelnen fordern wir:





Nichtausweisung der WKZ 12: Hoher Nistler

- Diese WKZ bildet mit WKZ 13 eine Einheit, die aufgrund der Lage auf der Bergkette von weitem sichtbar sein wird. Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf der 1. Bergkette, um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließen wir uns an.
- Die WKZ liegt in der Einflugschneise des Flughafens Mannheim. Die WKZ sollte, wenn überhaupt, daher mit maximal 100 m hohen Anlagen behaut werden dürfen.

Nichtausweisung der WKZ 13: Weißer Stein Süd

- Vielleicht wurde es in der Planung schlicht übersehen: Diese WKZ 13 bildet mit den WKZ 11,
 12, 14 und 15 in zweifacher Hinsicht eine räumliche Einheit.
 - Ziegelhausen und Schlierbach werden von dieser WKZ zusammen mit WKZ 11, 14 und 15 regelrecht umzingelt. In jeder Himmelsrichtung w\u00e4ren 4-5 Anlagen sicht und, da der Wind immer aus irgendeiner Richtung kommt immer auch Tag und Nacht deutlich h\u00f6rbar Diese Konzentration ist beispiellos und nicht akzeptabel. Bitte erweitern Sie Ihre Tabukriterien, dass im Falle der Planung mehrere WKZ rund um einen Standort der Mindestabstand dieser WKZ zur durch Mehrfachausweisung betroffenen Wohnbebauung auf 2.000 Meter erh\u00f6ht wird.
 - Diese WKZ bildet mit WKZ 12 eine Einheit, die aufgrund dieser Konzentration von Konzentrationsflächen und der Lage auf der Bergkette von weitem besonders gut sichtbar sein wird. Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf der 1. Bergkette, um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließen wir uns an.
- Diese Zone ist ein bedeutenden Raum für die Naherholung und den Tourismus und hochfrequentierter Erholungswald. Die WKZ 13 liegt in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Neckartal-Odenwald bzw. Geopark Bergstraße-Odenwald. Gemäß Waldfunktionskartierung wird der Waldbereich als Erholungswald der Stufe I bzw.II eingestuft. Die WKZ 13 wird hinsichtlich ihrer Erholungseignung als mittel bis hoch bewertet. Dies soll so bleiben. Der Umweltsteckbrief erwartet durch die sechs Anlagen in dieser Zone einen deutlich verminderten Erholungswert. Dies ist nicht akzeptabel. Deshalb lehnen wir diese WKZ ab.
 - Die WKZ liegt innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebiets der Zone III und IIIA und grenzt südöstlich an ein Wasserschutzgebiet der Zone I und II bzw. IIA an. Diese Zone liegt dabei immer oberhalb dieser Wasserschutzgebiete der Zone I und II. Die Hydrogeologische Einheit wird überwiegend durch den Mittleren und Unteren Buntsandstein gebildet. Dieser ist Grundwasserleiter. Insbesondere während der Bauphase besteht eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser. Da Wasser und damit Verschmutzungen insbesondere während der Bauzeit, aber auch im laufenden Betrieb Immer nach unten fließt, schlage ich als weiteres Ausschlusskriterium einen Mindestabstand von 1.000 m aller WKZ zu darunter liegenden Wasserschutzgebieten der Kategorie I und II vor.
- Mögliche Windenergieanlagen dieser WKZ wären aufgrund der Lage auf der Bergkette von weitem sichtbar. Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf der 1.



- Bergkette, um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließen wir uns an.
- Diese WKZ ist Landschaftsschutzgebiet und Naturpark, Waldrefugium (Tabuzone). Hier nisten Kolkrabe, Waldkauz und Schwarzspecht. Interessanterweise werden diese Vogelarten in benachbarten Bundesländern als Ausschlusskriterium genannt. Nicht aber in BaWü. Es ist nur schwer nachzuvollziehen, dass Vögel landestypisches Verhalten zeigen. Da wir uns im Grenzgebiet zu Hessen befinden, sollten wir der guten Nachbarschaft halber deren Kriterien in Sachen Tierschutz zumindest mitberücksichtigen.
- Der südliche Teil dieser WKZ ist vom Schloss aus sichtbar. Dies widerspricht Ihrem Tabukriterium Sichtachsenbeziehung zum Heidelberg Schloss. Aus diesem Grund sollte die WKZ, wenn überhaupt, ohnehin auf ihren nördlichen Teil begrenzt werden.
- Die WKZ liegt in der Einflugschneise des Flughafens Mannheim. Die WKZ sollte, wenn überhaupt, daher mit maximal 100 m hohen Anlagen bebaut werden dürfen.

Nichtausweisung der WKZ 14: Lammerskopf

- Vielleicht wurde es in der Planung schlicht übersehen: Diese WKZ bildet mit den WKZ 11, 13, und 15 eine räumliche Einheit.
 - Ziegelhausen und Schlierbach werden von dieser WKZ zusammen mit WKZ 11, 13 und 15 regelrecht umzingelt. In jeder Himmelsrichtung wären 4-5 Anlagen sichtund, da der Wind immer aus irgendeiner Richtung kommt immer auch Tag und Nacht deutlich hörbar. Diese Konzentration ist beispiellos und nicht akzeptabel. Bitte erweitern Sie Ihre Tabukriterien, dass im Falle der Planung mehrere WKZ rund um einen Standort der Mindestabstand dieser WKZ zur durch Mehrfachausweisung betroffenen Wohnbebauung auf 2.000 Meter erhöht wird.
- Diese WKZ liegt in der Sichtachse des Neckartals von den Heidelberger Brücken aus betrachtet und ist somit aufgrund der Lage auf der Bergkette von weitem sichtbar. Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf die 1. Bergkette (dazu gehören auch zurückgesetzte Bergketten in Flussmündungen), um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließen wir uns an.

Verschiebung der WKZ 15: Auerhahnkopf und Krausstein um mindestens 1.000 m nach Süden

- Vielleicht wurde es in der Planung schlicht übersehen: Diese WKZ bildet mit den WKZ 11, 13 und 14 eine räumliche Einheit.
 - Ziegelhausen und Schlierbach werden von dieser WKZ zusammen mit WKZ 11, 13 und 14 regelrecht umzingelt. In jeder Himmelsrichtung wären 4-5 Anlagen sicht- und, da der Wind immer aus Irgendeiner Richtung kommt immer auch Tag und Nacht deutlich hörbar. Diese Konzentration ist beispiellos und nicht akzeptabel. Bitte erweitern Sie Ihre Tabukriterien, dass im Falle der Planung mehrere WKZ rund um einen Standort der Mindestabstand dieser WKZ zur durch Mehrfachausweisung betroffenen Wohnbebauung auf 2,000 Meter erhöht wird.
- Diese Zone ist ein bedeutenden Raum für die Naherholung und den Tourismus und hochfrequentierter Erholungswald. Dies soll so bleiben. Der Umweltsteckbrief erwartet





- durch die Anlagen in dieser Zone einen deutlich verminderten Erholungswert. Dies ist nicht akzeptabel. Deshalb lehnen wir diese WKZ ab.
- Die WKZ befindet sich im Osten direkt neben einem international anerkannten Wildwechsel.
 Eine Verschiebung nach Süden um 1.000 Meter würde diese permanente Wildbeunruhigung mindern.

Heidelberg, den 14.11.2015

Mit nachbarschaftlichen Grüßen

Ihre Nachbarschaftsinitiative gegenwind21.org

1.2 Musterbrief Ergänzung Gegenwind21.org (A1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Nachbarschaftsinitiative **gegenwind21.org** bin ich darauf aufmerksam geworden, dass die Stadt Heidelberg und der Nachbarschaftsverband Rhein Neckar umfassende Windkraftpläne betreiben. In den Wäldern um Heidelberg sollen 4.100.000 qm Waldfläche für sechs Windkraftkonzentrationszonen zum Bau eines gigantischen Wind-Industrie-Park ausgewiesen werden.

das Heidelberger Neckartal (Schlierbach und Ziegelhausen) von 20 dieser Großwindanlagen umzingelt sein wird (von Ziegelhausen und Schlierbach aus betrachtet):

- Sechs Anlagen im Westen auf dem Weissen Stein Süd
- Vier Anlagen im Norden auf Dossenheimer Gemarkung
- · Fünf Anlagen im Osten auf dem Lammerskopf
- Fünf Anlagen im Süden auf dem Auerhahnkopf

die Heidelberger Bergkette von 21 je 200 m hohen Windkraftanlagen weithin sichtbar dominiert sein wird (von Nord nach Süd):

- · Vier Anlagen auf Dossenheimer Gemarkung
- Drei Anlagen auf dem Hohen Nistler
- · Sechs Anlagen auf dem Weißen Stein Süd
- Fünf Anlagen auf dem Lammerskopf
- Drei Anlagen auf Drei Eichen

Alle Anlagen werden gemäß den Informationen von heidelberg-windenergie.de in heute noch zusammenhängenden Waldgebieten mit sehr hohem Naherholungswert mit jeweils 200 m Höhe, 3.500 qm Grundfläche und 6,5 m breiten Zufahrtswegen entstehen.

- Warum wurden die Bürger nicht viel früher und vor allem in der Gesamtschau über diese radikale Landschaftsveränderung informiert?
- Warum soll unser Wald ein Industriegebiet werden?
- Wie hoch wird die Lärmbelastung durch diese Windkraftanlagen?

Anlage 04 zur Drucksache 0189/2016/BV



Insbesonder auf den Seiten der Stadt wird auf diese Fragen an keiner Stelle eingegangen. Vielmehr werden alle Zonen immer nur einzeln dargestellt, eine Gesamtschau hingegen absichtsvoll vermieden. Auf Ihren Seiten fehlt somit explizit der Blick aufs Ganze. Völlig ausgeblendet wird, dass das Heidelberger Neckartal (Schlierbach und Ziegelhausen) durch diese Planungen von 20 je 200 Meter hohen Windkraftanlagen regelrecht umzingelt werden wird.

Hinzu kommt: in Ihren Bildanimationen werden die Windräder häufig kontrastarm, oft nahezu weiß vor weißblauem Himmel in weit entfernt aufgenommenen Panoramaaufnahmen dargestellt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Ich lege hiermit entschieden Widerspruch ein gegen den Bau von Windrädern auf der Heidelberger Bergkette und die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen rund um das Heidelberg Neckartal (Ziegelhausen/Schlierbach).

Andere Bundesländer schützen ausdrücklich die 1. Bergkette. Und eine Konzentration von Windkraftanlagen wie im Heidelberger Neckartal ist bundesweit beispiellos!

Ich fordere Sie auf, diesem gravierenden Planungsaspekt in der öffentlichen Diskussion und einem neu aufzulegenden Bürgerbeteiligungsverfahren den gebührenden prominenten Platz einzuräumen.

Insbesondere fordere ich Sie auf, umgehend weitere Informationsveranstaltung in den betroffenen Stadtteilen durchzuführen.

Mit freundlichen GrüßenHeidelberger Neckartal (Schlierbach und Ziegelhausen) durch diese Planungen von 20 je 200 Meter hohen Windkraftanlagen regelrecht umzingelt werden wird.

Hinzu kommt: in Ihren Bildanimationen werden die Windräder häufig kontrastarm, oft nahezu weiß vor weißblauem Himmel in weit entfernt aufgenommenen Panoramaaufnahmen dargestellt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Ich lege hiermit entschieden Widerspruch ein gegen den Bau von Windrädern auf der Heidelberger Bergkette und die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen rund um das Heidelberg Neckartal (Ziegelhausen/ Schlierbach).

Andere Bundesländer schützen ausdrücklich die 1. Bergkette. Und eine Konzentration von Windkraftanlagen wie im Heidelberger Neckartal ist bundesweit beispiellos!

Ich fordere Sie auf, diesem gravierenden Planungsaspekt in der öffentlichen Diskussion und einem neu aufzulegenden Bürgerbeteiligungsverfahren den gebührenden prominenten Platz einzuräumen. Insbesondere fordere ich Sie auf, umgehend weitere Informationsveranstaltung in den betroffenen Stadtteilen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

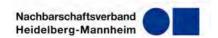
1.3 Musterbrief gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Odenwald, insbesondere in Wäldern, die unter Landschaftsschutz oder unter europäischem Naturschutz FFH-Gebiete stehen (B)

An den Nachbarschaftsverband Mannheim-Heidelberg nachbarschaftsverband@mannheim.de

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Erstellung des Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

Sehr geehrte Damen und Herren des Nachbarschaftsverbandes Mannheim - Heidelberg, wie auf Ihrer Internetseite dargelegt wird, sind Sie derzeit mit der Erstellung des Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" befasst. Für das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 17 mögliche Flächen - sogenannte Windkonzentrationszonen- für den Bau von 70 bis 80 Windkraftanlagen vorgestellt.

Hiermit spreche ich mich gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Odenwald aus. Ich ersuche den Nachbarschaftsverband, diese Flächen aus der weiteren Planung für potentielle



Windkonzentrationszonen herauszunehmen. Insbesondere spreche ich mich dagegen aus, die vom Nachbarschaftsverband vorgeschlagenen Windkonzentrationszonen in Wäldern, die unter Landschaftsschutz oder unter europäischem Naturschutz (FFH Gebiete) stehen. Dabei handelt es sich um die Flächen Nr. 9 bis Nr. 17 (siehe Karte).

Meine Ablehnung begründe ich mit folgenden Punkten:

- I. Drohende Schäden und Beeinträchtigungen
- a. Drohende Schäden für den Landschaftsschutz
- b. Europäischer Naturschutz: Natura-2000-Gebiete / FFH-Gebiete
- c. Bedenken zum Artenschutz
- d. Erhebliche Beeinträchtigung des Naturparks und des Erholungswaldes
- e. Gesundheit der Anwohner (Schallemission, Schattenschlag)
- f. Wasserschutz
- g. Wirtschaftliche Schäden
- II. Fehlende Geeignetheit und Unverhältnismäßigkeit der Ausweisung von Windkonzentrationszonen

in Bezug auf den Klimaschutz

I. Drohende Schäden und Beeinträchtigungen

a) Drohende Schäden für den Landschaftsschutz:

Landschaftsschutz Bergstraße: Die Schönheit und der besondere, schützenswerten Reiz des als "Bergstraße" bezeichneten Übergangs zwischen dem Odenwald und der Rheinebene liegt im Wechsel unterschiedlich genutzter Teilräume:

Rheinebene und der Fuß der Odenwaldberge werden landwirtschaftlich intensiv genutzt und sind dicht besiedelt. Oberhalb der historischen Ortskerne der am Hangfuß gelegenen Siedlungen (z.B. Handschuhsheim, Dossenheim, Schriesheim) geht diese Landschaftszone in eine durch Weinbau und Gartennutzung (Obstbau) geprägte Hangzone über. Diese wiederum geht dann in den Höhenlagen in eine extensiv genutzte Waldlandschaft über.

Die Schönheit und der besondere Reiz dieses als "Bergstraße" bezeichneten Ensembles liegen gerade in der Abfolge dieser drei Zonen und den bewaldeten, natürlich anmutenden Berghöhen. Dass es in einem so dicht besiedelten und industrialisierten Ballungsraum wie dem Rhein-Neckar-Gebiet in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist, ein räumliches Ausgreifen der Siedlungs- und Industrieflächen in die benachbarte, bewaldete Naturlandschaft des Odenwaldes zu verhindern und so großflächige, geschlossene Waldgebiete zu erhalten, war und ist eine international anerkannte raumplanerische Leistung.

Die Errichtung von Windkraftanlagen mit Gesamthöhen von 200 m und mehr 1 in diesen Wäldern würde unweigerlich zu einer Zerstörung dieses Landschaftsbildes führen: Die bisherige Waldlandschaft würde technisch- industriell überprägt und würde somit ihre bisherige Anmutung als Naturlandschaft unweigerlich verlieren.

Daneben ist zu bemerken, dass die in Baden-Württemberg vom Umweltministerium präferierte Vorgehensweise einer "Zonierung" eines Landschaftsschutzgebietes für die Bergstrasse das Problem der Landschaftsbildzerstörung nicht löst. Der Bau eines einzigen Windparks auf den bewaldeten Höhen würde das Gesamtensemble der nach Westen hin von der Rheinebene aus weithin sichtbaren Bergstraße weiträumig zerstören - und zwar nicht nur im unmittelbaren Bereich der Windkonzentrationszonen, sondern insgesamt.

Landschaftsschutz: Heidelberger Schloss und Altstadt: Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass die zwischen Neckartal und den Bergen des Odenwaldes gebettete Heidelberger Altstadt und das waldgekrönte Schloss ein ästhetisch einmaliges, weltberühmtes Landschaftsensemble bilden. Sowohl für die Einwohner als auch für Millionen Touristen hat dieses Landschafts-



ensemble ein Alleinstellungsmerkmal und besitzt einen enormen kulturellen, emotionalen (Heimat) und auch ökonomischen Wert. Das Charakteristikum dieses Landschaftsensembles ist eine ästhetische Harmonie zwischen "Menschenwerk" und "Natur". Für diese Harmonie bzw. Sehnsucht nach Versöhnung zwischen Mensch und Natur steht Heidelberg seit der Romantik in Landschaftsmalerei und Literatur.

Wald (Natur) und Schloss bilden ein Spannungsfeld und eine Einheit. Altstadt und Schloss verlieren ohne die sie umgebenden Wälder ihren Reiz.

"Und mit hohem Wald umzogen, / Und mit Ritterschloß gekrönet, /Lenkt sich hin des Gipfels Bogen/ Bis er sich dem Thai versöhnet." (Johann Wolfgang Goethe)

"Aber schwer in das Tal hing die gigantische, / Schicksalskundige Burg nieder bis auf den Grund,/Von den Wettern zerrissen;/ Doch die ewige Sonne groß / Ihr verjüngendes Licht über das alternde/Riesenbild, und umher grünte lebendiger/ Efeu; freundliche Wälder/ Rauschten über die Burg herab. (Viktor von Scheffel)

Der Wald ist das Sinnbild für die Natur. Der Bau von Windkraftanlagen in diesen Wäldern würde die natürlich Anmutung unwiderruflich zerstören - die Natur wäre technisch überprägt und trüge den Charakter einer Industrie Landschaft.

Dieses schützenswerte Landschaftsensemble kann nur erhalten werden, wenn folgende Sichtbeziehungen nicht durch in den Wäldern aufragende Windkraftanlagen zerstört werden:

Sichtbeziehung vom Schloss in die umliegenden Wälder: Der Blick vom Schloss in Richtung Norden (Heiligenberg/ Weißer Stein) würde durch die Windkonzentrationszonen 11, 12 und 13 gefährdet werden. Je nach Nabenhöhe der WKA (vor 4 Jahren durchschnittlich 80 m, derzeit durchschnittlich 140 m - in 5 Jahren?? m) würde die natürliche Anmutung des Waldes durch ihn überragende Windkraftanlagen zerstört werden.

Sichtbeziehung vom Umland auf Altstadt, Schloss und Neckartal: Die wenigsten Postkarten zeigen den Blick vom Schloss auf das Umland, sondern den Blick vom Umland auf das Schloss. Aus den oben genannten Gründen (Zerstörung der natürlichen Anmutung der Wälder beim Blick auf Schloss und Altstadt) sind folgende Windkonzentrationszonen abzulehnen:

11 (Langer Kirschbaum HD/Schriesheim), 12 (Hoher Nistler HD), 13 (Weißer Stein HD), 14 (Münchel HD), 15 (Auerhahnenkopf HD), 16 (Drei Eichen HD).

Den Fotomontagen des Nachbarschaftsverbandes liegt ein Bau von WKA mit 140 m Nabenhöhe zugrunde. Künftige Windkraftanlagen können höher sein - was gerade für die Sichtbeziehungen eine dramatische Verschärfung der Landschaftsbildzerstörung bedeuten würde.

b) Drohende Schäden für den Europäischen Naturschutz: Natura 2000/ FFH Gebiete

Die Europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. FFH-Gebiete haben eigentlich den Status eines Tabugebietes für Windkonzentrationszonen. Dennoch liegen folgende vom Nachbarschaftsverband vorgeschlagenen Windkonzentrationszonen innerhalb des FFH-Gebietes "Kleiner Odenwald" (!): Windkonzentrationszone 14 (Münchel HD), 15 (Auerhahnenkopf HD), 16 (Drei Eichen HD) und 17 (Hirschgrund Leimen).

Schutzgüter des FFH-Gebietes "Kleiner Odenwald" sind u.a. der Wald selbst (Hainsimsen Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder) sowie die von naturnahen Waldbeständen abhängigen Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr.

Der Bau von Windkraftanlagen in einem explizit für den Schutz von windkraftsensiblen Fledermausarten ausgewiesenen FFH-Gebiet wäre ein Widerspruch in sich. Neben der Zerstörung von



Bruthöhlen durch Waldrodungen würde der Betrieb von WKA unweigerlich zu zahlreichen Todesopfern in der Fledermauspopulation führen. Vor diesem Hintergrund ist es in keiner Weise nachzuvollziehen, dass bei der Öffentlichkeitsbeteiligung neben Ornithologischen Gutachten zumindest für die FFH-Fledermausschutzgebiete nicht auch Fledermaus-Gutachten vorgelegt wurden.
Es kann nicht sein, dass in einem derartigen FFH-Gebiet eine Windkonzentrationszone ausgewiesen wird, bevor die Frage des Fledermausschutzes nicht geklärt wurde. Mindestens zu erwarten wäre gewesen, dass Fledermausabschaltungen vorgegeben würden. Dies würde an windschwachen Standorten wie hier jedoch weitreichende ökonomische Folgen für einen WKA-Betrieb
bedeuten. Weiter zeigt das Beispiel des Windparks Hainhaus/Odenwald, dass eine wirksame
Überprüfung der Einhaltung von Fledermausabschaltungen nicht gegeben ist.

Daneben würde der Bau von Windparks im FFH-Gebiet "Kleiner Odenwald" dem Schutzziel einer Erhaltung und Verbesserung der Buchenwälder zuwiderlaufen.

Windkonzentrationszonen innerhalb des FFH-Gebietes "Kleiner Odenwald" sind deshalb abzulehnen. Dabei handelt es sich um die Windkonzentrationszonen 14 (Münchel/HD) 15 (Auerhahnenkopf/ HD), 16 (Drei Eichen/HO) und 17 (Hirschgrund/Leimen).

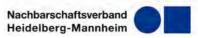
c) Bedenken zum Artenschutz

Auch außerhalb von FFH-Gebieten ist der Bau von Windkraftanlagen in Wäldern in artenschutzrechtlicher Hinsicht problematisch. Eine unmittelbare Gefährdung ergibt sich durch Tötungen von Vögeln und Fledermäusen vor allem durch Kollision und tödliche Druckverletzung (Barotrauma). Hinzu kommen Störungen infolge von Scheuchwirkungen sowie die Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dabei ist nicht lediglich von einer Beeinträchtigung in der Fläche, also im Sockelbereich der WEA, auszugehen. Der Flugraum diverser Arten zählt ebenfalls zur Biosphäre. Hinzu kommen Eingriffe im Zusammenhang mit dem Bau bzw. dem Ausbau einer Zuwegung im Wald. Laut Meldungen in www.ornitho.de

brüten beispielsweise unmittelbar am Weißen Stein: Kolkrabe, mindestens 1 Paar, Wanderfalke 1 Paar, Wespenbussard (wird dort immer beobachtet), und höchstwahrscheinlich Sperlingskauz. In nächster Nachbarschaft des Weißen Steins. 3 Paar Uhus, deren Jagdrevier den WS umfasst. Hoher Nistler: Jagdrevier der Uhus und des Wanderfalken, auch Baumfalke regelmäßig. Für die gesamten Waldgebiete gilt, dass Mittelspechte und Schwarzspechte dort brüten, auch sie in Baden-Württemberg geschützte Arten. Mittelspecht vor allem in Eichenwäldern. Sie werden durch Rodungen und Wegebau besonders gestört. Auch der Sperlingskauz als heimliche Art wird diese Baumaßnahmen nicht mögen. Dieses Beispiel soll zeigen: Selbst wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen Brutplätzen gefährdeter Arten und Windkraftanlagen eingehalten werden bedeutet dies nicht, dass die im Wald lebenden, brütenden, jagende Vogelarten durch Windkraftanagen im Wald nicht gefährdet oder gestört werden.

c1) Zugvögel: Eine Reihe von Zugvogelarten nutzen lineare Landschaftsstrukturen wie die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hügelkette der Bergstraße als Orientierung. Der jährliche Kranichzug entlang der Bergstraße ist hier ein bekanntes Beispiel. 50 bis 200 m hohe Windräder würden zu einer deutlichen Erhöhung von Vogelschlag führen. Das gleiche Problem besteht bei Rotrnilanzügen. Das Abschalten der Anlagen zu den Zugzeiten würde angesichts der geringen Windstärken im fraglichen Gebiet die Wirtschaftlichkeit der Anlagen mehr als nur in Frage stellen. Daneben führt die nächtliche Beleuchtung der Anlagen dazu, dass Vögel angelockt werden. Auf diese Weise würde es zu weiteren Verlusten kommen. Die Beleuchtung von Windenergieanlagen ab einer Höhe von 100 m ist gesetzlich vorgeschrieben. Da Licht attraktiv wirkt auf ziehende Vogelarten, kann dies zu einer höheren Kollisionsrate führen.

Ohne genauere Kenntnisse zu Zugvögeln erscheint es unverantwortlich, den Prozess einer Ausweisung von Windkonzentrationszonen zu beginnen. Wie lückenhaft die Kenntnisse des Nachbarschaftsverbandes bezüglich der Zugvogelsituation sind, wurde auch auf der Informationsveranstaltung in St. Ilgen deutlich. Dort berichtete ein ehrenamtlicher Ornithologe von seinen jahr-



zehntelangen Beobachtungen von Vogelzügen im Bereich der Windkonzentrationzone 17 (Hischgrund/Leimen).

c2) Fledermausmortalitäten: In einem Review-Artikel stellen Rydell et al. 2010 4 die bis dato vorhandenen Kenntnisse zu Windkraftanlagen und damit zusammenhängenden Fledermausmortalitäten zusammen.

Danach sind die höchsten Opferraten unter den Fledermäusen bei Windenergieanlagen auf bewaldeten Hügeln zu verzeichnen, insbesondere entlang von Hügelketten. Gleichfalls höchste Opferraten unter den Fledermäusen von Juli bis Oktober sind bei Windgeschwindigkeiten unter 5 m/s - wie sie an der Bergstraße prognostiziert sind - zu verzeichnen. Im Wesentlichen sind hochfliegende Arten der Gattungen Nyctalus, Pipistrellus, Eptesicus und Vespertilio betroffen, deren Vorkommen an der Bergstraße belegt ist. Die Arten suchen aktiv die WEA auf, um zu jagen, da die WEA ihrerseits Insekten anziehen. In der Übersichtsliteratur-studie wurde auch gezeigt, dass höhere Anlagen deutlich mehr Fledermäuse töten (Rydell et al. 2010).

Es ist wissenschaftlich bekannt, dass eine Reihe Zugfledermausarten wie beispielsweise der Große Abendsegler (Nyctalus noctula) lineare Landschaftsstrukturen wie die Bergstraße, also die vordere Hügelkette, zur Orientierung und damit als Zugkorridor nutzen. Neuere Arbeiten aus Deutschland zeigen die Anfälligkeit von Großfledermäusen der Gattung Nyctalus (Abendsegler) gegenüber Windenergieanlagen (Lehnert et al. 2014 5). Die deutschen Windenergieanlagen sind für den alljährlichen Tod von wenigstens 250.000 Fledermäusen verantwortlich, viele davon auf dem Zug.

c3) Drohende Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope: In einigen Fällen ist davon auszugehen, dass der Bau von Windkraftanlagen den Fortbestand von außerhalb der eigentlichen Windkonzentrationszone liegenden gesetzlich geschützten Biotopen bedrohen würde. Dies wäre z.B. bei Windkonzentrationszone 17 (Hirschgrund Leimen) der Fall:

Die Windkonzentrationszone 17 soll im Gebiet auf der Flurwüstung "Grauer Brunnen" entstehen. Es handelt sich bei dem Brunnen um eine typische Schichtquelle. Eine Wasserstauende geologische Schicht führt das Wasser aus dem Quelleinzugsgebiet zum Brunnen bzw. den verschiedenen dort befindlichen mehrere Quellhorizionten. Hangabwärts – unterhalb der Windkonzentrationszone 17 - befindet sich ein gesetzlich geschütztes, von diesen Quellen ursächlich abhängiges Biotop - dieses gesetzlich geschützte Biotop wird auch im Steckbrief des Nachbarschaftsverbandes zu der der Windkonzentrationsfläche aufgeführt. Gesetzlich geschützte Biotope dürfen durch Windkonzentrationszonen nicht geschädigt werden.

Der Vortrieb von Fundamenten von Windkraftanlagen in der näheren Umgebung des Grauen Brunnen würden die hydrogeologische Situation massiv gefährden. ES ist kaum denkbar, dass Fundamente für Bauwerke von 200 m Gesamthöhe und mehr nicht die Wasserführenden und Wasserstauenden Schichten im Untergrund verletzen.

c4) Zerstörung gesetzlich nicht geschützter Biotope: In einigen Fällen ist davon auszugehen, dass der Bau von Windkraftanlagen den Fortbestand von gesetzlich nicht geschützten Biotopen bedrohen würde. Dies wäre z.B. der Fall bei den WKZ 12 (Hoher Nistler Heidelberg) und bei WKZ 17 (Hirschgrund Leimen) der Fall:

WKZ 17 (Hirschgrund/Leimen): Bei den Quellhorizonten rund um den Grauenbrunnen (z.B. "Wildschweinsuhle") handelt es sich um gesetzlich nicht geschützte Biotope. Diese Quellhorizonte sind u.a. Lebensraum für Feuersalamander und Gelbbauchunke. Auch diese Biotope würde durch eine Veränderung der hydrogeologischen Situation durch den Vortrieb von Fundamenten gefährdet werden. Zudem besteht die Gefahr dass diese Biotope im Zuge der Bauarbeiten und Zuwegungsarbeiten zerstört werden.

WKZ 12 hoher Nistler: Hier leben Gelbbauchunken in einem temporären Feuchtgebiet, welches durch den Bau von WKAs zerstört würde. Die Gelbbauchunke wurde von der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde zum Lurch des Jahres 2014 gekürt. Infolge einer



räumlichen Verinselung, also einer Fragmentierung der Habitate (beispielsweise durch Zuwegungen, oder die WKAs), werden Vorkommen voneinander getrennt. Dadurch werden der genetische Austausch zwischen den Populationen und die Zuwanderung von außen eingeschränkt, was letztlich die Überlebensfähigkeit der isolierten Bestände gefährdet.

c5) Artenschutz ohne Tabuzonen nicht realistisch: Höchst problematisch ist der landesweit zu beobachtende Ansatz, den bestehenden Flächenschutz aufzugeben und die Einhaltung des Artenschutzes durch Einzeluntersuchungen gewährleisten zu wollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser Ansatz keineswegs geeignet ist, künftige negative Auswirkungen eines Windparkbaus im Schutzgebiet auf artenschutzrechtlich relevante Arten zu erkennen oder gar zu verhindern. Vielmehr hat sich im Odenwald gezeigt, dass die Qualität solcher Prüfungen in vielen Fällen zu hinterfragen ist.

Probleme können dadurch entstehen, dass beispielsweise für einige schwer zu ermittelnde EU-Vogelarten ungeeignete Gutachterbüros herangezogen werden können. Diese verfügen unter Umständen nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug- auf die jeweilige Spezies und geben dadurch die reale artenschutzfachliche Situation nicht ausreichend wieder. Beispielsweise wurden bei den Voruntersuchungen zum geplanten Windpark "Markgrafenwald" qualitativ minderwertige und artspezifisch ungenügende Methodenstandards verwendet. Dadurch wurden gleich vier (!) brütende, hochgeschützte Schwarzstorchpaare in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes übersehen.

Daneben entspricht eine statische Zuordnung von Brutplätzen und Nahrungshabitaten (wie sie beispielsweise in den Milan-Kartierungsergebnissen der LUBW zu erkennen sind) nicht der dynamischen Realität lokaler Populationen in ihrem jeweiligen Funktionsraum. Schließlich besteht bei einer Gutachtentätigkeit, die im Auftrag der Vorhabenträger erfolgt, aufgrund wirtschaftlicher Interessenslagen eine gewisse Anfälligkeit für denkbare "Gefälligkeitsgutachten", beispielsweise in Bezug auf die naturschutzgesetzliche Einschätzung potenzieller Auswirkungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein funktionierender Artenschutz ohne die Beibehaltung von Schutzgebieten nicht möglich ist. Die Vorgabe des Baden-Württembergischen Umweltministeriums, dass es für Windkraft keine Tabuflächen geben dürfe, beinhaltet die bewusste Aufgabe eines Natur- und Artenschutzes mittels der Erhaltung von größeren Schutzräumen (Tabuflächen). Dies führt unweigerlich zu einem Artenschutz, bei dem die "Beweislast" auf Seiten der geschützten Arten liegt. Ob und welche Auswirkungen der Ausbau der Windkraft im Wald z.B. auch für andere Waldbewohner (Säugetiere, Insekten) hat, ist bislang nicht erforscht. Auch hier liegt die "Beweislast" auf Seiten der Tiere - was jedoch nicht bedeutet, dass es keine schädlichen Auswirkungen für sie gibt - siehe z.B. die Reaktion von Zuchtnerzen bei der Inbetriebnahme einer Windkraftanlage in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.

c6) Überörtliche Gesamtwirkung: Die Auswirkungen des Windkraftvorhabens sind nicht isoliert, sondern wirken sich im Verbund regional und überregional negativ auf den Gesamtlebensraum für viele einzelne Arten aus. Das führt dazu, dass sich der Erhaltungszustand der Populationen langfristig auch dann verschlechtern muss, wenn lokal alle genehmigungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden (vgl. Richardz).

Im Odenwald sind derzeit mehr als 70 Windparks in Planung. Es gibt keinerlei Folgenabschätzungen zur Gesamtwirkung dieser Entwicklung auf Natur und Umwelt. Eine der wenigen systematischen Schlagopferuntersuchungen fand in Brandenburg statt. Sie hat zweifelsfrei ergeben, dass die hohe Windraddichte in diesem Bundesland bereits im Jahr 2013 zu einer Gefährdung der Rotmilan-Population geführt hat. IO Der Schutz großer, ungestörter Gebiete gehört zu den Prioritäten im Artenschutz. Verknappung, Zerschneidung und Zersplitterung eines Gesamtlebensraums, insbesondere der Waldökosysteme, verringern die regionale Artenvielfalt signifikant.

In einem überörtlichen Zusammenhang stehen auch die Wildtierkorridore. Im Bereich KZW 14 verläuft unmittelbar am östlichen Rand der Fläche ein im Generalwildwegeplan ausgewiesener Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung. Ein Bau von WKAs würde hier zu einer starken

Störung der Wildtierwanderungen führen. Die weiteren Auswirkungen auf den Wildwechsel sind gar nicht in voller Breite absehbar. Gleichermaßen ist der schmale Waldstreifen zwischen Leimen und Nußloch ein überregionaler Wildtierkorridor der durch WKA in WKZ 17 empfindlich gestört würde.

c7) Schutz des sommergrünen Laubwaldes: Die sommergrünen Laub- und Mischwälder der Bergstraße und des Heidelberger Stadtwaldes gehören global zu den seltenen und hoch gefährdeten Waldtypen. Bezüglich Flächenverlust, Fragmentierung, zivilisatorischer und forstwirtschaftlicher Überprägung haben sommergrüne Laubwälder noch stärker als die tropischen Regenwälder gelitten. Der konsequente Schutz der noch verbliebenen sommergrünen Laubwälder ist deshalb in Mitteleuropa von höchster Priorität (vgl. Richardz 2014 S. 11ff).

Bedenklich beim Ausbau der Wind kraft im Wald ist, neben der physischen Zerstörung des Waldes durch Rodungen und Bodenverdichtungen für Zuwegung und Anlagenstandort, auch die Beeinträchtigung des Lebensraumes Wald. In welchem Ausmaß und Umfang die einzelnen im Wald lebenden Arten betroffen sind, ist bisher nur ansatzweise erforscht. Windkraft- anlagen beeinträchtigen den Lebensraum Wald beispielsweise durch den Verlust von Jagdhabitaten während des Baus von Betriebswegen, Fundamenten usw.; durch den Verlust von Paarungsquartieren und Quartieren; durch die Meidung von Jagdhabitaten aufgrund der Emission von Ultraschall und Lärm, durch den Verlust oder die Verschiebung von Flugkorridoren bis hin zur Kollision mit Rotoren (v.a. Fledermäuse und Jagdvögel). Die durch Windräder und breite Zuwegung bedingte Fragmentierung des Waldes führt zu einem Aufreißen der Walddecke. Dies führt zu einer Änderung des Waldmikroklimas, was wiederum Auswirkung auf die Verbreitung und Zusammensetzung von Tier- und Pflanzenarten haben kann.

d) Schutzgut Naturpark "Neckartal-Odenwald"

Die Windkraftanlagen befinden sich innerhalb des Naturparks Neckartal-Odenwald. Der Bau von industriellen Windkraftanlagen ist mit den Zielen und Zweckbestimmungen des Naturparks nicht vereinbar.

Auszug aus der Verordnung:

§ 3 Zweck des Naturparks Neckartal-Odenwald

Zweck des Naturparks Neckartal-Odenwald ist, diesen als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und zu pflegen, insbesondere:

- die unterschiedlichen Einzellandschaften des Naturparks (Bergstraße, [...]) in ihrem naturnahen Landschaftscharakter zu erhalten. Als besonders landschaftsempfindliche und landschaftsprägende Teilgebiete des Naturparkes sind hier die westlichen Einhänge des Vorderen Odenwaldes zur Rheinebene, [...] hervorzuheben;
- die natürliche Ausstattung mit Lebensräumen für eine vielfältige, freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren und zu verbessern [...]

Der Naturpark dient also als vorbildliche Erholungslandschaft. Die betroffene Fläche, bei der der Landschaftsschutz aufgehoben werden soll, wird sogar explizit als ein landschaftsempfindliches, für den Naturpark besonders prägendes Teilgebiet aufgeführt. Doch damit nicht genug. In der Zweckbestimmung des Naturparks befindet sich ein Verbesserungsgebot bezüglich der Lebensräume für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt. Vor diesem Hintergrund kommt der Bau eines Windparks in diesem explizit geschützten Teilgebiet de facto einer Aufgabe des Naturparks gleich. Besonders anstößig erscheint dabei, dass eine Umwandlung des in jahrzehntelanger Arbeit als Naturpark und Schutzraum entwickelten Naturparks Odenwald-Bergstraße in eine industriell geprägte Energiegewinnungszone durch die "Hintertür" erfolgt und nicht im Rahmen eines gesellschaftlichen Diskurses.

Erhebliche Beeinträchtigung der Naturparks und des Erholungswaldes: Das von der Aufhebung des Landschaftschutzes betroffene Gebiet ist nicht zuletzt aufgrund seiner Nähe zur Siedlungsfläche ein wichtiges Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung. Der Bau großindustriel-



ler Windkraftanlagen beeinträchtigt den Erholungswert dieses Gebietes erheblich - z.B. durch die Geräuschentwicklung der Windkraftanlagen, durch Schattenschlag und Eiswurf aus bis zu 200 m Höhe. Daneben führt das industrialisierte Erscheinungsbild einer vorher naturnahen Waldlandschaft zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Weiter ist zu erwarten, dass der Verlust von Erholungsräumen zu Ausweichbewegungen der Erholungssuchenden führt. Der längere Anreiseweg in entferntere Erholungsgebiete führt dann wiederum zu einer Erhöhung des verkehrsbedingten Co2-Ausstosses.

e) Gesundheit der Anwohner

Standorte für Windkraftanlagen mit weniger als 2000 m Abstand zur Wohnbebauung sind abzulehnen. Sonst besteht Anlass zur Sorge, dass Schall und Infraschall der in der Nachbarschaft errichteten Windkraftanlagen die Gesundheit der Anwohner beeinträchtigen. Es gibt inzwischen eine große Zahl internationaler Studien mit Untersuchungsergebnissen, die eine Reihe von Gesundheitsstörungen belegen, die eindeutig auf den Zusammenhang mit Windkraftanlagen zurückzuführen sind, u.a. Schlafstörungen, Tinnitus, Schwindel, Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall, Lernstörungen. Diese Beeinträchtigungen treten auf in Wohnentfernungen und bei Geräuschpegeln, die durch die meisten nationalen Gesetzgebungen erlaubt sind. Gerade weil die gesundheitlichen Auswirkungen von Schall- und Infraschall auf Mensch und Tier noch wenig erforscht sind, sind konservative Abstände zur Wohnbebauungen zu fordern.

Die im Nachbarschaftsverband vorgeschlagenen 1000 m sind daher viel zu gering. In einer Studie aus dem Jahr 2014 (Canada, Claire Paller et al.) wurde an 396 Personen ein eindeutiger statistischer Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Beeinträchtigung und Wohnentfernung zur Windkraftanlage belegt. Schlafqualität (Pittsburgh Sieep Quality Index), Schwindel und Tinnitus verschlechtern sich mit der Nähe zur Windkraftanlage. Erst bei Abständen, die größer sind als 2000 m, zeigte sich normale Schlafqualität.

f.) Wasserschutz

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit ihren umfangreichen Erdbewegungen und Schwertransporten sollten nicht in Wasserschutzzonen ausgewiesen werden. Beim Bau von WKA im Wald besteht durch die Schwerlasttransporte die Gefahr einer Verseuchung des Wassers durch z.B. Diesel oder Mineralöl. Dieses Risiko kann auch von keiner Firma außer Kraft gesetzt werden. Bei der KZW 11 reicht im westlichen Bereich die Wasserschutzzone III in die Fläche hinein. Die KZW 12 Hoher Nistler und die KZW 13 südlich Weißer Stein liegen beide in der Wasserschutzzone III (WSG 221109 Mühltalquellen). Die Fläche der vorgesehenen KZW 12 speist u.a. den Hellenbachbrunnen, Buchbrunnen und Strangwasenbrunnen, die Fläche der vorgesehenen KZW 13 speist die für die Trinkwasserversorgung Handschuhsheims wichtige Hirschquelle und Spechelsgrundquelle. Diese Wasserschutzzone wurde zum Schutz dieser Quellen eingerichtet. Die Trinkwasserversorgung aus diesen schutzwürdigen Quellen wurde im Jahr 2013 mit hohen Investitionen erneuert und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

g) Wirtschaftliche Schäden: Wertverlust von Immobilien

"Haus & Grundll geht je nach der Nähe und Lage zu Windkraftanlagen von Preisabschlägen von 20 bis 30 Prozent, im Ausnahmefall sogar bis hin zu praktischer Unverkäuflichkeit oder Unvermietbarkeit aus. Dies gilt vor allem für die Immobilien von Lagen mit weniger als 1500 m Entfernung von einer Windkraftanlage.

Von einer Ausweisung der Konzentrationszonen im Wald ist daher abzusehen. Sollten dennoch Windkonzentrationszonen im Odenwald ausgewiesen werden, insbesondere die vorgesehenen Flächen Nr. 9 bis 17, behalte ich mir vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

II. Fehlende Geeignetheit und Unverhältnismäßigkeit der Ausweisung von Windkonzentrationszo-

nen in Bezug auf den Klimaschutz



Die Ausweisung von Windkonzentrationszonen wird damit begründet, dass der Bau von Windkraftanlagen angeblich ein geeignetes Mittel zur Reduktion der Co2-Emissionen sei: Der produzierte Windstrom würde Atom- und Kohlekraftwerke ersetzen.

Diese Annahme ist energiepolitisch und fachlich eindeutig falsch. Der massive Ausbau der Windenergie in den letzten Jahren hat zwar zu einem deutlichen Anstieg des Anteils von Windstrom an der Gesamtstromerzeugung geführt:

Anteil Windenergie an der Stromproduktion 2010: 6,2% Anteil (37 TWh)

Anteil Windenergie an der Stromproduktion 2014: 8,1% (51 TWh)

Allerdings war dieser Ausbau für das Ziel einer Reduzierung des Co2-Ausstoßes völlig nutzlos; denn tatsächlich hat der Co2-Ausstoß der fossilen Energieträger bei der Stromproduktion zu und nicht abgenommen.

Das ist umso bemerkenswerter, wenn man sich vor Augen führt, dass in der Zeitspanne von 2011 bis Juni 2015 keine AKW abgeschaltet wurden. Der Stromverbrauch nahm in dieser Zeit sogar ab. Tatsächlich begünstigte die EEG-basierte Förderung von Windkraft eine Verdrängung der Co2-armen Gaskraftwerke und begünstigte auf diese Weise den Fortbestand von Kohlekraftwerken. Der Ausbau der Windkraftanlagen ohne Stromspeicher hat also zu keiner Substitution von Kohlekraftwerken geführt, sondern sich stattdessen als nutzlose Maßnahme zur Reduktion von Kohlendioxidemissionen erwiesen. Nach Einschätzung von AGORA Energiewende wird auch in den kommenden Jahren die Windkraft nicht in der Lage sein, Kohlekraftwerke zu ersetzen. Der überschüssige Strom wird als Exportstrom die Gaskraftwerke der Nachbarländer weiter verdrängen.

Deutschland hat sich verpflichtet den Treibhausgas-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll eine Senkung um 80 % bis 95 %. erfolgen.

Dieses Ziel wird jedoch allen Prognosen zufolge verfehlt. Im "Monitoringbericht Energiewende" der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 geht man davon aus, dass Deutschland sein Einsparziel 2020 verfehlen wird, wenn sich die gegenwärtige Klima- und Energiepolitik nicht ändert. Die steigenden Emissionen in Deutschland sind danach nicht auf den Atomausstieg zurückzuführen, sondern auf die Verdrängung der Erdgas-Stromerzeugung durch Stein- und Braunkohle sowie fehlende C02-Reduktionen in den Bereichen Wärme, Verkehr und Industrie.

Die ca. 25.000 Windkraftanlagen in Deutschland hatten im Jahr 2013 einen Anteil am Endenergieverbrauch von 2,1 %. Dabei macht Strom nur ca. 22 % des bundesdeutschen Endenergiebedarfs aus. Man muss kein Energiefachmann sein, um zu verstehen, dass die überaus zahlreichen Windkraftanlagen, die in Naturparks und Biosphärenreservaten geplant sind, daran nichts ändern werden. Selbst bei der geplanten Verdopplung des Bestandes von Windkraftanlagen auf deutschlandweit 50.000 Anlagen wird noch immer ein nur bescheidender Anteil unseres Endenergiebedarfs gedeckt sein.

Der Beitrag von Windenergie zum Klimaschutz wird völlig überbewertet. Sollte das Ziel wirklich Klimaschutz lauten, kommt man nicht an der Frage der Energieeinsparung vorbei. Wenn beispielsweise allein im Verkehrssektor 8 % weniger Kraftstoff verbraucht würden, dann würde dies mehr Energie einsparen, als alle bestehenden Windkraftanlagen insgesamt produzieren. Diese bemerkenswerten Zahlen sprechen für sich. Zu diesem Ergebnis kamen die Forscher des Physikalischen Instituts der Universität Heidelberg.

Trotz der offensichtlichen Erfolglosigkeit ist die Windenergie nach wie vor das wichtigste -und auch das einzige - Mittel der deutschen Klimaschutzpolitik. Der angebliche Klimaschutzvorreiter Deutschland ist beim Klimaschutz-Index von seiner einstigen Vorreiterposition auf Platz 22 abgestiegen. Und im McKinsey Energiewende Index für das I. Halbjahr 2015 bestätigt sich der Trend der letzten Jahre: Die Energiewende versagt bei ihrem wichtigsten Ziel -dem Klimaschutz.

Damit bleibt festzuhalten, dass die "Energiewende" keine "Energie-li, sondern eine "Stromwende" ist, die sich nur mit 20 % des Energieverbrauchs befasst. Die künstlich geschaffenen Förderstrukturen der Politik sorgen dafür, dass Windkraftanlagen in ökologisch sensiblen und schützenswerten Schwachwindgebieten wie dem Odenwald gebaut werden sollen. Eine Verbesserung des Klimaschutzes wurde und wird durch diese Maßnahmen nicht erzielt. Im Gegenteil: die auf einen ungebremsten und flächendeckenden Ausbau der Windenergie abzielende Klimaschutzpolitik



erweist sich als nutzlos für den Klimaschutz. Sie ist zerstörerisch, weil sie einem vermeintlichen Klimaschutz unsere letzten nicht industrialisierten Naturräume opfert. Vor diesem Hintergrund ist der Bau von Windkraftanlagen in geschützten Kultur und Naturlandschaften wie dem Odenwald nicht gerechtfertigt. Die Schäden, die dadurch in der Natur verursacht werden, stehen in keiner Relation zum Nutzen. Die Behauptung, dass die Zerstörung unserer letzten einigermaßen intakten Natur- und Kulturlandschaften für die Energiewende hinzunehmen sei, ist schlichtweg falsch.

Mit freundlichen Grüßen

1.4 Musterbrief gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Odenwald, insbesondere in Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten (C)

Sehr geehrte Damen und Herren des Nachbarschaftsverbandes Mannheim-Heidelberg,

hiermit spreche ich mich gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Odenwald aus. Insbesondere spreche ich mich dagegen aus, die vom Nachbarschaftsverband vorgeschlagenen Windkonzentrationszonen in Wäldern, die unter Landschaftsschutz oder unter europäischem Naturschutz (FFH Gebiete) stehen auszuweisen.

Meine Ablehnung begründe ich mit folgenden Punkten:

• Geringe Windhöffigkeit

Aufgrund der geringen Windhöffigkeit in der Schwachwindzone Heidelberg-Mannheim liegt eine fehlende Geeignetheit und Unverhältnismäßigkeit der Ausweisung von Windkonzentrationszonen in Bezug auf den Klimaschutz in oben beschriebenen Gebieten vor.

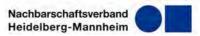
• Drohende Schäden und Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzes:

Die Schönheit und der besondere, schützenswerte Reiz des als "Bergstraße" bezeichneten Gebietes würde durch die Errichtung von Windkraftanlagen mit Gesamthöhen von 200 m und mehr in diesen Wäldern unweigerlich zu einer Zerstörung dieses über Jahrhunderte gepflegten Landschaftsbildes führen: Die bisherige Waldlandschaft würde technisch- industriell überprägt und würde somit ihre bisherige Anmutung als Naturlandschaft unweigerlich verlieren. Wie auch in anderen Bundesländern sollten die erste Bergkette (Odenwaldkamm) und das Neckartal in seiner Natürlichkeit erhalten bleiben.

• <u>Drohende Schäden für Gebiete des Odenwaldes, die dem Europäischen Naturschutz unterliegen: Natura-2000-Gebiete/ FFH-Gebiete:</u>

Die Nutzung der Windenergie ist im Prinzip sinnvoll. Das bedeutet aber nicht, dass sie an jedem Standort ökologisch verträglich und sinnvoll ist. Da Windenergieanlagen inzwischen sehr groß sind, müssen bei Standorten im Wald große Flächen (mind. 3500 qm) gerodet, planiert und die Zufahrtswege auf einer Durchfahrtsbreite von 6,50 m (gerade Strecken) und in Kurven bis 18 m Breite von Bäumen freigehalten werden. Die gerodeten Schneisen müssen langfristig von Bäumen freigehalten werden, um im Wartungs- und Reparaturfall die Anfahrt von Schwertransportern und Kran zu gewährleisten.

• Bedenken zum Artenschutz :



Häufige Tötungen von Vögeln und Fledermäusen, vor allem durch Kollision und tödliche Druckverletzung (Barotrauma), die Scheuchwirkung der riesigen Anlagen, sowie die Zerstörung von kostbaren (Feucht-) Biotopen und Zerstörung von Wildtierwanderwegen wären die fatalen Folgen eines Ausbaus durch WKAs in diesen Gebieten.

• Erhebliche Beeinträchtigung des Naturparks und des Erholungswaldes:

Die sommergrünen Laub- und Mischwälder der Bergstraße und des Heidelberger Stadtwaldes gehören global zu den seltenen und hoch gefährdeten Waldtypen. Bezüglich Flächenverlust, Fragmentierung, zivilisatorischer und forstwirtschaftlicher Überprägung haben sommergrüne Laubwälder noch stärker als die tropischen Regenwälder gelitten. Der konsequente Schutz der noch verbliebenen sommergrünen Laubwälder ist deshalb in Mitteleuropa von höchster Priorität. Daher wurde auch der UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald ins Leben gerufen. Dieser Wald ist SCHÜTZENSWERT!

• Wasserschutz:

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit ihren umfangreichen Erdbewegungen und Schwertransporten sollten nicht in Wasserschutzzonen oder in deren direkter Umgebung ausgewiesen werden. Schon allein die Errichtung und damit verbundene Schwerlasttransporte durch den Wald gefährden unser Trinkwasser.

• Wirtschaftliche Schäden:

In Gebieten mit WKAs kommt es regelhaft zu einem Rückgang des Tourismus und der Übernachtungszahlen. Darüber hinaus tritt ein Wertverlust von Immobilien auf (dramatisch z.B. bei Altersvorsorge durch das eigene Haus).

Zusammenfassend möchte ich ein neues, von Beginn an transparentes und faires Planungsverfahren, das von Kriterien ausgeht, die

- a) die Erhaltung des einzigartigen Erholungswert des Heidelberger Waldes für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger voll umfänglich sicherstellen,
- b) die 1. Bergkette zu Rhein und Neckar ausdrücklich ausnehmen
- c) Landschaftsschutzgebiete ausnehmen
- d) Arten- und Wasserschutz stärker berücksichtigen
- e) die Konversionsflächen in Mannheim und Heidelberg und insbesondere die Coleman Barracks (an der Autobahn, bereits bodenverdichtet) in die Planungen einbeziehen.
- WKAs in bereits industriell vorgeprägten Landschaften planen (ggf. geringere Mindestabstände) und
- g) im Anschluss ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren.

Für den Fall von Beeinträchtigungen in Bezug auf oben beschriebene Punkte behalte ich mir vor, rechtliche Schritte einzuleiten.



1.5 Musterbrief von Bürgern aus Heidelberg und Umgebung mit Anregungen/Widersprüchen zu KZW 12-16 (D)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen die Ausweisung von folgenden "Windkraftkonzentrationszonen" im Naherholungsgebiet des Heidelberger Waldes ein:

- 1. Hoher Nistler (WKZ 12)
- 2. Weißer Stein Süd (WKZ 13)
- 3. Lammerskopf (WKZ 14)
- 4. Auerhahnkopf (WKZ 15)
- 5. Drei Eichen (WKZ 16)

Begründung:

I. Klimapolitik, Volatilität von Windstrom, Energiespeicher

A. Keine klimapolitische Zielsetzung von Windkraft in Baden-Württemberg

Bei der Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen gemäß § 1, Abs. 1, <u>Windenergieerlass</u> Baden-Württemberg vom 09.05.2012 wird eine "klimapolitische Zielsetzung" verfolgt. Zu einer tatsächlichen Reduktion von Treibhausgas kommt es jedoch durch die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen bzw. durch den Betrieb von Windkraftanlagen nicht. Das für den o.g. Erlass ausschlaggebende Gesetz für den <u>Ausbau erneuerbarer Energien</u> (EEG in der derzeit gültigen Fassung vom 21.07. 2014) ist in der EU hoch umstritten, da es u.a. <u>völlig wirkungslos in Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgas</u> ist. Die Bundesregierung wurde mehrfach von der EU-Kommission aufgefordert, das EEG außer Kraft zu setzen. Denn der <u>EU-Emissionshandel</u> auf der Grundlage des Kyoto-Protokolls vom 11.12.1997 ist das <u>zentrale Instrument der EU-Klimapolitik</u>. Im Jahre 2013 betrug das Gesamtvolumen an Kohlendioxid-Zertifikaten an der Amsterdamer und Leipziger Börse 2.084.301.856 Einheiten. Die jährliche Deckelung beträgt 1,74%. 40% der frei werdenden Zertifikate werden versteigert, der Rest gratis vergeben.

<u>Eine Verringerung der Kohlendioxid-Emission - etwa durch Windkraftanlagen - in Deutschland führt demnach automatisch und unweigerlich zu einer verstärkten Emission in anderen EU Ländern.</u>

Klimapolitische Ziele kann Windkraft in Baden-Württemberg somit gar nicht verfolgen, zumal ihr <u>Anteil im Endenergieverbrauch</u> (also nicht nur auf den Stromverbrauch bezogen') nur bei 1,8% liegt.

Die Windkraft in Deutschland hat somit in keiner Weise eine klimapolitische Bedeutung.

Die Behauptung, es gehe dem Land Baden-Württemberg um Klimapolitik, ist also eine <u>Täuschung</u> der Bürger!

B. Flatterstrom und Speicherung von volatiler Energie

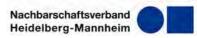
<u>Nur 1/7 des erzeugten Windstroms</u> ist derzeit überhaupt <u>nutzbar.</u> Der Rest wird entsorgt. Frankreich und Tschechien schalten Gleichrichter und Stromspitzen entsorgende Einheiten ("Zerstörer") vor ihr Stromnetz, weil sie ansonsten wegen der volatilen Energieerzeugung mit Flatterstrom aus Deutschland die Destabilisierung ihrer Stromnetze befürchten.

Volatile Energie ist in der EU deshalb sehr unbeliebt (Ausnahme: Spanien, Belgien).

Das zentrale Problem in Deutschland ist nicht der Mangel an Stromerzeugung - es besteht gar ein Überangebot an Strom -, <u>sondern das Fehlen von Speicherkapazität.</u>

Das IFO-Institut in München hat in einer groß angelegten Studie 2013 berechnet, dass in Deutschland zur Speicherung volatiler Energie (Wind und Sonne) 437 Speicherkraftwerke benötigt werden, um "geglätteten, nicht volatilen Strom" in die EU liefern zu können.

Mit der genannten Anzahl von Speicherkraftwerken könnte die Effizienz der derzeitigen Anlagen (on- und offshore) von 1/7 auf 4/7 angehoben werden. Derzeit haben wir 35 Speicherkraftwerke.



Der in Heidelberg geplante enorme Flächenverbrauch und Raubbau an der Natur ist solange völlig absurd, solange weiter nur 1/7 der unter unwirtschaftlichen Bedingungen erzeugten Leistung überhaupt verwendet werden könnte. Dem Diabetiker fehlt es nicht an Zucker, sondern an Insulin. Es besteht gar kein Mangel an Strom, sondern an Speicherkapazität!

Demnach kann Heidelberg gar keinen energiepolitisch sinnvollen Beitrag zur Stromerzeugung leisten, es sein denn der Stadtrat und OB Würzner wollten stattdessen im Peterstal ein großes Speicher-Pumpkraftwerk errichten. Durch diese Maßnahme würden sie die Energieeffizienz aller umliegenden Windkraftanlagen um 3/7 steigern und die Volatilität abmildern.

II. Windhöffigkeit und Windatlas

Gemäß Windenergieerlass Ba-Wü § 4 Abs. 1 stellt "ein gutes Maß für die Beurteilung der Tauglichkeit eines Standortes für den Betrieb von Windenergieanlagen der im EEG definierte Referenzertrag dar. Noch bis 2011 war ein Jahresertrag für die Windenergieanlage am Standort mindestens 60% in Bezug auf einen im EEG definierten Referenzstandort. Diese Grenze ist weiterhin ein Richtwert für die minimale Windhöffigkeit, die ein Standort bieten sollte. Die Tauglichkeit eines Standortes für den Betrieb von Windenergieanlagen wird dabei ab einer durchschnittlichen Jahreswindgeschwindigkeit von 5,3 m/s bis 5,5 m/s in 100 m über Grund definiert.

Die ausgewiesenen Vorranggebiete WKZ 12-16 sollen laut Schätzung im Windatlas durchschnittliche Werte von 5 m/s bis maximal 6,25 m/s (für WKZ 13) und 4, 75 m/s bis maximal 6,5 m/s für (WKZ 14) erreichen.

Der Windatlas ist jedoch verfahrenstechnisch hoch umstritten. Seine Werte sind grundsätzlich zu stark nach oben korrigiert. In Meßkirch wurde laut Windgutachten eine Abweichung von über 35% zum Schätzwert am Windatlas festgestellt. Am Belchen im Südschwarzwald wurden aus 6,5 m/s Windstärke im Windatlas tatsächlich nur 4,9 m/s im akkreditierten Windgutachten.

Der Windatlas erbringt also nur einen groben Eindruck über die Region, ersetzt aber niemals das Windgutachten am Standort selbst.

In der Praxis liegt für den Betreiber die untere Grenze eines wirtschaftlichen Betriebes einer Anlage bei einer **mittleren Windgeschwindigkeit von 5,5 bis 6,5 m/s**.

Bei der Erstellung des Windatlasses wird der Wald in Form von Rauigkeiten als gerade Fläche in die Modellrechnung eingegeben. Wald löst jedoch durch seine komplexe inhomogene Eigenschaft starke Verwirbelungen und Turbulenzen aus. Diese führen in aller Regel zu einer deutlichen Reduktion der Windgeschwindigkeit, die im Rechenmodell des Windatlasses suboptimal bis gar nicht erfasst wird. Schon überhaupt nicht in den abschüssigen Bereichen von WKZ 12-16 Die Daten des Windatlasses sind also zuletzt nichts anderes als grobe Schätzungen auf der Grundlage einer Mittelwertberechnung.

Der für Windgutachten zuständige Windkraftexperte Josef Pesch aus Mambach fasst die Lage so zusammen: "Angesichts unserer konkreten Messergebnisse muss man sich fragen, ob der Windatlas weiter als Planungsgrundlage für Windkraftprojekte überhaupt noch verwendet werden kann".

Der Windatlas scheint ausschließlich den Interessen der Windkraftindustrie zu dienen.

<u>In jedem Falle muss im Waldgebiet mit einer durchschnittlichen Reduktion der Windgeschwindigkeit um 0,2 bis 0,3 m/s effektiv gerechnet werden.</u>

Sollte noch wegen der Einflugschneise zum Mannheimer Flughafen eine Reduktion der Bauhöhe auf 100 m erfolgen, liegen WKZ 12 bis 14 <u>weit unterhalb der Wirtschaftlichkeit</u>.

<u>Baden-Württemberg ist kein Windland</u>: die baugleiche Anlage produziert bei uns nur 118 des Stroms im Vergleich zum Wattenmeer. Deshalb steht sie besser dort.

<u>IFa: "Bei durchschnittlich halber Windstärke im Süden (im Vergleich zum Norden) fällt die Einzelleistung einer Windkraftanlage exponentiell auf nur auf 1/8 der effektiven Stromgewinnung.</u>

Warum sollte sonst immer von der Dringlichkeit einer Nord-Südtrasse die Rede sein?

Die Anforderung einer ausreichenden Windhöffigkeit wird in den O.g. genannten Vorranggebieten an keiner einzigen Stelle erreicht. Die uns von der Stadt Heidelberg gelieferten Daten des Windatlasses sind in keiner Weise wissenschaftlich belastbar.



Der Windatlas ist somit ein Instrument der Windkraft-Lobby.

<u>Der Betrieb von Windkraftanlagen WZZ 12-16 ist völlig unwirtschaftlich und müsste somit</u> dauerhaft subventioniert werden.

III. Erforderlichkeit einer Bauleitplanung nicht gegeben

Aus §1, Abs. 3, Satz 1 BauGB ergibt sich für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens, <u>wenn dies für die städtebauliche Entwicklung nachweislich</u> "erforderlich" ist.

Nicht erforderlich ist u.a. eine Planung, die sich als nicht vollzugsfähig erweist, weil ihr auf unabsehbare Zeit unüberwindbare tatsächliche oder rechtliche Hindernisse entgegenstehen (BVerwG Buchholz 406.11 § 6 BauGB Nr. 7; BVerwG 109,246; BVerwG Buchholz 406.11 §1 BauGBNr. 110).

Als ein unüberwindbares Hindernis zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist die mangelnde Windhöffigkeit WKZ 12-16 zu sehen.

Windkraftanlagen, die auf Dauer keinen Ertrag bringen, stehen der Planverwirklichung apriori zweifelsfrei entgegen.

Es ist somit untersagt, einen dauerhaft subventionsbedürftigen Industriepark in Heidelberg ansiedeln zum wollen. <u>Die bloße Aussicht auf Gewerbesteuereinnahmen steht einem Bauleitplanverfahren in jedem Fall entgegen.</u>

IV. Landschaftsbild

Den Gebieten "Hoher Nistler", "Weißer Stein", "Lammerskopf", "Auerhahnkopf" und "Drei Eichen" wird allgemein ein sehr hoher Erholungswert attestiert. Der frühere Heidelberger Bürgermeister Posselt, der bei "Drei Eichen" sein Denkmal als "Posseltslust" in "schöner Aussichtlage" hinterlassen hat, würde sich beim derzeitigen Ansinnen des Stadtrates, die Gegend von Grund auf mit in der Nacht rot-blinkenden Ungeheuern zu verschandeln, im Grabe umdrehen.

Die zu schützenden Güter sind

- Mensch und Erholung (gerade auch für Klinikpatienten aus aller Welt)
- Boden
- Wasser
- Landschaft

Die <u>Errichtung von Windkraftanlagen</u> würde eine <u>ganz erhebliche negative Betroffenheit</u> der Region zur Folge haben. Auf diese und die mögliche Zerstörung eines historisch gewachsen Gebietes wäre im Einzelnen und noch viel umfangreicher ggf. im weiteren Verfahren einzugehen falls die Stadt weiter an ihren Plänen festhält, nutzlose Windkraftanlagen ansiedeln zu wollen.

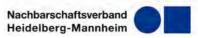
Ich widerspreche der Ausweisung von WKZ 12-16.

Wir wollen das uns zur Pflege überlassene Heidelberger Erholungsgebiet unseren Nachkommen so überlassen, wie wir es vorgefunden haben. Allein der Gedanke an eine solche Landschaftszerstörung ist für uns unerträglich. Wir werden uns gegen diese perfide Planung wahlloser Zerstörung von gewachsenem Kulturland mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen.

V. Infraschall

Die Berücksichtigung des Infraschalls muss als Risikovorsorge für die Bevölkerung unter allen Umständen erfolgen. Die Stadt Heidelberg geht in den uns vorgelegten Unterlagen auf dieses Thema an keiner Stelle adäquat ein.

Infraschall ist für den Menschen unhörbar. Erst ab hohen Schalldruckpegeln kann er ihn wahrnehmen. Unhörbar bedeutet jedoch nicht automatisch auch unschädlich. Viele Umwelteinflüsse, die wir nicht wahrnehmen können, wie UV-Strahlung oder radioaktive Strahlung, haben schädliche Auswirkungen auf unsere Gesundheit, insbesondere dann wenn wir ihnen langzeitig ausge-



setzt sind. Krebs ist oft die Folge von solchen nicht wahrnehmbaren Umwelteinflüssen. Für die gesundheitsschädlichen Faktoren werden vom Gesetzgeber Grenzwerte festgelegt, die sich in ihrer Höhe an der Langzeitexposition der Betroffenen orientieren.

Der baden-württembergische Umweltminister und die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) behauptete in einem Zwischenbericht über die Ergebnisse des Messprojektes 2013-2014: "Die Infraschallpegel in der Umgebung von Windkraftanlagen liegen beiden bislang durchgeführten Messungen auch im Nahbereich bei Abständen zwischen 150 - 300 m deutlich unterhalb der Hörwahrnehmungsschwelle".

Somit wird die schädigende Wirkung von Infraschall zumindest eingeräumt. Dagegen stehen die Aussagen des Ärzteforums für Immissionsschutz Bad Orb und der Ärzte für Immissionsschutz.

- die verwendeten Messmethoden führen durch technisch bedingte Ausgrenzung wesentlicher Frequenzbereiche (0,7-8 Hz), geräuschbedingte ungenauer Frequenztrennung und durch das Eigenrauschverhalten der verwendeten Messtechnik zum Ausblenden wirksamer Infraschallanteile
- falsch angelegte Messstellen, wie das Fehlen ausführlicher Messungen im Innenbereich der Immissionsorte, ignorieren das bekannte Verhalten der ILFN (Infra and low frequency noise / Infraschall und tieffrequenter Lärm): durch stehende Wellen, Überlagerungen und Reflexionen, sowie auch durch Wechselwirkungen von Körperschall (in der LUBW-Studie völlig außer Acht gelassen) und Luftschall kommt es im Innenbereich häufig zu deutlich höheren Immissionspegeln als im Außenbereich
- ungeeignete Auswertungsmethoden (Terzband -statt FFT-Analyse) lassen durch mittelwertiges Glätten von Frequenzverläufen die charakteristische Schallsignatur, die geeignet ist ILF-NEmissionen den richtigen Infraschallquellen zuzuordnen, übersehen.

Obwohl eine "Machbarkeitsstudie zu den Wirkungen von Infraschall" aus dem Bundesumweltministerium bereits seit Juni 2014 vorliegt, weisen die Projektleiter der Stadt Heidelberg an keiner Stelle auf dieses gravierende Problem hin.

Es wird offiziell festgestellt, dass

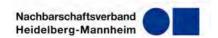
- negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich unter 10 Hz auch bei Schalldruckpegeln unterhalb der Hörschwelle nicht ausgeschlossen sind,
- derzeit für den Infraschallbereich (0,1 bis 20 Hz) keine allgemeingültige Messvorschrift existiert,
- im Immissionsschutz über DIN 45680 hinausgehend auch der Frequenzbereich unter 8 Hz berücksichtigt werden sollte,
- es fraglich ist, ob das Abstrahlungsmodell für kleinere Anlagen auf große Anlagen ohne weiteres übertragbar ist,
- je nach Ausbreitungsbedingung der Schalldruckpegel mit zunehmendem Abstand zu- statt abnimmt.
- erheblicher Forschungsbedarf besteht.

VI. Artenschutz

Die Stadt Heidelberg weist im Zusammenhang mit der Ausweisung von WKZ 12-16 auf ein "mittleres oder sogar geringes Konfliktpotential" beim Artenschutz hin. <u>Dieser Hinweis ist völlig substanz- und belanglos.</u>

Für die Flächen WKZ 12-16 wird es auf umfangreiche Einzelgutachten zum Artenschutz ankommen müssen. Primär zu bewertende Aspekte sind u.a.:

Vogelschutzrichtlinien



- Erfassung und sorgfältige Kartierung des artengerechten Bestandes (Rotmilan: es besteht beispielsweise ein beachtlich erhöhtes Tötungsrisiko beim Rotmilan, wenn ein Rotmilanhorst in bis zu 1000 m Entfernung von einer Windkraftanlage vorhanden ist)
- Tötungs- und Verletzungsrisikos von Kolkrabe, Waldkauz, Schwarzspecht
- Störungsverbote
- Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs-Ruhestätte
- Balzplätze, Paarungsgebiete
- Ausnahmen, Befreiungen, FFH-Richtlinien, sonstiges Verordnungen

VII. Wasserschutzgebiete

Bei WKZ 13 können die Wasserschutzrichtlinien insbesondere während der Bauzeit, aber auch danach auf Dauer nicht eingehalten werden. Ausreichende Mindestabstände zu den Wasserschutzgebieten wurden nicht berücksichtigt.

VIII. Tourismus

Die geplanten Anlagen stellen eine Beleidigung für die Augen von Jedermann dar. Die Rotorenoberkanten könnten insbesondere bei WKZ 12/13 von der Schlossterrasse her sichtbar werden. Bei einer Wanderung vom Schloss zum Wolfsbrunnen erlebte der Tourist die monumentale Frontalansicht von WKZ 13 beim Blick nach links. Sollte der Tourist einem Spaziergang um und durch Ziegelhausen ins Auge fassen, das von Windkraftanlagen dann förmlich umstellt wäre, könnte ihn plötzlich das Gefühl durchdringen, er hätte eine Reise ins Ruhrgebiet gebucht. Vor allem am Abend verstärkte sich dieser Effekt, wenn alles rot blinkt und die Rotoren bei schwachem Wind dumpf brummen.

Ich widerspreche somit aus den genannten Gründen der Ausweisung der genannten fünf Windkonzentrationszonen (WKZ 12-16).

Die geplanten Windkraftanlagen WKZ 12-16

- sind an den geplanten Positionen unwirtschaftlich,
- tragen nicht zum Klimaschutz bei,
- zerstören die historisch gewachsene Landschaft,
- fügen Mensch, Tier und Umwelt großen Schaden zu,
- sind dem Tourismus abträglich.

Die Aussicht auf Steuereinnahmen darf für die Stadt Heidelberg kein Motiv sein, der Ansiedlung einer solchen Industrie-Großanlage im Herzen von Heidelberg zuzustimmen.

Für die Verhinderung dieses "Projektes" werde ich gemeinsam mit vielen weiteren Menschen kämpfen - falls erforderlich auch über viele Jahre.

1.6 Musterbrief gegen Windparkstandorte rund um Heidelberg und die Bergstraße (E)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir betrachten die Errichtung von Windparkstandorten in den Wäldern rund um Heidelberg und Bergstrasse als eine kapitale Fehlentscheidung und sind dagegen.

1. Zerstörung eines regionalen Kulturgutes

Heidelberg und die angrenzende Wälder des Odenwaldes konnten über Jahrhunderte hinweg vor ausufernder Bebauung geschützt werden.

Sie sind damit nicht nur schützenswerte Natur, sondern sind per se Ausdruck der kulturellen Wertschätzung von Natur und Naturerleben der hiesigen Bevölkerung und als solche integraler Bestandteil der kulturellen Identität der Menschen dieser Region.

Nun droht aufgrund einer einzigen planerischen Entscheidung eine massive und breitflächige Bebauung und Zergliederung des zusammenhängenden Waldgebietes durch den Bau von Standflächen und Zufahrtswegen mit industriellem Charakter.

2. Subvention vs. Nachhaltigkeit

Insbesondere in der Energiepolitik hat sich immer wieder und weltweit gezeigt, dass subventionierte Maßnahmen keine nachhaltig strukturell wirksamen und belastbaren Strukturen aufrechterhalten können. Als Beispiele sind Kohleförderung, Solarbezuschussung und E-Mobilitätsförderung genannt. Ganz im Gegenteil werden künstliche Anreize geschaffen, die in der Folge moderiert und politisch nachverhandelt werden müssen. Für die geplanten Maßnahmen kann von einer Laufzeit von 30 bis 50 Jahren ausgegangen werden. Aufgrund der nicht optimalen Ausbeute und massiven Investitionen ist bereits jetzt absehbar, dass das Thema einen politischen Spaltpilz und Dauerbrenner mit hohen politischen Verlusten darstellen wird.

Wir alle dürfen davon ausgehen, dass sich in den nächsten 30 Jahren neuartige Energiegewinnungs- und

Speichertechnologien entwickeln, die die anstehende Entscheidung in einem deutlich anderen Licht erscheinen lassen werden.

3. Transparente Darstellung der Kosten-Nutzenrelation

Auch wenn verfahrenstechnisch ggf. formal korrekt, so liegt doch eine für die Bürger nachvollziehbare und ganzheitliche Darstellung der Kosten-Nutzenrelation (Investition/Subvention, Public/Private, Ausbeute/Betrieb ...) und Kriterien (Vergleich mit anderen Energieformen) für die landesweit wirksame Standortentscheidung nur in einigen Teilen vor und ist nicht ausreichend in die Öffentlichkeit kommuniziert. Dies würde Auseinandersetzung und Nachvollziehbarkeit und somit ggf. demokratische Legitimation ermöglichen. Im 21-Jahrhundert sind die Formen demokratischen Dialogs deutlich vorangeschritten und gerade mit den Heidelberger Ansätzen der Bürgerbeteiligung haben sich Vorgehensweisen etabliert, die zu politisch konsensfähigen Entscheidungen führen. Angesichts der Langfristwirkung der anstehenden Entscheidung muss hier innegehalten und nachgebessert werden.

Wir sind gegen Windparkstandorte in den Waldgebieten rund um Heidelberg in der aktuell dargestellten Form.

Mit freundlichen Grüßen



2. MUSTERBRIEFE VON HIRSCHBERGER INITIATIVE

2.1 Musterbrief der Bürgerinitiative Hirschberg gegen die mögliche KZW 09 und 10 auf der Hohen Waid (F)

An den nachbarschaftsverband@mannheim.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg bin ich darauf aufmerksam geworden, dass in unmittelbarer Nähe unseres Ortes bis zu 11 Windkraftanlagen in den Konzentrationsgebieten um die "Hohe Waid" (Windenergiezonen KZW9 und KZW 10) geplant sind.

Ich lege hiermit gegen diese Pläne Einspruch ein und bitte Sie, diese Flächen **komplett** aus Ihren Planungen herauszunehmen.

Meine Begründung:

- Es handelt sich um ein einmaliges Landschafts- Natur- und Naherholungsgebiet der Metropolregion Rhein-Neckar.
- Wichtige Vogel- und Fledermausarten werden massiv geschädigt oder verschwinden ganz
- Einmalige ökologische Nischen werden bedroht.
- Uralte Waldbestände (teilweise über 100 Jahre alt) müssen gerodet werden.
- Ein Wirtschaftlichkeit der Anlagen in dem Schwach-Wind-Gebiet ist ohne Subventionen nicht möglich.
- Die Hangkante der Bergstraße, in Hessen geschützt, würde für alle Zeiten verschandelt werden.
- Viele Familien mit Kindern wohnen hier, die unnötig den Belastungen von Infraschall und Schattenschlag ausgesetzt werden. Die gesundheitlichen Folgen sind nicht absehbar.

Ich lege hiermit entschieden Widerspruch ein gegen diese Pläne und bitte Sie, die ausgewiesenen Flächen komplett aus Ihren Plänen herauszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

3. MUSTERBRIEFE VON HEDDESHEIMER INITIATIVEN

3.1 Musterbrief mit Einspruch gegen die mögliche Planung von Windrädern auf Heddesheimer Gemarkung (G)

An Herrn Bürgermeister Kessler und den Gemeinderat der Gemeinde Heddesheim Fritz-Kessler-Platz 68542 Heddesheim

Heddesheim, den 22. Oktober 2015

Einspruch gegen die mögliche Planung von Wind rändern auf Heddesheimer Gemarkung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kessler, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

gegen die mögliche Planung von Windrädern in unserer unmittelbaren Umgebung möchte ich hiermit

Einspruch erheben mit der folgenden Begründung:

Das Landschaftsbild wird durch 200 Meter hohe Windräder erheblich nachteilig beeinträchtigt. Es ist möglich, dass ein Disco-Effekt entsteht, der die Menschen nachhaltig nervös macht und dadurch ihre Lebensqualität mindert. Durch die Nachtbeleuchtung entsteht ein zusätzlicher Lichtsmog in unserer ohnehin dicht besiedelten Landschaft, der wiederum die Vögel zusätzlich verunsichert.

Im Nachbarschaftsverband wurde ein Vogelgutachten erstellt, nach dem auf den ausgewiesenen Flächen auf Heddesheimer Gemarkung kein Weißstorch, Milan oder sonstiger Greifvogel, der gem. BNatSchG § 44 Abs. 1-3 schützenswert wäre, auf Futtersuche oder am Brüten ist. Dieses Gutachten möchte ich anzweifeln und bitte darum, dieses zu überprüfen. Es ist bekannt, dass auf Heddesheimer Gemarkung eben diese Vögel zahlreich vorhanden sind. Sie sind auch in zahlreicher Menge zu sehen, wenn man eben entlang der Flächen Richtung Mannheim aus dem Ort hinaus fährt.

Soweit ich informiert bin, stehen auch Fledermäuse unter Naturschutz. Offensichtlich liegt auch das Fledermaus-Gutachten noch nicht vor. Auch hier bitte ich darum, das Gutachten über das Verhalten unserer Fledermäuse zu erstellen und mit in die Entscheidung einzubeziehen, BEVOR der Bebauungsplan in der Form geändert wird, dass auf diesen Flächen das Errichten von Windkraftanlagen zugelassen wird.

Unsere Gemeinde ist bereits von zahlreichen Lärmquellen betroffen. Unter Anderem leiden wir unter enormem Straßenverkehrslärm, der sich aus den 3 Landstraßen ergibt, die den Ort durchqueren. Der Ort ist eingebettet zwischen 2 Autobahnen, einer Bahnlinie und einer Straßenbahnlinie. Wenn jetzt noch die Nachtruhe, die wir dringend zur Erholung benötigen, gestört wird durch Windräder, dann empfinde ich dies als unzumutbare Zusatzbelastung.

Es gibt bereits Studien, die besagen, dass der Infraschall sich negativ auf die Gesundheit von Menschen

auswirkt. Das hat man auch in Dänemark erkannt. Ich möchte Sie bitten zu prüfen, ob man die Entscheidung, ob man Windrädern auf diesen Flächen zustimmt, nicht verschieben kann, bis das Langzeitgutachten, das vom Land Dänemark in Auftrag gegeben wurde, vorliegt.



Wenn Windräder auf diesen Flächen positioniert werden, dann wird die Gegend für mögliche künftige Bürger unattraktiv und der Wert unserer Grundstücke und Immobilien wird deutlich sinken. Dies bitte ich bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Wobei Sie dabei auch berücksichtigen sollten, dass ohnehin keine ausreichende Windhöffigkeit vorhanden ist um die Windräder rentabel zu betreiben.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung die oben genannten Argumente. Vielen Dank für Ihren Einsatz für die Interessen der Heddesheimer Bürger.

Mit freundlichen Grüßen.

3.2 Musterbrief von Bürgern aus Heddesheim gegen Windräder auf der Konzentrationszone Fläche Nr. 3 Gemarkung Heddesheim/Ladenburg/Ilvesheim (H)

An den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Collinistr. 1 68161 Mannheim

Heddesheim, den 22. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Beschwerde einlegen, gegen die mögliche Planung von Windrädern auf der von Ihnen ausgewiesenen Konzentrationszone Fläche Nr. 3 auf der Gemarkung von Heddesheim/Ladenburg/llvesheim.

Das möchten wir wie folgt begründen:

- 1. Lärmbelästigung: Wir sind schon von zahlreichen Lärmquellen betroffen: hupende Straßenbahnen; knackende Stromleitungen, eine Bahnlinie, 3 Landstraßen, die den Ort durchqueren (samt einhergehendem Verkehr) und 2 Autobahnen; zusätzlicher Dauerlärm bedeutet Dauerstress für die Bürger. Die erholsame Nachtruhe wird gestört. Dies empfinden wir als unzumutbar. Aus bereits existierenden Windparks wissen wir von den Anwohnern, dass die Geräusche noch in einer Entfernung von 2-2,5 km zu hören sind. Nähere Beiträge und Reportagen dazu findet man im Internet, auf Youtube und in der entsprechenden regionalen Presse.
- Optische Belästigung: Mal abgesehen von der Hässlichkeit des Landschaftsbildes, könnte je nach Stand der Sonne, auch ein Disco-Effekt entstehen. Vor allem dann, wenn man davon ausgehen muss, dass diese Windräder mind. 200 m hoch werden sollen. Darüber hinaus entsteht zusätzlicher Lichtsmog durch die Nachtbeleuchtung.
- 3. Infraschall: Wir wissen, dass es verschiedene Ansichten zur Wirkung von Infraschall gibt. Da es aber auch Studien gibt, die sagen, dass er sich negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirkt, sollte dies erst hinreichend untersucht werden, BEVOR Windräder aufgestellt werden. Es ist schon sehr aussagekräftig wenn ein "windreiches" Land wie Dänemark die Produktion vorläufig einstellt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken. Warum wartet man nicht, bis das Langzeitgutachten, welches das Land Dänemark bei einem anerkannten Krebsforschungsinstitut beauftragt hat, im Jahr 2017 vorliegt.
- 4. Naturschutz: Beeinträchtigung der und Gefahr für die hier lebenden Vogelarten gem. BNatSchG § 44 Abs. 1-3. Das vom Nachbarschaftsverband vorgelegte Gutachten kann un-

möglich vollständig sein. Auf den ausgewiesenen Flächen sind regelmäßig Weißstörche, Rotmilane und weitere schützenswerte Vögel bei der Nahrungssuche zu sehen. Dies kann auch unser anerkannter örtlicher Vogelkundler bestätigen. Darüber hinaus liegt das Fledermausgutachten noch gar nicht vor!

- 5. Minderung der Lebensqualität: Die Attraktivität der Gegend würde für mögliche künftige Bürger deutlich zurückgehen und der Wert unserer Grundstücke und Immobilien deutlich sinken.
- 6. Ausserdem wird ohnehin in der Presse davon berichtet, dass sich eine Windparkanlage auf der ausgewiesenen Fläche nicht rentabel betreiben lässt, dann kann man die Fläche auch streichen.

Wir wissen, wie wichtig erneuerbare Energien sind. Dennoch gilt es, die Menschen besser zu schützen, indem Sie die Anlagen weiter vom Wohngebiet weg platzieren, so wie das z. B. in Bayern der Fall ist. Windenergieanlagen sollten nur dort gebaut werden, wo sie Sinn machen.

Mit freundlichen Grüßen

3.3 Musterbrief gegen die Konzentrationsfläche 3 im Gebiet der Gemarkung Heddesheim im Kreuzungsbereich der L541 und L597 (I)

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Collinistrasse 1 68181 Mannheim

Geplante Windräder gemäß Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Nach § 4 Abs. 1 BauGB

Konzentrationsfläche KZW3

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den oben genannten Teilflächennutzungsplan mache ich von meinem Recht der Bürgerbeteiligung Gebrauch und lege form- und fristgerecht Einspruch gegen die von Ihnen ausgewiesene Konzentrationsfläche im Gebiet der Gemarkung im Kreuzbereich der L541 und L597 ein.

Diesen Einspruch begründe ich wie folgt:

1. Naturschutz

Es besteht eine nicht unwesentliche Gefahr für die dort lebenden Vogelarten. Speziell hinzuweisen sei hier auf den roten und schwarzen Milan und die Weiß- und Schwarzstörche.

Darüber hinaus auf ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Fledermäuse. Diese Gefährdungen wurden bereits durch zahlreiche Gutachten, die bei Bedarf eingereicht werden können, in Bezug auf Windräder angefertigt. Leider finden derlei Ausführungen in dem oben genannten Teilflächennutzungsplan keine adäquate Berücksichtigung.



2. Lärmbelästigung

Bürger dieser Region sind bereits durch zahlreiche Lärmquellen belastet.

Konkret sei hier auf die umliegenden Autobahnen, Stromleitungen und hupende Straßenbahnen verwiesen.

Die Ansiedlung von Familien in diesem Gebiet ist in den letzten Jahren ausdrücklich durch Schaffung neuer Baugebiete forciert worden.

Die Betroffenen wurden leider nicht darüber informiert, dass bereits seit 2012 über die Ansiedlung von Windenergieflächen beraten wird.

Vielmehr wurden Bauabschnitte in nahen Bereichen der nun geplanten Flächen freigegeben, was bei Kenntnis der Sachlage definitiv zu anderen Entscheidungen hätte führen können.

In dem vorliegenden Teilflächennutzungsplan wird die von Windrädern verursachte Lärmbelästigung nicht berücksichtigt.

Hierzu verweisen wir auf einschlägige Gutachten, die bei Bedarf ebenfalls nachgereicht werden können. Die ständige Rotation, die je nach Windanfall auch nachts anfällt, ist gesundheitlich nicht tragbar.

Auch der sogenannte "Discoeffekt" der je nach Sonneneinfall entsteht, führt zu einer gesundheitlichen Gefährdung, vor allem für junge und alte Menschen. Schlafstörungen durch Lärm verursacht, und Schlagschatten, Blitzlicht und optische Bedrängung werden gesundheitliche Schäden verursachen.

Hierbei ist explizit auf Länder wie Dänemark zu verweisen, deren Erfahrungen mit Windenergie schon

zu einer Umplanung zum Schutz der Bevölkerung geführt haben. Aussagekräftige Gründe dürfte das 2016 zu erwartende Gutachten zu dieser Problematik liefern.

3. Infraschall und diesbezügliche Gesundheitsgefährdung

Auch über den sogenannten Infraschall wurde in den nun einsichtigen Plänen nichts erwähnt.

Bereits vorliegende medizinische Gutachten (hinzuweisen ist auf Ausarbeitungen des Ärzteforums Emissionsschutz des Dr. Kuck; Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Dr. Erwin Quambusch; Wind-Turbine-Syndrom Dr. Nina Pierpont, USA, um nur Einige zu nennen) weisen deutlich auf die Risiken von Windanlagen nahe Wohngebieten und Landwirtschaft hin.

Nicht ohne Grund rudert Dänemark als weltweit führend in der Windstromerzeugung zum Schutz ihrer Bevölkerung zurück.

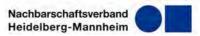
Nachgewiesene Erkrankungen wie Herz-Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen, Depressionen, Angstzustände und starke Konzentrationsprobleme gerade von Kindern zwingen uns zu einem bedachten Umgang mit Windanlagen. Auf unsere Rechtsprechung übertragen ist hier das Grundgesetz, insbesondere Art. 2 GG zu beachten.

4. Lebensqualität

Die Attraktivität dieser Region geht für mögliche Neubürger deutlich zurück. Die derzeit hochpreisigen Grundstücksflächen könnten dann nicht mehr gehalten werden.

Ansiedlungen von wirtschaftskräftigen Familien gingen zurück. Die Kaufkraft gerade von jungen Familien dürfte keine unwesentliche Rolle für die Metropolregion Rhein-Neckar spielen.

5. Wirtschaftlichkeit



Als letztes ist die mangelnde Wirtschaftlichkeit einer geplanten Windanlage auf der ausgewiesenen Gemarkung anzuführen.

Bei einer Fläche von 45 ha Ist der geplante Standort in der Rheinebene aufgrund der geringen Windgeschwindigkeiten nicht geeignet, um effektiv Strom zu produzieren.

Nur extrem leistungsstarke Anlagen, die naturgemäß sehr hoch und dementsprechend noch lauter sein dürften, könnten ein geringes Maß an Energie liefern. Zumal es Flächen gäbe, die weder Bevölkerung noch Tierwelt erheblich beeinflussen würden.

Alternative Energieformen sind wichtig, aber nur an Standorten, an denen keine so eklatanten Risiken bestehen.

Ich hoffe, dass Sie meiner Argumentation, zumindest in Teilen, folgen können und hoffe auf einen ablehnenden Bescheid zu oben genanntem Teilnutzungsplan, die Gemarkung L541 und L597 betreffend.

Mit freundlichen Grüßen